

EINHEITLICHES PROGRAMMPLANUNGS- DOKUMENT 2025-2027



**Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-
Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)**

Einheitliches Programmplanungsdokument 2025-2027

Angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 3. Dezember 2024

Dokument 2023-365 REV 5



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4	2.4.2. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)	66
Abkürzungen und Akronyme	5	2.4.3. Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform)	67
Liste der Rechtsgrundlagen	7	2.5. Interoperabilität	67
Von der eu-LISA verwaltete JI-Informationssysteme und -Instrumente	10	2.5.1. Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS)	68
Vorwort der Exekutivdirektorin	14	2.5.2. Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR und MID) und CRRS	69
Auftrag	16	2.6. Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau	70
Einleitung	20	2.6.1. Forschungs- und Technologiebeobachtung	70
Politischer Kontext	23	2.6.2. Gesetzliche Berichterstattung	72
1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm	29	2.6.3. Schulungen für die Mitgliedstaaten	72
1.1. Langfristige Strategie 2021-2027	29	2.6.4. Schengen-Evaluierungen	73
1.2. Mehrjährige Ziele, Tätigkeiten und Ressourcen	30	2.7. Infrastruktur und Netze	74
1.3. Zeitplan für die Umsetzung wichtiger Tätigkeiten	34	2.7.1. Netz	74
1.4. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren	36	2.7.2. Gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI) und intelligente Hosting-Plattformen (SHP)	75
2. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick für 2025-2027	39	2.8. Direkte operative Unterstützung	76
2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation	39	2.8.1. Betrieb der Systeme	76
2.1.1. Personal	39	2.8.2. Übergang von Diensten	78
2.1.2. Haushaltsausgaben insgesamt für 2023	40	2.8.3. Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität	79
2.2. Ausblick für den Zeitraum 2025-2027	40	2.8.4. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten	80
2.2.1. Neue Aufgaben	41	2.8.5. Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen	80
2.2.2. Entwicklung bei den bestehenden Aufgaben	42	2.9. Agenturinterne Tätigkeiten	82
2.3. Mittelplanung für die Jahre 2025-2027	44	2.9.1. Governance	82
2.3.1. Finanzmittelplanung	44	2.9.2. Agenturinterne Unterstützung	86
2.3.2. Personalplanung	44	Anhang I. Organigramm der eu-LISA	94
2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen	46	Anhang II. Mittelzuweisung nach Tätigkeit	99
2.5. Negative Prioritäten und Reduzierung bestehender Aufgaben	47	Anhang III. Finanzmittel 2025-2027	102
1. Zusammenfassung	50	Anhang IV. Personelle Ressourcen – quantitative Analyse	108
2. Jahresarbeitsprogramm 2025	54	Anhang V. Personelle Ressourcen – qualitative Analyse	115
2.1. Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Strafverfolgung	54	Anhang VI. Umweltmanagement	121
2.1.1. Schengener Informationssystem (SIS)	54	Anhang VII. Gebäudestrategie	123
2.1.2. Zentraler Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit)	56	Anhang VIII. Vorrechte und Befreiungen	127
2.1.3. API-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten)	57	Anhang IX. Bewertungen	128
2.2. Schengen, Grenzen und Visa	57	Anhang X. Strategie für das Organisationsmanagement und für die internen Kontrollsysteme	130
2.2.1. Visa-Informationssystem (VIS)	57	Anhang XI. Plan für Zuschuss-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen	136
2.2.2. Einreise-/Ausreisensystem (EES)	59	Anhang XII. Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	137
2.2.3. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)	61	Anhang XIII. Studien und Folgenabschätzungen in Zusammenhang mit dem EPD 2025-2027	138
2.3. Migration und Asyl	62		
2.3.1. Eurodac (Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten)	62		
2.4. Zusammenarbeit in Strafsachen	64		
2.4.1. Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)	64		

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme der EU	10
Tabelle 2: Überblick über die Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU	13
Tabelle 3: Schätzung der für die Umsetzung der Ziele der eu-LISA erforderlichen Ressourcen	32
Tabelle 4: Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren	36
Tabelle 5: Überblick über das Personal der eu-LISA im Jahr 2023 (Stand: 31. Dezember 2023).....	39
Tabelle 6: Schätzung des Personalbestandes für den Zeitraum 2025-2027.	45
Tabelle 7: Personalbestand nach Referaten und Personalkategorie (Stand 31. Dezember 2023)	94
Tabelle 8: Personalbestand und -entwicklung in allen Kategorien, 2023-2027 (VZÄ).....	108
Tabelle 9: Strukturelle Dienstleistungsanbieter: externe Unterstützungsdienste	109
Tabelle 10: Erwartete externe Unterstützung für den Zeitraum 2024-2026 (in VZÄ).....	109
Tabelle 11: Stellenplan 2025-2027	110
Tabelle 12: Vertragsbedienstete in den Jahren 2025-2027 (VZÄ).....	111
Tabelle 13: Abgeordnete nationale Sachverständige in den Jahren 2025-2027 (VZÄ).....	112
Tabelle 14: Durchführungsbestimmungen für die Einstellung von Personal.....	115
Tabelle 15: Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte bei der Personaleinstellung zum 31. Dezember 2023.	116
Tabelle 16: Durchführungsbestimmungen für die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung/Beförderung...	116
Tabelle 17: Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit und Beförderung von Beamten.	116
Tabelle 18: Neueinstufung von Vertragsbediensteten	117
Tabelle 19: Vertretung von Frauen und Männern, nach Laufbahngruppe (Stand 31. Dezember 2023)	118
Tabelle 20: Entwicklung der Geschlechterverteilung auf der mittleren und oberen Führungsebene, 2019-2023	118
Tabelle 21: Geografische Ausgewogenheit (Stand: 31. Dezember 2023)	119
Tabelle 22: Entwicklung der am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeit, 2019-2023	119
Tabelle 23: Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken mit möglichen Auswirkungen auf die Ziele im Zeitraum 2025-2027	132
Tabelle 24: Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken und entsprechende Risikominderungspläne.	133

Abkürzungen und Akronyme

Von der eu-LISA verwaltete IT-Systeme/-Lösungen und deren Kommunikationsinfrastruktur

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem	ESP	Europäisches Suchportal
API	Vorab übermittelte Fluggastdaten (Advance Passenger Information)	ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
BMS	System für den Abgleich biometrischer Daten (Biometric Matching System)	Eurodac	Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (European Asylum Dactyloscopy Database)
CCP	Umfassende Cloud-Plattform (Comprehensive Cloud Platform)	EU-VAP	EU-Visumantragsplattform
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository)	GEG-Plattform	Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (Central Repository for Reporting and Statistics)	MID	Detektor für Mehrfachidentitäten (Multiple-Identity Detector)
CSI	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Common Shared Infrastructure)	sbMS	Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (Shared Biometric Matching Service)
CSP	Gemeinsam genutzte Plattform (Common Shared Platform)	SERENA	Sicherer Netzwerkzugang (zu den Umgebungen der Kerngeschäftssysteme)
DTA	Digitale Reise-App	SHP	Intelligente Hosting-Plattform (Smart Hosting Platform)
DTC	Digitaler Reiseausweis	SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
DubliNet	Elektronisches Kommunikationsnetz im Rahmen des Dublin-Verfahrens	SIS	Schengener Informationssystem
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz (e-Justice Communication via Online Data Exchange)	SSI	Gemeinsame Systeminfrastruktur
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System)	TAP	Betriebsbereite Zugangsstelle (Turnkey Access Point)
ECRIS RI	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung	TESTA-ng	Transeuropäische Telematikdienste für Behörden – neue Generation (Trans-European Services for Telematics between Administrations – New Generation)
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige	VIS	Visa-Informationssystem
EES	Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System)		

Sonstige verwendete Abkürzungen

ABI.	Amtsblatt	EPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ACFC	Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats der eu-LISA (Audit, Compliance and Finance Committee)	EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
ALM	Lebenszyklus-Management von Anwendungen (Application Lifecycle Management)	EUAN	Netzwerk der EU-Agenturen (European Union Agencies Network)
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger	eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
BCU	Back-up-Einheit (Backup Central Unit) (Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau, Österreich)	EuRH	Europäischer Rechnungshof
CBS	Kerngeschäftssysteme (Core Business Systems)	Eurojust	EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
COTS	Handelsübliche Standardsoftware (Commercial off-the-Shelf)	EuStA	Europäische Staatsanwaltschaft
CU	Zentraleinheit (Central Unit)	EU-VS	EU-Verschlussachen
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst	FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter	Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
EMAS	EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung	GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
ENISA	EU-Agentur für Cybersicherheit	GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher
		GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem

IAC	Interne Auditstelle der eu-LISA (Internal Audit Capability)	SEMM	Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (Schengen Evaluation and Monitoring Mechanism)
IAS	Interner Auditdienst der Kommission	SLA	Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement)
ITSM	IT-Servicemanagement	TCN	Drittstaatsangehöriger (Third Country National)
JHAAN	Netz der JI-Agenturen (JHA Agencies Network)	TEF	Transversaler technischer Rahmen (Transversal Engineering Framework)
JI	Justiz und Inneres	TOF	Transversaler operativer Rahmen (Transversal Operations Framework)
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission	USK	Kit für Benutzersoftware (User Software Kit)
KPI	Zentraler Leistungsindikator (Key Performance Indicator)	VZÄ	Vollzeitäquivalent
MVP	Minimalprodukt (Minimum Viable Product)		
PMF	Forum für das Projektmanagement		
PNR	Fluggastdatensätze (Passenger Name Records)		

Liste der Rechtsgrundlagen

Dieser Abschnitt enthält eine Liste der Rechtsgrundlagen für die IT-Großsysteme, Instrumente und die Interoperabilitätsarchitektur, die der eu-LISA anvertraut sind, sowie eine Auflistung der besonderen Datenschutzbestimmungen, die für diese Systeme gelten.

eu-LISA-Gründungsverordnung

- *Verordnung (EU) 2018/1726* (ABl. L 295 vom 21.11.2018)

22.5.2024)

- *Verordnung (EU) 2024/1358* (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).

Schengener Informationssystem (SIS)

- *Verordnung (EU) 2018/1860* (ABl. L 312 vom 7.12.2018)
- *Verordnung (EU) 2018/1861* (ABl. L 312 vom 7.12.2018)
- *Verordnung (EU) 2018/1862* (ABl. L 312 vom 7.12.2018)
- *Verordnung (EU) 2022/1190* (ABl. L 185 vom 12.7.2022)

Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)

- *Verordnung (EU) 2019/816* (ABl. L 135 vom 22.5.2019)
- *Verordnung (EU) 2024/1352* (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024)

Zentraler Router Prüm II

- *Verordnung (EU) 2024/982* (ABl. L vom 5.4.2024)

e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

- *Verordnung (EU) 2022/850* (ABl. L 150 vom 1.6.2022)

Visa-Informationssystem (VIS)

- *Entscheidung 2004/512/EG des Rates* (ABl. L 213 vom 15.6.2004)
- *Entscheidung 2008/602/EG der Europäischen Kommission* (ABl. L 194 vom 23.7.2008)
- *Beschluss 2008/633/JI des Rates* (ABl. L 218 vom 13.8.2008)
- *Verordnung (EG) Nr. 767/2008* (ABl. L 218 vom 13.8.2008)
- *Verordnung (EU) 2021/1133* (ABl. L 248 vom 13.7.2021)
- *Verordnung (EU) 2021/1134* (ABl. L 248 vom 13.7.2021)
- *Verordnung (EU) 2023/2667* (ABl. L, 2023/2667, 7.12.2023).
- *Verordnung (EU) 2023/2685* (ABl. L, 2023/2685, 7.12.2023).

Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen

- *Verordnung (EU) 2023/969* (ABl. L 132 vom 17.5.2023)

Interoperabilität der JI-Informationssysteme der EU

- *Verordnung (EU) 2019/817* (ABl. L 135 vom 22.5.2019)
- *Verordnung (EU) 2019/818* (ABl. L 135 vom 22.5.2019)

Einreise-/Ausreisensystem (EES)

- *Verordnung (EU) 2017/2226* (ABl. L 327 vom 9.12.2017)

Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

- *Verordnung (EU) 2018/1240* (ABl. L 236 vom 19.9.2018)
- *Verordnung (EU) 2018/1241* (ABl. L 236 vom 19.9.2018)

Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac)

- *Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission* (ABl. L 222 vom 5.9.2003)
- *Verordnung (EU) Nr. 603/2013* (ABl. L 180 vom 29.6.2013)
- *Verordnung (EU) Nr. 604/2013* (ABl. L 180 vom 29.6.2013)
- *Verordnung (EU) 2024/1356* (ABl. L, 2024/1356,

Datenschutz und -verarbeitung

- *Verordnung (EU) 2018/1725* (ABl. L 295 vom 21.11.2018)
- *Verordnung (EU) 2016/679* (ABl. L 119 vom 4.5.2016)
- *Richtlinie (EU) 2016/680* (ABl. L 119 vom 4.5.2016)

Systemspezifische Bestimmungen zum Datenschutz

- *Verordnung (EU) 2018/1726*, Artikel 2, 35, 36
- *Verordnung (EU) 2018/1860*, Artikel 16 und 19
- *Verordnung (EU) 2018/1861*, Artikel 9, 15-18, 41-57
- *Verordnung (EU) 2018/1862*, Artikel 16-18, 56-71
- *Verordnung (EG) Nr. 767/2008*, Artikel 26-32, 34, 42-43, 50
- *Verordnung (EU) Nr. 603/2013*, Artikel 23-37
- *Verordnung (EU) 2022/850*, Artikel 7, 11, 16
- *Verordnung (EU) 2017/2226*, Artikel 5-8, 13, 34-35, 37-49, 56-57, 63, 65, 72
- *Verordnung (EU) 2018/1240*, Artikel 6, 35, 45-46, 54-70, 73-74

- Verordnung (EU) 2019/816*, Artikel 4, 11, 13, 19-20, 23-27, 29, 31-32, 34-36
- *Verordnung (EU) 2019/817*, und *Verordnung (EU) 2019/818*, Artikel 8-12, 16-17, 23-25, 28, 35-55
 - *Verordnung (EU) 2023/969*, Artikel 4, 7, 19-26
 - *Verordnung (EU) 2024/982*, Artikel 40-41, 50-61, 66-67, 72, 80

Allgemeiner Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Annahme dieses Dokuments waren die Gespräche über den Termin der Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems (EES) noch im Gange, die nicht wie ursprünglich geplant vor Ende des Jahres 2024 erfolgen wird. Dies bedeutet, dass die Entwicklung des EES im Jahr 2025 fortgesetzt wird, was sich wiederum auf mehrere andere Bereitstellungsfristen auswirken wird, die für die Umsetzung des Fahrplans für die Interoperabilität festgelegt wurden.

Daher können sich die in diesem Dokument angegebenen allgemeinen Planungstermine im Zusammenhang mit der Entwicklung des EES, ETIAS und der Interoperabilitätskomponenten ändern. Diese Version des EPD wird nach der Annahme des überarbeiteten Fahrplans für die Interoperabilität aktualisiert.

Von der eu-LISA verwaltete JI-Informationssysteme und -Instrumente

Tabelle 1: Überblick über die von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme der EU

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand
Asyl, Migration und Grenzen		
Eurodac Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten Die EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke für die Bearbeitung von Asylanträgen im Rahmen der Dublin-Verordnung gespeichert sind. Das System hilft bei der Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaates, indem mit ihm festgestellt werden kann, ob der Antragsteller zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder nicht. Zur besseren Bekämpfung der irregulären Migration wird die eu-LISA eine umfassende Modernisierung durchführen, in deren Rahmen neue Funktionen eingeführt und das Zentralsystem umgestaltet wird.	2003	In Betrieb Von der eu-LISA seit Juni 2013 verwaltet
Innere Sicherheit und Grenzen der EU		
SIS Schengener Informationssystem Das SIS ist das größte System zum Informationsaustausch für die Verwaltung der Außengrenzen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit des Schengen-Raums. Mit dem SIS wird der Informationsaustausch über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände erleichtert, wobei die zuständigen Behörden Anweisungen erhalten, was zu tun ist, wenn Personen oder Gegenstände gefunden wurden. Als solches ist es ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus.	1995	In Betrieb Von der eu-LISA seit Mai 2013 verwaltet
Zentraler Router Prüm II automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit Der neue zentrale Router für den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit wird den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen und erleichtern, um die grenzüberschreitende Kriminalität effizienter zu bekämpfen. Er wird die individuellen Verbindungen zwischen den nationalen Datenbanken ersetzen und die verfügbaren DNA-Profile, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten um neue Kategorien wie Gesichtsbilder und Kriminalakten erweitern.	2027 ¹	In Entwicklung
API-Router vorab übermittelte Fluggastdaten Durch den API-Router wird die Identifizierung und Abfertigung von Reisenden bei den Grenzübergangskontrollen durch die Erfassung und Übermittlung von Reisedaten und Fluginformationen vor ihrer Ankunft erleichtert. Der Router wird als Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedstaaten und den Fluggesellschaften für die Erhebung und Übermittlung von API-Daten dienen.	2028*	Annahme steht noch aus
Schengen, Grenzen und Visa		
VIS Visa-Informationssystem Das VIS erleichtert die Bearbeitung von Visumanträgen und die Verwaltung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Es trägt zur Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bei und hilft bei der Bekämpfung von Visumbetrug, indem es bei der Identifizierung von Personen hilft, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt oder die Einreise nicht erfüllen.	2011	In Betrieb Von der eu-LISA seit Dezember 2012 verwaltet
EES Einreise-/Ausreisensystem Mit dem EES sollen die Grenzkontrollverfahren gestrafft werden, indem das manuelle Abstempeln der Pässe durch die elektronische Registrierung aller Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, ersetzt wird. Sobald das EES einsatzbereit ist, wird es eine bessere Überwachung der genehmigten Aufenthalte und die Identifizierung möglicher Personen, die einen befristeten Aufenthalt rechtswidrig überschreiten, gewährleisten und so dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verhindern, die innere Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen.	2025	In Entwicklung (Die Entwicklung des EES wird 2025 fortgesetzt.)
ETIAS Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem Das ETIAS ist ein System, mit dem eine Online-Reisegenehmigung für Drittstaatsangehörige, die kein Visum benötigen, für die Einreise in 30 europäische Länder eingeführt wird. Bei diesem System zur Kontrolle vor Reiseantritt werden Informationen aus allen JI-Systemen sowie aus den Datenbanken von Europol und	2025*	In Entwicklung

¹ * vorläufiger Zeitplan:

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand
Interpol abgeglichen, um ein Risiko für die Sicherheit, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemierisiko, die eine Einreiseverweigerung in den Schengen-Raum für einen Drittstaatsangehörigen rechtfertigen könnten, im Voraus zu erkennen. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen im Luft-, See- oder Landverkehr vor dem Einsteigen und auch von den Grenzbeamten an den Schengen-Außengrenzen überprüft werden. EU-VAP EU-Visumantragsplattform Die EU-VAP ist eine gemeinsame digitale Plattform aller Mitgliedstaaten, über die Visumantragsteller ein Visum online beantragen können. Das Instrument ermittelt automatisch, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Antrags zuständig ist, insbesondere in Fällen, in denen der Antragsteller beabsichtigt, in mehrere Mitgliedstaaten zu reisen.	2028	In Entwicklung
Zusammenarbeit in Strafsachen		
ECRIS RI Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung Das ECRIS ist ein dezentralisiertes System für den Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Bürgerinnen und Bürgern der EU sowie von Staatsangehörigen anderer Länder zwischen den Mitgliedstaaten. Die ECRIS RI bietet eine Integrationsschnittstelle, die eine Verbindung zwischen den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten ermöglicht.	2012	In Betrieb Von der eu-LISA seit April 2020 verwaltet
ECRIS-TCN Europäisches Strafregisterinformationssystem über Drittstaatsangehörige und Staatenlose Das ECRIS-TCN ist das erste IT-System, das von der eu-LISA für den Bereich der Justiz der EU entwickelt wurde. Es erleichtert den elektronischen Informationsaustausch über Strafregistereinträge von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Damit unterstützt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in ganz Europa.	2025	In Entwicklung
e-CODEX Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz e-CODEX ist eine Kommunikationsplattform zur Erleichterung der sicheren Übermittlung elektronischer Inhalte zwischen Justizbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren, um eine effizientere Rechtsprechung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ganz Europa zu gewährleisten. Seit Juni 2024 ist die eu-LISA für das Betriebsmanagement des Systems e-CODEX zuständig.²	2013	In Betrieb Von der eu-LISA seit Juni 2024 verwaltet
GEG-Plattform Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen Die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen wird die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen europäischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, einschlägigen EU-Agenturen und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) erleichtern, um die Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern.	2026	In Entwicklung
Interoperabilität der JI-Informationssysteme der EU		
Neue Interoperabilitätsarchitektur Als Interoperabilität wird die Fähigkeit miteinander verbundener Systeme bezeichnet, Daten gemeinsam zu nutzen und Informationen auszutauschen, sodass die zuständigen Behörden einen reibungslosen Zugang zu umfassenden Informationen erhalten. Die umfassende Systeminteroperabilität für den JI-Bereich wird durch die folgenden Komponenten ermöglicht, die genehmigte Abfragen und den Informationsaustausch erleichtern: - das Europäische Suchportal (ESP): ein einziges Suchfenster für die schnelle Suche in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen, - den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS) für den Abgleich biometrischer Daten zwischen allen JI-Systemen, - den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) für die ordnungsgemäße Identifizierung von Drittstaatsangehörigen (biografische und biometrische Daten), - den Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) zur Aufdeckung von Mehrfachidentitäten und zur Bekämpfung von Identitätsbetrug. Darüber hinaus umfasst sie den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken	2024-2026*	In Entwicklung

² Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1272 der Kommission (ABl. L, 2024/1272, 14. Mai 2024).

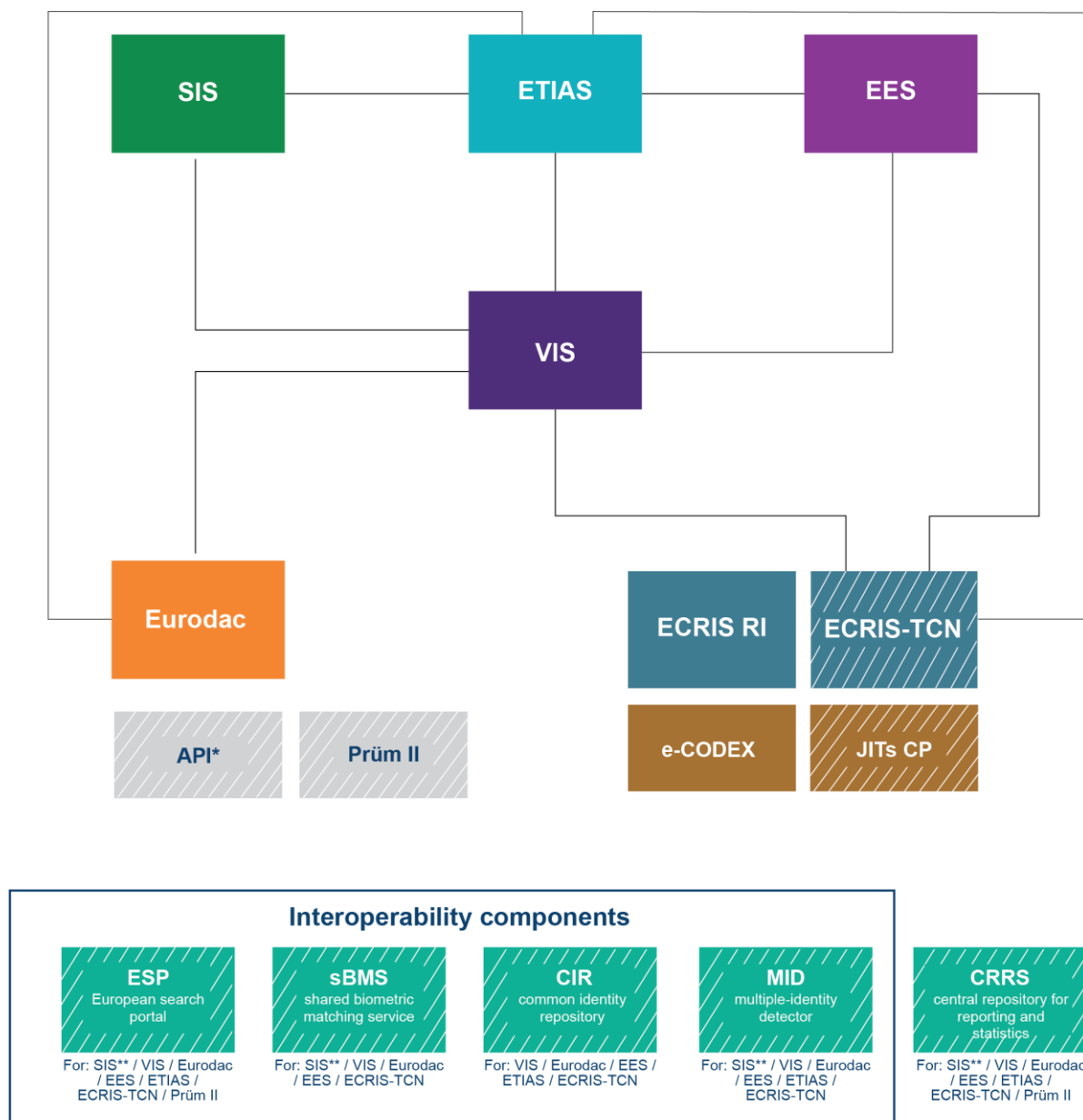
(CRRS) zur Erstellung systemübergreifender aggregierter Berichte.

Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU

In dem Diagramm wird der Informationsaustausch zwischen den bestehenden JI-Informationssystemen der EU – **SIS**, **VIS** und **Eurodac** – und den in der Entwicklung befindlichen neuen Systemen – **EES**, **ETIAS**, **ECRIS-TCN** – sowie den Komponenten und Instrumenten aufgezeigt/dargestellt, die die Interoperabilität zwischen allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen ermöglichen, um ein integriertes Grenzmanagement und eine verbesserte innere Sicherheit für den Schengen-Raum zu erleichtern.

Dabei ist zu beachten, dass die Verbindungen zwischen dem SIS, dem EES und dem ETIAS sowie zwischen dem ECRIS-TCN und dem EES über die nachfolgend aufgeführten Interoperabilitätskomponenten geleitet werden.

Tabelle 2: Überblick über die Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU³



³ * Die Annahme der Rechtsvorschriften steht noch aus.

** Teile der Funktionalität werden mit der umfassenden JI-Interoperabilitätsarchitektur verbunden.



Vorwort der Exekutivdirektorin

In den letzten zehn Jahren hat sich die eu-LISA als digitales Zentrum des Schengen-Raums etabliert. Ihre Aufgabe ist es, die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Europa offen und sicher zu halten, durch den Einsatz modernster Technologien zu unterstützen. Derzeit sind alle ihre Bemühungen auf die Verwirklichung des ehrgeizigen Ziels ausgerichtet, eines der fortschrittlichsten Grenzmanagementsysteme der Welt einzurichten. Gleichzeitig hat sich auch die Digitalisierung der Justiz zu einer der Kernprioritäten der EU entwickelt, und die eu-LISA wird die Möglichkeiten der digitalen Technologie nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe zu verbessern und bessere Dienste für die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu erbringen.

Im Jahr 2025 wird die eu-LISA weiterhin an der Umsetzung des ehrgeizigen Programms für den digitalen Wandel arbeiten, das im Fahrplan für die Interoperabilität festgelegt ist, der vom Rat (Justiz und Inneres) der EU im Oktober 2023 gebilligt wurde. Insbesondere wird die Agentur mit der nächsten Phase der Einführung neuer Systeme fortfahren, darunter das ETIAS, ECRIS-TCN und die Plattform für die Zusammenarbeit der gemeinsamen Ermittlungsteams (GEG-Plattform).

Nach der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung im Juni 2024 hat die Agentur mit der Umsetzung der umfassenden Modernisierung des Migrations- und Asylmanagementsystems begonnen, die bis Juni 2026 abgeschlossen sein muss. Darüber hinaus wird die eu-LISA die Entwicklung des neuen Routers Prüm für eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit vorantreiben, der 2027 zur Verfügung stehen soll.

Neben der Entwicklung neuer Systeme wird die eu-LISA auch weiterhin das reibungslose Betriebsmanagement der bestehenden JI-Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherstellen: das SIS, VIS, Eurodac und e-CODEX, wobei ein hohes Maß an Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit aufrechterhalten wird. Wie immer werden die Sicherheit der Systeme und der Datenschutz weiterhin zu den obersten Prioritäten der Agentur gehören.

Darüber hinaus wird die Agentur die Umsetzung ihres Aktionsplans für das strategische Management zur organisatorischen Verbesserung fortsetzen. All diese Elemente sind in die fünf für 2025 festgelegten Hauptprioritäten der eu-LISA eingebunden:

- die Sicherstellung des effizienten Betriebs und der Umsetzung der JI-Informationssysteme der EU, die der eu-LISA anvertraut sind, und die schrittweise Umstellung auf eine neue Arbeitsmethode und Modernisierung des Betriebsmodells,
- weitere Verbesserung der Leistung der Agentur im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften,

- Förderung des Engagements der Bediensteten, indem die eu-LISA als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, und Gewinnung und Bindung neuer Talente,
- Untersuchungen zur Anwendung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz und Cloud-Technologien,
- die Konsolidierung der Governance der Agentur und der Beziehungen zu wichtigen Interessenträgern, insbesondere den Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten, den Sitzländern, der Wissenschaft und der Industrie.

Wir sind uns bewusst, dass wir zur Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele weitere Effizienzsteigerungen erzielen müssen, um mit weniger noch mehr zu erreichen. Dies kann erreicht werden, indem wir unsere internen Kapazitäten nutzen, weiter in die Personaleinstellung investieren, um sicherzustellen, dass wir intern über die richtigen Kompetenzen verfügen, eine neue Beschaffungsstrategie umsetzen und KI-basierte Lösungen für Routineaufgaben einführen, um uns auf Aufgaben mit höherer Wertschöpfung konzentrieren zu können.

Die Verwaltung und Entwicklung von IT-Großsystemen, die die Zusammenarbeit zwischen JI-Behörden in ganz Europa vereinfachen und verbessern und gleichzeitig bessere Dienste für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringen, erfordert Konzentration und strategische Entschlossenheit. Im Jahr 2025 wird die eu-LISA weiterhin unermüdlich daran arbeiten, bessere Dienste bereitzustellen, die sich positiv auf das Leben von fast 450 Mio. europäischen Bürgerinnen und Bürgern auswirken werden. Wir werden dies durch den Einsatz neuer Technologien und die Digitalisierung von Prozessen erreichen, die der Vision der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dienen.

Der Weg zur Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele wird herausfordernd sein, aber gemeinsam werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, den Fahrplan für die Interoperabilität im JI-Bereich der EU umzusetzen und ganz allgemein den Schengen-Raum und Europa dabei zu unterstützen, die Ziele der digitalen Transformation erfolgreich zu verwirklichen.

Marili Männik,

Exekutivdirektorin *ad interim*

Auftrag

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Folgenden „eu-LISA“) sorgt für das Betriebsmanagement und die kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Großsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres (JI).⁴ Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 trägt die Agentur zur Umsetzung einer breiten Palette von Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres bei, von Visumsfragen über Migration und Asyl bis hin zu innerer Sicherheit und Justiz. Die Aufgaben der eu-LISA bestehen vor allem darin, den effizienten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, um eine datengestützte Verwaltung der EU-Außengrenzen und im justiziellen Bereich zu gewährleisten und gleichzeitig internationalen Reisenden eine sichere und reibungslose Erfahrung zu bieten.

Oberste Priorität der Agentur ist es, einen wirksamen, sicheren und ununterbrochenen Betrieb der JI-Informationssysteme der EU unter Einhaltung der Rechtsgrundlage und der entsprechenden Dienstgütevereinbarungen sowie der geltenden Datenschutzvorschriften und Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten. Die ständige Verfügbarkeit dieser IT-Systeme ist für die Sicherstellung der inneren Sicherheit der EU und für die Gewährleistung der Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von entscheidender Bedeutung.

Zur Gewährleistung des effizienten Funktionierens des Schengen-Raums verwaltet die eu-LISA derzeit folgende Systeme:

- das Schengener Informationssystem (**SIS**),⁵
- das Visa-Informationssystem (**VIS**),⁶
- das Europäische System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (**Eurodac**)⁷,

Darüber hinaus unterstützt die eu-LISA auch die Digitalisierung des Bereichs Justiz der EU, indem sie eine sichere Kommunikation zwischen den Justizbehörden in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren erleichtert, und zwar durch:

- das **e-CODEX-System** | (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz),⁸
- das Europäische Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (**ECRIS RI**).

Um das datengestützte Grenzmanagement weiter zu stärken und die innere Sicherheit des Schengen-Raums zu erhöhen, wurde die eu-LISA mit der Entwicklung einer umfassenden **Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich** zusammen mit den folgenden **neuen Systemen** beauftragt:

- das Einreise-/Ausreisesystem (**EES**),⁹
- das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**),¹⁰
- das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (**ECRIS-TCN**),¹¹

⁴ Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 295 vom 21.11.2018).

⁵ Verordnung (EU) 2018/1860, Verordnung (EU) 2018/1861 und Verordnung (EU) 2018/1862 sowie Verordnung (EU) 2022/1190 (ABl. L 185 vom 12.7.2022).

⁶ Die Entscheidungen 2004/512/EG und 2008/633/JI des Rates, die Entscheidung 2008/602/EG der Kommission, die Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und die Verordnungen (EU) 2021/1133, 2021/1134, 2023/2667 und 2023/2685.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission, und Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, 604/2013, 2024/1356 und 2024/1358.

⁸ Verordnung (EU) 2022/850 (ABl. L 150 vom 1.6.2022).

⁹ Verordnung (EU) 2017/2226 (ABl. L 327 vom 9.12.2017).

¹⁰ Verordnungen (EU) 2018/1240, und 2018/1241.

¹¹ Verordnung (EU) 2019/816, und Verordnung (EU) 2024/1352.

- der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (**CRRS**),
- und die **Interoperabilitätskomponenten**: das Europäische Suchportal (**ESP**), der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (**sBMS**), der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten (**CIR**), der Detektor für Mehrfachidentitäten (**MID**).¹²

In den letzten Jahren wurde die Agentur zudem mit der Entwicklung mehrerer neuer Initiativen beauftragt:

- **zentraler Router Prüm II** (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit),¹³
- **API-Router** (vorab übermittelte Fluggastinformationen),¹⁴
- **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** (GEG-Plattform),¹⁵
- **EU-Visumantragsplattform** (EU-VAP),¹⁶
- **Digitale EU-Reise-App** (DTA).¹⁷

Um ihren wichtigsten Interessenträgern – der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen – hochwertiges Fachwissen zur Verfügung stellen zu können, verfolgt die eu-LISA aktiv die neuesten Entwicklungen im Bereich **Forschung und Innovation**, um neue technologische Lösungen zu identifizieren und zu testen, die die operative Effizienz weiter verbessern und den digitalen Wandel im JI-Bereich vorantreiben. Darüber hinaus bietet die eu-LISA den Endnutzern der JI-Systeme hochwertige Dienste, darunter Support rund um die Uhr, Nutzerschulungen und Berichterstattung über die Systemleistung.

Die Agentur ist weiterhin transparent und gegenüber ihren Interessenträgern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU rechenschaftspflichtig.

Datenschutz

Bei der Erfüllung ihres Auftrags und ihrer Ziele sowie bei ihrer täglichen Arbeit verpflichtet sich die Agentur, ein **hohes Datenschutzniveau** im Einklang mit dem Datenschutzrecht der Union sicherzustellen, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes IT-Großsystem in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Gründungsverordnung der eu-LISA.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die eu-LISA werden die Grundrechte in vollem Umfang berücksichtigt, einschließlich der Achtung des Privat- und Familienlebens und des Schutzes personenbezogener Daten, wie sie in den Artikeln 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹⁸ verankert sind. Die Agentur beachtet alle Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725¹⁹, d. h. Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Rechenschaftspflicht, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit. Bei der Implementierung und dem Betriebsmanagement der Systeme und ihrer Interoperabilität achtet die eu-LISA gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 2018/1725, Artikel 25 der Verordnung (EU) 2016/679²⁰ und Artikel 20 der Richtlinie

¹² Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 (ABl. L 135 vom 22.5.2019).

¹³ Verordnung (EU) 2024/982 (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024).

¹⁴ Die Kommission hat zwei Vorschläge für Verordnungen über die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten (API) vorgelegt.

¹⁵ Verordnung (EU) 2023/969 (ABl. L 132 vom 17.5.2023).

¹⁶ Verordnung (EU) 2023/2667 (ABl. L, 2023/2667, 7.12.2023).

¹⁷ Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („Digitale EU-Reise-Anwendung“) [COM (2024) 670 final].

¹⁸ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 389).

¹⁹ Verordnung (EU) 2018/1725 vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr (EU-DSVO).

²⁰ Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO).

(EU) 2016/680²¹ besonders auf den Grundsatz des **Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen**.



* The development and operational management of the e-CODEX is in Tallinn, Estonia.

²¹ *Richtlinie (EU) 2016/680* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr.

[PLEASE LEAVE EMPTY]

Einleitung

Dieses Einheitliche Programmplanungsdokument (EPD) bietet einen strukturierten Überblick über die geplanten Ziele und Tätigkeiten der Agentur, einschließlich der (finanziellen und personellen) Mittelzuweisung, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz bei der Erfüllung ihres Mandats zu gewährleisten.

In dem EPD werden die Prioritäten und Tätigkeiten der eu-LISA auf der Grundlage der operativen Ziele der Agentur und der politischen Prioritäten der EU beschrieben. Somit bietet es den Interessenträgern der eu-LISA Klarheit und Gewähr dahingehend, dass die Agentur bei der Erfüllung ihres Mandats einen systematischen und kohärenten Ansatz in Bezug auf den effizienten Einsatz der ihr zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen verfolgt.

Darüber hinaus dient das EPD auch als Finanzierungsbeschluss, in dem die Mittelzuweisung der eu-LISA für alle für 2024 geplanten Tätigkeiten dargelegt wird. Dieses Dokument soll einen klaren Überblick über die Ressourcen geben, die erforderlich sind, um neue und neu entstehende Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig das bestehende Niveau an operativer Exzellenz aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

- Abschnitt 1 bietet einen **Überblick über den allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmen** der Arbeit der eu-LISA, wobei die Herausforderungen, Anforderungen und Prioritäten, die mit diesem Dokument aufgezeigt werden sollen, im Einzelnen dargelegt werden.
- Abschnitt 2 enthält eine Übersicht über den **dreijährigen Mehrjahresplan** (2025-2027), die Tätigkeiten und Ressourcen sowie einen detaillierten Überblick über den langfristigen Schwerpunkt der Agentur und ihre Pläne zur Verwirklichung der strategischen Ziele.
- In Abschnitt 3 wird näher erläutert, wie die Agentur ihre mehrjährigen **Prioritäten im Jahr 2025** umsetzen will. Dies schließt eine Aufschlüsselung der personellen und finanziellen Ressourcen ein, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.
- Die Anhänge zu diesem Dokument bieten einen **detaillierteren Einblick in die Verwendung der Ressourcen** und sorgen für zusätzliche Transparenz in Bezug auf die Tätigkeiten der Agentur.

Rechtlicher Rahmen

Nach Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe d der eu-LISA-Gründungsverordnung (Verordnung (EU) 2018/1726) ist der Exekutivdirektor dafür zuständig, das einheitliche Programmplanungsdokument der Agentur auszuarbeiten und nach Anhörung der Kommission und der Beratergruppen dem Verwaltungsrat zur Annahme vorzulegen.

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstaben q und r derselben Verordnung obliegt es dem Verwaltungsrat, das einheitliche Programmplanungsdokument der Agentur anzunehmen.



Struktur des Programmplanungsdokuments

Die Struktur des vorliegenden Programmplanungsdokuments entspricht den Leitlinien der Kommission²². Die Darstellung der Tätigkeiten der Agentur stützt sich auf eine Reihe von **Portfolios**.²³ In diesem Zusammenhang bezieht sich ein „Portfolio“ auf eine Reihe von Tätigkeiten, Einzelprojekten und nicht projektbezogenen Aufgaben, die gemeinsam verwaltet werden. Die Portfolios sind nach den operativen Arbeitsbereichen der Agentur gegliedert: Migration und Asyl, innere Sicherheit und Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung,

²² Mitteilung der Kommission vom 20. April 2020 [COM(2020) 2297] über die Stärkung der Governance der Unionseinrichtungen gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046) sowie über die Leitlinien für das einzige Programmplanungsdokument.

²³ Die Anzahl der Portfolios kann sich im Laufe der Zeit entsprechend der Entwicklung der der eu-LISA übertragenen Aufgaben ändern.

Schengen, Grenzen und Visa, justizielle Zusammenarbeit, Interoperabilität und Infrastruktur sowie Unterstützung von Betrieb, Verwaltung und agenturinternen Funktionen.

Dieser Ansatz gewährleistet eine bessere Koordinierung zwischen einzelnen Projekten und projektunabhängigen Aktivitäten und ermöglicht gleichzeitig, strategische und operative Ziele der eu-LISA durch eine optimierte Nutzung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen. Er ermöglicht außerdem Synergien und Skaleneffekte sowie die optimale Nutzung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

ALLGEMEINER KONTEXT



1

Politischer Kontext

Das Mandat und die operativen Kerntätigkeiten der eu-LISA tragen zur Umsetzung der **politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2019-2024** bei.²⁴ Im Dezember 2022 gaben das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024 ab.²⁵ Zu diesen Prioritäten gehören der Abschluss der **Migrations- und Asylreform**,²⁶ und die Überarbeitung des **Schengener Grenzkodex**.²⁷ Weitere Prioritäten im Zusammenhang mit dem Mandat der eu-LISA sind die **Digitalisierung der Visaverfahren und von Reisedokumenten, der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden** und die Verpflichtung zur Vorabübermittlung von **Fluggastdaten**.

In dieser Phase der Ausarbeitung des EPD sind die Prioritäten des neuen Kommissionskollegiums, das Ende 2024 ernannt werden soll, noch nicht bekannt. Die Agentur ist jedoch entschlossen, die einschlägigen EU-Politiken im Rahmen ihres Mandats umzusetzen.

▫ Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** ohne Binnengrenzen, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der **freie Personenverkehr** gewährleistet ist.



Das Arbeitsprogramm der Agentur ist auf die Priorität der Kommission abgestimmt, **die europäische Lebensweise** durch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung des **vollständig funktionierenden Schengen-Raums** zu fördern. Die Agentur trägt zum Migrationsmanagement und zu Initiativen im Bereich der inneren Sicherheit bei, indem sie IT-Systeme und einschlägige digitale Instrumente betreibt und verwaltet, die die Stärkung des Managements der EU-Außengrenzen und die Reform des europäischen Asylsystems unterstützen. Der Beitrag der eu-LISA zum **digitalen Wandel in Europa** konzentriert sich auf die Bereitstellung neuer Systeme, um den Mitgliedstaaten und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern der EU bessere Dienste zur Verfügung zu stellen, indem modernste Technologien wie künstliche Intelligenz, biometrische Daten und Cybersicherheit im Einklang mit den einschlägigen Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften eingeführt werden. Im Jahr 2024 begann die Agentur mit der Prüfung der möglichen Nutzung souveräner Cloud-Technologien zur Unterstützung ihrer Arbeit, wobei sie die spezifischen Einschränkungen der eu-LISA berücksichtigte. Darüber hinaus verstärkt die Agentur ihre Bemühungen, die **Digitalisierung des Justizbereichs der EU** sowie der unter ihr Mandat fallenden Migrations-, Asyl- und Visumverfahren voranzutreiben.

Die EU wird der Ukraine, ihrer Bevölkerung und den Europäerinnen und Europäern, die sich infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in einer schwierigen Lage befinden, weiterhin ihre **entschlossene Unterstützung** gewähren. Im Geiste der Solidarität ist die Agentur weiterhin entschlossen, die Organe und Agenturen der EU sowie die Mitgliedstaaten mit allen im Rahmen ihres Mandats verfügbaren Instrumenten zu unterstützen. Die Agentur trägt zur Unterstützung der Ukraine durch die EU bei, und zwar durch die gemeinsamen Bemühungen des Netzwerks der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen, durch die zentrale Rolle einiger von der eu-LISA verwalteter IT-Systeme (insbesondere des SIS und Eurodac) sowie durch neue Systeme und Instrumente, die derzeit entwickelt werden, wie das EES und die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Darüber hinaus steht die Agentur bereit, die Kommission und die Mitgliedstaaten in technischen Fragen im Zusammenhang mit bestehenden oder neuen Systemen zu beraten und zu unterstützen. Da der Krieg die Bedrohungslandschaft im Bereich der Cybersicherheit verändert hat, wird die eu-LISA insbesondere ihre Zusammenarbeit mit den Organen und Agenturen der EU in den Bereichen Cybersicherheit und Resilienz fortsetzen und weiter ausbauen, und zwar in Verbindung mit einer kontinuierlichen Stärkung ihrer Datensicherheit und physischen Sicherheit.

²⁴ Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024, November 2019.

²⁵ Gemeinsame Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission zu den *gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023* vom 15. Dezember 2022.

²⁶ Europäisches Parlament (2022) *The EU legal migration package. Towards a rights-based approach to attract skills and talent to the EU* (EU-Paket zur legalen Migration: Auf dem Weg zu einem rechtsbasierten Ansatz zur Anwerbung von Kompetenzen und Talenten für die EU), Generaldirektion Interne Politikbereiche, Dezember 2022.

²⁷ Europäisches Parlament (2022), *Revision of the Schengen Borders Code* (Überarbeitung des Schengener Grenzkodex), Wissenschaftlicher Dienst des Parlaments, April 2022.

Veränderungen und Trends in Bezug auf die Situation in der EU und Beitrag zu den bestehenden Politiken

Die Effizienz und Wirksamkeit der **EU-Politik in den Bereichen Migration, Asyl und Kontrolle der Außengrenzen** sowie die Fähigkeit, auf **sich ständig verändernde Sicherheitsbedrohungen** (d. h. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität) reagieren zu können, hängen vom zeitnahen und umfassenden Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Behörden in Europa ab, der am besten durch moderne Informationssysteme unterstützt wird. Diesen politischen, geschäftlichen und operativen Erfordernissen wird durch neue Systeme (das EES, ETIAS und ECRIS-TCN) sowie Komponenten und Instrumente (das ESP, der sBMS, der CIR, MID, CRRS) Rechnung getragen, die die neue Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU bilden werden. Wie in dem vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 gebilligten **Fahrplan für die Interoperabilität** dargelegt, werden die Komponenten dieser Interoperabilitätsarchitektur schrittweise in aufeinanderfolgenden Phasen implementiert, um einen integrierten intelligenten Ansatz zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Europa zu erreichen.

Als für das Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme zuständige EU-Agentur wird die eu-LISA auch weiterhin einer der **zentralen Akteure im Bereich Justiz und Inneres der EU sein**. In den kommenden Jahren wird der Einsatz **neuer und innovativer Technologien** eine effizientere informationsgestützte operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den JI-Agenturen der EU gewährleisten, und die Interoperabilität der JI-Systeme wird den Bedürfnissen der Endnutzer besser gerecht werden und einen integrierten und intelligenten Ansatz zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bieten.

In diesem Zusammenhang engagiert sich die Agentur weiterhin für die Umsetzung der Ziele der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion 2020-2025**, insbesondere der vierten strategischen Priorität des Aufbaus eines **starken europäischen Sicherheitsökosystems**.²⁸ Nach der vollständigen Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnungen im März 2023 wird die eu-LISA die Weiterentwicklung des Systems weiterhin unterstützen, um die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs-, Grenz- und Migrationsbehörden in Europa zu fördern.

Darüber hinaus zielt die eu-LISA darauf ab, ein **modernes und effizientes Management der Außengrenzen** durch das **überarbeitete VIS**²⁹ und die Einführung zweier neuer Systeme zu unterstützen: das Einreise-/Ausreisensystem (**EES**) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**), die dem doppelten Zweck dienen, die innere Sicherheit des Schengen-Raums zu wahren und gleichzeitig den internationalen Reiseverkehr und die Freizügigkeit zu erleichtern.

Die eu-LISA wird durch die **Prüm-II-Verordnung** über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Entwicklung und dem anschließenden Betriebsmanagement eines neuen zentralen Routers beauftragt, der das derzeitige System der individuellen Verbindungen zwischen den nationalen Datenbanken ersetzen wird.³⁰ Sobald dieser in Betrieb ist, wird er den Informationsaustausch erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden mithilfe der neuen Interoperabilitätsarchitektur verbessern. Derzeit werden auf Ausschussebene Durchführungsrechtsakte erarbeitet, und die eu-LISA ist mit der Entwicklung des Systems befasst, das voraussichtlich 2027 in Betrieb gehen wird.

Gemäß der Verordnung über die **Digitalisierung des Visumverfahrens** ist die eu-LISA auch für die technische Entwicklung und das Betriebsmanagement der **EU-Visumantragsplattform (EU-VAP)** zuständig, mit der das Verfahren für die Beantragung von Schengen-Visa für Drittstaatsangehörige vereinfacht und modernisiert wird.³¹ Nach der vorläufigen Planung soll die EU-VAP 2028 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus gibt es auch zwei Legislativvorschläge, die die eu-LISA betreffen:

- den Router für die Erhebung und Übermittlung von **vorab übermittelten Fluggastdaten (API)**, um die Identifizierung von Reisenden weiter zu optimieren und das Grenzmanagement zu vereinfachen.³² Nach den Vorschlägen zur Ersetzung der derzeitigen API-Richtlinie³³ wird die eu-LISA für die Konzeption, die Entwicklung, das Hosting und die technische Verwaltung des API-Routers zuständig sein, der als

²⁸ Mitteilung der Kommission – EU-Strategie für eine Sicherheitsunion 2020-2025, 24. Juli 2020, (COM(2020) 605 final).

²⁹ Verordnung (EU) 2021/1134 vom 7. Juli 2021 zur **Reform des Visa-Informationssystems (VIS)**.

³⁰ Verordnung (EU) 2024/982 über die automatisierte Abfrage und den automatisierten Austausch von Daten im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit (**Prüm-II-Verordnung**).

³¹ Verordnung (EU) 2023/2667 vom 22. November 2023 in Hinblick auf die **Digitalisierung des Visumverfahrens**.

³² Die Kommission hat **Vorschläge für zwei Verordnungen** über die Erhebung und Übermittlung von **vorab übermittelten Fluggastdaten (API)** vorgelegt.

³³ Richtlinie 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 über die **Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln** (ABl. L 261 vom 6.8.2004).

Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedstaaten und den Fluggesellschaften für die Erhebung und Übermittlung von API-Daten dienen wird. Der Router soll voraussichtlich 2028 in Betrieb genommen werden;

- Einem vor Kurzem vorgelegten Vorschlag zufolge soll die eu-LISA die „**digitale EU-Reise-App**“ (DTA) für die elektronische Übermittlung von Reisedaten sowie den Reisenden-Router, der die Reisedaten an die zuständigen Behörden übermittelt, entwickeln.³⁴ In dem Vorschlag ist vorgesehen, dass die eu-LISA für die Entwicklung und den Betrieb des zentralen EU-Systems zuständig ist, mit dem aus den vorhandenen physischen Reisedokumenten ein **digitaler Reiseausweis** (DTC) erstellt und zusammen mit den entsprechenden Reisedaten an die zuständigen Behörden übermittelt wird.

Zusätzlich zu den Lösungen für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr und das Grenzmanagement leistet die Agentur auch einen verstärkten Beitrag zur **Digitalisierung der Justiz** durch die Entwicklung und das Betriebsmanagement von IT-Tools und -Plattformen, die die Zusammenarbeit im Justizbereich der EU verbessern.³⁵ Am 3. Juni 2024 übernahm die eu-LISA die Verantwortung für die Verwaltung des **Systems e-CODEX**, einem Schlüsselinstrument für die Digitalisierung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren.³⁶ Darüber hinaus wurde die eu-LISA mit der Konzeption, der Entwicklung und dem Betrieb der künftigen **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** (GEG-Plattform) beauftragt.³⁷ Der Termin für die Inbetriebnahme der Plattform wird von der Kommission spätestens zweieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung festgelegt.

Die Arbeit der eu-LISA stützt sich weitgehend auf die Schengen-Strategie der Kommission, den überarbeiteten Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (SEMM) und den Schengen-Statusbericht 2024.³⁸ Die **Schengen-Strategie** zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Schengen-Raums – des weltweit größten Raums der Freizügigkeit – zu stärken und zu verbessern.³⁹ Grundsätzlich dienen alle von der eu-LISA betriebenen JI-Informationssysteme als Ausgleichsmaßnahmen zur Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums, und der überarbeitete **SEMM** soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Schengen-Besitzstands unterstützen, indem mehrere Elemente des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus, einschließlich der Rolle der JI-Agenturen, gestärkt werden.⁴⁰ In diesem Zusammenhang wird sich die eu-LISA weiterhin am SEMM beteiligen und auf Ersuchen der Kommission einen Beitrag dazu leisten.

Darüber hinaus wird die eu-LISA weiterhin die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus für Migration (Blueprint)** unterstützen und auch ihren aktiven Beitrag zur Entwicklung und Vorbereitung des **Schengen-Barometers+** leisten, indem sie die erforderlichen Informationen und Statistiken zur Ermittlung von Risiken in den Bereichen Grenzen, Migration, innere Sicherheit und Visa innerhalb der in den systemspezifischen Verordnungen festgelegten Grenzen bereitstellt. Zusammen mit anderen EU-Agenturen und im Rahmen ihres rechtlichen Mandats wird die eu-LISA auch zur Verbesserung des **Lagebewusstseins und der Prognosen** auf EU-Ebene im Hinblick auf das Migrationsmanagement und die innere Sicherheit beitragen. Als Inhaberin des Vorsitzes des Netzwerks der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen im Jahr 2024 wurde die eu-LISA von der Kommission und der Arbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“ beauftragt, die Initiative zur Erfassung der bestehenden Schengen-Meldeinstrumente der JI-Agenturen in den Bereichen Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Drogenhandels zu leiten.

Im Rahmen des **neuen Migrations- und Asylpakets der EU**, das im Mai 2024 angenommen wurde, wird die eu-LISA eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung von **Eurodac**, dem Asylmanagementsystem der EU, spielen.⁴¹ Die **Neufassung der Eurodac-Verordnung** ist einer der operativen Eckpfeiler des neuen Rechtsrahmens, und die rechtzeitige Entwicklung und Inbetriebnahme des Systems ist eine wesentliche

³⁴ *Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („Digitale EU-Reise-Anwendung“)* [...] [COM(2024) 670 final].

³⁵ Mitteilung der Kommission über die *Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union* – Ein Instrumentarium für Gelegenheiten, COM(2020) 710 final.

³⁶ Weitere Informationen finden Sie auf der *Website zu e-CODEX der eu-LISA*.

³⁷ Weitere Informationen finden Sie auf der speziellen Website der Kommission zu *gemeinsamen Ermittlungsgruppen*.

³⁸ *Schengen-Statusbericht 2024*, Mitteilung der Kommission, 16. April 2024, COM(2024) 173 final.

³⁹ *Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum* (COM(2021) 277 final).

⁴⁰ *Verordnung (EU) 2022/922 des Rates* über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands.

⁴¹ Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der GD HOME zum *neuen Migrations- und Asylpaket*.

Voraussetzung für die Umsetzung aller anderen Elemente des Pakts.⁴² Parallel zum Betrieb des bestehenden Eurodac-Systems wird die eu-LISA ein neues interoperables und integriertes Migrations- und Grenzmanagementsystem entwickeln, um die irreguläre Migration wirksamer zu bekämpfen. Sobald das neue System einsatzbereit ist, wird es für die Anwendung der neuen Verantwortlichkeitsvorschriften und die Umsetzung der neuen Solidaritätsbestimmungen von entscheidender Bedeutung sein, da es klare und kohärente Verbindungen zwischen bestimmten Personen und den Verfahren, denen sie unterliegen, herstellt und gleichzeitig die Aufdeckung von unerlaubten Migrationsbewegungen in andere Mitgliedstaaten erleichtert.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) gehört die eu-LISA zu den Interessenträgern, die zur Entwicklung eines integrierten und kohärenten **europäischen Ansatzes für künstliche Intelligenz** beitragen – einer Reihe harmonisierter Vorschriften für die Konzeption, Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen auf der Grundlage eines verhältnismäßigen risikobasierten Ansatzes.⁴³ Mit Unterstützung der Kommission strebt **die eu-LISA langfristig an, dass die KI eine Schlüsselrolle in den Bereichen innere Sicherheit, Migration und Justiz spielt**. Zu diesem Zweck baut die Agentur ihre internen Kapazitäten weiter aus und erweitert und vertieft gleichzeitig ihr Fachwissen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Möglichkeiten, Vorteile und Grenzen des Einsatzes von KI-Lösungen für JI-Informationssysteme (z. B. für das sBMS, den CRRS und das ETIAS) sowie für unterstützende Funktionen wie die Überwachung der Anwendungen und der Infrastruktur der eu-LISA und für Zwecke der Cybersicherheit. Darüber hinaus hat die eu-LISA auch mit der Implementierung von KI-Lösungen für agenturinterne Tätigkeiten begonnen.

Die Agentur ist entschlossen, weiterhin eine Vorreiterrolle bei der **digitalen Innovation im Bereich Justiz und Inneres der EU** zu spielen. Alle Schwerpunktbereiche der eu-LISA – Grenzkontrolle, Migration, innere Sicherheit und Justiz – unterliegen durch Digitalisierung und Automatisierung einem grundlegenden Wandel. Die Bereitschaft zum Einsatz fortschrittlicherer, flexiblerer und integrierterer IT-Systeme und -Instrumente trägt dazu bei, dass die EU wirksam auf die sich ständig verändernden Sicherheitsbedrohungen und -herausforderungen reagieren kann.

Aufgrund dieser Entwicklungen muss die eu-LISA der **Cybersicherheit** und der Bekämpfung von Bedrohungen im Cyberbereich mehr Aufmerksamkeit widmen. Die Agentur ist sich der Herausforderungen bewusst, die das digitale Zeitalter mit sich bringt, und hat sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle ihre Tätigkeiten mit der **EU-Verordnung über die Cybersicherheit** im Einklang stehen, die eine breite Palette von Maßnahmen für den sicheren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen vorsieht und die allgemeine Sicherheit der von der eu-LISA verwalteten IT-Systeme gewährleistet.⁴⁴

Um eine stabile Bereitstellung der Dienste für alle Interessenträger zu gewährleisten, stärkt die eu-LISA weiterhin ihre organisatorische Widerstandsfähigkeit, indem sie ein gemeinsames Konzept für die **Betriebskontinuität und die Notfallwiederherstellung** für alle von ihr verwalteten JI-Informationssysteme umsetzt. Zusätzlich zur Verordnung über Cybersicherheit wird die Agentur die Sicherheitsanforderungen umsetzen, die sich aus dem 2022 vorgelegten Legislativvorschlag für eine **EU-Verordnung zur Informationssicherheit**⁴⁵ ergeben, und ihren derzeitigen strategischen Rahmen für Sicherheit und Betriebskontinuität an die neue, für alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU geltende Regelung anpassen.

Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern

Die wichtigsten Partner der Agentur sind die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres, die Organe und Agenturen der EU sowie Vertreter der Industrie, Forschungseinrichtungen, die Öffentlichkeit und die Medien. Gemäß dem Rechtsrahmen sind die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die einschlägigen EU-Agenturen in den Leitungsgremien der eu-LISA für JI-Informationssysteme vertreten. Innerhalb der EU arbeitet die Agentur eng mit der Kommission, dem Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) zusammen. Darüber hinaus unterhält die eu-LISA enge Kontakte zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und zum IT-Notfallteam für die

⁴² *Verordnung (EU) 2024/1358* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die **Einrichtung von Eurodac** für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).

⁴³ *Verordnung (EU) 2024/1689* vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (**Verordnung über künstliche Intelligenz**).

⁴⁴ *Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841* vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023).

⁴⁵ Vorschlag für eine Verordnung über **Informationssicherheit** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, COM(2022) 119 final.

Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU).

Im Laufe der Jahre hat die eu-LISA eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von **EU-Agenturen**, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, aufgebaut. Zu den engsten Partnern zählen Europol, Eurojust, Frontex, CEPOL (EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung), die Asyldienst der Europäischen Union (EUAA) und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). So koordiniert die eu-LISA beispielsweise Schulungsmaßnahmen mit Frontex, CEPOL und der FRA. Darüber hinaus arbeitet die eu-LISA auch mit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), dem Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) zusammen. Diese bilateralen agenturübergreifenden Beziehungen werden durch Arbeitsvereinbarungen und Absichtserklärungen geregelt, die mit CEPOL, Europol, Eurojust, der EUAA, der FRA, Frontex und der ENISA geschlossen wurden.

Die Agentur beabsichtigt den Abschluss einer Arbeitsvereinbarung mit der **Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)**, um engere Arbeitsbeziehungen zu entwickeln, durch die die Umsetzung der Durchführungsverordnungen für das EES und ETIAS für Beförderungsunternehmen, insbesondere der Bestimmungen über die Registrierung und Aufhebung der Registrierung, erleichtert werden. Zu diesem Zweck haben die beiden Agenturen einen Entwurf einer Arbeitsvereinbarung ausgearbeitet, um einen Informationsaustausch mit Schwerpunkt auf bei der EASA registrierten Luftfahrtunternehmen zu ermöglichen. Solche Arbeitsvereinbarungen können nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats der eu-LISA geschlossen werden und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kommission.⁴⁶

Die geplante Verlängerung der Arbeitsvereinbarung mit **Frontex** ergibt sich aus den erweiterten Mandaten beider Agenturen in den vergangenen Jahren und einem entsprechenden 2022 angenommenen Beschluss des Frontex-Verwaltungsrats. Derzeit werden Gespräche geführt, um die Bereitstellung von Back-up-Hosting-Diensten für die Frontex-Systeme weiter auszubauen.

Die **ENISA** und die Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie (GD CONNECT) der Kommission haben Konsultationen mit der eu-LISA aufgenommen, um ihr Fachwissen für die einheitliche Meldeplattform zur Verfügung zu stellen, die von der ENISA gemäß der **Cyberresilienz-Verordnung** eingerichtet werden soll.⁴⁷

Die Agentur ist weiterhin aktives Mitglied des **Netzes der JI-Agenturen**, dem neun EU-Agenturen angehören, die im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts tätig sind. Die eu-LISA ist auch aktives Mitglied des von Europol betriebenen **EU-Innovationszentrums für innere Sicherheit**, in dem sie den Vorsitz im Cluster für biometrische Daten innehat.

Darüber hinaus beteiligt sich die eu-LISA weiterhin an der Arbeit des **Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN)** und nimmt an hochrangigen Sitzungen sowie an den meisten Sitzungen der Teilnetzwerke des EUAN teil. Die eu-LISA beteiligt sich auch am regelmäßigen Austausch bewährter Verfahren in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. Haushalt und Finanzen, Personal, Leistungsmanagement, Kommunikation, Rechtsfragen, Umweltangelegenheiten, Cybersicherheit usw.). Über das EUAN stellt die eu-LISA Beiträge und Fachwissen für die Vorbereitung von Legislativvorschlägen der Kommission bereit, insbesondere zu Vorschlägen im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit.

Die Agentur freut sich auf eine engere Zusammenarbeit mit **Eurostat** im Bereich der Statistiken und auf ihre Mitwirkung im Bereich der Normungstätigkeiten in Bezug auf Verwaltungsunterlagen, die für die Erstellung von europäischen Statistiken relevant sind.⁴⁸ Die Zusammenarbeit wird durch eine Vereinbarung zwischen der Kommission (Eurostat) und der eu-LISA formalisiert. Darüber hinaus arbeitet die eu-LISA auch aktiv mit der **Gemeinsamen Forschungsstelle** der Kommission (GD JRC) zusammen.

⁴⁶ Artikel 43 Absatz 2 der *Verordnung (EU) 2018/1726*.

⁴⁷ *Verordnung (EU) 2024/2847* vom 23. Oktober 2024 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013 und (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (**Cyberresilienz-Verordnung**) (ABl. L, 2024/2847, 20.11.2024).

⁴⁸ Artikel 17 Buchstabe a der *Verordnung (EG) Nr. 223/2009* über europäische Statistiken.

MEHRJÄHRIGE PLANUNG



2

1. Mehrjähriges Arbeitsprogramm

In den vergangenen Jahren hat sich die eu-LISA von einer kleinen Fachagentur zu einer zuverlässigen und vertrauenswürdigen Organisation für die Umsetzung der Digitalisierungspolitik der EU im JI-Bereich entwickelt. Die Agentur arbeitet proaktiv mit den einschlägigen Interessenträgern im JI-Bereich auf EU-Ebene zusammen und tauscht Informationen mit diesen aus, wahrt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und hält die höchsten Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards ein.

Im Rahmen der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion für den Zeitraum 2020-2025**⁴⁹ und des **neuen Migrations- und Asylpakets**⁵⁰ wird sich die Agentur weiterhin auf Tätigkeiten konzentrieren, die sich mit den verschiedenen Dimensionen der Verwaltung der EU-Außengrenzen, des sicheren Personenverkehrs innerhalb des Schengen-Raums und der Unterstützung einer wirksamen Migrationssteuerung befassen und zu diesen beitragen. Ausgehend von diesen Zielen ist die eu-LISA bestrebt, ihre Dienste im Einklang mit den in den politischen Prioritäten der EU und den einschlägigen Strategien im Bereich Justiz und Inneres dargelegten Elementen zu verbessern, zu stärken und zu optimieren.

Der folgende Abschnitt bietet einen allgemeinen Überblick über die langfristige Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2021-2027 und die für die Erfüllung ihres Mandats festgelegten mehrjährigen Ziele, wobei der Schwerpunkt auf der Frage liegt, wie die Agentur diese Prioritäten in den kommenden Jahren umsetzen wird.

1.1. Langfristige Strategie 2021-2027

Die in der langfristigen Strategie für den Zeitraum 2021-2027 der Agentur dargelegten strategischen Ziele untermauern den primären Auftrag der eu-LISA, modernste technologische Lösungen zu liefern und die Digitalisierung des Bereichs Justiz und Inneres fortzusetzen, um die Interessenträger in ihre Bemühungen zu unterstützen, für ein offenes und sicheres Europa zu sorgen.⁵¹

Als Richtschnur für ihre langfristigen und jährlichen Tätigkeiten hat sich die Agentur die folgenden vier strategischen Ziele gesetzt:

- **STRATEGISCHES ZIEL 1:** Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien im Bereich Justiz und Inneres.
- **STRATEGISCHES ZIEL 2:** Aufrechterhaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als anerkannte und zuverlässige Partnerin für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres.
- **STRATEGISCHES ZIEL 3:** Ermöglichung und Förderung von Innovation und digitalem Wandel im Bereich Justiz und Inneres der EU.
- **STRATEGISCHES ZIEL 4:** Fortsetzung der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung der eu-

⁴⁹ Mitteilung der Kommission – EU-Strategie für eine Sicherheitsunion 2020-2025, 24. Juli 2020, COM(2020) 605 final.

⁵⁰ Mitteilung der Kommission: Ein neues Migrations- und Asylpaket, COM(2020) 609 final.

⁵¹ Strategie 2021-2027 der eu-LISA, angenommen vom Verwaltungsrat im November 2021.

LISA hin zu einer effizienteren, flexibleren und widerstandsfähigeren Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens.

1.2. Mehrjährige Ziele, Tätigkeiten und Ressourcen⁵²

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die vorläufige Planung der Arbeiten der Agentur für den Zeitraum 2025-2027, die auf den Ergebnissen und Entwicklungen der Vorjahre aufbaut. Im mehrjährigen Arbeitsprogramm werden die hochrangigen Tätigkeiten sowie die aggregierten Ressourcen aufgeführt, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die strategischen Ziele und Vorgaben der Agentur erreicht werden.

STRATEGISCHES ZIEL 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien im Bereich Justiz und Inneres

Die Agentur ist bestrebt, ihre operative Exzellenz aufrechtzuerhalten und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Verfahren weiter zu steigern, um einen äußerst sicheren, stabilen und kontinuierlichen Betrieb der JI-Informationssysteme der EU zu gewährleisten und gleichzeitig die Weiterentwicklung dieser Systeme und die Erbringung damit verbundener Dienste im Einklang mit Industriestandards und bewährten Verfahren fortzusetzen.

Darüber hinaus wird die eu-LISA eine agile Partnerin für die Mitgliedstaaten, EU-Organe und Partneragenturen bleiben, indem sie diese bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung ihrer Politik mit hochwertiger Technologie und Fachwissen unterstützt.

Wichtigste Ziele:

- Verwaltung aller der Agentur anvertrauten Systeme und Dienste im Einklang mit den geltenden Verordnungen, z. B. Umsetzung der überarbeiteten VIS- und Eurodac-Verordnungen, aller Systemverbindungen mit den Interoperabilitätskomponenten und der entsprechenden Anpassungen.
- Umsetzung innovativer Lösungen und Entwicklung von Diensten in standardisierter Weise im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen und den Anforderungen der Interessenträger, z. B. Sicherstellung der Umsetzung neuer vertraglicher Vereinbarungen für alle Systeme.
- Verbesserung und Gewährleistung eines angemessenen Sicherheits-, Resilienz- und Verfügbarkeitsniveaus aller JI-Systeme, z. B. durch die Überprüfung der Sicherheitsarchitektur für die JI-Systeme im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen für die Interoperabilitätskomponenten.
- Einführung von skalierter Agilität und agiler Bereitstellung der neuen Systeme in Verbindung mit der schrittweisen Entwicklung eines neuen Betriebsmodells für die Agentur.
- Durchführung geeigneter Schulungen für alle relevanten Interessenträger entsprechend ihren Bedürfnissen.

STRATEGISCHES ZIEL 2: Aufrechterhaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als anerkannte und zuverlässige Partnerin für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten bei der Förderung des digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres der EU

Die Agentur wird ihre technischen Fachkenntnisse und ihre Kapazitäten weiter ausbauen und dabei ihre Rolle bei der Bereitstellung modernster IT-Lösungen und fachlicher Beratung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und Umsetzung politischer Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres weiter stärken.

Wichtigste Ziele:

- Kontinuierliches Streben nach Exzellenz bei der Konzeption, der Entwicklung und dem Betriebsmanagement der IT-Großsysteme, mit denen die eu-LISA betraut ist, z. B. Umsetzung des Aktionsplans auf der Grundlage der 2024 durchgeführten externen Bewertung der Agentur sowie etwaiger Änderungen ihres Mandats.

⁵² Im Haushaltsvoranschlag sind die Ausgaben unter Titel 3 ausgewiesen. In den Schätzungen des Personalbedarfs sind das zusätzlich benötigte Personal und die externen Dienstleistungsanbieter nicht enthalten. Die Ressourcenschätzungen für 2026 und 2027 sind vorläufig und werden in den folgenden EPD geändert, sobald weitere Informationen vorliegen.

- Proaktive Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Schulungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen.
- Bewerbung des Fachwissens der Agentur bei der Beratung aller einschlägigen Interessenträger, z. B. durch die Bereitstellung der Plattform für den Wissensaustausch der eu-LISA für die Mitgliedstaaten.
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Unterstützung aller Interessenträger der eu-LISA durch die Erleichterung des Austauschs im Hinblick auf eine reibungslose und rasche Annahme der verbleibenden Legislativvorschläge, die für das Mandat der Agentur von Bedeutung sind.

STRATEGISCHES ZIEL 3: Ermöglichung und Förderung von Innovation und digitalem Wandel im Bereich Justiz und Inneres der EU

Die Agentur wird ihre Bemühungen zur Förderung des weiteren digitalen Wandels im JI-Bereich fortsetzen, indem sie Forschungs- und Innovationstätigkeiten durchführt, um neue technische Lösungen zur Modernisierung von Geschäftsprozessen zu ermitteln, die Datenqualität durch die Entwicklung technischer Normen zu verbessern und nachhaltige Kapazitäten zu entwickeln, um ihren wichtigsten Interessenträgern nach Bedarf Dienste bereitzustellen, etwa in Form von Tests, Pilotprojekten und Konzeptnachweisen.

Wichtigste Ziele:

- Beobachtung und Analyse technologischer Entwicklungen und Innovation mit dem Ziel, bestehende Kapazitäten zu verbessern und auszubauen und die Erprobung und Einführung neuer IT-Lösungen zu fördern und gleichzeitig fachlich fundierte Beratung für politische Entscheidungsträger in verwandten Schwerpunktbereichen für die EU bereitzustellen.
- Bewertung von Möglichkeiten zur Modernisierung der Infrastruktur und der Hosting-Kapazitäten der Agentur (intelligentes Hosting), insbesondere durch den Einsatz von Cloud-Technologien.
- Förderung der technologischen Normung in der gesamten EU.
- Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern und Branchenvertretern zur Ermittlung und Erkundung technologischer Möglichkeiten und Vorteile, um die operative Kosteneffizienz sowie Größenvorteile in allen Systemen weiter auszubauen und zu maximieren, z. B. durch die Fortführung der Rundtischgespräche mit Branchenvertretern und die Einführung von KI-Lösungen.

STRATEGISCHES ZIEL 4: Fortsetzung der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung der eu-LISA hin zu einer effizienteren, flexibleren und widerstandsfähigeren Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens

Die Agentur wird ihr Projekt zur organisatorischen Umgestaltung weiter umsetzen, um den Bedürfnissen ihrer Interessenträger besser gerecht zu werden, indem sie ihre Ressourcen effizient abstimmt, neue Kompetenzen entwickelt, ihre Dienste und Verfahren modernisiert und eine datengestützte Entscheidungsfindung fördert. In diesem Zusammenhang setzt sich die eu-LISA weiter dafür ein, dass alle ihre Prozesse in Einklang mit der Rechtsgrundlage und den Grundsätzen eines guten Leistungsmanagements weiterentwickelt werden.

Wichtigste Ziele

- Bewertung und Abstimmung der Ressourcen der Agentur, Entwicklung der erforderlichen Kapazitäten, Förderung einer datengestützten Entscheidungsfindung zur Unterstützung der Bedürfnisse der Interessenträger, z. B. Überprüfung der langfristigen Strategie der eu-LISA, der Finanzplanung der Agentur und der Analysekapazitäten.
- Förderung des Engagements der Bediensteten, indem die eu-LISA als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, um neue Talente zu gewinnen und zu halten, Förderung der beruflichen Weiterentwicklung und Gewährleistung einer kontinuierlichen Talentförderung, um den internen Kapazitätsaufbau voranzutreiben, z. B. durch verstärkte Einstellungen zur Verbesserung der Stellenbesetzungsquote, die Fertigstellung der kompetenzbasierten Personalmanagementstrategie, die Durchführung von Maßnahmen zur Heranbildung von Führungskräften und die Förderung der Werte und der Kultur der eu-LISA als exzellenter Arbeitgeber, der sich durch Transparenz, Inklusivität und ethische Grundsätze auszeichnet.
- Gewährleistung und Verbesserung der Übereinstimmung der Prozesse der Agentur mit den einschlägigen Verordnungen und den Grundsätzen eines guten Leistungsmanagements, z. B. durch die Umsetzung des Verbesserungsplans für das Gemeinsame Europäische Qualitätsbewertungssystem (CAF), die Überprüfung des Plans zur Verbesserung der Qualität der eu-LISA und die Umsetzung

überfälliger Prüfungsempfehlungen.

- Fortschritte beim Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Agentur.

Tabelle 3: Schätzung der für die Umsetzung der Ziele der eu-LISA erforderlichen Ressourcen
(umfasst nur die Haushaltsmittel des Titels 3 für den operativen Bereich)

Mehrjährige Tätigkeit	MITTELAUSSTATTUNG			VZÄ (Bedienstete und ANS)		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Inneres	138 346 012	127 334 012	142 134 012	149,6	154,6	155,1
Sicherheit	24 486 000	24 491 000	37 871 000	36,0	40,0	43,5
SIS *	17 011 000	17 011 000	17 011 000	13,0	13,0	15,0
Prüm II	3 550 000	2 400 000	1 200 000	7,0	10,0	11,0
API	3 925 000	5 080 000	19 660 000	16,0	17,0	17,5
Grenzen	29 528 012	49 163 012	52 433 012	51,6	50,6	44,5
VIS	7 000 000	26 635 000	29 905 000	24,7	23,7	17,6
EES	11 328 012	11 328 012	11 328 012	16,7	16,7	16,7
ETIAS	11 200 000	11 200 000	11 200 000	10,2	10,2	10,2
Asyl	68 732 000	38 080 000	36 230 000	41,0	43,0	46,1
Eurodac	68 732 000	38 080 000	36 230 000	41,0	43,0	46,1
Interoperabilität	15 600 000	15 600 000	15 600 000	21,0	21,0	21,0
Interoperabilität	15 600 000	15 600 000	15 600 000	21,0	21,0	21,0
Justiz	5 752 019	3 210 019	3 210 019	19,0	21,0	21,0
Justiz	5 752 019	3 210 019	3 210 019	19,0	21,0	21,0
ECRIS	1 961 019	1 961 019	1 961 019	6,0	6,0	6,0
e-CODEX	1 291 000	1 249 000	1 249 000	5,0	5,0	5,0
Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen	2 500 000	0	0	8,0	10,0	10,0
Infrastruktur	55 973 000	58 596 000	61 721 000	94,6	94,6	94,6
Gemeinsame Systeminfrastruktur **	35 573 000	0	0	84,6	84,6	84,6
Gemeinsame Systeminfrastruktur (einschließlich des Back-up-Datenzentrums)	35 573 000			84,6	84,6	84,6
Netzwerke	20 400 000	0	0	10,0	10,0	10,0
Weitverkehrsnetze	20 400 000			10,0	10,0	10,0
Unterstützende operative Tätigkeiten	15 923 000	15 713 000	14 803 000	36,1	36,1	36,1
Unterstützende operative Tätigkeiten	14 170 000	0	14 803 000	32,6	32,6	32,6
Systemicherheit und Betriebskontinuität	2 000 000			12,7	12,7	12,7
Test und Übergang	-			10,0	10,0	10,0
Schulungen für Mitgliedstaaten	1 200 000			9,9	9,9	9,9
Externe Unterstützung	10 970 000			-	-	-
Sitzungen und Dienstreisen	1 753 000	0	0	3,5	3,5	3,5
Beratergruppen	1 622 000			3,4	3,4	3,4
Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	80 000			-	-	-
Schengen-Evaluierungen	51 000			0,1	0,1	0,1
Titel 3 INSGESAMT	215 994 031	204 853 031	221 868 031	299	306	307
Agenturinterne Tätigkeiten ***	0	0	0	173,8	174,8	173,8
Governance und Compliance				45,0	45,0	45,0
Verwaltung von Interessenträgern und Kommunikation				23,6	24,6	24,6
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität				12,0	12,0	11,0
Personalverwaltung				25,0	25,0	25,0
Haushaltsführung, Finanz- und Beschaffungsmanagement				40,0	40,0	40,0
Juristische Dienste				5,0	5,0	5,0
Agenturinterne Unterstützung				23,2	23,2	23,2

INSGESAMT	215 994 031	204 853 031	221 868 031	473	481	481
------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------	------------	------------

* Das SIS-Portfolio umfasst VZÄ für die digitale EU-Reise-App (DTA).

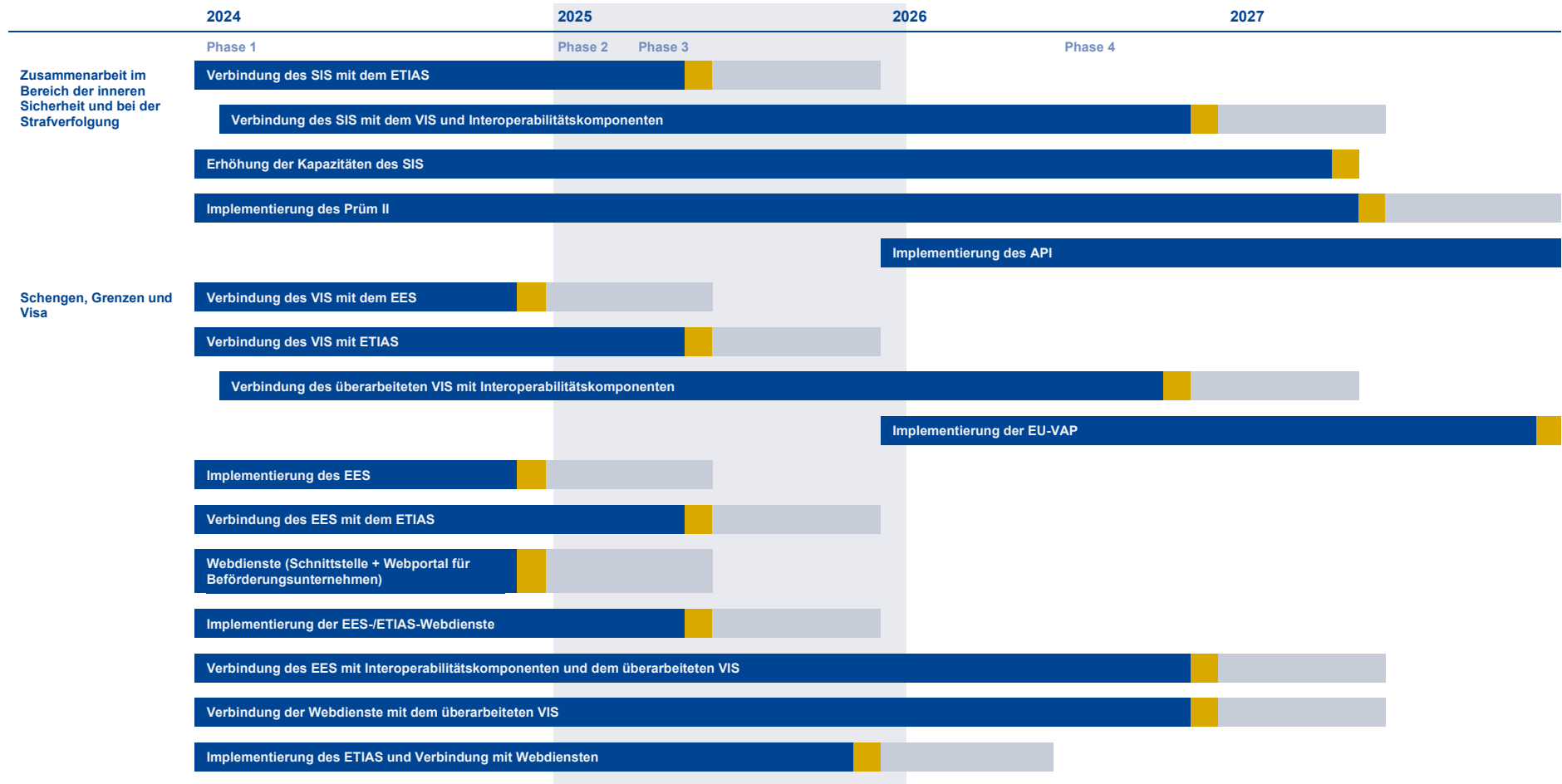
** Das Portfolio der gemeinsamen Systeminfrastruktur umfasst VZÄ für den Systembetrieb.

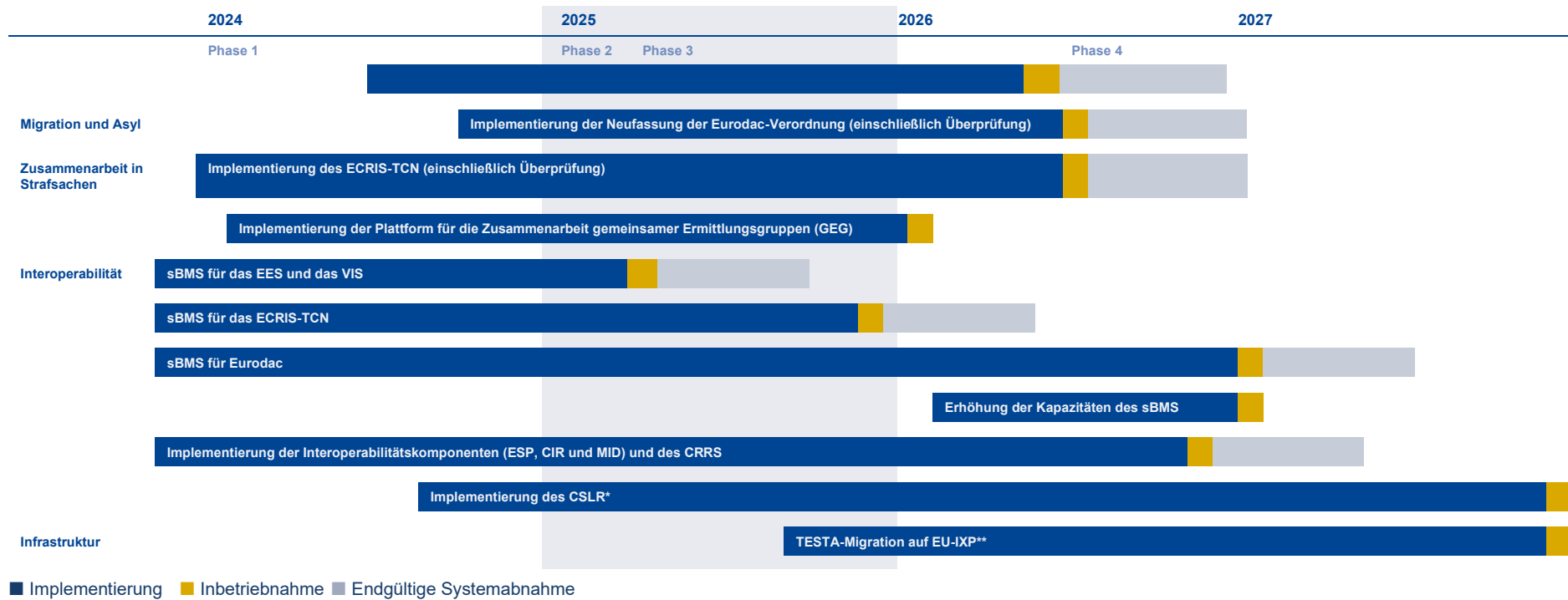
*** nicht unter Titel 3 finanziert.

1.3. Zeitplan für die Umsetzung wichtiger Tätigkeiten

Ausgehend von den im vorhergehenden Abschnitt dargelegten mehrjährigen Zielen werden im folgenden Gantt-Diagramm die wichtigsten Initiativen und ihre Meilensteine für ausgewählte Projekte dargestellt, um einen kurzen Überblick über den Zeitplan und die Zusammenhänge zwischen den wichtigsten Tätigkeiten der Agentur zu geben, wie sie im Fahrplan für die Interoperabilität dargelegt sind, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 angenommen wurde. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Dokuments ist dieser Zeitplan vorläufig und kann Änderungen unterliegen.

■ Implementierung ■ Inbetriebnahme ■ Endgültige Systemabnahme





* **CSLR**: Zentralsystem für die Auflösung der gelben Verknüpfung (Central System for Yellow Link Resolution)

** **EU-IXP**: Plattform für die Vernetzung und den Austausch in der EU (neues transeuropäisches Netzwerk)

1.4. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren⁵³

Die Agentur überwacht und bewertet regelmäßig die Ausrichtung ihrer Tätigkeiten und die Erreichung der Ziele und unterrichtet ihre Interessenträger regelmäßig über die neuesten Entwicklungen, Fortschritte und Ergebnisse. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Indikatoren, die von der eu-LISA verwendet werden, um die erwarteten Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer strategischen Ziele zu überwachen und zu bewerten. Die Agentur arbeitet zudem an einer Reihe von Leistungsindikatoren, um ihren Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik aufzuzeigen, die dem Verwaltungsrat 2024 vorgelegt werden sollen.

Tabelle 4: Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren⁵⁴

Zentrale Leistungsindikatoren	Zielwert	Ausgangswert (2023)
Betriebsmanagement der IT-Informationssysteme		
Systemverfügbarkeit⁵⁵		
Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,67 %
Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,97 %
Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	≥ 99,99 %	99,47 %
Verfügbarkeit des Systems EES	≥ 99,90 %	–
Verfügbarkeit des ETIAS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	–
Verfügbarkeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	97,6 %	–
Reaktionszeit		
Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems ⁵⁶	≥ 99,5 %,	99,99 %
Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems ⁵⁷	100 %	99,98 %
Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems ⁵⁸	≥ 99,45 %	99,98 %
Reaktionszeit des Systems EES	≥ 99,55 %	–
Reaktionszeit des ETIAS-Zentralsystems	Erfüllung einschlägiger Dienstgütevereinbarungen zu 100 %	–
Reaktionszeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	>= 15 Sekunden und <= 60 Sekunden für grundlegende atomare Operationen	–
Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur		
Verfügbarkeit des Weitverkehrsnetzes (WAN) (Bereich des SIS und des VIS)	≥ 99,99 %	99,9994 %
Operative Unterstützung sowie Schulungen		
Schulungen für Mitgliedstaaten	Zufriedenheitsquote: > 4	5,26
Kundenzufriedenheit: Prozentsatz der Endnutzer, die mit dem Betrieb der IT-Systeme insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind	≥ 80 %	97,33 %
Leistung des Service-Desks der eu-LISA	≥ 75 %	100 %
Sicherheit und Betriebskontinuität		

⁵³ Die neueste Version der zentralen Leistungsindikatoren der eu-LISA wurde am 9. April 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedet. Nach der Überprüfung im Februar 2021 nahm die Agentur zusätzliche Änderungen vor, die der Verwaltungsrat im März 2021 verabschiedete.

⁵⁴ Die Liste der zentralen Leistungsindikatoren wird 2025 geändert.

⁵⁵ Die Zielvorgaben für die Systemverfügbarkeit sind in den für die Systeme maßgeblichen Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Da die von der eu-LISA betriebenen IT-Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind, wurde das grüne Ziel von der Agentur auf 99,99 % festgelegt.

⁵⁶ **Reaktionszeit des SIS:** die Reaktionszeit für Abfragen der Kategorie 1 als repräsentativste Abfrage. Kategorie 1 sind alle Einzel- und Mehrfachabfragen, die aufgrund der genauen Angaben in den Suchfeldern als „genau“ klassifiziert werden können, während ungenaue oder unscharfe Abfragen ausgeschlossen werden. Die Standardreaktionszeit für „genaue“ Abfragen beträgt 1 Sekunde, für alle anderen 3 Sekunden. Der Indikator für die Reaktionszeit des SIS ist grün, wenn mehr als 99,5 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweisen.

⁵⁷ **Reaktionszeit des VIS:** die Gesamtreaktionszeit innerhalb der vertraglichen Grenzen (Spitzenwerte pro Stunde, Verstöße gegen die Dienstgütevereinbarung, Datensätze) für jede Geschäftseinheit (Asyl, Grenze, Konsularangelegenheiten, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet). Der Indikator für die Reaktionszeit des VIS ist „grün“, wenn der Wert 100 % beträgt.

⁵⁸ **Eurodac-Reaktionszeit:** Die kritischen Geschäftsfunktionen von Eurodac sind in zwei Kategorien unterteilt: a) Vorgänge mit hoher Priorität (Standardreaktionszeit: eine Stunde) und b) reguläre Vorgänge (24 Stunden). Der Indikator für die Reaktionszeit ist der Durchschnitt dieser beiden Kategorien: „grün“, wenn 99,45 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit erfolgen.

Zentrale Leistungsindikatoren	Zielwert	Ausgangswert (2023)
Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele (entsprechend der Definition in den Rechtsvorschriften)	100 %	100 %
Zahl der jährlich durchgeführten Notfallübungen und Tests im Zusammenhang mit Sicherheit und Betriebskontinuität	2	3
Governance und Compliance		
Projektbewertung: Bewertung der Fertigstellung im Vergleich zu den festgelegten Qualitäts-, Kosten- und Zeitparametern unter Berücksichtigung der zulässigen Projekttoleranzen	< 10 %	9,83 %
Projektmanagement: Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu-LISA während der Projektlaufzeit	Kleine Projekte: > 75 %	–
	Mittlere Projekte: > 80 %	76 %
	Große Projekte: > 85 %	75 %
Prüfung: A) Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	Kritisch: 100 %	100 %
	Sehr wichtig: ≥ 90 %	80 %
	Wichtig: ≥ 80 %	93 %
Prüfung: B) Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Prüfungsempfehlungen	weniger als 6 Monate überfällig: ≤ 4	0
	zwischen 6 Monaten und einem Jahr überfällig: ≤ 2	2
	mehr als ein Jahr überfällig: ≤ 1	3
Verwaltung und allgemeine Unterstützung		
Umweltindikator: CO ₂ -Fußabdruck	Ausgangswert	3 506 CO ₂ -Äquivalente
Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen (in %)	< 5 %	5,8%
Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)	95-99 %	99,9 % (einschließlich nicht automatischer Übertragungen)
Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)	> 95 %	99,9 %
Anteil der Ressourcen für Verwaltung gegenüber dem Anteil der operativen Ressourcen an allen Personalressourcen der Agentur (Personal und ANS) (in %)	administrative Tätigkeiten: 20 %	17,2 %
	operative Tätigkeiten: 70 %	74 %
Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	> 87,5 %	96,4 %
Wirksamkeit des Beschaffungsprozesses	< 25 %	16,7 %
Beschaffungsmanagement: planmäßig abgewickelte Beschaffungsprojekte	> 60 %	80 %
Jährliche Abwesenheitsrate	Durchschnittliche Zahl an krankheitsbedingten Fehltagen: < 15 Tage pro Bediensteten	9,7 Tage
	Prozentsatz der Bediensteten mit langer krankheitsbedingter Abwesenheit: < 10 %	5,3 %
	Prozentsatz der Bediensteten, die keine Krankheitstage nahmen: > 15 %	42,7 %
Jährliche Personalfluktuation (in %)	≤ 5 %	4,09 %
Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)	> 94 %	94,2 %
Talentbindungsindex	> 0	1,8
Niveau des Personalengagements	> 63 %	7,4
Wirkung der externen Kommunikation	Website: Ausgangswert beibehalten	
	Soziale Medien: +200 Abonnenten pro Plattform pro Jahr	LinkedIn: +4 013 Twitter: +404 Facebook: +403 YouTube: +89

Zentrale Leistungsindikatoren	Zielwert	Ausgangswert (2023)
Wirkung der internen Kommunikation (Zufriedenheitsumfrage)	Veranstaltungen zum Engagement: Zufriedenheitsquote > 90 %	86,3 % (aufgrund von Online- Veranstaltungen) ⁵⁹
	Beteiligungsquote: > 95 %	95,3 % ⁶⁰
	Beteiligungsquote: > 51 %	58 %
	Zufriedenheitsquote: > 70 % (interne Kanäle und Aktivitäten für das Personal)	89 %

⁵⁹ Daten für 2022, da für 2023 keine Daten verfügbar sind.

⁶⁰ Daten für 2022, da für 2023 keine Daten verfügbar sind.

2. Personelle und finanzielle Ressourcen – Ausblick für 2025-2027

In den vergangenen Jahren hat sich die Rolle der Agentur beim Management der JI-Informationssysteme der EU erheblich ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme einer größeren Verantwortung für das Management der Modernisierung und Digitalisierung des sicheren grenzüberschreitenden Informationsaustauschs und die Verbesserung der Effizienz des Grenz- und Migrationsmanagements.

In den kommenden Jahren ist das Betriebsmanagement der eu-LISA von folgenden Aspekten gekennzeichnet:

- dem sich ständig weiterentwickelnden Rechtsrahmen,
- der hohen Zahl von IT-Großsystemen, mit denen die eu-LISA betraut ist,
- den hohen Erwartungen der Interessenträger der Agentur und
- dem zunehmenden Druck, mit begrenzten Ressourcen Ergebnisse zu erzielen.

In den vergangenen Jahren hat die Agentur ihre Mittelzuweisung regelmäßig bewertet, um den zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden, wobei sie sich auf die interne Umverteilung sowohl finanzieller als auch personeller Ressourcen stützte.

Die mehrjährige Programmplanung für den Zeitraum 2025-2027 spiegelt diese Herausforderungen und die Bemühungen der Agentur wider, ihre Flexibilität und operative Effizienz zu steigern, indem sie die verfügbaren Ressourcen, die für diesen Programmplanungszeitraum und darüber hinaus zugewiesen wurden, optimal nutzt.

2.1. Überblick über die frühere und derzeitige Situation

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die bisherige und die aktuelle Situation hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen der Agentur sowie einen Ausblick auf den nächsten Programmplanungszeitraum. Ausführlichere Informationen finden sich in den Anhängen II bis V.

2.1.1. Personal

Das Personal der eu-LISA setzt sich aus Beamten, Bediensteten auf Zeit (BZ) und Vertragsbediensteten (VB) zusammen.⁶¹ Tabelle 5 bietet einen Überblick über das Personal der eu-LISA gemäß dem Legislativvorschlag, das laut Stellenplan im Haushaltsplan für 2023 bewilligt wurde.

Tabelle 5: Überblick über das Personal der eu-LISA im Jahr 2023 (Stand: 31. Dezember 2023)

Tätigkeitsgebiet	Bewilligt für 2023			Im Jahr 2023 eingesetztes Personal		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Verordnung der eu-LISA						
Ausgangswert (im Haushaltsplan 2020 bewilligte Stellen)	113	30	9	109	34	8
zusätzliches Personal (Neufassung der Verordnung der eu-LISA)	23	27	2	22	23	1
Systemspezifische Verordnungen (angenommen)						
EES	32			29		
ETIAS	7	35		6	27	
ECRIS-TCN		5			5	
e-CODEX	2	3			1	
Unterstützung für Beförderungsunternehmen in Bezug auf das EES/ETIAS ⁶²		21			13	

⁶¹ Der Stellenplan der eu-LISA sieht keine gesonderten Stellen für Beamte vor.

⁶² Bei diesen Stellen handelte es sich um Stellen, die der eu-LISA von Frontex befristet für einen Zeitraum von drei Jahren (von 2022 bis 2024) überlassen wurden.

Tätigkeitsgebiet	Bewilligt für 2023			Im Jahr 2023 eingesetztes Personal		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Interoperabilität	31	34		26	22	
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)		4			4	
Überarbeitetes VIS ⁶³	6	7		6	6	
Im Jahr 2023 bewilligte Sicherheitsstellen	6					
Legislativvorschläge, deren Annahme noch aussteht⁶⁴						
Überarbeitung der Eurodac-Verordnung	2			0		
VZÄ insgesamt	222⁶⁵	166	11	198	135	9

Im Laufe des Jahres 2024 stellte die eu-LISA aktiv zusätzliches Personal ein, wenn auch in geringerer Zahl als erwartet. Da die bestehenden Reservelisten vollständig ausgeschöpft waren, leitete die Agentur neue Auswahlverfahren ein, wodurch sich die Dauer des Einstellungsverfahrens verlängerte. Außerdem wurden mehrere erfolgreiche Bewerber intern ausgewählt, was sich neutral auf die Gesamtzahl des Bediensteten auswirkte. Diese Situation wurde noch dadurch verschärft, dass viele Bewerber Stellenangebote aufgrund ihrer kurzen Vertragsdauer (zwischen einem und drei Jahren) ablehnten und sich für längere Verträge oder besser bezahlte Stellen bei anderen Einrichtungen entschieden.

Die nicht besetzten Stellen umfassen zwei Eurodac-Stellen, die vor der Annahme der Neufassung der Verordnung nicht besetzt werden konnten.⁶⁶ Einen Überblick über die Planungen für zusätzliche Stellen für den Zeitraum 2025-2027 findet sich in Abschnitt 2.3.2 Personalplanung.

2.1.2. Haushaltsausgaben insgesamt für 2023

Der Haushaltsplan der eu-LISA umfasst mehrere unterschiedliche Finanzierungsquellen. Die wichtigsten Einnahmen stammen aus EU-Zuschüssen, die jährlich aus dem EU-Haushalt – Einzelplan Kommission, Kapitel 11 10 „Grenzmanagement – Dezentrale Agenturen“ – zugewiesen und von der Haushaltsbehörde, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, angenommen werden. Weitere Beiträge stammen von den assoziierten Schengen-Ländern als Teilerstattung der von der Agentur getätigten Ausgaben.

2023 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 262,23 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 294,18 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie als EU-Beitrag erhalten hatte.

Die Haushaltsvollzugsquoten der Agentur bis Ende 2023:

- 99,9 % der Mittel für Verpflichtungen,
- 99,9 % der Mittel für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben in das Jahr 2024.

Mittel für Verpflichtungen: Am Ende des Haushaltsjahres 2023 betrug die Ausführungsquote in Titel 1 100,0 %, in Titel 2 98,8 % und in Titel 3 100,0 %.

Mittel für Zahlungen: In Titel 1 wurden 97,9 % der Mittel ausgeführt und 2,1 % automatisch übertragen. In Titel 2 lag die Ausführungsrate bei 54,4 %, wobei 1,2 % annulliert wurden und die verbleibenden 44,4 % automatisch auf 2024 übertragen wurden. In Titel 3 wurden 100,0 % der Mittel ausgeführt.

2.2. Ausblick für den Zeitraum 2025-2027

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die geplanten Tätigkeiten der Agentur und die damit verbundenen finanziellen und personellen Mittel.

⁶³ Aufgrund der Verzögerung bei der Verabschiedung der überarbeiteten VIS-Verordnung wurde die Personalplanung um ein Jahr angepasst. Dies spiegelt sich in der Personalplanung wider.

⁶⁴ Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und basiert auf den den jeweiligen Legislativvorschlägen beigefügten Finanzbögen.

⁶⁵ Im Jahr 2023 belief sich die tatsächliche Zahl der verfügbaren Stellen für Bedienstete auf Zeit auf 220 statt 222, wie aus der Tabelle hervorgeht, da die Neufassung der Eurodac-Verordnung im Mai 2024 angenommen wurde.

⁶⁶ Die Verordnung (EU) 2024/1358 über die Einrichtung von Eurodac wurde am 14. Mai 2024 angenommen.

2.2.1. Neue Aufgaben

Die EU bereitet sich auf die Einführung mehrerer Initiativen vor, die neue Aufgaben für die eu-LISA mit sich bringen und sich unmittelbar auf die Planung für die Jahre 2025-2027 auswirken. Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die einschlägigen Vorschläge der Kommission und ihre Auswirkungen auf die Personalplanung in den Jahren 2025-2027:

- **Digitalisierung des Visumverfahrens.** Wie in den im November 2023 angenommenen Verordnungen zur Digitalisierung des EU-Visumverfahrens festgelegt, wird die eu-LISA für die technische Entwicklung und das Betriebsmanagement der **EU-Online-EU-Visumantragsplattform** (EU-VAP) zuständig sein.⁶⁷ Die Entwicklung der Plattform soll im Jahr 2026 beginnen und voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein. Nach der Inbetriebnahme gilt für die Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist für die Nutzung der Plattform; nach Ablauf der Übergangsfrist werden jedoch alle Schengen-Visa über die Online-Plattform beantragt und ein Papierverfahren ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Nach der Inbetriebnahme wird die eu-LISA für die regelmäßige Aktualisierung und Instandhaltung der Online-Visumantragsplattform zuständig sein. Für die Entwicklung und das Management der Plattform erhält die eu-LISA zusätzliche Planstellen, sodass sich der Personalbestand um eine zusätzliche Planstelle für Bedienstete auf Zeit im Jahr 2024, eine zusätzliche Planstelle für Vertragsbedienstete im Jahr 2025 sowie um fünf zusätzliche Planstellen für Bedienstete auf Zeit sowie drei zusätzliche Planstellen für Vertragsbedienstete im Jahr 2026 erhöht, womit sich die Gesamtzahl der Planstellen auf zehn beläuft.
- **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform).** Gemäß der im Mai 2023 angenommenen Verordnung wird die eu-LISA ab 2024 für die Entwicklung und Implementierung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zuständig sein.⁶⁸ Für die Entwicklung und das Management der Plattform wird die eu-LISA im Jahr 2025 über acht zusätzliche Stellen für Bedienstete auf Zeit verfügen. Im Jahr 2026 werden zwei zusätzliche Stellen für Vertragsbedienstete zugewiesen, sodass sich die Gesamtzahl der Stellen für das Projekt GEG-Plattform auf 10 erhöht. Die rechtzeitige Besetzung dieser Stellen hängt vom Abschluss der Vereinbarung über den finanziellen Beitrag zwischen der Kommission und der eu-LISA ab.
- **Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit).** Gemäß der im März 2024 angenommenen Verordnung wird die eu-LISA für die Entwicklung und das Management eines Routers zuständig sein, mit dem eine sichere Datenübertragung für den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten gewährleistet wird.⁶⁹ Für die Entwicklung und das Management des Routers erhält die eu-LISA im Jahr 2024 sechs zusätzliche Planstellen für Bedienstete auf Zeit, im Jahr 2025 eine Planstelle für Bedienstete auf Zeit und im Jahr 2026 drei Planstellen für Bedienstete auf Zeit, somit insgesamt 10 Planstellen für Bedienstete auf Zeit. Im Jahr 2027 wird die Agentur eine Schätzung für die Personalplanung für den Betrieb des zentralen Routers von Prüm II vorlegen.
- **API-Router (Erhebung und Übermittlung von vorab übermittelten Fluggastdaten).** Nach dem im Dezember 2022 veröffentlichten Vorschlag der Kommission wird die eu-LISA für die Konzeption, die Entwicklung, das Hosting und die technische Verwaltung eines zentralen Routers zuständig sein, der als einzige Verbindungsstelle zwischen den Mitgliedstaaten und den Fluggesellschaften dienen wird, um ein EU-Konzept für die Erhebung und Übermittlung von API-Daten im Einklang mit internationalen Normen zu schaffen.⁷⁰ Für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des zentralen API-Routers plant die eu-LISA auf der Grundlage des dem Vorschlag beigefügten überarbeiteten Finanzbogens zu Rechtsakten zusätzliche 12 Planstellen für Bedienstete auf Zeit und vier Planstellen für Vertragsbedienstete im Jahr 2025, eine zusätzliche Planstelle für Vertragsbedienstete im Jahr 2026 und eine zusätzliche Planstelle im Jahr 2027 (eine Planstelle für Vertragsbedienstete ab dem zweiten Halbjahr, was 0,5 VZÄ entspricht), wodurch sich die Gesamtzahl auf 13 Planstellen für Bedienstete auf Zeit und 4,5 Planstellen für Vertragsbedienstete im Jahr 2027 erhöht. Der Stellenplan für die folgenden Jahre wird im nächsten einheitlichen Programmplanungsdokument vorgelegt.
- **Cybersicherheit.** Als wichtigste Betreiberin von IT-Diensten für den Bereich Justiz und Inneres der EU wird sich die eu-LISA künftig verstärkt auf die Cybersicherheit konzentrieren und ihre Fähigkeiten zur Abwehr von Cyberbedrohungen ausbauen, wobei sie sich auf die einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. die Verordnung zur Cybersicherheit und die künftige Verordnung über Informationssicherheit)

⁶⁷ Verordnungen (EU) 2023/2667 und 2023/2685 vom 22. November 2023 im Hinblick auf die **Digitalisierung des Visumverfahrens**.

⁶⁸ Verordnung (EU) 2023/969 vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit **gemeinsamer Ermittlungsgruppen**.

⁶⁹ Verordnung (EU) 2024/982 über die automatisierte Abfrage und den automatisierten Austausch von Daten im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit (**Prüm-II-Verordnung**).

⁷⁰ Die Kommission hat **zwei Vorschläge für Verordnungen** über die Erhebung und Übermittlung **vorab übermittelter Fluggastdaten** (API) vorgelegt.

stützen wird, um zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Cybersicherheit und der Betriebskontinuität für alle ihr anvertrauten IT-Systeme umzusetzen.⁷¹ Darüber hinaus muss die eu-LISA gemäß den Durchführungsbeschlüssen der Kommission über Verfahren für die Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit Interoperabilitätskomponenten ein rund um die Uhr besetztes Sicherheitseinsatzzentrum (Security Operations Centre, SOC) einrichten, um Sicherheitsvorfälle zu bewältigen, die die Interoperabilitätskomponenten betreffen, die Teil kritischer Infrastrukturen sind, für die eine Reaktionsfähigkeit rund um die Uhr erforderlich ist.⁷² Für die Umsetzung der Cybersicherheitsverordnung müssen bis zu 10 % des Personals für die entsprechenden Maßnahmen eingesetzt werden. Für die kommenden Jahre ist daher eine entsprechende Personalaufstockung vorgesehen.

- **Digitale EU-Reise-App (DTA).** Gemäß den im Oktober 2024 veröffentlichten Vorschlägen der Kommission wird die eu-LISA für die Unterstützung der Kommission bei der Vorbereitung und Einführung der digitalen EU-Reise-App zuständig sein.⁷³ Die Anwendung wird allen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern mit einem biometrischen Reisepass oder einem EU-Personalausweis bei der Einreise in den bzw. der Ausreise aus dem Schengen-Raum zur Verfügung stehen. Gemäß dem Finanzbogen, der dem Vorschlag der Kommission beigelegt ist, wird das Personal der Agentur für dieses Projekt um zusätzliche Bedienstete erhöht, beginnend mit zwei Planstellen für Bedienstete auf Zeit im Jahr 2027. Die künftige Planung wird in das nächste einheitliche Programmplanungsdokument aufgenommen.

Zudem können der eu-LISA je nach Ergebnis der regelmäßigen externen Evaluierung der Kommission, die 2023 eingeleitet wurde, um die Leistung der Agentur zu bewerten, möglicherweise neue Aufgaben übertragen werden, da diese zu einer Änderung des Mandats der eu-LISA führen könnte, was sich auf die Haushaltsplanung auswirken könnte.

Folglich umfasst die Personalplanung für den Zeitraum 2025-2027, wie in Tabelle 6 in Abschnitt 2.3.2 Personalplanung dargelegt, Zahlen für zusätzliches Personal für die Aufgaben, die sich aus verschiedenen Verordnungen oder Vorschlägen der Kommission ergeben, für die die Annahme der jeweiligen Verordnungen noch aussteht. Diese Zahlen beziehen sich in erster Linie auf die unmittelbar operativen Stellen und die für die Koordinierungsaufgaben erforderlichen Ressourcen.

2.2.2. Entwicklung bei den bestehenden Aufgaben

Angesichts der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und der Annahme neuer Legislativvorschläge nimmt die Zahl der Bediensteten der Agentur weiter zu, insbesondere im Kerngeschäftsbereich.

In diesem Bereich werden die vorhandenen Stellen mit kurzer Vertragsdauer aufgrund der Verzögerung bei der **Implementierung des EES** längerfristig benötigt, was sich auch auf die Fristen für andere Tätigkeiten auswirkt. Dies ist notwendig, um die Aufrechterhaltung der Dienste zu gewährleisten und für einen Ausgleich bei der Arbeitsbelastung insgesamt zu sorgen. Das EES-Zentralsystem muss angepasst werden, um den Interoperabilitätskomponenten und der überarbeiteten VIS-Verordnung zu entsprechen. Um dies zu erreichen und Probleme bei der Vertragsverwaltung zu überwinden, die zu Verzögerungen bei diesem Projekt führen, hat die Agentur eine Lösungsstrategie („3R-Strategie“) umgesetzt und flexible Arbeitsmethoden eingeführt.⁷⁴ Es werden jedoch zusätzliche Stellen benötigt, um alle geplanten Ziele zu erreichen.⁷⁵

Im Mai 2024 verabschiedeten die gesetzgebenden Organe das **neue Migrations- und Asylpaket der EU**, der ein gemeinsames Asylsystem und neue Regeln für die Steuerung der Migration vorsieht.⁷⁶ Gemäß der Neufassung der Eurodac-Verordnung,⁷⁷ der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement (zur Ersetzung der Dublin-III-Verordnung)⁷⁸ und den Screening-Verordnungen wird die eu-LISA für die Entwicklung

⁷¹ *Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841* zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames **Cybersicherheitsniveau**; und Vorschlag für eine Verordnung über **die Informationssicherheit**, COM/2022/119 final.

⁷² Durchführungsbeschlüsse der Kommission [C(2021)6663 und C(2021)6664 vom 16. September 2021] zur Festlegung der Spezifikationen des **Verfahrens zur Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen**, die sich auf den Betrieb der Interoperabilitätskomponenten oder die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten auswirken können, gemäß Artikel 43 Absatz 5 der *Verordnung (EU) 2019/817* und der *Verordnung (EU) 2019/818*.

⁷³ *Vorschlag für eine Verordnung* zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („**Digitale EU-Reise-Anwendung**“) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/399 und (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates in Bezug auf die Verwendung digitaler Reiseausweise [COM(2024) 670 final]; und *Verordnung des Rates* über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und **technische Standards für solche Reiseausweise** [COM(2024) 671 final].

⁷⁴ Die 3R-Strategie bezieht sich auf die *erneute Mobilisierung* („remobilise“), *Lösung* („resolve“) und *Erneuerung* („renew“).

⁷⁵ Eine Auflistung der Stellen, die in dem Antrag auf zusätzliches Personal enthalten sind, findet sich in Anhang XIII.

⁷⁶ Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der GD HOME zum **neuen Migrations- und Asylpaket**.

⁷⁷ *Verordnung (EU) 2024/1358* vom 14. Mai 2024 über die **Einrichtung von „Eurodac“** (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).

⁷⁸ *Verordnung (EU) 2024/1351* vom 14. Mai 2024 über **Asyl- und Migrationsmanagement** (ABl. L, 2024/1351, 22.5.2024).

einer überarbeiteten Version von Eurodac, die Aktualisierung von Dublinet für die Zwecke der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement sowie für die Gewährleistung nationaler Verbindungen und des Zugangs zu spezifischen Daten für das Screening von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen zuständig sein.

Die Umsetzung der **Neufassung der Eurodac-Verordnung** muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Daher wird der Agentur für die Jahre 2024-2026 zusätzliches Personal für die Entwicklung des Systems zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, das Personal für dieses System wie folgt aufzustocken: 15 Planstellen für Bedienstete auf Zeit und 20 Planstellen für Vertragsbedienstete im Jahr 2025 sowie zusätzlich drei Planstellen für Vertragsbedienstete im Jahr 2026. Für 2027 ist ein Abbau um zwei Planstellen für Vertragsbedienstete vorgesehen.

Für die Einrichtung des Verbindungs- und Zugangssystems zur Umsetzung der **Screening-Verordnung** rechnet die eu-LISA bis 2025 mit 13 zusätzlichen Planstellen für Bedienstete auf Zeit und sechs Planstellen für Vertragsbedienstete (davon könnten fünf Planstellen für Bedienstete auf Zeit und zwei Planstellen für Vertragsbedienstete Ende 2024 verfügbar sein). Die Zahl der Bediensteten wird bis 2028 konstant bleiben.⁷⁹

Die Entwicklung der **gemeinsam genutzten Infrastruktur** (CSI) erfordert mehr Personalressourcen als ursprünglich vorgesehen. Die 2016 auf den Weg gebrachte gemeinsam genutzte Infrastruktur hat das Ziel, die Infrastruktur der eu-LISA für alle JI-Systeme zu zentralisieren. Obwohl alle neuen Systeme auf der gemeinsam genutzten Infrastruktur entwickelt und implementiert werden, sind die Kernsysteme (SIS, VIS, Eurodac) noch nicht vollständig migriert und nutzen nur Teile der gemeinsam genutzten Infrastruktur. Der Anteil der Instandhaltungsarbeiten wird mit der Integration neuer Systeme auf der Plattform zunehmen. Modernisierungen der Systeminfrastruktur wurden bisher nur im Rahmen von Neufassungen durchgeführt. Die wichtigsten Systemerneuerungen sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen (Erneuerung des EES), was sich auf die personellen und finanziellen Ressourcen auswirken wird. Da nur eine begrenzte Zahl von Bediensteten von Projekt- zu Instandhaltungsarbeiten versetzt werden kann, sind für die Durchführung dieses Projekts zusätzliche Stellen erforderlich. Bei der Planung der Personalressourcen für dieses Projekt wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass die Agentur ihr eigenes Wissen und Know-how über die Systeme aufbauen muss, um besser für einen effizienten Betrieb der Systeme gerüstet zu sein. Diese Bemühungen werden die fachliche Kontrolle und Unabhängigkeit der Agentur stärken und sie in die Lage versetzen, die Arbeit der Auftragnehmer besser zu verwalten und zu steuern. Obwohl die Lösung und ein Investitionsplan wegen der Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzrahmen mit der Kommission abgestimmt werden sollten, hat die Agentur eine Schätzung des zusätzlichen Stellenbedarfs vorgenommen. Es handelt sich um 19 VZÄ für das Betriebsmanagement der zentralisierten Infrastrukturplattform und für die adaptive Instandhaltung der zentralisierten Infrastruktur, ohne dass die Stellen berücksichtigt werden, die für die Abdeckung des 24-Stunden-Betriebs (Schichtarbeit) erforderlich sind.

Gleichzeitig benötigt die Agentur mehr **operatives Personal** für das Management der neuen und bestehenden JI-Systeme. Um beispielsweise einen Dienst rund um die Uhr für eine Stelle zu gewährleisten, sind 5 VZÄ zur Abdeckung aller Schichten und Abwesenheiten erforderlich. Außerdem ist die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Schichten unterschiedlich, und die gesundheitlichen Auswirkungen der Schichtarbeit müssen bei der Personalplanung berücksichtigt werden.

Die Agentur hat ihre **Vereinbarung mit Frontex über die Überlassung von Personal** bis Ende 2027 verlängert. Diese Vereinbarung umfasst die befristete Übertragung von 21 Stellen für Vertragsbedienstete und der entsprechenden Mittel für Personal von Frontex an die eu-LISA. Diese Lösung wird die Personallücken für einen kurzen Zeitraum von drei Jahren schließen und die Vorbereitung für die Dienste zur Unterstützung der Beförderungsunternehmen ermöglichen.⁸⁰

Angesichts der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der eu-LISA, mit der die Art der zu beschaffenden Personalressourcen je nach Art des Diensts (d. h. internes Personal oder externe Unterstützung) festgelegt wird, besteht ein ständiger Bedarf an der Auslagerung von Diensten im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufgaben in den jeweiligen Referaten und Bereichen, was z. B. eine erhöhte Arbeitsbelastung für die Beschaffungsfunktion bedeutet, die sich mit dem Einkauf und dem Management externer Unterstützungsverträge befasst.

Um diese Aufgaben effizient wahrnehmen und erfüllen zu können, muss die eu-LISA auch die Zahl der Stellen in den **unterstützenden horizontalen Funktionen** erhöhen, die kritische Dienste für die übrige Organisation erbringen, insbesondere da das Volumen der Vorgänge, Dateien, usw. weiter zunimmt. Darüber hinaus sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, um die Umsetzung der prioritären Aufgaben in Zusammenhang mit der Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten, Vielfalt und Inklusion, einer grünen und nachhaltigen Organisation, der Umsetzung der tätigkeitsbezogenen Arbeitsplatzstrategie usw.

⁷⁹ *Verordnung (EU) 2024/1356* vom 14. Mai 2024 (**Screening-Verordnung**) (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024).

⁸⁰ Es wurde eine Vereinbarung für einen Zeitraum von drei Jahren vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen.

sicherzustellen. So müssen beispielsweise die juristischen Dienste, die Rechnungsführung, die Innenrevision, die IKT der Agentur sowie die Funktionen Personal und Finanzen weiter ausgebaut werden, um die Betriebskontinuität und die erwartete Qualität der Dienste für die Agentur zu gewährleisten, die in Bezug auf Mandat, Haushaltsmittel und Personal erheblich gewachsen ist. In das EPD 2024-2025 wurden mehrere Stellen für die oben genannten Aufgaben aufgenommen, die aber nicht bewilligt wurden. Dieser Bedarf besteht daher auch für den Zeitraum 2025-2027. Darüber hinaus wurde in mehreren Prüfungsempfehlungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Compliance- und internen Kontrollfunktionen zu verbessern. Um hier Abhilfe zu schaffen, beteiligte sich die eu-LISA an der Umfrage des EUAN zur Änderung der Obergrenzen der mehrjährigen Finanzplanung. Diese Anforderungen sind im vorliegenden EPD nicht enthalten und würden eine interne Neubewertung der Aufgaben erfordern, um den tatsächlichen Prioritäten Rechnung zu tragen.

2.3. Mittelplanung für die Jahre 2025-2027

Dieses Programmplanungsdokument enthält Schätzungen in Bezug auf Finanzen und Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben, die der eu-LISA für den Planungszeitraum 2025-2027 übertragen wurden.

2.3.1. Finanzmittelplanung

Die Finanzmittel für den Zeitraum 2025-2027 sind Teil der Mehrjahresplanung der eu-LISA und wurden in die Prognose für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 einbezogen.

Anhang II enthält einen detaillierten Überblick über die operativen Ausgaben der eu-LISA nach Systemen, wie sie in der mehrjährigen und jährlichen Programmplanung vorgesehen sind, sowie die Haushaltsbegründungen, während in **Anhang III** die Haushaltsmittel nach der Haushaltsstruktur der eu-LISA aufgeschlüsselt werden, in der die operativen Ausgaben für jedes System nach Haushaltskapiteln zusammengefasst werden.

Für den Zeitraum 2025-2027 stützte sich die Planung der eu-LISA auf die MFR-Planung als Grundlage für die finanziellen Schätzungen:

- **neue Systeme, die der eu-LISA anvertraut wurden:** Die Annahme sekundärrechtlicher Vorschriften brachte kritische Details mit sich, die bei der Erstellung der entsprechenden Finanzbögen nicht bekannt waren, was zu einer erheblichen Zunahme des Umfangs und der Komplexität der neuen Systeme führte, auch hinsichtlich ihrer Integration in die Interoperabilitätsarchitektur;
- **erhöhte Komplexität der Systeme:** Die Instandhaltungskosten der unterstützenden Infrastruktur und Software übersteigen die ursprünglichen Schätzungen. Der Infrastrukturbedarf der neuen Systeme war größer als ursprünglich erwartet, und was die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren betrifft, wurden die Kosten für die Instandhaltung der Systeme auf der Grundlage ihrer vorhandenen Architektur berechnet. Darüber hinaus überstieg die Nutzung der gemeinsam genutzten Plattform der Agentur die ursprünglichen Pläne, da sowohl die neuen als auch die bestehenden Systeme höhere Anforderungen aufweisen, was sich erheblich auf die Instandhaltungskosten auswirkt.

Diese Schätzungen beruhen auf den bisherigen Erfahrungen der Agentur, d. h. die laufenden Rechnungen und die Preise wurden aus bestehenden Verträgen und Verträgen über die Instandhaltung extrapoliert. Deshalb muss die eu-LISA diese Schätzungen auf der Grundlage der tatsächlich eingegangenen Angebote präzisieren und anpassen.⁸¹

2.3.2. Personalplanung

Der geschätzte Personalbedarf für die Durchführung der der eu-LISA übertragenen und von ihr geplanten Aufgaben basiert auf den angenommenen Verordnungen und den Finanzbögen zu den Rechtsakten, die Bestandteil der Legislativvorschläge der Kommission zur Entwicklung neuer Systeme oder digitaler Lösungen sind.⁸²

Die von der eu-LISA entwickelten neuen Systeme sollen zusammen mit der neuen Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich schrittweise in aufeinander folgenden Phasen gemäß dem überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 gebilligt wurde, in Betrieb genommen werden. Dieser Ansatz erfordert flexiblere Arbeitsmethoden und den Ausbau der Kapazitäten und Kompetenzen der Bediensteten, die in der Vergangenheit ausgelagert wurden.

⁸¹ Die Agentur hat vor Kurzem ein Ausschreibungsverfahren für den transversalen operativen Rahmen (TOF) eingeleitet, der die Instandhaltung aller Systeme gewährleisten soll.

⁸² Die Finanzbögen zu Rechtsakten enthalten eine Schätzung der Haushaltsauswirkungen (einschließlich der Verwaltungs-, Management- und Unterstützungsausgaben) der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, z. B. in Legislativvorschlägen.

Das in den entsprechenden Vorschlägen der Kommission für die eu-LISA vorgesehene Personal ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 6: Schätzung des Personalbestandes für den Zeitraum 2025-2027.

	2025				2026				2027			
	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt
Verordnung der eu-LISA												
Ausgangswert Personal	113	30	9	152	113	30	9	152	113	30	9	152
Neufassung der Verordnung der eu-LISA	23	27	2	52	23	27	2	52	23	27	2	52
Stellen im Bereich Cybersicherheit (2023)	6			6	6			6	6			6
Systemspezifische Verordnungen (angenommen)												
EES	32			32	32			32	32			32
ETIAS	7	35		42	7	35		42	7	35		42
ECRIS		5		5		5		5		5		5
e-CODEX	2	3		5	2	3		5	2	3		5
Interoperabilität	24	31		55	22	30		52	22	30		52
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)		4		4		4		4		4		4
Unterstützung für Beförderungsunternehmen im Rahmen des EES/ETIAS ⁸³		21		21		21		21		21		21
Überarbeitetes VIS	6	6		12	3	3		6	2			2
GEG-Plattform	8			8	8	2		10	8	2		10
Digitalisierung des Visumverfahrens ⁸⁴	1	1		2	6	4		10	7	5		12
Eurodac Neufassung ⁸⁵	15	20		35	15	23		38	15	21		36
Screening-Verordnung ⁸⁶	13	6		19	13	6		19	13	6		19
Prüm II ⁸⁷	7			7	10			10	9	2		11
Legislativvorschläge, deren Annahme noch aussteht⁸⁸												
DTA ⁸⁹									2			2
API-Router ⁹⁰	12	4		16	13	4		17	13	4,5		17,5

⁸³ Gemäß der Vereinbarung mit Frontex über die befristete Übertragung von 21 Stellen für Vertragsbedienstete an die eu-LISA vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

⁸⁴ Die überarbeiteten Zahlen, die im Rahmen des angenommenen EU-Haushaltsplans für 2024 genehmigt wurden.

⁸⁵ *Verordnung (EU) 2024/1358* vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von „Eurodac“ (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).

⁸⁶ *Verordnung (EU) 2024/1356* vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024).

⁸⁷ *Verordnung (EU) 2024/982* vom 13. März 2024 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024).

⁸⁸ Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und basiert auf den den jeweiligen Legislativvorschlägen beigefügten Finanzbögen.

⁸⁹ *Vorschlag für eine Verordnung* zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („Digitale EU-Reise-Anwendung“) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/399 und (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates in Bezug auf die Verwendung digitaler Reiseausweise [COM(2024) 670 final]; und *Verordnung des Rates* über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und **technische Standards für solche Reiseausweise** [COM(2024) 671 final].

⁹⁰ Die Kommission hat *zwei Vorschläge für Verordnungen* über die Erhebung und Übermittlung **vorab übermittelter Fluggastdaten** (API) vorgelegt. Die genannte Zahl der Bediensteten wurde im Laufe des Haushaltsverfahrens in Absprache mit der Kommission geändert.

	2025				2026				2027			
	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt	BZ	VB	ANS	Ins-gesamt
Zwischensumme gemäß Stellenplan	269	193	11	473	273	197	11	481	274	195,5	11	480,5

Die Entwicklung des Personalbestands ist in **Anhang IV** dargestellt, während **Anhang V** weitere Informationen über die Einstellungspolitik, die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung, die Mobilitätspolitik, die geschlechterbezogene und geografische Ausgewogenheit sowie das schulische Angebot für die Kinder der Bediensteten der eu-LISA enthält.

2.4. Strategie für Effizienzsteigerungen

Das Ziel der eu-LISA besteht darin, sich zu einer agilen und effizienten Organisation zu entwickeln, die hervorragende Leistungen erbringt.

Zur Verbesserung ihrer allgemeinen Governance, Ressourcenplanung und Haushaltsführung prüft die Agentur weitere Optimierungsmöglichkeiten, um größere Effizienzgewinne zu erzielen und ihre Ressourcen, die zur Umsetzung der JI-Politik der EU beitragen, besser zu nutzen.

Der Einsatz von Videokonferenztechnik für Sitzungen (intern und agenturübergreifend sowie für Sitzungen mit der Kommission) hat bereits zu Haushaltseinsparungen geführt. Zusätzliche Effizienzgewinne wurden auch durch die gemeinsame Auftragsvergabe für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und durch den Austausch von Reservelisten erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber erzielt. Wo immer möglich, wird die eu-LISA weiterhin nach zusätzlichen Möglichkeiten für Synergien zwischen ihren eigenen Diensten und Prozessen sowie mit anderen EU-Agenturen suchen, z. B. durch die Nutzung interinstitutioneller Vergabeverfahren, insbesondere für horizontale Dienstleistungen und Lieferungen. Durch die Bündelung von Ressourcen und Kaufkraft haben diese interinstitutionellen Beschaffungsverfahren bereits zur Erzielung von Größenvorteilen beigetragen. Für die Zukunft plant die eu-LISA eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Sinne innerhalb des Netzwerkes der Europäischen Agenturen (EUAN).

Seit 2020 und der COVID-19-Pandemie hat die eu-LISA die Durchführung von Schulungen für die Mitgliedstaaten von Präsenzveranstaltungen hin zu mehr Online-Angeboten verlagert. Im Jahr 2023 wurden 80 % der Schulungen online angeboten (gegenüber 52 % im Jahr 2019), was zu einem erheblichen Anstieg der Online-Teilnahme (94 %) und einem Anstieg der Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer um fast das Siebenfache führte: von 623 im Jahr 2019 auf 4112 im Jahr 2023. Darüber hinaus sind die meisten Online-Schulungsmaterialien wiederverwendbar, wodurch die Kosten für die eu-LISA und die Arbeitsbelastung des Schulungsteams reduziert werden. Gleichzeitig bieten sich den Mitgliedstaaten Möglichkeiten zur Kosteneinsparung, da sich der Zeit- und Kostenaufwand für die Teilnahme verringert. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Um ausgezeichnete Leistungen zu erbringen und ihre Ziele zu erreichen, muss die Agentur die mit den verfügbaren personellen Ressourcen verbundenen Sachzwänge berücksichtigen. Im Jahr 2022 wurde eine Beschaffungsstrategie verabschiedet, um zu klären, welche Fähigkeiten für die Erbringung der Dienste der eu-LISA erforderlich sind und wie diese am besten beschafft werden können. Zu diesem Zweck wird in der Beschaffungsstrategie festgelegt, welche Arten von Personalressourcen für die Durchführung der verschiedenen Aufgaben eingesetzt werden können, z. B. der Einsatz von internem Personal für kritische Dienste, die nicht ausgelagert werden können, und externer Auftragnehmer für andere Dienste oder ein gemischtes Modell. Die Beschaffungsstrategie ist ein wichtiges Element, um die Planung der Personalressourcen im EPD transparenter zu gestalten und den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, die nicht ausgelagert werden können, zu ermitteln. Die Beschaffungsstrategie wird derzeit überarbeitet, um ihre Sachdienlichkeit weiter zu verbessern.

Parallel dazu bereitet die Agentur den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für die Beschaffung von Interimsunterstützung vor, d. h. für die Auslagerung von Aufgaben und Arbeiten, für die die eu-LISA nicht über ausreichende interne Ressourcen verfügt.

Im operativen Bereich unternimmt die eu-LISA erhebliche Anstrengungen, um agilere Arbeitsmethoden in großem Maßstab einzuführen, die Transversalität zu verbessern, indem verschiedene Teams in zeitlich befristeten Arbeitsgruppen zusammengeführt werden, um neue IT-Entwicklungsprojekte durchzuführen, und nach Möglichkeiten zu suchen, ihr Betriebsmodell zu modernisieren, damit die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern verringert wird. Die Möglichkeit, einen Teil der internen Personalressourcen zu bündeln, um eine größere Flexibilität zwischen verschiedenen Projekten zu erreichen, wird ebenfalls geprüft. Um den Druck auf die Infrastrukturkosten zu verringern, sucht die Agentur nach Lösungen und Methoden der Cloud-

Technologie, um die Instandhaltung der Systeme zu standardisieren. Die Agentur wird bis Ende 2024 eine Cloud-Strategie annehmen.

Um die Effizienz in den Bereichen interne Planung und Mittelzuweisung zu verbessern und die Kostenwirksamkeit zu erhöhen, führte die eu-LISA 2023 ein neues IT-Tool (Anaplan) ein, um die Planungsbemühungen agenturweit zu optimieren. Dabei wird ein gemeinsamer Datensatz als „Single Point of Truth“ verwendet, wodurch der Arbeitsaufwand verringert und Doppelarbeit vermieden wird, was zu Effizienzsteigerungen führt. Anaplan wird zur Unterstützung der Ausarbeitung des jährlichen Arbeitsprogramms, einschließlich der Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personalressourcen, eingesetzt. Das Instrument wurde für die Erstellung der EPD für 2024 und 2025 sowie für die Ausarbeitung des EPD 2026 verwendet und wird 2025 durch eine umfassende Reihe von Berichten in Power BI unterstützt, die für die gesamte Organisation zugänglich sind. Neben anderen Funktionen ist geplant, das Instrument im Jahr 2025 zu erweitern, um die Überwachung der Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms zu unterstützen.

Die Agentur hat eine umfassende Reihe von 69 Prozessen entwickelt und dokumentiert, die sowohl ihre operativen als auch ihre internen Tätigkeiten abdecken, um das Personal bei seinen Aufgaben zu unterstützen und die Interaktion zwischen den Teams zu erleichtern. Alle Prozesse werden anhand von zentralen Leistungsindikatoren gemessen, um ihre Relevanz sicherzustellen, und regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sie weiter zu optimieren und mehr Synergien zu erzielen. Außerdem ist vorgesehen, einige Verfahren zu vereinfachen. Im Jahr 2024 hat die Agentur eine Studie in Auftrag gegeben, um zu bewerten, wie die Digitalisierung ihre internen Prozesse unterstützen und effizienter gestalten kann, indem der Zugang zu ihnen erleichtert und ihre Einhaltung verbessert wird.

All diese Tätigkeiten werden durch die kontinuierliche Arbeit und Investitionen in die weitere Digitalisierung der internen Arbeitsabläufe und den Einsatz von IT-Tools zur Erleichterung der täglichen Arbeit der Bediensteten der eu-LISA unterstützt.

Im Jahr 2024 führte die Agentur eine interne Bestandsaufnahme von Anwendungsfällen durch, in denen künstliche Intelligenz (insbesondere generative KI) die Effizienz interner und operativer Tätigkeiten verbessern oder unterstützen könnte, um repetitive oder geringwertige Aufgaben zu optimieren und es dem Personal zu ermöglichen, sich auf Tätigkeiten mit höherer Wertschöpfung zu konzentrieren. Im Zeitraum 2024/2025 werden einige Pilotprojekte gestartet, die bei Erfolg schrittweise auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem überprüft die Agentur regelmäßig ihre interne Governance und Organisationsstrukturen im Hinblick auf eine Optimierung. Darüber hinaus nutzt die eu-LISA Instrumente zur Optimierung ihrer Arbeit oder plant deren Anschaffung. Für das Jahr 2025 plant die Agentur, die Zahl der Instrumente zu erhöhen:

- ein neues Instrument, das das derzeitige ITSM-Tool ersetzt und zur Effizienzsteigerung durch Prozessautomatisierung und Straffung der Arbeitsabläufe beiträgt, um die Kundendienstleistungen zu verbessern, die Kosten durch Prozessoptimierung zu senken und die Flexibilität zur Anpassung an sich ändernde geschäftliche Anforderungen zu erhöhen,
- ein Ereignisverwaltungssystem (EMS), das eine echte zentrale Überwachungsfunktion für alle von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme (sowohl auf Anwendungs- als auch auf Infrastrukturebene) bietet, deduplierte und korrelierte Ereignisse aus den zugrunde liegenden Überwachungssystemen bereitstellt und die Prozesse des Vorfall- und Problemmanagements automatisiert, wodurch die Wiederherstellungszeit minimiert wird,
- ein neues e-Operator Manual (eOPM) als Weiterentwicklung des derzeitigen SIS eOPM, das für alle JI-Systeme eingeführt wird, um das Service-Desk zu unterstützen, indem die Arbeitsabläufe des Operator Manuals in ein Tool implementiert werden, das die Aufgaben für alle Systeme zusammenfasst, den Mitgliedstaaten und dem Service-Desk einen klaren Status für jeden Arbeitsablauf bietet, Erinnerungen an geplante Aufgaben auslöst und einige grundlegende Aufgaben automatisiert,
- ein Instrument zur Bereitstellung von Effizienz über eine End-to-End-Konfiguration als Backbone für den Produktlebenszyklus,
- ein Instrument zur Verwaltung von Benutzeranforderungen,
- ein allgemeines Instrument für das Management der Interessenträger,
- ein Geschäftsanalysetool.

2.5. Negative Prioritäten und Reduzierung bestehender Aufgaben

Im Rahmen der Ressourcenplanung für 2025 und darüber hinaus werden negative Prioritäten im Zusammenhang mit der für 2025 geplanten Bereitstellung neuer Systeme sowie mit der Umschichtung und Neuzuweisung von Ressourcen für die schrittweise Implementierung der verbleibenden Systeme und Komponenten, die in dem vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 gebilligten Fahrplan für die Interoperabilität vorgesehen sind, und im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen festgelegt.

Mittelausstattung: Am 30. September 2024 richtete die eu-LISA ein Schreiben an die Kommission, in dem sie den strukturellen Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln für 2025 und darüber hinaus herausstellte. In dem Schreiben werden die folgenden Bereiche aufgeführt, in denen die Finanzmittel nicht ausreichen, und es wird auf den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für die Interoperabilitätsinfrastruktur und die Instandhaltung der Anwendungen (einschließlich des Zentralsystems für die Auflösung der gelben Verknüpfung (Central System for Yellow Link Resolution, CSLR)), die erforderlichen zusätzlichen Investitionen für die EES-/ETIAS-Webdienste und die Kapazitätserweiterung des Back-up-Datenzentrums (BCU) in Österreich hingewiesen. Ohne zusätzliche Ressourcen muss die Agentur möglicherweise die Prioritäten für ihre Tätigkeiten entsprechend den verfügbaren Ressourcen neu festlegen.

Darüber hinaus können aufgrund der unzureichenden Mittelzuweisung mehrere wichtige, für die Zukunft notwendige Maßnahmen derzeit nicht geplant werden, z. B. der Ausbau des sBMS auf seine volle Kapazität (derzeit nur zu 50 % verfügbar), die Erneuerung der Systemhardware und technischer Hardwarekomponenten (z. B. einheitliche nationale Schnittstelle, NUI), die erhebliche zusätzliche Kosten verursachen und ab einem bestimmten Punkt kritisch werden.

Personal: Im Allgemeinen könnten einige der oben beschriebenen Effizienzsteigerungen dazu beitragen, einen Teil der Arbeitsbelastung zu verringern, und die eingesparte Zeit könnte für Aufgaben mit höherer Priorität oder höherem Mehrwert verwendet werden. Die erwarteten Entwicklungen wie skalierte Agilität, die Bündelung von Ressourcen, der Einsatz generativer KI, Online-Meetings und -Schulungen sowie der Einsatz verbesserter IT-Tools können zu dieser Umschichtung beitragen. Darüber hinaus werden einige der im Jahr 2024 durchgeführten Aktivitäten, wie z. B. die von der eu-LISA wahrgenommenen Aufgaben des Vorsitzes des Netzwerks der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen, 2025 auslaufen, wodurch Ressourcen für andere Aufgaben frei werden.

In Anbetracht der begrenzten Ressourcen, die derzeit zur Verfügung stehen, und auf der Grundlage einer Einzelfallanalyse wird die eu-LISA daher möglicherweise einige weniger vorrangige oder weniger wichtige Aktivitäten neu priorisieren oder nach Wegen suchen müssen, um die Durchführung wichtiger Aufgaben oder Projekte zu optimieren (z. B. Begrenzung der Zahl der Vertreter der eu-LISA bei externen Sitzungen, Begrenzung ihres Beitrags zu Schengen-Evaluierungen usw.). Die Agentur wird künftig auch die Durchführbarkeit zusätzlicher Aufgaben, die ohne die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zugewiesen wurden, kritischer prüfen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eu-LISA in den letzten Monaten von der Kommission systematisch zu den technischen und finanziellen Aspekten neuer Initiativen konsultiert wurde, um ihren Beitrag zu leisten und eine umfassende Bewertung des Ressourcenbedarfs sicherzustellen.

JÄHRLICHE PLANUNG



3

1. Zusammenfassung

Im Jahresarbeitsprogramm werden die wichtigsten Ziele der eu-LISA für 2025 dargelegt und ein Überblick über die Tätigkeiten gegeben, die die Agentur durchzuführen beabsichtigt, um ihre strategischen Ziele zu erreichen.

Die große Zahl der der Agentur anvertrauten IT-Systeme stellt zusammen mit dem sich ständig weiterentwickelnden Regelungsumfeld ein sehr herausforderndes Umfeld für die eu-LISA in den nächsten zehn Jahren dar, insbesondere angesichts des ständig zunehmenden Drucks, vor dem Hintergrund der hohen Erwartungen ihrer Interessenträger mit begrenzten Ressourcen Ergebnisse zu liefern. Dieses Jahresarbeitsprogramm spiegelt die anhaltenden Bemühungen der eu-LISA wider, ihre operative Effizienz und Agilität aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Prioritäten der eu-LISA für 2025

▢ **Priorität 1: Sicherstellung eines effizienten Betriebs und der Implementierung der der eu-LISA anvertrauten JI-Informationssysteme der EU**

- **Sicherstellung des stabilen und unterbrechungsfreien Betriebs der von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme der EU: SIS, VIS, Eurodac, e-CODEX und ECRIS RI.**

Die wichtigste Priorität der Agentur für 2025 wird darin bestehen, den stabilen und unterbrechungsfreien Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung der von der eu-LISA betriebenen JI-Informationssysteme der EU sicherzustellen: SIS, VIS, Eurodac, e-CODEX und ECRIS RI. Um ihre unterbrechungsfreie Verfügbarkeit sicherzustellen, wird die eu-LISA die Instandhaltung all dieser Systeme und der zugehörigen Kommunikationsinfrastruktur durchführen sowie den Endnutzern in der JI-Gemeinschaft der EU (d. h. nationale Behörden und EU-Agenturen) einen proaktiven und hochwertigen Support bieten.

Darüber hinaus wird die Agentur ihre Bemühungen darauf konzentrieren, die Gesamtleistung für diese Systeme zu verbessern sowie ein angemessenes Maß an Sicherheit, Resilienz und Verfügbarkeit der einzelnen Systeme zu gewährleisten und dieses zu erhöhen.

Darüber hinaus wird die Agentur ihr Portfolio an digitalen Diensten im Einklang mit den Plänen der EU für die Digitalisierung des Justizbereichs weiter ausbauen, indem sie das Betriebsmanagement und die Weiterentwicklung des e-CODEX-Systems sicherstellt.

- **Weitere Umsetzung des Fahrplans für die Interoperabilität in mehreren Phasen: das EES, ETIAS, ECRIS-TCN zusammen mit Interoperabilitätskomponenten; und die Entwicklung weiterer (möglicher) neuer JI-Systeme, die der eu-LISA anvertraut werden sollen (GEG-Plattform, API, Paket E-Justiz)**

2025 wird die Agentur mit der Implementierung und technischen Bereitstellung des EES, des ETIAS, des ECRIS-TCN, des überarbeiteten VIS und der Interoperabilitätskomponenten fortfahren, die schrittweise in aufeinanderfolgenden Phasen bis 2026 bereitgestellt werden.⁹¹

Im Jahr 2025 wird die Agentur auch die Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen fortsetzen, durch die die Zusammenarbeit der eu-LISA mit der Justizgemeinschaft der EU insgesamt gestärkt und engere Partnerschaften aufgebaut werden. Darüber hinaus wird die eu-LISA mit den Vorbereitungen für die Digitalisierung des EU-Visumverfahrens beginnen.

- **Weitere Umsetzung neuer Rechtsetzungsinitiativen (Prüm II, überarbeitete VIS-Verordnung, Neufassung der Eurodac-Verordnung) und deren Integration in die Interoperabilitätsarchitektur**

Im Hinblick auf die neuen Aufgaben wird die Agentur auch mit der Entwicklung des neuen zentralen Routers Prüm beginnen und die Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG) fortsetzen. Darüber hinaus werden die Arbeiten zur Umsetzung des überarbeiteten VIS und der Neufassung der Eurodac-Verordnung (einschließlich der Modernisierung von DublinNet gemäß der Neufassung der Dublin-Verordnung) fortgesetzt, um die Einrichtung von Verbindungen zu Interoperabilitätskomponenten abzuschließen. Um den Informationsaustausch zwischen dem SIS, dem VIS und dem ETIAS sowie den Interoperabilitätskomponenten zu gewährleisten, wird die Agentur die Funktionen des SIS und des VIS weiter aktualisieren, um eine Verbindung mit dem ETIAS sicherzustellen, sodass Abfragen des ETIAS im SIS und im

⁹¹ Der Zeitplan muss noch bestätigt werden.

VIS möglich sind.

- **Umsetzung des Konzepts der Softwarefabrik und Einführung von skalierter Agilität**

Die Agentur wird ferner ihre Softwarefabrik-Strategie festlegen und diese im Rahmen eines Pilotprojekts für Eurodac umsetzen, bevor sie sie auf alle anderen Projekte ausweitet. Die Agentur wird weiterhin verstärkt auf skalierte Agilität setzen und die Arbeit funktionsübergreifender Teams konsolidieren, um die Entwicklung neuer Systeme zu optimieren.

- **Verbesserung der Testkapazitäten der Agentur**

Die Agentur wird ihre derzeitigen Testverfahren verbessern, indem sie sie stärker auf die Unterstützung von Geschäftstests für die Mitgliedstaaten ausrichtet.

✚ **Priorität 2: Steigerung der Leistung der Agentur im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften**

- **Weitere Stärkung des internen Kontrollsystems der Agentur mit besonderem Schwerpunkt auf der Vertragsverwaltung**

Die Agentur wird ihr internes Kontrollsystem weiterentwickeln und stärken und den Aktionsplan umsetzen, der sich aus dem Gemeinsamen Europäischen Qualitätsbewertungssystem (CAF) ergibt, wie im Jahr 2022 vereinbart. Die internen Kontrollen, einschließlich der internen Kontrollstrategie der eu-LISA, werden sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die größten Schwachstellen festgestellt wurden, insbesondere auf die Verbesserung der Vertragsverwaltungsverfahren und -tätigkeiten.

- **Weitere Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Normen**

Die Agentur wird weiterhin die höchsten Standards der Informationssicherheit und des Datenschutzes auf die von ihr gehosteten Daten und Informationen anwenden und gleichzeitig sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig und nach Treu und Glauben sowie unter Einhaltung der strengsten Datenschutzgrundsätze und -vorschriften erfolgt. Die Berichterstattung über den Datenschutz und die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) sind weiterhin ein Schlüsselement der Rechenschaftspflicht der Agentur, und durch die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen werden bewährte Verfahren gefördert.

✚ **Priorität 3: Förderung des Engagements der Bediensteten, indem die Agentur als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, um neue Talente zu gewinnen und zu halten**

- **Verbesserung der Stellenbesetzungsquote**

Die Agentur wird sich bemühen, ihre Besetzungsquote zu verbessern, insbesondere durch schnellere Einstellungsverfahren, die Nutzung sozialer Medien zur Unterstützung der Personaleinstellung und die optimale Nutzung bestehender interner Reservelisten und gemeinsamer Reservelisten mit anderen Agenturen.

- **Stärkung und Verbesserung der Fähigkeit der eu-LISA, Talente anzuziehen, zu entwickeln und zu binden**

Die Agentur wird ihre Bemühungen fortsetzen, ihre Fähigkeiten nutzen und verbessern, um sicherzustellen, dass in der Agentur die richtigen Stellen mit den richtigen Personen besetzt sind, indem qualifizierte Fachkräfte gewonnen und gehalten werden, die sich weiterentwickeln, die Werte der Agentur teilen und hoch motiviert und entschlossen sind, den Auftrag und die Ziele der Agentur zu erfüllen.

- **Förderung der Werte und Kultur als exzellenter Arbeitgeber, der sich durch Transparenz, Inklusivität und ethische Grundsätze auszeichnet**

Das Ziel der Agentur ist es, eine Organisation zu werden, in der jeder Einzelne gerne arbeitet und Erfüllung findet. Die eu-LISA möchte ein großartiger Arbeitgeber sein, der die Zusammenarbeit fördert und jedem Einzelnen die Möglichkeit gibt, etwas zu bewirken. Durch die Nutzung des einzigartigen Potenzials, der Perspektive und der Erfahrung jedes Einzelnen versucht die Agentur, die verschiedenen Kompetenzen innerhalb der Organisation besser zu nutzen und durch die Einführung innovativer Lösungen bessere Ergebnisse zu erzielen. Besonderes Augenmerk wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern, Vielfalt und Inklusion gelegt. Die Agentur wird sich auch weiterhin für das Wohlbefinden ihrer Bediensteten einsetzen und die Gesundheit ihrer Teams fördern.

➤ **Priorität 4: Für die Zukunft gerüstet sein: Technologien und Innovationen verbessern**

- **Umsetzung der Empfehlungen der regelmäßigen unabhängigen externen Evaluierung der Agentur gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA**

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Evaluierung wird die Agentur den vom Verwaltungsrat genehmigten Aktionsplan umsetzen.

- **Fortschritte beim Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, insbesondere beim modularen Datenzentrum, um den Anforderungen bestehender und neuer Systeme gerecht zu werden**

Die Agentur wird das Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit fortsetzen, um die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit aller Kerngeschäftssysteme zu gewährleisten, indem sie die Stromversorgungs- und Kühlkapazitäten im Datenzentrum in Straßburg verbessert, um den zunehmenden betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem erweiterten Mandat und der zunehmenden Zahl neuer Systeme und Datenmengen ergeben.

- **Fortschritte bei der Modernisierung der Infrastruktur und der Hosting-Kapazitäten der eu-LISA (Smart Hosting)**

Die Agentur wird die Migration ihrer IT-Infrastruktur und -Anwendungen auf die von der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) der Kommission gehostete Cloud fortsetzen, um die Kosten zu senken, die Wirksamkeit der IT-Prozesse zu verbessern und eine dynamische On-Demand-Umgebung bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Nutzer besser Rechnung trägt. Zudem wird die Agentur ihre Cloud-Strategie umsetzen, um die Kerngeschäftssysteme zu unterstützen und spezifische Herausforderungen anzugehen.

- **Nutzung der Erkenntnisse aus den neuen flexiblen Arbeitsmethoden und bewährten Verfahren, die im Rahmen des mehrstufigen Konzepts getestet wurden**

Die Agentur wird die neuen Arbeitsmethoden, die im Rahmen des mehrstufigen Konzepts erfolgreich erprobt wurden, weiter ausbauen, indem sie ihre Arbeitsmethoden an flexiblere Verfahren und eine stärker bereichsübergreifende Aufgabenorganisation innerhalb der Agentur anpasst und eine stärker integrierte Zusammenarbeit mit Auftragnehmern und Dienstleistungsanbieter anstrebt.

- **Sicherstellung, dass die eu-LISA weiterhin eine Vorreiterrolle bei Technologie und innovativen Lösungen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten übernimmt, insbesondere in den Bereichen Biometrie, KI, Cybersicherheit und Cyberresilienz**

2025 wird die Agentur ihre Forschungs- und Innovationskapazitäten weiter ausbauen, indem sie sich auf die Überwachung relevanter Forschung und Innovation konzentriert, die von der eu-LISA umgesetzt werden könnte, und das Europäische Forschungsprogramm und die Mitgliedstaaten im Einklang mit der 2024 angenommenen Forschungsstrategie fachlich unterstützt. Die Agentur wird auch ihre proaktive Unterstützung als Mitglied des EU-Innovationszentrums für innere Sicherheit fortsetzen.

Um die zunehmenden Cyberangriffe und -vorfälle besser bewältigen zu können, wird sich die Agentur auf die Stärkung ihrer Cyberresilienz und Reaktionsfähigkeit konzentrieren. Zu diesem Zweck wird die eu-LISA die Entwicklung und Verbesserung der Organisation, der Verfahren, der Kompetenzen, der Rahmen, der Instrumente und der Technologien für den Schutz, die Erkennung, die Identifizierung, die Abschreckung und die Reaktion auf solche Angriffe und Akteure vorantreiben.

Darüber hinaus wird die eu-LISA die notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die von ihr verwalteten IT-Systeme mit der Verordnung über künstliche Intelligenz in Einklang stehen.⁹²

- **Weitere Effizienzsteigerungen, insbesondere durch die Einführung von Tools für das automatisierte Prozessmanagement**

Die Agentur wird sich bemühen, ihre Effizienz weiter zu steigern, insbesondere durch den Einsatz von Instrumenten und Technologien, die ihre operativen und internen Verfahren unterstützen. Dazu gehört die Automatisierung von Prozessen und Diensten (einschließlich der Implementierung von maschinellem Lernen

⁹² *Verordnung (EU) 2024/1689* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (*Verordnung über künstliche Intelligenz*) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

und KI) in relevanten Bereichen auf Agenturebene oder zur Unterstützung operativer Tätigkeiten wie Service-Desk, Infrastruktur, Cybersicherheit usw.

➤ **Priorität 5: Konsolidierung der Governance und der Beziehungen der Agentur zu ihren wichtigsten Interessenträgern**

● **Konsolidierung der Governance der Agentur**

Angesichts der Tatsache, dass die Zuständigkeiten der eu-LISA erheblich ausgeweitet wurden und weiter ausgeweitet werden, besteht eindeutig die Notwendigkeit, mögliche Referenz-Governance-Modelle zu ermitteln, die auf eine mögliche künftige sektorübergreifende IT-Agentur der EU anwendbar wären, die im Zuge der bevorstehenden Erweiterung des Mandats der eu-LISA errichtet werden könnte. Die Agentur wird die Kommission weiterhin bei ihrer Verpflichtung unterstützen, regelmäßige Evaluierungen der eu-LISA durchzuführen.

Stärkung institutioneller Partnerschaften und Allianzen mit den Organen und sonstigen Stellen der EU sowie den Mitgliedstaaten, den Sitzländern, der Wissenschaft und der Industrie. Die Agentur wird weiterhin eng mit ihren Interessenträgern zusammenarbeiten, insbesondere mit den Mitgliedstaaten, der Kommission, den Partneragenturen und dem Europäischen Parlament. Sie wird auch die Partnerschaften mit den Sitzländern und Städten, in denen sich die Standorte befinden (Tallinn (Estland), und Straßburg (Frankreich)), stärken, um eine größere Sichtbarkeit der EU und ein besseres Bewusstsein für die Rolle der eu-LISA auf lokaler Ebene zu gewährleisten. Auch die Partnerschaften mit der Industrie und der Wissenschaft werden weiter ausgebaut.

● **Entwicklung von einem Dienstleister zu einem Geschäftspartner**

Die Agentur wird ihren Lebenszyklus des Anforderungsmanagements für bestehende und neue Systeme verbessern. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Systeme wird die Agentur proaktiv Minimalprodukte und Modelle entwickeln, um die Rückmeldungen der Nutzer besser zu erfassen und die notwendigen Inputs für das Endprodukt zu erhalten.

2. Jahresarbeitsprogramm 2025

Im folgenden Arbeitsprogramm werden die wichtigsten Prioritäten der eu-LISA für 2025 dargelegt und ein Überblick über die Tätigkeiten gegeben, die die Agentur durchzuführen beabsichtigt, um ihre in diesem Programmplanungsdokument für die jeweiligen Prioritäten festgelegten strategischen Ziele zu erreichen.

Die Haushaltsansätze und die für alle Aufgaben erforderlichen personellen Ressourcen sind Anhang II zu entnehmen.

2.1. Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und bei der Strafverfolgung

Die Agentur unterstützt die Umsetzung der Ziele der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion**, insbesondere den Aufbau einer **starken europäischen Sicherheitsgemeinschaft**. Mit dem überarbeiteten SIS und den künftigen Prüm-II- und API-Routern trägt die eu-LISA durch die Bereitstellung eines zuverlässigen und sicheren Informationsaustauschs dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus zu erleichtern.

2.1.1. Schengener Informationssystem (SIS)

Als einer der Eckpfeiler der Schengen-Architektur trägt das SIS direkt zur Verwaltung der Außengrenzen des Schengen-Raums bei, indem sie den Informationsaustausch zwischen benannten nationalen Behörden in ganz Europa, darunter Strafverfolgungs-, Grenzkontroll-, Zoll-, Visum- und Justizbehörden erleichtert. Das SIS ermöglicht den Austausch und die Abfrage von Ausschreibungen von Personen (z. B. gesuchte Personen, Ermittlungsanfragen, vermisste oder gefährdete Personen) und Drittstaatsangehörigen (d. h. Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung) im Schengen-Raum. Darüber hinaus ermöglicht das SIS den Austausch von Sachfahndungsausschreibungen (z. B. Ausweisdokumente, Fahrzeuge oder Gegenstände, die als Beweismittel in Strafverfahren verwendet werden). Das SIS wird durch seine biometrische Suchfunktion – das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) – unterstützt, das die Identifizierung von Personen von besonderem Interesse anhand ihrer Finger-, Handflächen- und sonstigen Abdrücke ermöglicht.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement des SIS

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des SIS-Zentralsystems (einschließlich der biometrischen Suchfunktion AFIS bis 2026, wenn sBMS für das SIS in Betrieb genommen wird), indem Hardware-Infrastruktur und Software auf dem neuesten Stand gehalten werden und die Mitgliedstaaten beim Management der nationalen SIS-Systeme unterstützt werden.
- Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und effizienten Leistung des SIS-Zentralsystems (einschließlich der biometrischen Suchfunktion AFIS) für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen, einschließlich der Fortsetzung der regelmäßigen Überprüfung der Datenkonsistenz.

Modernisierung und Weiterentwicklung des SIS

- Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems durch den Abschluss der Implementierung der neuen SIS-Informationsausschreibung zu Verdächtigen des Terrorismus oder sonstiger schwerer Straftaten, die von den Mitgliedstaaten auf Vorschlag von Europol verwendet werden soll, und Einführung von Gegenständen mit hohem Wert.
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des SIS-Zentralsystems zur Bewältigung des zusätzlichen Datenverkehrs nach der Integration der Interoperabilitätskomponenten.

Interoperabilität des SIS

- Abschluss der Implementierung der erforderlichen Interoperabilitätsschnittstellen für die Verbindung mit den Interoperabilitätskomponenten (ESP und MID) für die Abfrage und den Abgleich von Identitäten in allen JI-Informationssystemen auf der Grundlage biometrischer und alphanumerischer Daten.
- Fertigstellung der Verbindung mit dem ETIAS, um automatisierte Abfragen zu ermöglichen, um zu beurteilen, ob ein Antragsteller zur Einreise in den Schengen-Raum berechtigt ist, und den Endnutzern

des Systems optimierte Dienste bereitzustellen.

- Fertigstellung des Konzepts für die Implementierung der Verbindung des SIS mit dem VIS, um die Effizienz des Verfahrens der Visumerteilung zu verbessern, indem die Abfrage nach möglichen Treffern im SIS ermöglicht wird.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems⁹³	≥ 99,99 %	99,94 %
Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems⁹⁴	≥ 99,5 %	98,98 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Voraussichtliches Projektergebnis	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement des SIS		
Instandhaltung des SIS und des AFIS Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütereinbarungen.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung, einschließlich des AFIS, sicherzustellen. Integration in das Ereignismanagementsystem.
SIS-Support für die Mitgliedstaaten Reguläre Tätigkeit	Betriebsbereitschaft der nationalen Systeme und Kompatibilität mit dem SIS-Zentralsystem.	Operative Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Implementierung neuer Versionen sowie bei der Durchführung von Testreihen und Qualifikationsinitiativen.
Weiterentwicklung des SIS		
Anwendungsmanagement und Analyse-Tool für das SIS Projektdurchführung: 2025	Verbesserung des System-Anwendungsmanagements, der Sicherheit, der Leistungsüberwachung und der Analyse.	Einführung eines neuen Tools für das System-Anwendungsmanagement, die Sicherheit, die Leistungsüberwachung sowie Analysen, einschließlich der Anpassung an die Sicherheitsanforderungen der eu-LISA.
Migration des SIS-Zentralsystems zur gemeinsam genutzten Plattform (CSP) Projektdurchführung: 2026	Betrieb des SIS-Zentralsystems auf der gemeinsam genutzten Plattform (CSP).	Fortsetzung der Migration des SIS-Zentralsystems zur gemeinsam genutzten Plattform (CSP), einschließlich der Angleichung der Hardware- und Softwarestandards und der Aktiv/Aktiv-Funktionen.
Neue Version des SIS – Fortsetzung Projektdurchführung: noch festzulegen	Modernisierung des SIS gemäß den Durchführungsbeschlüssen, die auf die Neufassung der SIS-Verordnung zurückgehen.	Umsetzung von Modernisierungen gemäß den Durchführungsbeschlüssen zur Neufassung der SIS-Verordnung, einschließlich Zielen mit hohem Wert und neuer Ausschreibungen.
Erhöhung der Kapazitäten des SIS Projektdurchführung: 2027	Anhaltend hohe Leistung und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Datenverkehr, der sich aus der Interoperabilität und neuen Ausschreibungen ergibt.	Definition von Anforderungen und Feinkonzept für die Entwicklung von funktionalen und nicht-funktionalen Änderungen am Kern-/Zentralsystem, einschließlich der Größe der Binärdateien für die Verarbeitung von Fingerabdruckdaten mit höherer Auflösung und von Transaktionen im Zusammenhang mit Ausschreibungen.
Weiterentwicklungen des SIS Projektdurchführung: 2025/2026	Aktualisierung des SIS zur Unterstützung der Ziele der Screening-Verordnung.	Umsetzung der Anforderungen der Screening-Verordnung, einschließlich der Erhöhung der Zahl der Fingerabdrücke und

⁹³ Verfügbarkeit des **SIS-Zentralsystems**: Anteil der Zeit, in der die kritischen Geschäftsfunktionen des Systems den Endnutzern zur Verfügung stehen, ausgedrückt als Prozentsatz. Die SIS-Geschäftsfunktionen werden in drei Kategorien eingeteilt: 1) Datenmanipulation, 2) Datenabfragen (Abfragen) und 3) Datenabrufe (Abfragen). Der Prozentsatz bezieht sich auf die Systemverfügbarkeit insgesamt, einschließlich der Kommunikationsinfrastruktur.

⁹⁴ **Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems**: Abfragen der Kategorie 1 werden als wichtigster Indikator herangezogen, da es sich dabei um die repräsentativste Abfrage handelt. Kategorie 1 sind alle Einzel- und Mehrfachabfragen, die aufgrund der genauen Angaben in den Suchfeldern als „genau“ klassifiziert werden können, während ungenaue oder unscharfe Abfragen ausgeschlossen werden. Die Standardreaktionszeit für „genaue“ Abfragen beträgt 1 Sekunde, für alle anderen 3 Sekunden. Der Indikator für die Reaktionszeit des SIS (KPI 7) ist grün, wenn mehr als 99,5 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweisen, gelb, wenn für 99,5 % bis 99 % der Abfragen die Reaktionszeit bis zu einer Sekunde beträgt, sowie rot, wenn weniger als 99 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweisen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Voraussichtliches Projektergebnis	Beschreibung und Ergebnisse
der Größe der NIST-Datei.		
Interoperabilität des SIS		
Verbindung des SIS mit Interoperabilitätskomponenten Projektdurchführung: 2025	Verbesserung der Leistung und der Dienste des SIS durch die Einrichtung von Interoperabilitätsverbindungen für optimierte Dienste für die Endnutzer in der JI-Gemeinschaft der EU.	Einrichtung von Verbindungen mit Interoperabilitätskomponenten, d. h. ESP, sBMS, MID, CRRS; Einführung des MID-Prozesses und von Verknüpfungen.
Verbindung des SIS mit dem ETIAS Projektdurchführung: 2025	Einrichtung der Interoperabilität zwischen den Systemen, um optimierte Dienste anbieten zu können, einschließlich automatisierter Abfragen für die Bewertung von Anträgen.	Einrichtung der Interoperabilität zwischen den Systemen, indem eine Enterprise-Service-Bus-Lösung zwischen dem SIS und dem ETIAS für den Datenaustausch eingerichtet wird.
Verbindung des SIS mit dem VIS Projektdurchführung: 2027	Einrichtung der Interoperabilität zwischen den Systemen zur Verbesserung der Effizienz des Verfahrens der Visumerteilung, indem die Abfrage nach möglichen Treffern im SIS ermöglicht wird.	Einrichtung der Interoperabilität zwischen den Systemen zur Definition der Anforderungen und Fertigstellung des Feinkonzepts, um mit der Entwicklung der Verbindung zwischen dem SIS-Kernsystem und dem VIS zu beginnen.

2.1.2. Zentraler Router Prüm II (automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit)

Der neue zentrale Router Prüm II, der einen automatisierten Datenaustausch im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit ermöglicht, wird den bestehenden Prüm-Rahmen erweitern und modernisieren und die Interoperabilität mit den einschlägigen JI-Informationssystemen ermöglichen.⁹⁵ Der neue Router wird einen einfacheren, schnelleren und systematischeren Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen und diesen optimieren, um die grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer zu bekämpfen, und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau bei den Grundrechten gewährleisten. Der neue Router wird die derzeitigen individuellen Verbindungen zwischen den nationalen Datenbanken der einzelnen Mitgliedstaaten ersetzen und die Grundlage für eine neue Architektur bilden, um die derzeit verfügbaren DNA-Profile, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten auch auf Gesichtsbilder und Kriminalakten auszuweiten.

Wichtigstes Ziel für 2025

Implementierung des zentralen Routers Prüm II

- Beginn der Entwicklung des zentralen Routers Prüm II, um den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zu vereinfachen, indem der Umfang der ausgetauschten Informationen erweitert wird und den Nutzern ein einziger Zugang zu allen Datenbanken der Mitgliedstaaten und Europol-Daten für biometrische Abfragen zur Verfügung gestellt wird, und das Europäische Kriminalaktennachweissystem (EPRIS) für die Abfrage von Kriminalakten zu erweitern.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	–
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	
Projektfumfang	Keine Abweichung	

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Implementierung des zentralen Routers Prüm II		
Implementierung des zentralen Routers Prüm Projektdurchführung: 2027	Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung grenzüberschreitender terroristischer und	Definition der Anforderungen und des Feinkonzepts für den zentralen Router Prüm II

⁹⁵ Verordnung (EU) 2024/982 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit (**Prüm-II-Verordnung**), während der vorherige Prüm-Rahmen auf den Beschlüssen 2018/615/JI des Rates und 2008/616/JI beruhte. Weitere Informationen finden Sie auf der speziellen Website der Kommission zum *Paket von Maßnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit in der EU*.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
	anderer Straftaten.	

2.1.3. API-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten)

Der API-Router für die Erhebung und Übermittlung von vorab übermittelten Fluggastdaten, d. h. Daten zu Reisenden und Fluginformationen, die vor der Ankunft von Reisenden übermittelt werden, wird die Identifizierung und Abfertigung von Reisenden beim Grenzübergtritt an den Außengrenzen erleichtern. Der einheitliche API-Router ermöglicht einen einfacheren, schnelleren und systematischeren Datenaustausch zwischen den Luftfahrtunternehmen und den zuständigen Grenzbehörden durch eine automatisierte Datenerfassung mittels maschinenlesbarer Reisedokumentdaten. Die Übertragung von API-Daten über den Router verringert die Wahrscheinlichkeit, dass das Beförderungsunternehmen seiner Verpflichtung zur Übermittlung von API-Daten nicht nachkommt, und reduziert gleichzeitig das Risiko von Fehlern und Missbrauch. Die Verstärkung der Grenzkontrollen wird daher eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Einwanderung ermöglichen und dazu beitragen, Bedrohungen der inneren Sicherheit der Mitgliedstaaten abzuwehren, wobei der Schutz der Grundrechte gewährleistet wird.

Wichtigstes Ziel für 2025

Implementierung des API

- Beginn der Entwicklung des API-Routers, um einen einzigen Router einzurichten, der die von den Luftfahrtunternehmen über die Schnittstelle für Beförderungsunternehmer übermittelten API-Daten erfasst und die erhobenen Daten an die nationalen Grenz- und Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	–
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	
Projektumfang	Keine Abweichung	

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Implementierung des API-Routers		
Implementierung des API Projektdurchführung: 2028	Verbesserung und Vereinfachung der Grenzverwaltung, um illegale Einwanderung wirksamer zu verhindern und die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten durch die Bekämpfung von Bedrohungen zu stärken.	Definition der Anforderungen und des Feinkonzepts für die funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen an den API-Router und Erweiterung der EES/ETIAS-Schnittstelle für Beförderungsunternehmen für API, sofern die Verordnung im Jahr 2024 verabschiedet wird.

2.2. Schengen, Grenzen und Visa

Die Agentur trägt zum modernen, intelligenten und effizienten Management der EU-Außengrenzen bei, um die **Integrität des Schengen-Raums zu wahren**. Über das Visa-Informationssystem (VIS), das Einreise-/Ausreisesystem (EES) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) stellt die Agentur sicher, dass alle befugten Personen wie Beamte des Grenzschutzes, der Strafverfolgungsbehörden und der Einwanderungsbehörden einen schnellen, nahtlosen und systematischen Zugang zu Informationen über Reisende haben.

2.2.1. Visa-Informationssystem (VIS)

Als eines der Kernelemente der Schengen-Architektur verbindet das VIS die Grenzübergangsstellen an den EU-Außengrenzen mit den Konsulaten der Mitgliedstaaten in Nicht-EU-Ländern und unterstützt die Visumbehörden bei der Bearbeitung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Das System umfasst ein System für den Abgleich biometrischer Daten (BMS), das die Überprüfung der Identität an den Grenzen ermöglicht. Darüber hinaus trägt das VIS zur Bekämpfung des Visumbetrugs bei, da sich damit Personen identifizieren lassen, die die Voraussetzungen für

die Einreise in den Schengen-Raum oder für den dortigen Aufenthalt bzw. Verbleib nicht oder nicht mehr erfüllen. Des Weiteren wird mit dem VIS die Ermittlung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats unterstützt und ein Beitrag zur Verhinderung von Bedrohungen der inneren Sicherheit geleistet.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement des VIS

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des VIS-Zentralsystems, indem die Hardware-Infrastruktur und die Software auf dem neuesten Stand gehalten und die Mitgliedstaaten beim Management der nationalen Systeme unterstützt werden.
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des VIS für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen.

Modernisierung und Weiterentwicklung des VIS

- Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen für die kontinuierliche Verbesserung des Systems zusammen mit der horizontalen Aktiv/Aktiv-Lösung, um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems zu gewährleisten.
- Beginn der Vorbereitungen für die Entwicklung der EU-Online-Visumantragsplattform (EU-VAP) nach der im Juni 2023 erzielten Einigung über die Vorschriften für die Digitalisierung des Schengen-Visumverfahrens.

Interoperabilität des VIS

- Nach der Annahme der überarbeiteten VIS-Verordnung im Juli 2021 wird mit der Durchführung der erforderlichen Änderungen fortgefahren, um zusätzliche Funktionen des Systems, vor allem die Integration von Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstiteln, zu ermöglichen.⁹⁶
- Abschluss der Implementierung der Schnittstellen, die für die Einrichtung der Verbindung mit den Interoperabilitätskomponenten (ESP und MID) erforderlich sind, um die automatische Abfrage anderer Systeme zu ermöglichen, insbesondere um die Verbindung zwischen dem VIS und dem ESP für die gleichzeitige Abfrage des VIS und des ETIAS einzurichten.
- Einrichtung eines direkten Kommunikationskanals zwischen dem VIS und dem EES, um den automatisierten Abruf von visumbezogenen Daten aus dem VIS (z. B. Visumgültigkeit und Überprüfung der Identität) und den Visumbehörden die Abfrage des EES bei der Bearbeitung von Visumanträgen zu ermöglichen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	≥ 99,99	99,80 %
Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems ⁹⁷	100 %	99,99 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement des VIS		
Instandhaltung des VIS Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrektiver, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen.
Weiterentwicklungen des VIS		

⁹⁶ Verordnung (EU) 2021/1134 vom 7. Juli 2021 zur Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021).

⁹⁷ **Reaktionszeit des VIS:** Der Wert des Indikators ist der Anteil an der Gesamtreaktionszeit innerhalb der vertraglichen Grenzwerte (Spitzenwerte pro Stunde, Verstöße gegen die Dienstgütevereinbarung, Datensätze) für jede Geschäftseinheit (Asyl, Grenze, Konsularangelegenheiten, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet). Der Indikator für die VIS-Reaktionszeit (KPI 9) ist „grün“, wenn der Wert 100 % beträgt, „gelb“, wenn er zwischen 90 und 100 % liegt, und „rot“, wenn der Wert unter 90 % beträgt.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Implementierung des überarbeiteten VIS Projektdurchführung: 2027	Modernisierung des VIS-Zentralsystems zur Einbindung der in der überarbeiteten VIS-Verordnung vorgesehenen neuen Funktionen und zur Gewährleistung der weiteren unterbrechungsfreien Systemverfügbarkeit (einschließlich Aktiv/Aktiv-Konfiguration).	Entwicklung und Überprüfung integrierter funktionaler und nicht-funktionaler Änderungen des Zentralsystems und der nationalen Systeme, einschließlich der Aktiv/Aktiv-Konfiguration zur Vermeidung von Ausfallzeiten und Datenverlusten.
Interoperabilität des VIS		
Verbindung des VIS mit dem ETIAS und Interoperabilitätskomponenten Projektdurchführung: 2027	Technische Verfügbarkeit des VIS für die Interoperabilität der Systeme zur Bereitstellung optimierter Dienste für Endnutzer im Einklang mit den Folgeänderungen am ETIAS und den Interoperabilitätsverordnungen.	Einrichtung von Verbindungen mit den Interoperabilitätskomponenten ESP, CIR, CRRS und einer direkten Verbindung zwischen den Systemen mit dem ETIAS. Diese Tätigkeit umfasst auch das Refactoring des VIS in der gemeinsam genutzten Infrastruktur.
Verbindung des VIS mit dem EES Projektdurchführung: 2025	Technische Verfügbarkeit des VIS für den direkten Austausch von Informationen zwischen den Systemen mit dem EES und sBMS, um den Endnutzern der Systeme in der JI-Gemeinschaft der EU optimierte Dienste bieten zu können.	Fortsetzung der Migration zum sBMS und Einrichtung einer direkten Verbindung zum EES für den direkten Informationsaustausch zwischen den Systemen gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen.

2.2.2. Einreise-/Ausreisesystem (EES)

Das EES ist eines der beiden IT-Systeme, mit denen die Verwaltung der EU-Außengrenzen modernisiert werden soll, indem die derzeitige Praxis des manuellen Abstempeln von Pässen durch die **elektronische Erfassung aller Drittstaatsangehörigen**, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, einschließlich der Daten über Einreiseverweigerungen, ersetzt wird. Mit dem EES wird es möglich sein, genehmigte kurzfristige Aufenthalte (für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) zu überwachen und mögliche Überschreitungen der Aufenthaltsdauer zu erkennen, indem die Dauer des genehmigten Aufenthalts automatisch berechnet und bei Ablauf eine Ausschreibung erstellt wird. Dadurch trägt das System dazu bei, irreguläre Migration zu verhindern und die innere Sicherheit durch die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus zu stärken. Sobald das System in Betrieb ist, wird die Automatisierung der Grenzkontrollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, die zunehmenden Reiseströme zu bewältigen und gleichzeitig die Zahl der Grenzschutzbeamten an den Grenzübergängen zu optimieren.

Um die integrierte und optimierte Abfertigung von ankommenden Reisenden aus Drittstaaten an den Schengen-Grenzen zu erleichtern, wird das EES über einen gemeinsamen Webdienst mit dem ETIAS verfügen. Diese gemeinsamen Webdienste umfassen mehrere öffentlich zugängliche Module, darunter spezielle **Web-Schnittstellen und Anwendungen für Mobilgeräte für Reisende und Beförderungsunternehmer** (Luftverkehr, Schifffahrt und Straßenverkehr).

HINWEIS: Die nachstehend aufgeführten Fristen entsprechen der aktuellen Planung, d. h. dem vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 angenommenen Fahrplan für die Interoperabilität. Die Entwicklung des EES soll im Jahr 2025 fortgesetzt werden, wobei die entsprechenden Fristen in Abhängigkeit von den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Fahrplans für die Interoperabilität geändert werden können.

Wichtigste Ziele für 2025

Implementierung des EES und der Webdienste

- Abschluss der Implementierung des EES und der zugehörigen Webdienste (endgültige Systemabnahme) gemäß dem vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligten Fahrplan für die Interoperabilität, mit dem der überarbeitete Zeitplan für intelligente Grenzen und Interoperabilität genehmigt wurde.
- Abschluss der Einrichtung von Verbindungen zwischen dem EES und allen Interoperabilitätskomponenten gemäß dem vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 gebilligten überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität.

Betriebsmanagement des EES

- Gewährleistung des wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des EES-Zentralsystems und der zugehörigen Webdienste für Drittstaatsangehörige und Personenbeförderungsunternehmen bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen sowie von Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der nationalen Systeme.

- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des EES-Zentralsystems und der zugehörigen Webdienste für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen, einschließlich der Unterstützung von Beförderungsunternehmen.

Interoperabilität des EES

- Einrichtung von Verbindungen mit allen Interoperabilitätskomponenten, insbesondere zwischen dem EES und dem ESP, um die gleichzeitige Abfrage des EES und des ETIAS zur Verbesserung und Optimierung der Effizienz der Grenzkontrollen zu ermöglichen, sowie zum CRRS zur Erstellung von Berichten und Statistiken.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Verfügbarkeit des EES-Zentralsystems	≥ 99,99 %	–
Reaktionszeit des EES-Zentralsystems	≥ 99,55 %	–
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement des EES und der Webdienste		
Entwicklung und Instandhaltung des EES Reguläre Tätigkeit	Abschluss der Entwicklung des EES. Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Abschluss der Entwicklung des EES. Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen.
Instandhaltung der EES-/ETIAS-Webdienste Reguläre Tätigkeit	Leistung der EES-/ETIAS-Webdienste in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen, einschließlich der Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur für Webdienste.
Support für Hardware für das EES und die Webdienste sowie Support und Lizenzverwaltung für handelsübliche Standardsoftware Reguläre Tätigkeit	Unterbrechungsfreier Support und Dienste.	Sicherstellung einer fristgerechten Verlängerung des Supports und der Lizenzen.
Übergang des EES zum TEF/TOF Projektdurchführung: 2025	Kontinuität der ausgelagerten technischen und betrieblichen Dienste für das EES, die von neuen Auftragnehmern zu erbringen sind.	Abschluss eines neuen Vertrags für ausgelagerte technische und operative Dienste, einschließlich der Schulung neuer Auftragnehmer, der Überwachung der Einrichtung ihrer Entwicklungsumgebung und ihrer Teams und der Überprüfung der Berichte des vorherigen Auftragnehmers nach der Übergabe.
Implementierung des EES und der Webdienste		
Inbetriebnahme des EES Projektdurchführung 2024; Inbetriebnahme 2025 nach der derzeitigen Planung (vorbehaltlich Änderungen)	Erfolgreiche Inbetriebnahme des EES.	Sicherstellung der Inbetriebnahme des EES (endgültige Systemabnahme).
Inbetriebnahme der Webdienste Projektdurchführung 2025; Inbetriebnahme 2025 nach der derzeitigen Planung (vorbehaltlich Änderungen)	Erfolgreiche Inbetriebnahme der Webdienste für das EES/ETIAS.	Sicherstellung der erfolgreichen Inbetriebnahme, einschließlich der Durchführung von Schulungen zum Betriebsmanagement der EES-Webdienste.
Unterstützungsdienste für den TEF Projektdurchführung: 2027	Durchführung von Tests im Rahmen der Weiterentwicklungen des EES.	Unterstützung des TEF-Auftragnehmers bei der Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Beratung für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem EES und den Webdiensten.
Weiterentwicklung der EES-/ETIAS-Webdienste		

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Weiterentwicklung der EES/ETIAS-Webdienste für das überarbeitete VIS Projektdurchführung: 2026	Weiterentwicklung der Funktionen der EES/ETIAS-Webdienste, um die Einhaltung der überarbeiteten VIS-Verordnung zu gewährleisten.	Weiterentwicklung der EES/ETIAS-Webdienste gemäß den Anforderungen, die sich aus der überarbeiteten VIS-Verordnung ergeben.
Interoperabilität des EES		
Verbindung des EES mit Interoperabilitätskomponenten Projektdurchführung: 2027	Technische Verfügbarkeit des EES für die Interoperabilität der Systeme, um den Endnutzern in der JI-Gemeinschaft der EU optimierte Dienste bereitzustellen.	Einrichtung von Verbindungen zwischen dem EES und den Interoperabilitätskomponenten gemäß den EES- und Interoperabilitätsverordnungen.

2.2.3. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Das ETIAS ist das Online-System zur Vorabgenehmigung von Reisen für Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind. Damit wird die Reisegenehmigung als **neue Bedingung für die Einreise in den Schengen-Raum** für einen kurzfristigen Aufenthalt eingeführt. Neben der Vereinfachung der Grenzabfertigungsverfahren für Drittstaatsangehörige wird das ETIAS auch zur inneren Sicherheit der EU beitragen, indem es die Erkennung potenzieller Risiken für die Sicherheit, die illegale Einwanderung und für die öffentliche Gesundheit erleichtert. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen für den Luft-, See- und Landverkehr vor dem Einstieg und später auch von Grenzschutzbeamten kontrolliert, die an den Grenzübergangsstellen der EU-Außengrenzen die endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Verweigerung der Einreise treffen. Auch die nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol werden Zugriff auf die ETIAS-Datenbank haben, um terroristische Bedrohungen oder schwere Straftaten zu verhindern, aufzudecken oder zu untersuchen.

Wichtigste Ziele für 2025

Implementierung des ETIAS

- Abschluss der Implementierung des ETIAS und der zugehörigen Webdienste gemäß dem vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligten überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität, mit dem der überarbeitete Zeitplan für intelligente Grenzen und Interoperabilität genehmigt wurde.
- Abschluss der Einrichtung der Verbindungen zwischen dem ETIAS und allen Interoperabilitätskomponenten gemäß dem überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität, der vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligt wurde.

Betriebsmanagement des ETIAS

- Gewährleistung des wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des ETIAS-Zentralsystems bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen sowie von Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der nationalen Systeme,
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des ETIAS-Zentralsystems und der zugehörigen Webdienste für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen.

Interoperabilität des ETIAS

- Einrichtung von Verbindungen mit allen Interoperabilitätskomponenten, insbesondere für den Informationsaustausch zwischen den Systemen mit dem VIS über das ESP und Bereitstellung einer Lösung für die Verknüpfungsverwaltung des Detektors für Mehrfachidentitäten (MID) zur Unterstützung der nationalen ETIAS-Systeme.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Verfügbarkeit des ETIAS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	–
Reaktionszeit des ETIAS-Zentralsystems	Erfüllung der einschlägigen Dienstgütevereinbarungen zu 100 %	–
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement des ETIAS		
Instandhaltung des ETIAS Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen.
ETIAS – Beobachtung neuer technologischer Entwicklungen Reguläre Tätigkeit	Überwachung neuer technologischer Entwicklungen zur Verbesserung der Systemleistung und Beratung der Mitgliedstaaten.	Überwachung neuer technologischer Entwicklungen und Durchführung von Marktstudien zur Ermittlung geeigneter technischer Lösungen für die Abfrage verschlüsselter Daten im unscharfen Modus und von Audio-Video-Tools zur Verbesserung der Systemleistung, einschließlich regelmäßiger Berichterstattung und Unterbreitung von Vorschlägen für technische Aktualisierungen an die Interessenträger nach erfolgreichen Tests.
Übergang des ETIAS zum TEF/TOF Projektdurchführung: 2025	Kontinuität der ausgelagerten technischen und operative Dienste im Zusammenhang mit dem ETIAS, die von neuen Auftragnehmern zu erbringen sind.	Abschluss eines neuen Vertrags für ausgelagerte technische und operative Dienste, einschließlich der Schulung neuer Auftragnehmer, der Überwachung der Einrichtung ihrer Entwicklungsumgebung und der Überprüfung der Due-Diligence-Berichte des vorherigen Auftragnehmers nach der Übergabe.
Implementierung des ETIAS		
Inbetriebnahme des ETIAS Projektdurchführung: 2025	Erfolgreiche Inbetriebnahme des ETIAS.	Sicherstellung der Inbetriebnahme des ETIAS.
Interoperabilität des ETIAS		
Verbindung des ETIAS mit dem VIS und der Interoperabilitätskomponente MID Projektdurchführung: 2026	Technische Verfügbarkeit des ETIAS für die Interoperabilität, um den Endnutzern in der JI-Gemeinschaft der EU optimierte Dienste bereitzustellen.	Entwicklung der erforderlichen funktionalen und nicht-funktionalen Änderungen für den Informationsaustausch zwischen den Systemen mit dem VIS. Bereitstellung einer Lösung für die Verknüpfungsverwaltung des Detektors für Mehrfachidentitäten (MID) zur Unterstützung der nationalen ETIAS-Systeme, einschließlich Nachfragesteuerung und Überprüfung der entwickelten Lösung mit den Mitgliedstaaten.

2.3. Migration und Asyl

Die Agentur unterstützt die Umsetzung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS)⁹⁸ durch die Anwendung der **Dublin-Verordnung**⁹⁹, und zwar über Eurodac, eines der zentralen Instrumente zur Vereinfachung von Asylverfahren. Nach der Annahme des **neuen Migrations- und Asylpakets der EU** im Mai 2024 wird die **Neufassung der Eurodac-Verordnung**, mit der ein noch umfassenderer Informationsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit Asyl und irregulärer Migration ermöglicht wird, ein noch effizienteres Asyl- und Migrationsmanagement in der gesamten EU erleichtern.¹⁰⁰

2.3.1. Eurodac (Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten)

Eurodac unterstützt die Anwendung der Dublin-Verordnung, eines der Instrumente zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (**GEAS**), indem es die Mitgliedstaaten bei der Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Landes unterstützt. Dazu werden die Fingerabdrücke neuer Antragsteller mit den bereits in der Datenbank gespeicherten Fingerabdrücken verglichen. Eurodac dient auch zur Feststellung der Identität von Personen, die im Zusammenhang mit illegalen Grenzübertritten aufgegriffen

⁹⁸ Weitere Informationen finden Sie auf der speziellen Website der GD HOME zum *Gemeinsamen Europäischen Asylsystem*.

⁹⁹ *Verordnung (EU) Nr. 604/2013* zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (ABl. L 180 vom 29.6.2013) (**Dublin-Verordnung**).

¹⁰⁰ Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der GD HOME zum *neuen Migrations- und Asylpaket*.

werden, sowie von Personen, die sich illegal im Schengen-Raum aufhalten. Zur Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder schwerer Straftaten haben auch die nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugriff auf Eurodac, allerdings nur unter strengen Voraussetzungen und als letztes Mittel.

Nach der Annahme des neuen **Migrations- und Asylpakts der EU** im Mai 2024 soll die Agentur Eurodac umgestalten. Mit der **Neufassung der Eurodac-Verordnung**, die am 11. Juni 2024 in Kraft trat, wird der Anwendungsbereich des Systems erheblich erweitert und die bestehende Fingerabdruck-Datenbank zu einem vollwertigen Asyl- und Migrationsmanagementsystem ausgebaut.¹⁰¹ Wie alle anderen JI-Systeme wird auch Eurodac für die Interoperabilität so angepasst, dass Abfragen über alle von der eu-LISA verwalteten interoperablen JI-Systeme möglich sind.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement von Eurodac

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des Eurodac-Zentralsystems und seines Kommunikationsnetzes DubliNet, indem die Hardware-Infrastruktur und die Software auf dem neuesten Stand gehalten und die Mitgliedstaaten beim Management ihrer nationalen Systeme unterstützt werden.
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des Eurodac-Zentralsystems und von DubliNet für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen.

Modernisierung und Weiterentwicklung von Eurodac

- Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems, einschließlich der Modernisierung von DubliNet im Anschluss an die Neufassung der Dublin-Verordnung.
- Umsetzung der Neufassung der Eurodac-Verordnung in der im Mai 2024 angenommenen Fassung.

Screening-Verordnung

- Nach der Annahme im Mai 2024 wird die Agentur die Umsetzung der sich aus der Screening-Verordnung ergebenden Anforderungen mit dem Ziel fortsetzen, diese im Jahr 2026 zu erfüllen.¹⁰²

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems ¹⁰³	99,99 %	99,45 %
Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems ¹⁰⁴	99,45 %	99,98 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Operative Instandhaltung – Eurodac		
Instandhaltung von Eurodac und DubliNet	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung, auch für DubliNet, sicherzustellen.
Modernisierung und Weiterentwicklung von Eurodac		

¹⁰¹ Verordnung (EU) 2024/1358 vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von „Eurodac“ (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024).
¹⁰² Verordnung (EU) 2024/1356 vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024).
¹⁰³ Die Zielvorgaben für die Systemverfügbarkeit sind in den für die Systeme maßgeblichen Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Da die von der eu-LISA betriebenen IT-Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind, wurde das grüne Ziel von der Agentur auf 99,99 % festgelegt.
¹⁰⁴ Die kritischen Betriebsfunktionen von Eurodac sind in zwei Kategorien unterteilt: a) Vorgänge mit hoher Priorität (Standardreaktionszeit: eine Stunde) und b) reguläre Vorgänge (24 Stunden). Der Indikator für die Reaktionszeit (KPI 4) ist der Durchschnitt dieser beiden Kategorien: „grün“, wenn 99,45 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit liegen, „gelb“, wenn 90-99,45 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit erfolgen, und „rot“, wenn weniger als 90 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit liegen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Modernisierung von Eurodac Projektdurchführung: 2026	Optimierung der Kapazitäten von Eurodac im Hinblick auf die Neufassung der Verordnung, um den zusätzlichen Datenverkehr bewältigen zu können, der sich aus den neuen geschäftlichen Anforderungen infolge der Neufassung und der Interoperabilitätsverordnungen ergibt.	Fortsetzung der Projekte zur Modernisierung von Eurodac im Hinblick auf die Neufassung, um die Kapazität der Datenbank und den Transaktionsdurchsatz zu erhöhen, einschließlich der Erneuerung der Infrastruktur, um die vorhandene Hardware zu ersetzen und die Software zu aktualisieren, für die kein Support mehr angeboten wird.
Neufassung der Eurodac-Verordnung und Verbindung mit Interoperabilitätskomponenten Projektdurchführung: 2026	Anpassung von Eurodac an die Anforderungen der Neufassung der Eurodac-Verordnung und der Interoperabilitätsverordnungen.	Konzeption und Implementierung der neuen Systemarchitektur (einschließlich neuer Kategorien, Gesichtsbilder usw.), Einrichtung einer Schnittstelle zu den Interoperabilitätskomponenten (CIR, CRRS) sowie zum überarbeiteten VIS und zum ETIAS. Migration der biometrischen Daten zum sBMS und der Infrastruktur zur gemeinsam genutzten Plattform.
Umgestaltung/Modernisierung von DubliNet im Anschluss an die Neufassung der Eurodac-Verordnung Projektdurchführung: 2027	Anpassung von DubliNet an die Anforderungen (neue Funktionen), die in der Neufassung der Dublin-Verordnung festgelegt sind, und Optimierung der Kapazitäten zur Bewältigung einer erhöhten Arbeitslast aufgrund neuer geschäftlicher Anforderungen.	Ermittlung der Anforderungen der neuen Dublin-Verordnung und Anpassung an die neuesten Technologiestandards, um ein hohes Maß an Sicherheit beim Datenaustausch zu gewährleisten, einschließlich der Ausarbeitung der technischen und operativen Dokumentation sowie Schulungen für das Personal und die Mitgliedstaaten.
Umsetzung der Screening-Verordnung Projektdurchführung: 2026	Umsetzung aller Anforderungen aus der Screening-Verordnung gemäß der Rechtsgrundlage.	Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen der Screening-Verordnung, um den Überprüfungsbehörden der Mitgliedstaaten den Zugang zu Abfragen in allen interoperablen JI-Systemen zu ermöglichen.

2.4. Zusammenarbeit in Strafsachen

Im Bereich Justiz leistet die Agentur einen verstärkten Beitrag zur **Digitalisierung der Justiz** durch die Entwicklung und das Betriebsmanagement neuer digitaler Lösungen, die zur laufenden Modernisierung und Digitalisierung der nationalen Systeme in ganz Europa beitragen, um die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Justizbehörden zu verbessern und gleichzeitig den Zugang von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie Unternehmen zur Justiz zu verbessern.¹⁰⁵

2.4.1. Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

Nach dem EU-Recht müssen nationale Gerichte bei der Strafzumessung in Strafsachen frühere Verurteilungen berücksichtigen. Um den Informationsaustausch über Strafregistereinträge zwischen den europäischen Justizbehörden zu erleichtern, wurde das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) eingerichtet. Die ECRIS-Referenzimplementierung (ECRIS RI) stellt eine Integrationsschnittstelle bereit, die eine Verbindung zwischen den nationalen Strafregistern für den Austausch von Strafregisterinformationen über ECRIS ermöglicht. Das ECRIS-TCN ist ein zentralisiertes Treffer/Nicht-Treffer-System, das das ECRIS mit Informationen über Vorstrafen von in der EU verurteilten Drittstaatsangehörigen ergänzt.

In Kombination erleichtern diese beiden Systeme – ECRIS RI und ECRIS-TCN – Richtern, Staatsanwälten und anderen einschlägigen Behörden den Zugang zu umfassenden Informationen über die Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen, und zwar unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem diese Person verurteilt wurde. Somit trägt das ECRIS-TCN zur Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in der EU bei.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement des ECRIS

- Sicherstellung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des ECRIS-TCN-Zentralsystems und des ECRIS-RI, indem die Hardware-Infrastruktur und die Software auf dem neuesten Stand

¹⁰⁵ Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union: Ein Instrumentarium für Gelegenheiten, COM(2020) 710 final.

gehalten werden und die Mitgliedstaaten beim Management ihrer nationalen Systeme unterstützt werden, während gleichzeitig die erforderlichen Weiterentwicklungen vorgenommen werden, um mit neuen Technologien und den sich verändernden geschäftlichen Bedürfnissen und Anforderungen Schritt zu halten, einschließlich der Überwachung der biometrischen Genauigkeit im ECRIS-TCN, d. h. der Falsch-Positiv-Rate/Falsch-Negativ-Rate.

- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems und des ECRIS RI für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen.

ECRIS-TCN-Implementierung

- Abschluss der Implementierung des ECRIS-TCN gemäß dem überarbeiteten Zeitplan im Fahrplan für die Interoperabilität, der vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligt wurde.¹⁰⁶
- Weiterentwicklungen der ECRIS RI und des ECRIS-TCN.
- Anpassung des ECRIS-TCN an die Interoperabilität und die Screening-Verordnung.¹⁰⁷
- Überarbeitung der ECRIS RI-Lösung mit einem höheren Sicherheitsniveau.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Konformität der ECRIS RI mit der Dienstgütevereinbarung	Erfüllung der zentralen Leistungsindikatoren zu 100 %	Zielvorgabe erreicht: Bearbeitung aller Tickets entsprechend der Dienstgütevereinbarung
Verfügbarkeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	97,6 %	–
Reaktionszeit des ECRIS-TCN-Zentralsystems	≥ 15 Sekunden und ≤ 60 Sekunden für grundlegende a (im Einklang mit den einschlägigen Dienstgütevereinbe	–
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe teilweise erreicht
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Operative Instandhaltung		
Instandhaltung der ECRIS RI Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrektiver, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen, einschließlich des Supports für die Mitgliedstaaten.
Instandhaltung des ECRIS-TCN Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen und Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrektiver, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen.
ECRIS-TCN-Implementierung		
Inbetriebnahme des ECRIS-TCN Projektdurchführung: 2025 ¹⁰⁸	Erfolgreiche Inbetriebnahme des ECRIS-TCN.	Sicherstellung der Inbetriebnahme des ECRIS-TCN (endgültige Systemabnahme).
Weiterentwicklungen des ECRIS-TCN		
Anpassung des ECRIS-TCN an die Interoperabilität Projektdurchführung: 2025	Erfolgreiche Anpassung des ECRIS-TCN an die Interoperabilität.	Sicherstellung der Anpassung des ECRIS TCN an die Interoperabilität.

¹⁰⁶ Änderungen des Zeitplans sind möglich.
¹⁰⁷ Verordnung (EU) 2024/1352 vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024).
¹⁰⁸ Änderungen des Zeitplans sind möglich.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
ECRIS-TCN – Screening-Verordnung Projektdurchführung: 2025	Erfolgreiche Angleichung des ECRIS-TCN an die Screening-Verordnung.	Gewährleistung der Angleichung des ECRIS-TCN an die Screening-Verordnung.
Überarbeitung der ECRIS RI		
Überarbeitung der ECRIS RI Projektdurchführung: 2025	Überarbeitung der ECRIS RI.	Überarbeitung des gesamten Systems, um die Anwendung zu verbessern und die Risiken zu verringern.

2.4.2. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

Das e-CODEX-System stellt die digitale Infrastruktur für die sichere Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den europäischen Justizbehörden bereit und dient als wichtiger technologischer Wegbereiter für die Modernisierung der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren.¹⁰⁹

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement des e-CODEX

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des e-CODEX, einschließlich des Managements digitaler Verfahrensstandards, bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen.
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des e-CODEX-Systems für seine Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen, einschließlich der Bereitstellung einer sicheren Hosting-Umgebung mit Internetverbindung.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Verfügbarkeit und Leistung des e-CODEX¹¹⁰	Erfüllung der Dienstgütevereinbarung zu 100 %	–

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Operative Instandhaltung des e-CODEX		
Instandhaltung des e-CODEX Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen; Management von Ereignissen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen; Unterstützung und Koordinierung von Testaktivitäten, Unterstützung von Zugangspunkten.
Verwaltung der digitalen Verfahrensstandards des e-CODEX-Systems Reguläre Tätigkeit	Effiziente Verwaltung der digitalen Verfahrensstandards des e-CODEX und des EU-Kernvokabulars zur E-Justiz.	Verwaltung digitaler Verfahrensstandards (einschließlich des EU-Kernvokabulars zur E-Justiz), von der Entwicklung und Implementierung bis zur Instandhaltung und Aktualisierung; technische Unterstützung der Kommission bei der Ausarbeitung von Durchführungsrechtsakten für die Verordnung (EU) 2023/2844. ¹¹¹

¹⁰⁹ Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die offizielle [e-CODEX-Website](#).

¹¹⁰ *Durchführungsbeschluss (EU) 2023/117* der Kommission vom 13. Januar 2023 über die Anforderungen an das Dienstleistungsniveau für die von der eu-LISA im Zusammenhang mit dem e-CODEX-System durchzuführenden Tätigkeiten, C/2023/197 (ABl. L 15 vom 17.1.2023, S. 17).

¹¹¹ *Verordnung (EU) 2023/2844* vom 13. Dezember 2023 über die **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit** und des Zugangs zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und zur Änderung bestimmter Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit (ABl. L, 2023/2844 vom 27.12.2023).

2.4.3. Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform)

Die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen erleichtert die Digitalisierung des Justizbereichs der EU. Diese spezielle Kommunikationsplattform wird die Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen verbessern, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden und den einschlägigen EU-Agenturen wie Europol, Eurojust, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) erleichtert.

Wichtigstes Ziel für 2025

Implementierung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG)

- Implementierung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zur Erleichterung grenzüberschreitender strafrechtlicher Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	–
Projektzeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	
Projektumfang	Keine Abweichung	

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Implementierung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG)		
Implementierung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG) Projektdurchführung: 2025	Entwicklung einer Plattform für die Zusammenarbeit, mit der die Zusammenarbeit zwischen nationalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden und einschlägigen EU-Agenturen bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen erleichtert wird.	Konzeption und Entwicklung funktionaler und nicht funktionaler Anforderungen für die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zur Erleichterung grenzüberschreitender strafrechtlicher Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2023/969. ¹¹²

2.5. Interoperabilität

Die effiziente Verwaltung der inneren Sicherheit und der Außengrenzen Europas hängt von der Fähigkeit der IT-Systeme ab, Daten und Informationen auszutauschen. Um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, wurde die eu-LISA damit beauftragt, die **übergreifende Interoperabilitätsarchitektur** für alle von ihr betriebenen JI-Systeme zu entwickeln: das SIS, das VIS, Eurodac, das EES, das ETIAS und das ECRIS-TCN. Sobald diese Interoperabilität der Systeme einsatzbereit ist, wird sie es ermöglichen, der JI-Gemeinschaft Dienste flexibler und effizienter bereitzustellen und gleichzeitig die innere Sicherheit der EU zu stärken.

Die JI-Interoperabilitätsarchitektur der EU wird die folgenden Komponenten umfassen:

- das **Europäische Suchportal** (ESP), das es ermächtigten Nutzer ermöglicht, Einzelabfragen in allen JI-Informationssystemen durchführen, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen,
- den **CIR**: Datenbank, die einen einfachen Zugriff auf biografische Informationen von Drittstaatsangehörigen ermöglicht, um eine zuverlässige Identifizierung sicherzustellen,
- den **Detektor für Mehrfachidentitäten** (MID), der die korrekte Identifizierung von Bona-fide-Reisenden gewährleistet und zur Prävention von Identitätsbetrug einträgt,

¹¹² *Verordnung (EU) 2023/969* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit **gemeinsamer Ermittlungsgruppen** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

- den **gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten** (sBMS), der es ermöglicht, alle JI-Systeme nach Identitätsdaten zu durchsuchen und anhand von biometrischen Merkmalen einen Datenabgleich durchzuführen.

Darüber hinaus entwickelt die eu-LISA den **zentralen Speicher für Berichte und Statistiken** (CRRS), über den systemübergreifende statistische Daten und analytische Berichte über alle JI-Informationssysteme für politische und operative Zwecke sowie zur Sicherung der Datenqualität bereitgestellt werden.

2.5.1. Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS)

Der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS), der biometrische Templates speichert, die aus im gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) und im SIS gespeicherten Daten generiert werden, wird biometrische Datenabfragen in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen unterstützen und damit eines der weltweit größten biometrischen Systeme darstellen. Er stellt somit einen der Eckpfeiler des Systems für innere Sicherheit und Grenzmanagement der EU dar.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement des sBMS

- Gewährleistung des wirksamen und effizienten Betriebsmanagements des sBMS bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen.
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit des sBMS für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen.
- Verbesserung des biometrischen Portfolios der Agentur durch Investitionen in Forschungstätigkeiten und neue Lösungen, um die Gesamtqualität der in JI-Informationssystemen verwendeten biometrischen Daten zu verbessern und gleichzeitig den Interessenträgern schnelle und qualitativ hochwertige fachliche Unterstützung zu bieten.
- Aktive Mitwirkung an der Arbeit des ISO-Unterausschusses für Biometrie sowie Verfolgung der Diskussionen und Entwicklungen der einschlägigen Normen weltweit.

Implementierung des sBMS

- Abschluss der Datenmigration zum sBMS gemäß dem vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligten überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität, mit dem der überarbeitete Zeitplan für intelligente Grenzen und Interoperabilität genehmigt wurde.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Einhaltung der Dienstgütevereinbarung und der entsprechenden zentralen Leistungsindikatoren für das sBMS	Erfüllung der zentralen Leistungsindikatoren gemäß der Dienstgütevereinbarung zu 100 %	–

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement des sBMS		
Instandhaltung des sBMS Reguläre Tätigkeit	Systemleistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gemäß der Dienstgütevereinbarung.	Bereitstellung von korrektiver, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung sicherzustellen (einschließlich der Software-Kits für die Nutzer).
Biometrie-Portfolio Reguläre Tätigkeit	Verbesserte Qualität der bestehenden und künftigen biometrischen Produkte der eu-LISA sowie verbesserte interne Fähigkeiten zur Förderung von Innovationen im Bereich Biometrie.	Investitionen in gezielte Forschung und Biometrie-Lösungen, um die Qualität bestehender und künftiger Biometrie-Produkte zu verbessern, das Fachwissen und die Reputation der eu-LISA in diesem Bereich auszubauen und Unabhängigkeit von externen Anbietern zu erreichen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Implementierung des sBMS		
Implementierung des sBMS Projektdurchführung: 2026	Abschluss der Datenmigration von den Systemen SIS, VIS, Eurodac, EES und ECRIS-TCN, um die in den Interoperabilitätsverordnungen vorgesehenen biometrischen Vorgänge zu ermöglichen. Ausreichende Kapazitäten für den Transaktionsdurchsatz zur Bewältigung der Zunahme der Transaktionen.	Abschluss der Datenmigration (Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) von den Systemen SIS, VIS, Eurodac, EES und ECRIS-TCN, um die in den Interoperabilitätsverordnungen vorgesehenen biometrischen Vorgänge zu ermöglichen (auch über den CIR und MID).
Modernisierung und Weiterentwicklung des sBMS		
Erhöhung der Kapazitäten des sBMS Projektdurchführung: 2026	Ausreichende Kapazität zur Bewältigung des geschätzten Anstiegs des Transaktionsdurchsatzes aufgrund der Interoperabilitätsverordnungen.	Konzeption und Umsetzung der Kapazitätserhöhungen des sBMS zur Unterstützung des MID, SIS und EES.
sBMS für Eurodac Projektdurchführung: 2027	Migration der Eurodac-Fingerabdruckdaten zum sBMS für die Einführung neuer biometrischer Funktionen gemäß der Neufassung der Eurodac-Verordnung und den Interoperabilitätsverordnungen.	Migration der vorhandenen Eurodac-Fingerabdruckdaten zum sBMS, um die Leistung zu verbessern sowie eine Kostenoptimierung und künftige Skalierbarkeit zu ermöglichen. Gemäß der Neufassung der Eurodac-Verordnung wird sich dieses Projekt auf Fingerabdrücke konzentrieren, wobei die Gesichtserkennung später als separates Projekt hinzugefügt werden soll.

2.5.2. Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR und MID) und CRRS

Neben dem sBMS umfasst die JI-Interoperabilitätsarchitektur der EU das Europäische Suchportal (**ESP**), den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (**CIR**), den Detektor für Mehrfachidentitäten (**MID**) und den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (**CRRS**). Darüber hinaus wird die eu-LISA das **Zentralsystem für die Auflösung der gelben Verknüpfung (Central System for Yellow Link Resolution – CSLR)** entwickeln.

Wichtigste Ziele für 2025

Betriebsmanagement der Interoperabilitätskomponenten

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements der ersten Interoperabilitätskomponenten (ESP und CIR) und des CRRS bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Weiterentwicklungen.
- Sicherstellung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit und wirksamen Leistungsfähigkeit der Interoperabilitätskomponenten für die Endnutzer in den Mitgliedstaaten gemäß den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen.

Implementierung der Interoperabilitätskomponenten

- Fortsetzung der Implementierung der Interoperabilitätskomponenten ESP, CIR, MID und CRRS gemäß dem vom Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligten überarbeiteten Fahrplan für die Interoperabilität, mit dem der überarbeitete Zeitplan für intelligente Grenzen und Interoperabilität genehmigt wurde.
- Fortsetzung der Entwicklung des Zentralsystems für die Auflösung der gelben Verknüpfung (Central System for Yellow Link Resolution, CSLR).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Interoperabilitätskomponenten im Einklang mit den jeweiligen Dienstgütevereinbarungen	Erfüllung der Dienstgütevereinbarungen für die jeweilige Interoperabilitätskomponente zu 100 %	–

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement der Interoperabilitätskomponenten		
Instandhaltung des ESP Reguläre Tätigkeit	Leistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Leistung sicherzustellen: operative Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Testreihen und Qualifikationsinitiativen.
Instandhaltung des CIR Reguläre Tätigkeit	Leistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gemäß der Dienstgütevereinbarung.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Leistung sicherzustellen: operative Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Testreihen und Qualifikationsinitiativen.
Instandhaltung des CRRS Reguläre Tätigkeit	Leistung in Einklang mit den Kapazitäts-, Verfügbarkeits- und Leistungsanforderungen gemäß der Dienstgütevereinbarung.	Bereitstellung von korrekativer, adaptiver, verbessernder und präventiver Instandhaltung, um die erforderliche Leistung sicherzustellen: operative Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Testreihen und Qualifikationsinitiativen.
Implementierung der Interoperabilitätskomponenten und -instrumente		
Implementierung des ESP Projektdurchführung: 2025 ¹¹³	Erfolgreiche Inbetriebnahme des Europäischen Suchportals (ESP).	Implementierung des ESP und Sicherstellung der notwendigen Weiterentwicklung.
Implementierung des CIR Projektdurchführung: 2025*	Erfolgreiche Inbetriebnahme des gemeinsamen Speichers für Identitätsdaten (CIR).	Implementierung des CIR und Sicherstellung der notwendigen Weiterentwicklung.
Implementierung des CRRS Projektdurchführung: 2025*	Erfolgreiche Inbetriebnahme des CRRS.	Implementierung des CRRS und Sicherstellung der notwendigen Weiterentwicklung.
Implementierung des MID Projektdurchführung: 2026*	Erfolgreiche Inbetriebnahme des Detektors für Mehrfachidentitäten (MID).	Implementierung des MID und Sicherstellung der notwendigen Weiterentwicklung.
Implementierung des CSLR Projektdurchführung: 2027*	Standardisierte Methode zur Auflösung von gelben Verknüpfungen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und den verschiedenen Wirtschaftsgemeinschaften innerhalb dieser Staaten.	Entwicklung einer zentralen Lösung für die Verwaltung von Verknüpfungen, insbesondere für die Auflösung gelber Verknüpfungen.

2.6. Forschung, Innovation und Kapazitätsaufbau

Um die operative Exzellenz und die Leistung der von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme weiter zu verbessern, überwacht die Agentur aktiv die neuesten Entwicklungen in Forschung und Innovation, wobei gleichzeitig das Fachwissen erweitert wird, um den Interessenträgern weiterhin einen Mehrwert zu bieten. Darüber hinaus bietet die eu-LISA regelmäßige Schulungen zur Funktionsweise und zur Nutzung der JI-Informationssysteme an, die auf die ermittelten Bedürfnisse und die Wissenslücken der Endnutzer zugeschnitten sind. Die Agentur veröffentlicht auch Berichte über die technische Leistung und Nutzungsstatistiken im Zusammenhang mit den Systemen, für denen Betriebsmanagement sie zuständig ist.

2.6.1. Forschungs- und Technologiebeobachtung

Um die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der der eu-LISA anvertrauten JI-Informationssysteme der EU sicherzustellen, überwacht die Agentur Forschung und Innovation und trägt zur Normung bei. Zudem koordiniert sie die Öffentlichkeitsarbeit mit der Industrie und der Wissenschaft in Bereichen, die mit dem Mandat der Agentur in Zusammenhang stehen. Um einen strukturierten Ansatz für Forschung und Innovation im Einklang mit den strategischen Zielen beizubehalten, wird die eu-LISA weiterhin ihre im Jahr 2024 angenommene **Strategie für Forschung und Innovation** umsetzen und jährliche Berichte über die **Forschungs- und Technologieüberwachung** veröffentlichen. 2025 wird die Agentur einen Technologieausschuss einrichten und einen **Technologiefahrplan** ausarbeiten, um neue Technologien zu bewerten, die in die Tätigkeiten der eu-LISA einfließen sollten.

¹¹³ Änderungen des Zeitplans sind möglich.

Auf der Grundlage des Auftrags von 2021 über die Beteiligung der Agentur am **EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation** unterstützt die eu-LISA weiterhin die Kommission und die Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA) bei der Umsetzung des Finanzierungsprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“. Die Agentur wird auch weiterhin einen aktiven Beitrag zum **EU-Innovationszentrum für die innere Sicherheit** leisten, insbesondere durch die Entsendung eines Bediensteten in das Sekretariat und durch die Leitung des Clusters des Zentrums für Biometrie.

Um den Anforderungen der Mitgliedstaaten besser gerecht zu werden und den Informationsaustausch über neuartige Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu fördern, setzt die Agentur ihre proaktive Zusammenarbeit mit der Industrie fort, indem sie jährliche Rundtischgespräche mit Branchenvertretern organisiert, die ein Forum bieten, um Herausforderungen und Kapazitätslücken auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU sowie mögliche praktische Lösungen der Industrie zu erörtern.

Die Agentur konzentriert sich auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Fachwissens im Bereich der **künstlichen Intelligenz**, um die Einführung innovativer Technologien zu fördern. Im Rahmen dieser Bemühungen wird die eu-LISA weiterhin KI-gestützte Lösungen (z. B. Chatbots, Datenanalyse, Optimierung von Prozessen) erproben, testen und, wo möglich, implementieren, um die operative Effizienz und die Servicequalität weiter zu verbessern. Die Agentur wird sich insbesondere darauf konzentrieren, die Funktionsweise der von ihr eingesetzten biometrischen Erkennungssysteme durch regelmäßige Tests und Bewertungen zu verbessern.

Wichtigste Ziele für 2025

- Beobachtung von Forschung und technologischer Innovation (z. B. Biometrie, Verschlüsselung, Cloud-Technologien), um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der JI-Informationssysteme der EU zu gewährleisten, sowie Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der eu-LISA mit der Industrie und der Wissenschaft zur Förderung von Innovation und Digitalisierung.
- Ausbau der Kompetenzen und des Fachwissens der eu-LISA im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), einschließlich der weiteren Bewertung von KI-Anwendungen für das Betriebsmanagement der JI-Systeme (z. B. Automatisierung von Verfahren zur Fehlererkennung und Wiederherstellung und für die Cybersicherheit) sowie von Anwendungen zur Verbesserung der täglichen internen Prozesse, insbesondere durch die Implementierung generativer KI-Anwendungen.
- Unterstützung der operativen Tests von Technologien für die biometrische Erkennung und Prüfung der Verfügbarkeit hochwertiger Datensätze für Testzwecke unter Berücksichtigung neuartiger Techniken zum Schutz der Privatsphäre, um die Zweckdienlichkeit zu gewährleisten (z. B. Pseudoanonymisierung, Verschlüsselung, verteilte EDV-Plattformen).
- Überwachung und Unterstützung der Entwicklung einschlägiger Standards für ihre Kerngeschäftsprozesse, mit besonderem Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung von Technologien zur biometrischen Erkennung durch Beiträge zu den Standards für die Entwicklung von Parametern für die Qualität, insbesondere für Gesichtsbilder und Fingerabdrücke.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Noch festzulegen (ausstehende Forschungsstrategie der eu-LISA)	Noch festzulegen	–

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Forschungs- und Technologiebeobachtung Reguläre Tätigkeit	Förderung der Nutzung innovativer Technologien und der Normung für die kontinuierliche Weiterentwicklung der JI-Informationssysteme in Verbindung mit der Entwicklung des Fachwissens, der Kapazitäten und der organisatorischen Verfahren der Agentur.	Überwachung der wissenschaftlichen und industriellen Forschung mit Schwerpunkt auf neuen und sich weiterentwickelnden Technologien und anderen für IT-Systeme im Bereich Justiz und Inneres relevanten Aspekten, Unterstützung der Integration von Forschungsergebnissen in den Lebenszyklus der Anwendungen der eu-LISA durch Ermittlung von Anwendungsfällen und Konzeptnachweisen; Durchführung von Projekten zur Erprobung von Lösungen, Koordinierung der Normung. Ausarbeitung eines Technologiefahrplans.
KI-gestützte Lösungen zur	Einführung von KI-gestützten Lösungen	Entwicklung von Fachwissen und Kompetenzen

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Effizienzsteigerung Reguläre Tätigkeit	zur Verbesserung der Effizienz der Betriebsabläufe und agenturinternen Tätigkeiten der eu-LISA.	im Bereich KI durch die Ermittlung und Erprobung neuartiger Lösungen (einschließlich generativer KI), die ein breites Spektrum von Anwendungsfällen abdecken, um die Effizienz der agenturinternen und operativen Prozesse zu verbessern: Aufbau einer internen KI-Praxisgemeinschaft.

2.6.2. Gesetzliche Berichterstattung

Die Agentur veröffentlicht Berichte über die technische Leistung und die Nutzungsstatistiken der von ihr verwalteten Systeme, einschließlich der Aktualisierung der Liste der benannten Behörden mit Zugang zu den Systemen. Darüber hinaus trägt die eu-LISA zur Verbesserung der **Lageerfassung und Prognose** auf EU-Ebene bei, insbesondere durch die Bereitstellung von Statistiken für das **Schengen-Barometer+**.

Wichtigste Ziele für 2025

- Erstellung und Veröffentlichung von Statistiken und Berichten über die technische Funktionsweise und Nutzung der JI-Informationssysteme im Einklang mit den gesetzlichen Pflichten der eu-LISA, unter besonderer Berücksichtigung des ECRIS-TCN.
- Einrichtung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken (CRRS) und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Nutzung dieses neuen Berichterstattungsinstruments.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Veröffentlichung von Berichten	Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und der Dienstgütevereinbarungen	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Gesetzliche Berichterstattung		
Technische Berichterstattung und aggregierte Statistiken Reguläre Tätigkeit	Transparenz der Tätigkeiten der eu-LISA und verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit.	Erstellung und Veröffentlichung von aggregierten Statistiken und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsberichten über die von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme der EU; Erstellung und Aktualisierung von Listen der Behörden, die über Zugangsrechte zu den Systemen verfügen; Einrichtung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken (CRRS) und Bereitstellung von Unterstützung für die Endnutzer.
Beitrag zur Lageerfassung und Prognose der EU in den Bereichen Migrationssteuerung und innere Sicherheit Reguläre Tätigkeit	Verbesserung der Lageerfassung und Prognose auf EU-Ebene; Beitrag zum Schengen-Barometer+ zur Unterstützung der Erkennung von Risiken für die innere Sicherheit.	Bereitstellung einschlägiger Statistiken für die Kommission innerhalb der in den systemspezifischen Verordnungen festgelegten Grenzen.

2.6.3. Schulungen für die Mitgliedstaaten

Die eu-LISA bietet regelmäßig zweckmäßige Schulungen zum Betrieb und zur Nutzung der JI-Informationssysteme an, die auf die festgestellten Bedürfnisse und Wissenslücken der Endnutzer zugeschnitten sind, um ein hohes Maß an Zufriedenheit aufrechtzuerhalten.

Wichtigste Ziele für 2025

Schulungen für die Mitgliedstaaten

- Konzeption und Durchführung maßgeschneiderter Schulungen für Endnutzer über die technische

Funktionsweise bestehender und neuer JI-Systeme, die von der eu-LISA verwaltet werden, d. h. für Strafverfolgungs-, Grenzschutz- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten und JI-Agenturen.

Zusammenarbeit mit CEPOL und anderen JI-Agenturen

- Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) bei der Durchführung gemeinsamer Schulungen zur Nutzung der JI-Systeme und beim Austausch von Fachwissen in Bereichen von gemeinsamem Interesse; Zusammenarbeit mit Frontex und anderen JI-Agenturen bei der Durchführung einschlägiger Schulungen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel M	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 16) Schulungen: Zufriedenheitsqu	Durchschnittliche Punktzahl über 4 (auf einer Skala von 1 bis 6)	5,4

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Schulungen für Mitgliedstaaten Reguläre Tätigkeit	Endnutzer der Systeme in der JI-Gemeinschaft der EU, die über einschlägige Kenntnisse der technischen Funktionsweise und bewährten Verfahren in Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb der von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme verfügen und regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden.	Ausarbeitung jährlicher Schulungspläne gemäß der Methodik zur Ermittlung des Schulungsbedarfs. Bereitstellung von Schulungen über verschiedene Methoden, z. B. Live-Webinare, Online-Kurse zum Selbststudium, Präsenzveranstaltungen. Erarbeitung einer Schulungsmethodik, die auf neuartigen Ansätzen und Trends beruht. Gewährung eines unbegrenzten Zugangs der Teilnehmer zu den Lerninhalten auf der Online-Schulungsplattform. Das Schulungsportfolio für 2025 umfasst das SIS, VIS, Eurodac, das EES, ETIAS, Interoperabilität, das ECRIS-TCN, e-CODEX und die GEG-Plattform.

2.6.4. Schengen-Evaluierungen

Das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums beruht auf einem komplexen Regelwerk und politischen Rahmen, einschließlich der SIS/SIRENE-Zusammenarbeit und der gemeinsamen Visumpolitik. Um die wirksame Anwendung des Schengen-Besitzstands durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, hat die EU einen speziellen Mechanismus für die Evaluierung und Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der SIS/SIRENE-Zusammenarbeit und der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS) eingerichtet. Die Umsetzung des **Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus** (SEMM) liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten und der Kommission. Die eu-LISA trägt zum SEMM bei, indem sie als Beobachterin bei den Evaluierungsmissionen und den anschließenden Evaluierungsberichten ihr Fachwissen einbringt.

Wichtigstes Ziel für 2025

- Teilnahme am Schengen-Evaluierungsmechanismus der EU als Beobachterin und Mitwirkung an Evaluierungsberichten, um die ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-Besitzstands sicherzustellen.

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Schengen-Evaluierungen Reguläre Tätigkeit	Ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-Besitzstands und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der besseren Nutzung des SIS und des VIS sowie des EES und des ETIAS.	Teilnahme als Beobachterin an den Schengen-Evaluierungen in den Bereichen SIS/SIRENE und VIS/gemeinsame Visumpolitik, einschließlich der Mitwirkung an den anschließenden Evaluierungsberichten.

2.7. Infrastruktur und Netze

Um das Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme der EU wirksam zu unterstützen, stellt die Agentur eine sichere und zuverlässige Infrastruktur bereit, die alle JI-Systeme hostet und eine sichere Datenübertragung ermöglicht. Zu diesem Zweck gewährleistet die eu-LISA den kontinuierlichen Betrieb von zwei technischen Standorten, an denen die JI-Systeme der EU und ihre Kommunikationsinfrastrukturen untergebracht sind: die Zentraleinheit in Straßburg (Frankreich) und das Back-up-Datenzentrum in Sankt Johann im Pongau (Österreich). Darüber hinaus ist die Agentur für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus und die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Systeme für die Mitgliedstaaten sowie für technische Dienste und rund um die Uhr verfügbaren Support für die Nutzer zuständig.

2.7.1. Netz

Die Agentur ist für die Verwaltung der Kommunikationsinfrastruktur zuständig, über die eine sichere und zuverlässige Datenübertragung zwischen den von der eu-LISA verwalteten Zentralsystemen und den Endnutzern dieser Systeme, d. h. den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen, sichergestellt wird. Darüber hinaus stellt die Kommunikationsinfrastruktur auch eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen der Zentraleinheit in Straßburg und dem Back-up-Datenzentrum in Sankt Johann im Pongau (Österreich) bereit.

Die Kommunikationsinfrastruktur basiert auf dem TESTA-ng-Netz (neue Generation der transeuropäischen Telematikdienste für Behörden), das ein vom öffentlichen Internet getrennt betriebenes Hauptnetz darstellt. Das TESTA-ng-Netz wird von einem privaten Diensteanbieter betrieben, und auf EU-Ebene wird der Vertrag von der Europäischen Kommission (DIGIT) verwaltet. Die Agentur unterhält drei Domains auf dem TESTA-ng-Netz für den Betrieb der JI-Systeme (die Interoperabilitätskomponenten werden auch auf allen drei Domänen verwendet):

- eine SIS-Domain für das SIS und SIRENE Mail¹¹⁴,
- eine VIS-Domain für das VIS und VISMail¹¹⁵, das EES und das ETIAS,
- EuroDomain für Eurodac, DubliNeT und das ECRIS-TCN.

Die Endnutzer stellen die Verbindung zu den verschiedenen (physisch getrennten Domänen (in den Räumlichkeiten der Nutzer) über in der Regel zwei getrennte betriebsbereite Zugangspunkte (Turnkey Access Point – TAP) her, die sich in räumlich getrennten Einrichtungen befinden, um in einem Notfall oder bei Instandhaltungsarbeiten den Betrieb schnell wieder aufnehmen zu können. Um die Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit des Netzes weiter zu gewährleisten, verfügen die betriebsbereiten Zugangspunkte selbst über zusätzliche Redundanzen.

Wichtigste Ziele für 2025

- Bereitstellung hochverfügbarer und sicherer Kommunikationsinfrastrukturdienste im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen, einschließlich eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements der betriebsbereiten Zugangspunkte, bei gleichzeitiger Durchführung der erforderlichen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen;
- Gewährleistung eines effizienten Betriebsmanagements der SIS-Kommunikationsinfrastruktur (zweite Verschlüsselungsebene), um zu verhindern, dass externe Stellen (z. B. TESTA-ng-Betreiber) Zugang zu sensiblen Daten erhalten und dass Daten bei der Übermittlung unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.
- Bereitstellung öffentlicher JI-Systemdienste, die mit dem Internet verbunden sind (z. B. EES/ETIAS-Webdienste), und Wartung wesentlicher Internetressourcen (z. B. autonome Systemnummer, zwei IPv6-Adressblöcke und zwei IPv4-Adressblöcke).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
WAN-Verfügbarkeit (Weitverkehrsnetz) (für das SIS und VIS)	≥ 99,99 %	Zielvorgabe erreicht

¹¹⁴ **SIRENE Mail** ist ein Kommunikationsinstrument, das von den nationalen SIRENE-Büros für zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen verwendet wird.

¹¹⁵ **VISMail** ist ein Mechanismus zum Informationsaustausch, der von den nationalen Visumbehörden für Abfragen im Zusammenhang mit Schengen-Visumanträgen verwendet wird.

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement		
Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur Reguläre Tätigkeit	Zuverlässige und sichere Kommunikationsinfrastruktur für die von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme gemäß den Dienstgütevereinbarungen.	Betrieb der Lösungen für die zweite Verschlüsselungsebene in der SIS/VIS-Kommunikationsinfrastruktur, operative Überwachung der Dienstleister und Bearbeitung von Angelegenheiten bezüglich Haushaltsmittel/Verträge.
Modernisierungen und Weiterentwicklungen		
Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur Projektdurchführung: 2027	Sichere Kommunikationsinfrastruktur für das SIS und das VIS.	Vorbereitung der Erneuerung der Verschlüsselungsebenen der Kommunikationsinfrastruktur für das SIS und VIS sowie das TESTA-ng-Netz.

2.7.2. Gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI) und intelligente Hosting-Plattformen (SHP)

Die Infrastruktur bei der eu-LISA besteht aus der **gemeinsam genutzten Infrastruktur (CSI)**, die Infrastructure-as-a-Service (IaaS) für lokale Implementierungen bereitstellt, und der **gemeinsam genutzten Plattform (CSP)**, die auf der CSI aufbaut, sowie der **umfassenden Cloud-Plattform (Comprehensive Cloud Platform, CCP)**. Diese skalierbare, flexible und standardisierte Infrastruktur bietet die zugrunde liegenden technischen Dienste, die für den Betrieb aller von der eu-LISA verwalteten IT-Zentralsysteme erforderlich sind. Durch den Einsatz modernster Technologien bieten diese Plattformen einen Rahmen, der ressourceneffizient ist, Entwicklungs- und operative Aufgaben strafft (DevOps-orientierte Bereitstellungs-pipeline) und einen hohen Automatisierungsgrad für das Infrastrukturmanagement (Infrastructure-as-Code) bietet.

Wichtigste Ziele für 2025

- Gewährleistung eines wirksamen und effizienten Betriebsmanagements der gemeinsam genutzten Infrastruktur (CSI), der gemeinsam genutzten Plattform (CSP) und der umfassenden Cloud-Plattform (CCP) zusammen mit korrektiver Instandhaltung (einschließlich Hardware) und rechtzeitiger Erneuerung der Lizenzen für handelsübliche Standardsoftware sowie adaptiver Instandhaltung in zyklischen Versionen, um die Software auf einem sicheren und aktuellen Stand zu halten.
- Verwaltung des Zugangs zu den JI-Systemen über das sichere Verwaltungsnetz.
- Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen.
- Durchführung der erforderlichen Weiterentwicklungen, um die Gesamtleistung, Skalierbarkeit, Flexibilität und Sicherheit der Dienste zu verbessern und die technologischen Kapazitäten an die sich ändernden Anforderungen der EU und der Mitgliedstaaten anzupassen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Bestätigungszeit für Vorfälle	Reaktion gemäß Dienstgütevereinbarung	Zielvorgabe erreicht
Lösungszeit bei Vorfällen	Reaktion gemäß Dienstgütevereinbarung	Zielvorgabe erreicht
Verfügbarkeit des Systems/Dienstes	Vorproduktionsumgebungen: 99,50 % Produktionsumgebungen: 99,99 %	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Betriebsmanagement		
Betriebsmanagement der gemeinsam genutzten Infrastruktur Reguläre Tätigkeit	Betriebsmanagement der Infrastruktur, die die JI-Informationssysteme der EU hostet, rund um die Uhr (24/7) und korrektive Instandhaltung gemäß den geltenden Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen.	Operative Überwachung der Infrastruktur, in der die Komponenten der gemeinsam genutzten Plattform (CSP) untergebracht sind, rund um die Uhr und Durchführung korrektiver Instandhaltung. Identifizierung, Eingrenzung und Behebung von Problemen, Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der gemeinsam genutzten Infrastruktur, Instandhaltung von Hard- und Software (einschließlich Lizenzen).

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Adaptive Instandhaltung der gemeinsam genutzten Infrastruktur Reguläre Tätigkeit	Eine aktuelle, sichere und funktionsfähige Infrastruktur, die die JI-Systeme der EU hostet, um die erforderliche Systemleistung gemäß den einschlägigen Anforderungen an Kapazität, Verfügbarkeit und Leistung zu gewährleisten.	Durchführung einer adaptiven Instandhaltung, um die erforderliche Systemleistung nach Ende des Lebenszyklus für die Erneuerung und den Austausch der Infrastruktur zu gewährleisten.
Hosting-Dienste für Frontex und die EUAA Reguläre Tätigkeit	Back-up-Dienste rund um die Uhr für Frontex und die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) gemäß den entsprechenden Dienstgütevereinbarungen.	Unterstützungsdienste rund um die Uhr und Koordinierung vor Ort von Vorfällen und anderen Problemen, regelmäßige Kommunikation und sowie Statusaktualisierungen, sofern erforderlich.
Instandhaltung der umfassenden Cloud-Plattform (CCP) Reguläre Tätigkeit	Verbesserte Stabilität und Governance der Cloud-Plattform.	Optimierung des Betriebs der Cloud-Plattform zur Steigerung von Leistung und Kosteneffizienz
Instandhaltung der gemeinsam genutzten Plattform (CSP) Reguläre Tätigkeit	Verbesserte Stabilität und Governance von lokalen Plattformen.	Optimierung des Betriebs von lokalen Plattformen zur Steigerung von Leistung und Kosteneffizienz

2.8. Direkte operative Unterstützung

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über die Unterstützung für das Betriebsmanagement der JI-Systeme der EU, wobei der Schwerpunkt auf Sicherheit und Betriebskontinuität sowie wichtigen IT-Diensten wie operativem Änderungsmanagement, Testmanagement, Versionsverwaltung und Implementierungsmanagement sowie Vertragsverwaltung liegt. Insgesamt bieten diese Tätigkeiten und Initiativen den Mitgliedstaaten und allen anderen Endnutzern der Systeme zuverlässige und kosteneffiziente Lösungen und Dienste und stärken gleichzeitig ihre Kapazitäten im Bereich der Informationssicherheit.

Die eu-LISA geht davon aus, dass die zunehmende Komplexität der Sicherheitstätigkeiten 2025 eine der größten Herausforderungen sein wird. Die künftige Anbindung von IT-Systemen über Webdienste an das öffentliche Internet stellt ein neues großes Risiko dar. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Risiko, dass die Häufigkeit der Testphasen zunimmt und die Testzeiträume kürzer werden, was dazu führen kann, dass den Interessenträgern Testdienstleistungen von geringerer Qualität bereitgestellt werden.

2.8.1. Betrieb der Systeme

Um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit und den Betrieb aller JI-Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, bietet die Agentur allen Endnutzern der Systeme über das rund um die Uhr besetzte eu-LISA-Service-Desk operative Unterstützung. Der Service-Desk bearbeitet Serviceanfragen (Standardverfahren) und koordiniert die Lösung von Vorfällen (Serviceunterbrechungen) und Problemen (Untersuchung der Ursachen). Für einen effizienten Betrieb stellt die Agentur überdies sicher, dass die **IT-Servicemanagement (ITSM)-Tools** laufend aktualisiert werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zum transversalen Betriebsmodell.

Wichtigste Ziele für 2025

Operative Unterstützung: Level-1- und Level-2-Support

- Gewährleistung eines ständigen und hochwertigen Level-1- und Level-2-Supports für die Endnutzer des Systems.¹¹⁶

Instrumente für operative Dienste

- Gewährleistung einer wirksamen Überwachung aller von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme, einschließlich der Modernisierung der Instrumente zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und der Qualität des Level-1- und Level-2-Supports, d. h. des IT-Service-Management-Tools (ITSM), des e-Operator Manual (eOPM) und des Ereignismanagementsystems (EMS).
- Einrichtung des Ereignismanagementsystems und Integration aller bestehenden und neuen JI-Systeme sowie anderer kritischer IT-Infrastrukturen, um die Reaktions- und Behebungszeiten bei Vorfällen durch

¹¹⁶ Gemäß der *Verordnung zum e-CODEX – Verordnung (EU) 2022/850* ist die eu-LISA verpflichtet, den Level-1- und Level-2-Support nur während der Geschäftszeiten (EET) zu leisten.

eine einheitliche Sicht auf das gesamte IT-Ökosystem zu verkürzen.

Vertragsverwaltung

- Bereitstellung einer wirksamen und effizienten Unterstützung bei der Beschaffung von Betriebsmitteln und Diensten für die JI-Informationssysteme, vom Vertragsentwurf bis zum Vertragsabschluss.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 20) Leistung des Service-Desks der eu- LISA	≥ 75 %	97 %
(KPI 19) Kundenzufriedenheit (Anteil der Mitgliedstaaten, die mit den erbrachten Diensten zufrieden oder sehr zufrieden sind, in %)	≥ 80 %	berechnet zum Jahresende

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Zentrum für operative Dienste		
Zentrum für operative Dienste Reguläre Tätigkeit	Für alle von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme wird eine ausreichende und wirksame Unterstützung bereitgestellt, um ihre ordnungsgemäße Funktionsweise zu gewährleisten.	Betriebsmanagement aller Kerngeschäftssysteme, d. h. der von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssysteme, rund um die Uhr.
Betrieb und Instandhaltung von Lösungen		
Betrieb und Instandhaltung von Lösungen Reguläre Tätigkeit	Für alle von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme wird eine ausreichende und wirksame Unterstützung bereitgestellt, um ihre ordnungsgemäße Funktionsweise zu gewährleisten.	Bereitstellung einer kontinuierlichen technischen Unterstützung für bestehende Systeme bei gleichzeitiger Gewährleistung eines unterbrechungsfreien und hochwertigen Betriebsmanagements:
Instrumente für operative Dienste		
Bereichsübergreifende Instrumente für operative Dienste Reguläre Tätigkeit	Durch Produkte/Instrumente für operative Dienste und Lösungsprozesse werden eine stabile und kontinuierliche Systemverfügbarkeit und das erwartete Leistungsniveau in Bezug auf Zuverlässigkeit und Qualität gewährleistet.	Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für die Verwaltung von Produkten/Instrumenten für operative Dienste mit korrekativer, präventiver, adaptiver und verbessernder Instandhaltung, einschließlich Lizenzen.
Verbesserungen des Ereignismanagementsystems Projektdurchführung: 2026	Verbesserung der Unterstützungsdienste für Endnutzer rund um die Uhr durch Verkürzung der Reaktions- und Behebungszeiten bei Vorfällen.	Integration aller bestehenden und neuen JI-Systeme sowie der kritischen IT-Infrastruktur in das Ereignismanagementsystem.
Ersetzung des ITSM-Tools Projektdurchführung: 2026	Kontinuität der ITSM-Lösung der eu-LISA.	Migration der derzeitigen ITSM-Prozesse in das neue Tool, Implementierung neuer Hardware, Erstellung der einschlägigen Dokumentation für die Anpassung der eu-LISA und Schulung aller Interessenträger in der Nutzung des neuen Tools.
Vertragsverwaltung		
Vertragsverwaltung Reguläre Tätigkeit	Verfügbarkeit und Kontinuität der technischen und operativen Dienste für die von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme.	Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und effizienten Vertragsverwaltung durch Überwachung und Kontrolle der Ausführung von bereichsübergreifenden Rahmenverträgen gemäß dem Governance-Rahmen.
Übergang von ausgelagerten Diensten Reguläre Tätigkeit	Kontinuität der ausgelagerten Dienste für Technik und Betrieb der von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme.	Unterstützung beim Übergang von TEF/TOF- oder anderen Rahmenverträgen zur nächsten Vertragsstruktur für technische und operative Dienste, einschließlich der Planung von Übergängen für jedes JI-System und die zugehörigen Komponenten, der Festlegung und Umsetzung eines Beschaffungsplans, der Unterstützung bei der Planung und Durchführung, der Übergabe von Wissen und Verantwortung an neue Auftragnehmer (Übergabe-/Übernahmemechanismus).

2.8.2. Übergang von Diensten

Zur Unterstützung des Betriebs der Systems besteht eine der Hauptaufgaben der eu-LISA in der Qualitätskontrolle. Dies wird im Wege des operativen Änderungsmanagements, des Testmanagements, des Übergangsmanagements, der Versionsverwaltung und des Implementierungsmanagements zusammen mit dem Lebenszyklusmanagement der Anwendungen (einschließlich des Übergangs zum Betrieb) erreicht.

Wichtigste Ziele für 2025

- Bereitstellung von Unterstützung und Instandhaltung für alle JI-Systeme und ihre Kommunikationsinfrastruktur, Interoperabilitätskomponenten, die zentrale Infrastruktur für das Hosting der Systeme und die Plattform für das Lebenszyklusmanagement der Anwendungen, einschließlich der Unterstützung für Modernisierungen und Tests der bestehenden Systeme und kritische Überarbeitungen.
- Bereitstellung operativer Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Verbesserung der Koordinierung zwischen den zentralen und nationalen Behörden, einschließlich der Unterstützung von Beförderungsunternehmen.
- Konsolidierung interner Instrumente und Prozesse zur Einführung eines agileren Ansatzes für die Versionsverwaltung sowie das Änderungs- und Test-/Qualifikationsmanagement, einschließlich der Verbesserung der Tools für den Systementwicklungszyklus (Systems Development Life Cycle, SDLC).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Termingerecht abgeschlossene Testreihen	> 90 %,	Zielvorgabe erreicht: bestehende Systeme: 100 %; neue Systeme: nicht verfügbar
Vollständige Erfüllung der Anforderungen	> 95 %	Zielvorgabe erreicht: neue Systeme 100 %; bestehende Systeme: nicht verfügbar (Anforderungen nicht vollständig definiert)
Tatsächlich umgesetzte operative Änderungen die im Laufe des Jahres abgeschlossen (d. h. weder abgebrochen noch annulliert) wurden	> 75 %	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Übergang von Diensten		
Testmanagement Reguläre Tätigkeit	Sicherstellung, dass Produkte und Dienste den vorgesehenen Wert bieten; verbesserte Stabilität, weniger Vorfälle und Kundenzufriedenheit.	Beratung zu Testkonzepten, -verfahren und -instrumenten sowie Information und Schulung der Endnutzer. Planung, Konzeption, Überprüfung und Durchführung von Testreihen für alle korrekiven und adaptiven Instandhaltungsmaßnahmen.
Operatives Änderungsmanagement Reguläre Tätigkeit	Technische Änderungen, die von den Interessenträgern ordnungsgemäß umgesetzt werden, bei minimalen geschäftlichen Auswirkungen auf die Bereitstellung der Dienste.	Bearbeitung von Änderungen und Unterstützung der operativen Teams bei der Planung und Koordinierung der Umsetzung von Änderungen.
Versionsverwaltung und Implementierungsmanagement Reguläre Tätigkeit	Erfolgreiche Aktualisierung der IT-Systeme mit den neuesten Funktionen und Patches, bei minimaler Beeinträchtigung der Systemleistung und -verfügbarkeit.	Koordinierung der Tätigkeiten im Bereich Versionsverwaltung und Implementierungsmanagement in allen Phasen: Planung, Entwicklung, Durchführung von Tests und Validierung, Implementierung, Überprüfung und Abschluss, einschließlich der formalen Übergabe von neuen, geänderten oder eingestellten Dienste an die operativen Teams.
Inbetriebnahme Reguläre Tätigkeit	Erfolgreicher Betrieb neuer IT-Systeme in der Produktionsumgebung im Einklang mit den geltenden Rechtsgrundlagen und Systemanforderungen.	Planung und Koordinierung der Übergangsaktivitäten von der Vorbereitung bis zur abschließenden Systemabnahme und Bewertung der organisatorischen Vorbereitungen für die Inbetriebnahme.

2.8.3. Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität

Um die wirksame Sicherheit und Belastbarkeit der der eu-LISA anvertrauten IT-Systeme zu gewährleisten, überwacht und verwaltet die Agentur kontinuierlich Schwachstellen, Bedrohungen und verbleibende Sicherheitsrisiken durch solide Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich einer kontinuierlichen Erweiterung und Verbesserung der Cybersicherheitsmaßnahmen.

Wichtigste Ziele für 2025

- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Konformität mit dem EU-Rechtsrahmen und den Sicherheitsanforderungen durch die Anwendung des **gestaffelten Sicherheitskonzepts** auf jedes IT-Informationssystem (einschließlich der Systeme mit Internetverbindung) und der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen auf mehreren Ebenen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Vorfällen und Cyberangriffen zu erhöhen.¹¹⁷
- Überwachung und Management der verbleibenden Sicherheitsrisiken in Bezug auf die der eu-LISA anvertrauten IT-Systeme, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Sicherheitskontrollen wirksam sind, ordnungsgemäß durchgeführt und verwaltet werden, einschließlich der Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen aus Prüfungen, Bewertungen und Tests, und Aktualisierung des Sicherheitsrahmens.
- Verbesserung der Cybersicherheitslage der Agentur, Stärkung ihrer Cyberabwehr und Ausbau ihrer Fähigkeiten zur raschen Erkennung und Reaktion auf Cyberangriffe.
- Kontinuierlicher Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu Fragen im Zusammenhang mit der Betriebskontinuität.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Prozentsatz der Umsetzung der gesetzlichen Sicherheitsziele	100 %	100 %
Prozentsatz der durchgeführten Sicherheitsrisikobewertungen von Systemen (Konzeption, Entwicklung, Produktion)	100 %	100 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität		
Operative Betriebskontinuität Reguläre Tätigkeit	Ausfallsicherheit und Kontinuität der Dienste für die Kerngeschäftssysteme der eu-LISA im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen.	Durchführung und Überprüfung von Folgenabschätzungen und Risikomanagementprozessen für alle Vorgänge in den Kerngeschäftssystemen, einschließlich der Erstellung und Aktualisierung systemspezifischer Pläne für die Betriebskontinuität, der Konzeption und Umsetzung von Kontrollen der Betriebskontinuität, der Durchführung von Tests und der Gewährleistung der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen und Testberichten.
Verwaltung der IT-Sicherheitsdienste Reguläre Tätigkeit	Unterstützung der Dienste der Kerngeschäftssysteme, Management der IT-Sicherheitsrisiken auf akzeptablem Niveau.	Sicherheitsüberwachung der agenturinternen IT-Infrastruktur der eu-LISA zur Unterstützung der Dienste der Kerngeschäftssysteme (einschließlich Endpunkte und Zugangspunkte zum internen Netz der Agentur); Grenzsicherheit, Endpunktsicherheit, Managementdienste für die Public-Key-Infrastruktur und Bewertung von Schwachstellen.
Informationssicherheit Reguläre Tätigkeit	Management von Informationssicherheitsrisiken auf einem angemessenen Niveau in Übereinstimmung mit gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen und	Überwachung des Managementsystems der eu-LISA für die Informationssicherheit (einschließlich Risikobewertungen und Sicherheitspläne für IT-Systeme), Sicherheitsarchitektur und -tests, Beratung zur

¹¹⁷ Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl L, 2023/2841, 18.12.2023).

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Sicherheit, Cybersicherheit und Betriebskontinuität		
Operative Dienste im Bereich Cybersicherheit Reguläre Tätigkeit	bewährten Verfahren der Informationssicherheit. Management von Schwachstellen und Risiken im Bereich Cybersicherheit auf angemessenem Niveau und im Einklang mit bewährten Verfahren für die Erkennung von Bedrohungen und die Reaktion auf Vorfälle, damit die Agentur weiterhin ein vertrauenswürdiger und sicherer Verwahrer sensibler Informationen bleibt.	Sicherheitspolitik (einschließlich Sicherheitsbewertungen, Prüfungen und Tests). Kontinuierliche Überwachung der Cybersicherheit und die Überprüfung auf diesbezügliche Schwachstellen, Überprüfung des Managements von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (Security Information and Event Management, SIEM), Management und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Identitäts- und Zugangsmanagement, Management technischer Schwachstellen, Management der Public-Key-Infrastruktur, sicheres Konfigurationsmanagement und Bewältigung von Cybervorfällen durch das CSIRT.
Tests zur Betriebskontinuität und Notfallwiederherstellung 2025 Projektdurchführung: 2025	Sicherstellung, dass die Tätigkeiten der eu-LISA im Einklang mit den Anforderungen an die Betriebskontinuität, das Vorfalldmanagement und die Notfallwiederherstellung im Falle eines Störfalls im Zusammenhang mit JI-Systemen oder geschäftlichen Diensten erfolgen.	Durchführung von Tests der JI-Systeme hinsichtlich spezifischer Kontrollen, Verfahren und Prozesse für die Betriebskontinuität, Notfallwiederherstellung, Sicherheit und das Vorfalldmanagement. Vorbereitung und Durchführung der Tests in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten, Bewertung der Ergebnisse und Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

2.8.4. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten

Wie in Artikel 9 und 16 der Gründungsverordnung der eu-LISA festgelegt, ist die Agentur bereit, die Mitgliedstaaten, die Kommission und andere einschlägige EU-Agenturen bei der Vorbereitung, Entwicklung oder Inbetriebnahme von JI-Informationssystemen, die ihr anvertraut werden, auf folgende Weise zu unterstützen:

- fachliche Beratung der Mitgliedstaaten und anderer EU-Agenturen in Bezug auf die Anbindung ihrer nationalen Systeme oder Schnittstellen an die von der eu-LISA verwalteten Zentralsysteme,
- *ad-hoc*-Unterstützung, die die Mitgliedstaaten im Falle außergewöhnlicher Umstände bei der Kommission beantragen,
- Beratung oder Unterstützung der Kommission bei technischen Fragen zu bestehenden oder neuen IT-Systemen,
- Unterstützung bei der Entwicklung, dem Management oder dem Hosting gemeinsamer IT-Komponenten auf Ersuchen von mindestens fünf Mitgliedstaaten nach vorheriger Genehmigung durch die Kommission und nach einem positiven Beschluss des Verwaltungsrats.

Die Agentur verwaltet weiterhin die ihr anvertrauten IT-Großsysteme der EU und entwickelt sie weiter, indem sie die in den einschlägigen Verordnungen festgelegten Aufgaben und Dienste erbringt und technische Schulungen für alle Endnutzer in der JI-Gemeinschaft der EU durchführt.

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten <i>ad hoc, auf Anfrage</i>	Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Kommission oder anderer EU-Agenturen bei der Vorbereitung, Entwicklung oder Inbetriebnahme von JI-Systemen gemäß Artikel 9 und 16 der Gründungsverordnung.	Bereitstellung von fachkundiger Beratung, <i>ad-hoc</i> -Unterstützung, fachlicher Beratung/Unterstützung im Zusammenhang mit bestehenden oder neuen IT-Systemen und Unterstützung bei der Entwicklung, dem Management oder dem Hosting gemeinsamer IT-Komponenten.

2.8.5. Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen

Die Agentur unterstützt und koordiniert kontinuierlich die Tätigkeiten interner/externer Interessenträger und Leitungsgremien, indem sie die geschäftlichen Bedürfnisse und Anforderungen erfasst und analysiert, den

Vorsitz in den Sitzungen der Beratergruppen der eu-LISA (d. h. SIS, VIS, Eurodac, EES-ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität, e-CODEX und GEG-Plattform) sowie in verschiedenen weiteren Arbeitsgruppen führt.

Wichtigste Ziele für 2025

Beratergruppen und Sitzungen

- Bereitstellung hochwertiger administrativer und logistischer Unterstützung für die bestehenden und möglichen neuen Beratergruppen und Programmverwaltungsräte der eu-LISA, um sie bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Anforderungen erfüllt werden, einschließlich der Unterstützung verschiedener Kooperations- und Arbeitsgruppen und mehrerer technischer Workshops auf Anfrage der Beratergruppen.¹¹⁸

Umsetzung des Aktionsplans zu den Ergebnissen der Bewertung der Agentur

- Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA, um den Ergebnissen der Bewertung der Agentur Rechnung zu tragen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Zufriedenheit der Interessenträger mit organisatorischer und Sekretariatsunterstützung	> 70 % (jährlich gemessen)	98,6 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Beratergruppen, Sitzungen und Dienstreisen		
Administrative Unterstützung der Beratergruppen Reguläre Tätigkeit	Wirksame und rechtzeitige Unterstützung der Beratergruppen und Programmverwaltungsräte der eu-LISA gemäß der Gründungsverordnung und der Geschäftsordnung der Leitungsgremien.	Unterstützung der Beratergruppen und Programmverwaltungsräte, Arbeitsgruppen und Sachverständigengruppen der eu-LISA, einschließlich der Koordinierung, Vorbereitung und Förderung von Sitzungen; Pflege regelmäßiger Kontakte und Kommunikation; Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen und Ergebnissen.
Administrative Unterstützung für andere Sitzungen und Dienstreisen Reguläre Tätigkeit	Wirksame und zeitnahe Unterstützung für die verschiedenen Sitzungen und Dienstreisen der eu-LISA.	Verwaltung und Koordinierung von Dienstreisen und Sitzungen, einschließlich Briefings für die Interessenträger, regelmäßiger und ad-hoc-Sitzungen und -Veranstaltungen, der Jahreskonferenz, Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern usw.
Aktionsplan zu den Ergebnissen der Bewertung der Agentur Reguläre Tätigkeit	Verbesserte operative Leistung als Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission; die eu-LISA ist für die Erreichung der strategischen Ziele besser gerüstet.	Vorbereitung des Aktionsplans der eu-LISA zur Umsetzung der Empfehlungen der Bewertung der Kommission, einschließlich der Überwachung der Umsetzung und der regelmäßigen Berichterstattung über die Fortschritte an den Verwaltungsrat.

¹¹⁸ Derzeit wird darüber verhandelt, ob die neuen Initiativen, mit denen eu-LISA betraut wurde (z. B. API-Router, EU-VAP, Router Prüm), in bestehende oder neue Leitungsstrukturen integriert werden sollen, z. B. API-Router unter die EES/ETIAS-Leitungsgremien und EU-VAP unter die VIS-Beratergruppe; für den Router Prüm II müssen neue Leitungsgremien und für EU-VAP ein neuer Programmverwaltungsrat eingerichtet werden.

2.9. Agenturinterne Tätigkeiten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Governance und agenturinternen Tätigkeiten, durch die ein wirksames und kosteneffizientes Management der eu-LISA unterstützt wird und gleichzeitig die Fähigkeit der Agentur gestärkt wird, auf Veränderungen der politischen Prioritäten im JI-Bereich der EU sowie auf die steigenden Anforderungen der Interessenträger zu reagieren.

2.9.1. Governance

Die Agentur verbessert und implementiert kontinuierlich ein solides internes Governance-System, um eine transparente und rechenschaftspflichtige Tätigkeit auf der Grundlage effizienter und kostenwirksamer Prozesse und einer datengestützten Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Diese Tätigkeiten umfassen die strategische und operative Planung, die Leistungsüberwachung und Berichterstattung, den Datenschutz, das Management der Interessenträger und die Kommunikation über die Aktivitäten der eu-LISA.

Die wichtigsten Herausforderungen für die Governance der Agentur blieben unverändert: ausreichendes qualifiziertes Personal, Verfügbarkeit hochwertiger Daten für eine wirksame Entscheidungsfindung und die Inanspruchnahme externer Dienstleister für die meisten Governance-Aufgaben.

Governance und Compliance

Um ihre jährlichen und mehrjährigen Ziele zu erreichen sowie den Anforderungen und Erwartungen der Interessenträger im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmens gerecht zu werden, passt die Agentur kontinuierlich ihre Ressourcen und Kompetenzen an, verbessert ihre Dienste und Verfahren, stärkt ihren Governance-Rahmen und fördert eine datengestützte strategische und operative Entscheidungsfindung.

Wichtigste Ziele für 2025

- Stärkung der strategischen und projektbezogenen Managementfähigkeiten, um die Leistung der eu-LISA zu verbessern und die kostenwirksame Verwendung ihrer Ressourcen zu gewährleisten.
- Unterstützung einer guten Verwaltungspraxis durch die Überwachung interner Kontrollstandards bei gleichzeitiger Förderung eines angemessenen Qualitätsmanagements und einer soliden Governance auf der Grundlage datengestützter Entscheidungen.
- Gewährleistung der Einhaltung aller geltenden Datenschutz- und internen Kontrollanforderungen bei gleichzeitiger Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den wirksamen und unverzüglichen Abschluss der wichtigsten und ältesten Feststellungen und Empfehlungen gelegt wird.
- Kontinuierliche Umsetzung der in der Gründungsverordnung festgelegten Governance-Anforderungen, einschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Planung und Berichterstattung, um den Interessenträgern rechtzeitig ausreichende Informationen über die Leistung der eu-LISA und die Erreichung der Ziele zur Verfügung zu stellen.

Zentrale Leistungsindikatoren (KPI)

Leistungsindikator	Leistungsziel (jährlich gemessen)	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 21) Projektbewertung: Fertigstellung und Fortschritte von Projekten im Vergleich zu Qualitäts-, Kosten- und Zeitparametern (unter Berücksichtigung der Toleranzwerte des Projekts)	> 10 %	Nicht erreicht: 16,59 %
(KPI 22) Projektmanagement: Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu-LISA	Kleine Projekte: > 75 %	Kleine Projekte: keine relevanten kleinen Projekte vorhanden
	Mittlere Projekte: > 80 %	Mittlere Projekte: 66 % (nicht erreicht)
	Große Projekte: > 8 %	Große Projekte: 74 % (nicht erreicht) (Ausgangswert 2022)
(KPI 23a) Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen, davon:		Nicht erreicht:
Kritisch	100 %	–
Sehr wichtig	≥ 90 %	63 %
Wichtig	≥ 80 %	62 %
(KPI 23b) Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Empfehlungen, davon:		Teilweise erreicht:
	≤ 4	4
weniger als 6 Monate	≤ 1	0

Leistungsindikator	Leistungsziel (jährlich gemessen)	Ausgangswert (Juni 2023)
zwischen 6 Monaten und einem Jahr mehr als ein Jahr		8
Datenschutz: Zahl der abgeschlossenen Anfragen von Geschäftsinhabern hinsichtlich einer Beratung durch den Datenschutzbeauftragten	80 % der Anfragen wurden in einer frühen Phase eingereicht 60 % der Anfragen wurden abgeschlossen 60 % der Anfragen wurden fristgerecht abgeschlossen	Erreicht: 80 % der Anfragen wurden in einer frühen Phase eingereicht 60 % der Anfragen wurden abgeschlossen 60 % der Anfragen wurden fristgerecht abgeschlossen

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Governance		
Agenturinterne Governance, Einhaltung der Vorschriften und Qualitätsmanagement Reguläre Tätigkeit	Die Governance und die internen Kontrollen der Agentur funktionieren ordnungsgemäß, und die operativen Ziele und die Compliance-Ziele wurden erreicht. Sicherheit für die Interessenträger; systematische und transparente Planung der Tätigkeiten unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, um die erfolgreiche Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten. Verbesserte Governance-Leistung der Agentur, größere Sicherheit in Bezug auf die Qualität der Tätigkeiten und die Erreichung strategischer Ziele.	Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens (ICF); Führung des Registers der Ausnahmen und Verstöße; Leistungsmanagement; Einführung von Balanced Scorecards für die Strategie der Agentur; Dokumentation, Pflege und Automatisierung der Governance-Prozesse. Koordination der jährlichen und mehrjährigen Planungstätigkeiten, einschließlich der Erstellung von EPD; Berichte der Agentur, Nachhaltigkeitsbericht; Aktualisierung der zentralen Leistungsindikatoren und der langfristigen Strategie der Agentur, einschließlich eines Fahrplan, Durchführungsberichte. Koordination der Tätigkeiten des Qualitätsausschusses, Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Qualitätsbewertungssystems (CAF), einschließlich einer Selbstbewertung, der Umsetzung/Überwachung des Verbesserungsplans und der Erhaltung des CAF-Gütesiegels „Effective CAF-User“.
Programm- und Projektmanagement Reguläre Tätigkeit	Verbesserte Abstimmung zwischen der Strategie der eu-LISA und der Projektdurchführung, um eine fristgerechte Umsetzung mit der erwarteten Qualität zu gewährleisten.	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kapazitäten der eu-LISA für das Programm- und Projektmanagement (PPM), einschließlich Prozessmanagement und Integration, Qualitätssicherung, Berichterstattung.
Rahmen für die Dienste und Prozesse der eu-LISA Reguläre Tätigkeit	Effiziente und zuverlässige Bereitstellung von Diensten, standardisierte Effizienz aller Prozesse.	Instandhaltung des integrierten Dienst- und Prozessmodells der eu-LISA, einschließlich des Katalogs der Produkte und Dienste.
Kontinuierliche Verbesserung der Dienste und Prozesse der eu-LISA Reguläre Tätigkeit	Gleichbleibend hohe Qualität und Effizienz der operativen Leistung durch die systematische Überwachung und regelmäßige Aktualisierung des integrierten Dienst- und Prozessrahmens der eu-LISA.	Regelmäßige Überwachung, Überarbeitung und Aktualisierung der Dienste und Prozesse, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten, einschließlich der Definition und Implementierung neuer Prozesse/Dienste für neue JI-Systeme; Digitalisierung des Prozessmanagements, um eine effizientere Messung und Berichterstattung zu ermöglichen.
Kontinuität der Unternehmensarchitektur Reguläre Tätigkeit	Optimale Abstimmung der Architektur-, Konzeptions- und Entwicklungsinitiativen mit den übergeordneten Zielen der eu-LISA sowie ihrer agenturinternen und technologischen Strategie.	Entwicklung einer JI-Interoperabilitätsarchitektur für bestehende/neue Systeme; Festlegung von Architekturstandards; Modellierung von Dateneinheiten und Geschäftsfunktionen; Entwicklung einer Matrix für den Informationsaustausch; Verbesserung des Reifegrads der Organisation.
Horizontale Aufgaben der Agentur Reguläre Tätigkeit	Hochwertige und zeitnahe administrative Unterstützung und Koordinierung, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten, wodurch eine wirksame Beratung und Überwachung erleichtert und damit ein Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele geleistet wird.	Bereitstellung administrativer Unterstützung der Führungskräfte von Abteilungen/Referaten, Koordinierung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, Teilnahme an den Sitzungen des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) und anderen agenturenübergreifenden Sitzungen, die nicht unter andere Tätigkeiten fallen, sowie Teilnahme an Auswahlverfahren.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Einhaltung der Vorschriften		
Umsetzung des jährlichen internen Prüfungsplans Reguläre Tätigkeit	Verbesserung des Organisationswerts und Verbesserung der betrieblichen Abläufe durch Einführung eines systematischen und disziplinierten Ansatzes zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit der Governance, des Risikomanagements und der Kontrollverfahren.	Bereitstellung risikobasierter und objektiver Prüfungs- und Beratungsdienste für den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat, einschließlich Risikobewertungen, interner Prüfungen, Koordinierung externer Prüfungen, Überwachung von Prüfungsempfehlungen, Bewertung interner Kontrollverfahren und der Kontrolle von Geschäftsprozessen, Überwachung/Pflege von Prüfungstätigkeiten, einschließlich der Betrugsbekämpfungsstrategie, Verfahren zur Meldung von Missständen und des Transparenzregisters.
Datenschutz Reguläre Tätigkeit	Die Tätigkeiten der eu-LISA stehen mit allen einschlägigen Datenschutzstandards, -anforderungen und -verordnungen, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes der von der eu-LISA verwalteten IT-Systeme, im Einklang.	Interne Beratungsfunktion, systematische operative Überwachung, Bearbeitung von Anfragen/Beschwerden des EDSB, Pflege interner Datenschutzregister, regelmäßige interne Prüfungen der Datenverarbeitungstätigkeiten und der Berichterstattung (einschließlich der Umsetzung von Prüfungsempfehlungen), Sensibilisierungsmaßnahmen (einschließlich Schulungen), Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2024, Vertretung der eu-LISA in einschlägigen Foren (z. B. Sitzungen des DSB-Netzwerks) und enge Zusammenarbeit mit dem EDSB und anderen Datenschutzbeauftragten der EU.

Verwaltung von Interessenträgern und Kommunikation

Um die Sichtbarkeit und den Ruf der eu-LISA als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin in ihren Fachgebieten zu erhalten und zu stärken, verbessert und entwickelt die Agentur kontinuierlich den Informationsaustausch und die Arbeitsbeziehungen mit ihren Interessenträgern im Bereich Justiz und Inneres (JI) der EU, insbesondere mit den Mitgliedstaaten sowie den Organen und Agenturen der EU, sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen von Netzwerken. Auf Anfrage stellt die eu-LISA Informationen und technisches Fachwissen zu einschlägigen Gesetzgebungsinitiativen bereit.

Wichtigste Ziele für 2025

- Aufrechterhaltung des starken professionellen Rufs der eu-LISA als vertrauenswürdige und wertvolle Partnerin durch konstruktive Beiträge zum Gesetzgebungs- und politischen Entscheidungsprozess im JI-Bereich der EU.
- Erleichterung eines effizienten Informationsaustauschs und Förderung starker Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und den Organen und Einrichtungen der EU sowie aktive Beteiligung an technischen und strategischen Diskussionen.
- Aufrechterhaltung einer effizienten und produktiven Geschäftsbeziehung mit den Interessenträgern der eu-LISA (einschließlich der Industrie), Unterstützung und Beratung der Interessenträger beim Management der Anforderungen, Durchführung von Geschäftsanalysen und Koordinierung der internen Bewertung von Geschäftsanforderungen. Die Agentur soll sich von einem Dienstleister zu einem echten Geschäftspartner für die Mitgliedstaaten und die Kommission entwickeln.
- Fortsetzung einer engen, transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und seinem Ausschuss für Audit, Compliance und Finanzen (ACFC) in Bezug auf den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen.
- Verbesserung der Einbeziehung von Interessenträgern und des professionellen Ansehens der eu-LISA durch die Unterstützung eines effizienten Informationsaustauschs und die Sensibilisierung von Interessenträgern und der Öffentlichkeit, indem gemeinsame Standpunkte betont und die Reichweite der Kommunikation ausgeweitet wird, z. B. durch die Ausrichtung der jährlichen Konferenz der eu-LISA, die Stärkung der Beziehungen zu den Medien und den weiteren Ausbau der Online-Präsenz.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel (jährlich gemessen)	Ausgangswert (2022)
(KPI 29) Wirkung der externen Kommunikation	a) Erhalt des Ausgangswerts, Absprungrate < 40 %	a) Erreicht
a) Website: Erhalt des Ausgangswerts und der Absprungrate	b) +200	b) Erreicht: LinkedIn: + 42 %; YouTube: + 25 %; Twitter: + 21 %; Facebook: + 15 %
b) soziale Medien: neue Follower nach Plattform	c) > 90 %	c) 86,3 %
c) Veranstaltungen zum Engagement: Zufriedenheitsquote	d) > 95 %	d) 95,3 %
d) Veranstaltungen: Beteiligungsquote		
(KPI 30) Wirkung der internen Kommunikation (Umfrage zur Zufriedenheit)		
e) Beteiligungsquote	a) > 51 %	a) 59 %
f) Zufriedenheit mit den internen Kanälen/Maßnahmen	b) > 70 %	b) 91 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Management der Interessenträger		
Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats Reguläre Tätigkeit	Wirksame und rechtzeitige Unterstützung des Verwaltungsrats gemäß der Gründungsverordnung und der Geschäftsordnung der Leitungsgremien.	Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats und seiner Untergruppen (z. B. ACFC, Koordinierungsgruppe usw.), einschließlich Koordinierung, Vorbereitung und Unterstützung von Sitzungen und deren Nachbereitung.
Tätigkeiten des Verbindungsbüros Reguläre Tätigkeit	Verbesserung der Sichtbarkeit und des Ansehens als vertrauenswürdige und verlässliche Partnerin durch die Pflege guter Arbeitsbeziehungen und eines effizienten Informationsaustausches mit den in Brüssel ansässigen Interessenträgern der eu-LISA, insbesondere mit den EU-Organen.	Pflege und Ausbau direkter Kontakte mit den wichtigsten Organen im JI-Bereich der EU sowie zu anderen in Brüssel ansässigen Interessenträgern; Bereitstellung von Informationen und Fachwissen zu einschlägigen Gesetzgebungsinitiativen sowie Ausarbeitung und Vertretung der Standpunkte der eu-LISA; Unterstützung von Maßnahmen durch Folgenabschätzungen, Studien, rechtliche und politische Analysen im Vorfeld von Projekten; Unterstützung des Kabinetts der Agenturleitung; Teilnahme an Sitzungen, Sachverständigengruppen usw.; Pflege des internen Archivs von Rechtsinstrumenten (Legal Observer).
Überwachung politischer Maßnahmen und Koordinierung der internen Strategien, Management der Interessenträger und Veranstaltungen Reguläre Tätigkeit	Verbesserte Sichtbarkeit auf EU- und internationaler Ebene; Berücksichtigung des Fachwissens der eu-LISA durch externe Interessenträger; wirksame Beziehungen zu den Interessenträgern und Auswirkungen auf die JI-Politik der EU.	Aufbau von Arbeitsbeziehungen zu Interessenträgern (aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie NRO); Überwachung rechtlicher und politischer Entwicklungen im JI-Bereich; Ausarbeitung von Positionspapieren und Analyseberichten; Bereitstellung von einschlägigem Fachwissen für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften; Mitwirkung an der Übertragung technischer Sachverhalte in geschäftliche und rechtliche Zusammenhänge.
Management der Geschäftsbeziehungen Reguläre Tätigkeit	Schaffung eines Mehrwerts für die Interessenträger, indem sichergestellt wird, dass ihre geschäftlichen Anforderungen erfüllt werden, sowie Stärkung des Rufs der eu-LISA als verlässliche Partnerin und vertrauenswürdige Beraterin in ihrem Fachgebiet.	Unterstützung und Koordinierung der Arbeit der Leitungsgremien der eu-LISA, Erfassung und Analyse der geschäftlichen Anforderungen und des Bedarfs (einschließlich Bedarfsmanagementprozess), Führung des Vorsitzes in den eu-LISA-Beratergruppen und anderen Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit JI-Informationssystemen.
Kommunikation		
Externe und interne Kommunikation Reguläre Tätigkeit	Verbesserung des Ansehens und der Sichtbarkeit der Agentur als Ergebnis eines systematischen, zeitnahen, strukturierten und transparenten Informations- und Wissensaustauschs mit	Bereitstellung aktueller Informationen, Sensibilisierung und Bereitstellung objektiver, zuverlässiger und leicht verständlicher Informationen für alle Interessenträger über die Rolle der eu-LISA (einschließlich der

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
	internen und externen Interessenträgern, um das Bewusstsein für den Fachbereich der eu-LISA zu schärfen.	Organisation von Jahreskonferenzen, Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern, Medienarbeit usw.); Sicherstellung eines regelmäßigen und systematischen internen Informations- und Wissensaustauschs.

2.9.2. Agenturinterne Unterstützung

Die Agentur sorgt fortlaufend für eine effiziente und agile Leistung der Organisation im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen. Dabei gewährleistet sie eine kosteneffiziente Verwaltung der personellen und finanziellen Mittel und stellt zugleich wirkungsvolle interne Unterstützungsdienste an allen Standorten sicher.

Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität

Die Agentur gewährleistet die Aufrechterhaltung und Verbesserung eines hohen Maßes an physischer Sicherheit in und um ihre Einrichtungen, um den sich ändernden geschäftlichen Anforderungen gerecht zu werden, einschließlich der weiteren Stärkung ihrer Fähigkeit zur Betriebskontinuität.

Wichtigste Ziele für 2025

- Gewährleistung eines hohen Maßes an physischer Sicherheit für die Einrichtungen, Vermögenswerte und das Personal der eu-LISA unter Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften.
- Gewährleistung einer kontinuierlichen Verbesserung der Betriebskontinuität und der Sicherheitsprozesse durch die Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfungen, Kontrollen und Audits, einschließlich der Entwicklung und Aktualisierung entsprechender Strategien und Richtlinien.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 2) Zahl der jährlich durchgeführten Katastrophenübungen/Sicherheitsübungen bzw. Übungen in Zusammenhang mit der Betriebskontinuität	Zwei Übungen pro Jahr	Zielvorgabe erreicht: Eine Notfallübung wurde durchgeführt, eine zweite ist geplant.
Die Kontrollen in Bezug auf die Betriebskontinuität erstrecken sich auf alle Geschäftsbereiche der eu-LISA.	Das Managementsystem für die Betriebskontinuität umfasst alle Geschäftsbereiche der eu-LISA.	Zielvorgabe erreicht: Für alle Geschäftsbereiche liegen Pläne für die Betriebskontinuität vor, die angenommen und aktualisiert wurden.
Die Pläne für die Betriebskontinuität werden getestet und ihre Wirksamkeit wird bestätigt.	Mindestens eine Übung wird durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Organisation zu testen.	Erreicht.
Umsetzung der Empfehlungen gemäß den Aktionsplänen (in %)	85 %	Erreicht: > 85 % der Empfehlungen aus vergangenen Übungen/Tests wurden umgesetzt.

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität		
Sicherheit und Schutz Reguläre Tätigkeit	Gewährleistung der physischen Sicherheit der Einrichtungen, Vermögenswerte und des Personals der eu-LISA.	Management der Sicherheits- und Wachdienste/-tätigkeiten an den Standorten in Einklang mit den Vorschriften und der Normenreihe ISO 27000, Instandhaltung der Sicherheitssysteme/-ausrüstung, kontinuierlicher Risikomanagementprozess für alle Standorte der eu-LISA mit spezifischen Kontrollen zur Risikominderung.
Management der Betriebskontinuität Reguläre Tätigkeit	Angemessenes Niveau der Betriebskontinuität der Agentur, um die Widerstandsfähigkeit der eu-LISA sicherzustellen.	Verwaltung des Systems für das Management der Betriebskontinuität der eu-LISA (einschließlich Notfallreaktion und Wiederherstellung nach Notfällen) gemäß den Verordnungen und der Normenreihe ISO 22300, einschließlich regelmäßiger Überprüfung/Aktualisierung der Folgenabschätzung, Beratung zu Risiken, Plänen zur Betriebskontinuität,

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität		
Sicherheits-Governance und Kontinuitätsmanagement Reguläre Tätigkeit	Ein zweckmäßiger Rahmen für das Sicherheits- und Betriebskontinuitätsmanagement (Strategien und Richtlinien), der im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen und den einschlägigen Governance-Anforderungen verwaltet wird.	Strategien/Verfahren auf der Grundlage von Prüfungen/Übungen/Tests; Instandhaltung der Instrumente für die Betriebskontinuität, einschließlich Online-Notfallwarnungen. Umsetzung der Sicherheits- und Kontinuitätsstrategie der eu-LISA, regelmäßige Überprüfung/Aktualisierung des politischen Fahrplans, Sensibilisierung und Schulung des Personals; Organisation/Koordinierung von Veranstaltungen (z. B. zweijährliche Sitzungen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten, des Netzwerks zur Betriebskontinuität, der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit, der Kooperationsgruppe) usw.
Umsetzung von Empfehlungen zu Sicherheit und Betriebskontinuität Reguläre Tätigkeit	Kontinuierliche Verbesserung der Betriebskontinuitäts-Sicherheitsprozesse.	Systematische Aktualisierung der Sicherheits- und Betriebskontinuitätsprozesse gemäß den Empfehlungen aus Tests, Inspektionen und Prüfungen; Umsetzung von Aktionsplänen, einschließlich anschließender Überprüfung und Berichterstattung.

Personalverwaltung

Um die Erreichung der strategischen Ziele der eu-LISA und der agenturinternen Ziele zu unterstützen, verbessert die Agentur kontinuierlich ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und konzentriert sich dabei auf die Gewinnung von Talenten, die gezielte berufliche Entwicklung und die Bindung von Bediensteten mit den notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen. Auf der Führungsebene setzt die eu-LISA auf ein maßgeschneidertes Führungsprogramm und 360-Grad-Bewertungen von Führungskräften und entwickelt derzeit ein integriertes und aktualisiertes Leistungsmanagementsystem, um Führungskräfte und Teams bei der Ausschöpfung ihres vollen Potenzials zu unterstützen. Die Agentur verbessert kontinuierlich ihre Verwaltungseffizienz und stellt durch die Digitalisierung ihrer Prozesse auf ein kompetenzbasiertes Personalmanagement um.

Wichtigste Ziele für 2025

- Effiziente Planung und Verwaltung der Personalressourcen, einschließlich der Förderung der Digitalisierung der Personaldienstleistungen und Einstellungsverfahren, um die Effizienz weiter zu verbessern, und Fortsetzung der Bemühungen, einen breit gefächerten Pool an Bewerbern zu gewinnen, indem sich die eu-LISA als bevorzugter Arbeitgeber in der IT-Branche positioniert.
- Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen des Personals, die für das Betriebsmanagement und die Weiterentwicklung der der eu-LISA anvertrauten JI-Informationssysteme der EU erforderlich sind.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 13) Anteil der administrativen Ressourcen gegenüber den operativen Ressourcen an allen Personalressourcen (Bedienstete und ANS) in %	20 % Stellen im Verwaltungsbereich 70 % Stellen im operativen Bereich	Zielvorgabe teilweise erreicht
(KPI 24) Abwesenheitsquote (in %)	3 Indikatoren, jährlich gemessen	(Ausgangswert 2022)
(1) Durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Fehltage pro Bediensteten (sowohl ohne Krankschreibung als auch mit Krankschreibung insgesamt).	(1) < 15 Tage pro Bediensteten	(1) Zielvorgabe erreicht: 4,1 Tage
(2) Anteil der Bediensteten mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit in % (> 21 aufeinanderfolgende Kalendertage)	(2) < 10 % *	(2) Zielvorgabe erreicht: 3,2 %
(3) Anteil der Bediensteten, die keine Krankheitstage nehmen, in %	(3) > 15 %	(3) Zielvorgabe erreicht: 51,6 %
(KPI 25) Jährliche Personalfuktuation (in %)	≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht: 2,68 %

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 26) Stellenbesetzungsquote (in %)	> 94 %	Zielvorgabe verfehlt: 84,5 %
(KPI 27) Talentbindungsindex (jährlich gemessen)	positiver Wert (die durchschnittliche Leistung der verbleibenden Bediensteten ist höher als die durchschnittliche Leistung der ausscheidenden Bediensteten)	Zielvorgabe erreicht: 0,3 (Ausgangswert 2022)
(KPI 28) Engagement der Bediensteten	≥ 63 %	Zielvorgabe erreicht: 74 %

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Personalverwaltung		
Personalverwaltung und -planung Reguläre Tätigkeit	Die eu-LISA hat eine zweckmäßige Organisationsstruktur und ist ausreichend mit kompetenten Fachkräften ausgestattet, die zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele beitragen; die Bediensteten haben flexible und moderne Arbeitsbedingungen.	Verwaltung der personalbezogenen Prozesse von der Einstellung neuer Bediensteter bis zur Beendigung von Verträgen (einschließlich Ansprüche, Zeit- und Urlaubsverwaltung, Mobilität usw.) gemäß dem Statut der Beamten der Europäischen Union und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union (BBSB); Analyse und Modernisierung personalbezogener Prozesse (einschließlich Digitalisierung).
Kompetenzbasiertes Personalmanagement Reguläre Tätigkeit	In der eu-LISA sind die richtigen Stellen mit den richtigen Personen besetzt. Dies ist das Ergebnis der Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, die hoch motiviert und entschlossen sind, ihren Auftrag und ihre Ziele zu erfüllen.	Bereitstellung von Beratung während des gesamten Beschäftigungszyklus zu den Themen Lernen und Entwicklung, Leistungsmanagement, Projekte zur Förderung des Wohlbefindens der Bediensteten, Stärkung der Kultur und Werte der Agentur, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Personalanalysen, Talentakquise und Führungskräfteentwicklung.

Haushaltsführung, Finanz- und Beschaffungsmanagement

Die Agentur ist entschlossen, ihre internen finanziellen Prozesse und Beschaffungsverfahren zu stärken und zu verfeinern, einschließlich einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Berichterstattungs- und Analysekapazitäten, um strategische Entscheidungen zu unterstützen und ein transparentes und kosteneffizientes Ressourcenmanagement im Einklang mit den geltenden Verordnungen, Verpflichtungen und allgemeinen Governance-Anforderungen sicherzustellen.

Wichtigste Ziele für 2025

- Bereitstellung solider und transparenter Finanz- und Beschaffungsdienste im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen und Normen.
- Unterstützung der strategischen Entscheidungsfindung und Bereitstellung der erforderlichen Finanzberichte in Verbindung mit der kontinuierlichen Verbesserung der analytischen Fähigkeiten, z. B. Haushaltsvorausschätzungen und -planung und Gewährleistung einer hochwertigen Überwachung der Ausführung des Haushaltsplans und der Abwicklung von Finanzvorgängen.
- Aufrechterhaltung eines soliden Kontrollsystems für die Rechnungsführung im Einklang mit den allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen, um eine ordnungsgemäße Darstellung der Finanzlage der Agentur zu gewährleisten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 10) Mittel für Zahlungen: Annullierungsrate	< 5 %	Zielvorgabe erreicht: 0,79 %
(KPI 11) Mittelbindungen: Ausführungsquote	95 bis 99 %	Zielvorgabe erreicht: 42,5 % ¹¹⁹
(KPI 12) Zahlungen: Ausführungsquote	> 95 %	Zielvorgabe erreicht: 37,5 %

¹¹⁹ Ein Großteil der Mittel für Verpflichtungen für operative Ausgaben (EES, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität, IT-Infrastruktur) wird im zweiten Halbjahr 2023 ausgeführt, sodass das Ziel von 95 % für die Ausführung der Mittelbindungen erreicht werden kann.

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
(KPI 14) Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen	90 bis 100 %	Zielvorgabe erreicht: 94,9 %
(KPI 17) Effizienz des Beschaffungsverfahrens (Prozentsatz der nach der Einleitung annullierten Ausschreibungen im Vergleich zur Gesamtzahl der pro Jahr eingeleiteten Ausschreibungen)	< 25 % jährlich gemessen	Zielvorgabe verfehlt: 40 % ¹²⁰
(KPI 18) Beschaffungsmanagement	> 60 % der Beschaffungsprojekte planmäßig erledigt	Zielvorgabe erreicht: 125 % ¹²¹
Fristgerechte Vorlage der vorläufigen und endgültige Rechnungsabschlüsse bei der Haushaltsbehörde und dem EuRH	Vorläufige Rechnungsabschlüsse: 1. März	Vorlage der vorläufigen Abschlüsse bis zum 1. März
	Endgültige Rechnungsabschlüsse: 1. Juli	Vorlage der endgültigen Abschlüsse bis zum 30. Juni

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Finanzen und Beschaffung		
Haushaltsführung, Vermögensverwaltung und Finanzmanagement Reguläre Tätigkeit	Wirtschaftliche Verwaltung von Finanzen und Vermögenswerten sowie verbesserte Fähigkeit zur genauen Haushaltsplanung, -überwachung und -ausführung zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten gemäß den einschlägigen Normen, Anforderungen und Verordnungen.	Bereitstellung hochwertiger und zweckmäßiger Dienste in den Bereichen Haushaltsführung, Vermögensverwaltung und Finanzmanagement zur Unterstützung der Haushaltsverantwortlichen bei ihren Planungs-, Überwachungs- und Ausführungspflichten, auch als bevollmächtigte Anweisungsbefugte.
Beschaffungs- und Einkaufsmanagement Reguläre Tätigkeit	Unterstützung der operativen und internen Teams, indem sichergestellt wird, dass alle Beschaffungs- und Einkaufstätigkeiten ordnungsgemäß und im Einklang mit den einschlägigen Verordnungen und verfügbaren Ressourcen durchgeführt werden.	Koordinierung und Durchführung der Tätigkeiten gemäß den Finanzierungsbeschlüssen; Vorbereitung des Eingehens rechtlicher Verpflichtungen (Verträge, Auftragsscheine usw.) für die Beschaffung von Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen für die eu-LISA.
Interne Finanzkontrollen, Prüfungen im Zusammenhang mit Beschaffung und Finanzen Reguläre Tätigkeit	Die Tätigkeiten der eu-LISA in den Bereichen Finanz- und Beschaffungsmanagement werden im Einklang mit den einschlägigen Normen und Vorschriften ordnungsgemäß dokumentiert, überprüft und angepasst werden.	Systematische Entwicklung, Überprüfung und Überwachung interner Verfahren, Instrumente und Analysen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Beschaffung und dem Finanzmanagement mit dem Ziel, die internen Kontrollen und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu stärken, einschließlich Prüfungsempfehlungen.
Rechnungsführung		
Rechnungsführung Reguläre Tätigkeit	Gewährleistung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden und transparenten Darstellung der Finanzlage der Agentur, des Schutzes ihrer Vermögenswerte und der rechtzeitigen Einziehung von Forderungen gemäß der Haushaltsordnung und den geltenden Rechnungsführungsvorschriften.	Aufrechterhaltung des Qualitätskontrollsystems der eu-LISA für die Rechnungsführung, um eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzdaten im Jahresabschluss sicherzustellen, Bereitstellung interner Leitlinien für die Vermögensverwaltung sowie Zusammenarbeit mit externen Prüfern und dem EuRH.

¹²⁰ Dieser zentrale Leistungsindikator wurde stark durch die Annullierung eines Verfahrens für medizinische Untersuchungen und Prävention beeinflusst, zu dem keine Angebote eingegangen sind.

¹²¹ Der Agentur gelang es, alle geplanten Beschaffungsverfahren bis Mitte des Jahres abzuschließen und ein zusätzliches Verhandlungsverfahren für die Beschaffung von Mobilfunkdiensten einzuleiten, was dazu führte, dass der zentrale Leistungsindikator das ursprünglich erreichbare maximale Ergebnis übertraf.

Juristische Dienste

Die Agentur übt ihre Tätigkeit im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen und unter Einhaltung der höchsten Standards guter Verwaltungspraxis aus und setzt sich weiterhin für die Transparenz ihrer Tätigkeiten, Verfahren und Entscheidungsprozesse, einschließlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten, ein.

Wichtigstes Ziel für 2025

- Zeitnahe Bereitstellung von Rechtsberatung, Fachwissen und Gutachten bzw. Stellungnahmen zu einer Vielzahl von Fragen im Bedarfsfall.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (Juni 2023)
Rechtsberatung, Gutachten/Stellungnahmen und Vertretung bereitgestellt	Rechtsberatung, Gutachten/Stellungnahmen, Vertretung und Empfehlungen hinsichtlich bewährter Verfahren fristgerecht bereitgestellt.	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Juristische Dienste Reguläre Tätigkeit	Gewährleistung der Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens und Wahrung der Interessen der Agentur sowie Aufrechterhaltung des Ansehens der eu-LISA als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin.	Bereitstellung von hochwertigem juristischem Fachwissen zu einer Vielzahl von Themen (z. B. Personalangelegenheiten, Verträge, Abfassung/Überprüfung von Dokumenten/Vereinbarungen usw.), einschließlich operativer und regulatorischer Aspekte der JI-Informationssysteme. Zu den zusätzlichen Aufgaben gehören die Bearbeitung von Beschwerden, Untersuchungen, Disziplinarverfahren, Anträge auf Zugang zu Dokumenten sowie die Vertretung in Gerichtsverfahren vor nationalen oder EU-Gerichten.

Agenturinterne Unterstützungsdienste (Gebäudeverwaltung und agenturinterne IT-Dienste)

Im Mittelpunkt der Unterstützungsdienste der Agentur steht die Entwicklung eines optimierten und flexiblen Arbeitsumfelds an allen Standorten der eu-LISA in ganz Europa. Dies umfasst die Einrichtung einer sicheren, effizienten und funktionalen Gebäudeinfrastruktur, die auf die strategischen geschäftlichen Ziele und Nachhaltigkeitsanforderungen der Agentur abgestimmt ist und ihr Engagement, sich zu einer ökologisch nachhaltigen Organisation zu entwickeln, widerspiegelt.

Wichtigste Ziele für 2025

- Umsetzung des Programms zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, um die aktuellen und künftigen Kapazitätsanforderungen am operativen Standort in Straßburg (Frankreich) zu erfüllen. Diese Tätigkeit umfasst die Optimierung der Rechenressourcen, der Stromversorgung und der Kühlsysteme.
- Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der eu-LISA durch Umsetzung eines auf den Anforderungen des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung der EU (EMAS) basierenden Plans zur Verbesserung.
- Sicherstellung einer wirksamen Instandhaltung und Weiterentwicklung der IT-Prozesse und der IKT-Infrastruktur der Agentur bei gleichzeitiger Verbesserung der Gesamteffizienz und -flexibilität durch eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit und einheitlichen Dienste zur Erleichterung der Teamarbeit, einschließlich der Migration ausgewählter IT-Dienste zu Cloud-basierten Plattformen und der Implementierung der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) (Bibliothek für Informationstechnologie-Infrastruktur).
- Umsetzung des Enterprise Content Management-Programms, um der eu-LISA ein modernes und effizientes Informationsmanagement zu ermöglichen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikator	Leistungsziel	Ausgangswert (2022)
(KPI 15) Umweltindikator: CO₂-Fußabdruck	Verringerung der CO ₂ -Emissionen (im Vergleich zum Vorjahr)	Als Ausgangswert wurde das Jahr 2023 zugrunde gelegt, da frühere Ergebnisse aufgrund der COVID-19-Beschränkungen nicht zuverlässig sind.
Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit	Kostenabweichung insgesamt ≤ 10 % Planabweichung insgesamt ≤ 10 % Keine Abweichung im Bereich	Kein Ausgangswert
Agenturinterne IT: Verfügbarkeit der Dienste	> 90 % (Verfügbarkeit der Anwendungen)	Zielvorgabe erreicht
Agenturinterne IT: Zufriedenheit der Endnutzer	> 90 %	Zielvorgabe erreicht

Aufgaben und Projekte

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Erwartete Projektergebnisse	Beschreibung und Ergebnisse
Allgemeine Dienste		
Allgemeine Dienste – Reguläre Tätigkeit Reguläre Tätigkeit	Effizienter und ökologisch nachhaltiger Betrieb, unterstützt durch hochwertige agenturinterne Dienste an allen Standorten; Verbesserung des Wohlbefindens der Bediensteten durch Einhaltung der Anforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.	Bereitstellung agenturinterner Unterstützungsdienste an allen Standorten, einschließlich Logistik, Raumverwaltung, Büromaterial, Dienstreisen, Betrieb von Einrichtungen und Diensten; Erhöhung der Kapazitäten an Büroflächen (ASPIRE), Umsetzung des Umweltmanagementsystems (EMAS) sowie von Sicherheits-Gesundheitsschutzmaßnahmen und eines Aktionsplans zur Verringerung und Beseitigung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Modernisierung der allgemeinen Dienste Projekt	Verbesserte Instandhaltung der Einrichtungen im Einklang mit den örtlichen technischen Anforderungen und bewährten Verfahren.	Straßburg: Modernisierung der Brandmeldeanlage (Planung und Bau eines Kompressorraums und Installation von Hydranten); bauliche Instandsetzung der Kellerabdichtung (unterirdische Beschichtungsstruktur im Datenzentrum und im Tertiärgebäude).
Erhöhung der Kapazitäten der Datenzentren Projekt	Deckung des kurz- und langfristigen Strom- und Kühlungsbedarfs am operativen Standort in Straßburg sowie Sicherstellung, dass das modulare Datenzentrum (MDC2) die für das IT-Modul erforderliche Leistung aufnehmen und bereitstellen kann.	Datenzentrum Straßburg: Erweiterung der Stromkapazitäten (vierter Generator und Spiegelschacht); Verbesserung der Effizienz des Kühlsystems durch Optimierung der bestehenden Anlage, Einbau einer Vorkühlanlage; Erhöhung der verfügbaren Stromleistung; Elektro- und Bauarbeiten für das MDC2, einschließlich provisorischer Parkplätze.
Agenturinterne IKT		
Agenturinterne IKT-Dienste als reguläre Tätigkeit Reguläre Tätigkeit	Die IT-Infrastruktur der Agentur ist zuverlässig, flexibel, hochverfügbar und in die Bereiche IKT-Systeme, Kommunikationsnetze und IT-Anwendungen integriert.	Instandhaltung der gesamten IT-Ausrüstung, Anwendungen, Netzwerke und Kommunikationsdienste; Erprobung von IKT-Diensten und -Projekten; interner Service-Desk für Unterstützungsdienste für Nutzer; Funktion zur Verwaltung von Dokumenten und Daten, einschließlich Enterprise Content Management Repository, Enterprise Search und Konfiguration von Arbeitsabläufen).
Initiativen zum Ausbau und zur Verbesserung der agenturinternen IKT Projekt	Höhere Effizienz der IKT der Agentur.	Implementierung der ITIL-Methodik für agenturinterne IT-Dienste, Virtual Desktop-Infrastruktur; neues Intranet/Extranet, Konfiguration von Suchmaschinen, Überprüfung der Arbeitsabläufe zur Verbesserung interner Geschäftsprozesse.

ANHÄNGE

4

Abteilung	Referat/Bereich	BZ		VB		ANS		INSGESAMT
		Besetzt	Unbesetzt	Besetzt	Unbesetzt	Besetzt	Unbesetzt	
	Operativer Bereich Cybersicherheit	4	0	1	1	0	0	6
Abteilung Corporate Governance	–	0	0	0	0	0	0	0
	Referat Unterstützung für die Leitung und Beziehungen zu den Interessenträgern	8	0	5	-1	1	0	13
	–	1	0	0	0	0	0	1
	Bereich Kommunikation	3	0	1	0	0	0	4
	Bereich Management und Unterstützung der Interessenträger	4	0	4	-1	1	0	8
	Referat Governance und Kapazitäten	10	1	3	2	1	1	18
	–	1	0	0	0	0	0	1
	Bereich Planung und Agenturangelegenheiten	2	0	0	1	0	0	3
	Bereich Kapazitätsaufbau	4	1	2	1	1	1	10
	Bereich Service- und Prozessmanagement	3	0	1	0	0	0	4
Abteilung Organisation sdienste	–	1	0	0	1	0	0	2
	Bereich Rechtsdienstleistungen	1	1	4	-2	0	0	4
	Referat Personal	13	0	11	-3	0	0	21
	–	2	0	0	0	0	0	2
	Bereich Personalverwaltung	4	0	5	-1	0	0	8
	Bereich Talentmanagement	7	0	6	-2	0	0	11
	Referat Finanzen und Beschaffung	20	2	7	2	0	0	31
	–	2	0	0	0	0	0	2
	Bereich Finanzen und Haushalt	12	1	3	0	0	0	16
	Bereich Beschaffung	6	1	4	2	0	0	13
	Referat Organisationsdienste	9	3	7	2	0	1	22
	–	1	0	0	0	0	0	1
	Bereich IKT-Dienste	1	1	3	1	0	1	7
	Bereich Allgemeine Dienste	4	1	3	0	0	0	8
	Team für Dienste des Informationsmanagements	3	1	1	1	0	0	6
Operative Abteilung (Fortsetzung)	–	2	1	0	0	0	0	3
	Referat Planung und Normung	29	4	10	0	2	0	45
	–	1	0	1	0	0	0	2
	Bereich Geschäftsbeziehungsmanagement	7	2	3	0	1	0	13
	Bereich operative Planung	3	0	0	0	0	0	3
	Bereich Architektur	8	1	3	0	0	0	12
	Bereich Produktmanagement	10	1	3	0	1	0	15
	Referat Programm- und Projektumsetzung	21	4	14	1	1	0	41
	–	1	0	1	0	0	0	2
	Bereich A	10	1	3	1	0	0	15

Abteilung	Referat/Bereich	BZ		VB		ANS		INSGESAMT
		Besetzt	Unbesetzt	Besetzt	Unbesetzt	Besetzt	Unbesetzt	
Operative Abteilung (Fortsetzung)	Projektmanagement							
	Bereich B Projektmanagement	6	3	3	0	1	0	13
	Bereich Lieferanten- und Vertragsverwaltung	4	0	7	0	0	0	11
	Referat Test und Übergang	13	0	19	3	0	0	35
	–	2	0	0	0	0	0	2
	Bereich Testmanagement	7	0	10	3	0	0	20
	Bereich Übergangsmanagement	4	0	9	0	0	0	13
	Referat Infrastrukturmanagement	28	2	14	6	1	0	51
	–	2	0	1	0	0	0	3
	Bereich Infrastrukturdienste	9	2	6	0	0	0	17
	Bereich Datenzentrumsdienste	5	0	1	0	1	0	7
	Bereich Anwendungsmanagemen tdienste	4	0	4	3	0	0	11
	Bereich Netzwerkdienste	8	0	2	3	0	0	13
	Referat Betrieb der Systeme	21	2	26	18	0	0	67
	–	1	0	0	0	0	0	1
	Bereich Level-1-Support	9	0	12	15	0	0	36
	Bereich Level-2-Support	8	0	12	2	0	0	22
	Bereich Instrumente für operative Dienste	3	2	2	1	0	0	8
INSGESAMT		198	24	135	31	9	2	399

Um die **neue Arbeitsmethode** anwenden zu können, hat die eu-LISA eine Anpassung ihrer Organisationsstruktur in zwei Phasen im Frühjahr und Sommer 2024 vorgenommen. Im Rahmen der neuen Organisationsstruktur wurden neue Organisationseinheiten geschaffen, während einige bestehende Organisationseinheiten geändert oder aufgelöst wurden.

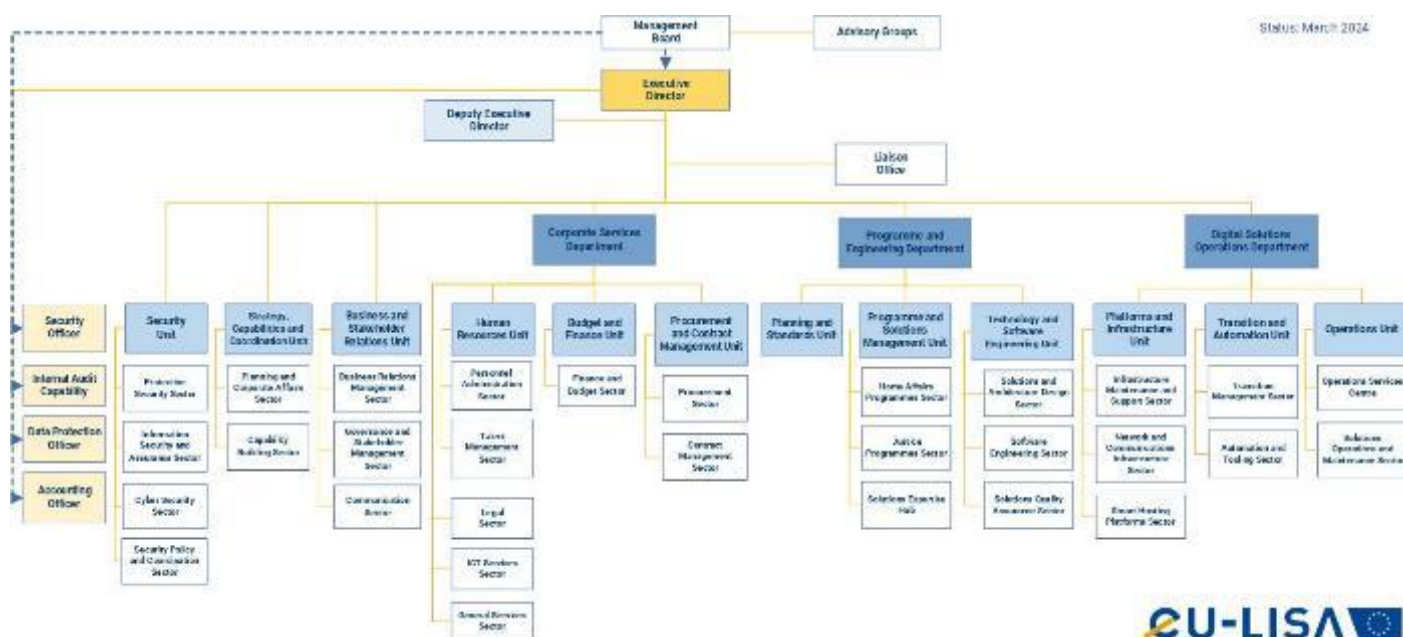


Abbildung 2. Organisationsstruktur (Stand: März 2024).

Ausführlichere Informationen über die Umstrukturierung und den Stand zum Jahresende werden im einheitlichen Programmplanungsdokument 2026-2028 enthalten sein, in dem auch über das Jahr 2024 berichtet wird.

ÜBERSETZUNG Abbildung 2 auf Seite 81

Management Board	Verwaltungsrat
Advisory Groups	Beratergruppen
EXECUTIVE DIRECTOR	EXEKUTIVDIREKTORIN
<i>Deputy Executive Director</i>	<i>Stellvertretende Exekutivdirektorin</i>
<i>Liaison Office</i>	<i>Verbindungsbüro</i>
<i>Security Officer</i>	<i>Sicherheitsbeauftragter</i>
<i>Internal Audit Capability</i>	<i>Interne Auditstelle</i>
<i>Data Protection Officer</i>	<i>Datenschutzbeauftragter</i>
<i>Accounting Officer</i>	<i>Rechnungsführer</i>
SECURITY UNIT	REFERAT SICHERHEIT
<i>Security Policy and Coordination Sector</i>	<i>Bereich Sicherheitspolitik und Koordinierung</i>
<i>Information Security and Assurance Sector</i>	<i>Bereich Informationssicherheit</i>
<i>Cyber Security Sector</i>	<i>Bereich Cybersicherheit</i>
<i>Protective Security Sector</i>	<i>Bereich Schutz und Sicherheit</i>
STRATEGY, CAPABILITIES and COORDINATION UNIT	REFERAT STRATEGIE, KAPAZITÄTEN und KOORDINATION
<i>Capability Building Sector</i>	<i>Bereich Kapazitätsaufbau</i>
<i>Planning and Corporate Affairs Sector</i>	<i>Bereich Planung und Agenturangelegenheiten</i>
BUSINESS and STAKEHOLDER RELATIONS UNIT	REFERAT GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN und BEZIEHUNGEN ZU INTERESSENTRÄGERN
<i>Business Relations Management Sector</i>	<i>Bereich Geschäftsbeziehungsmanagement</i>
<i>Governance and Stakeholder Management Sector</i>	<i>Bereich Governance und Management der Interessenträger</i>
<i>Communication Sector</i>	<i>Bereich Kommunikation</i>
CORPORATE SERVICES DEPARTMENT	ABTEILUNG ORGANISATIONSDIENSTE
<i>Legal Sector</i>	<i>Bereich Rechtsdienstleistungen</i>
<i>ICT Services Sector</i>	<i>Bereich IKT-Dienste</i>
<i>General Services Sector</i>	<i>Bereich Allgemeine Dienste</i>
HUMAN RESOURCES UNIT	Referat Personal
<i>Personnel Administration Sector</i>	<i>Bereich Personalverwaltung</i>
<i>Talent Management Sector</i>	<i>Bereich Talentmanagement</i>
BUDGET and FINANCE UNIT	REFERAT HAUSHALT und FINANZEN
<i>Finance and Budget Sector</i>	<i>Bereich Finanzen und Haushalt</i>
PROCUREMENT and CONTRACT MANAGEMENT UNIT	REFERAT BESCHAFFUNG und VERTRAGSVERWALTUNG
<i>Procurement Sector</i>	<i>Bereich Beschaffung</i>
<i>Contract Management Sector</i>	<i>Bereich Vertragsverwaltung</i>
PROGRAMME and ENGINEERING DEPARTMENT	ABTEILUNG PROGRAMME und TECHNIK
PLANNING and STANDARDS UNIT	REFERAT PLANUNG und NORMUNG
PROGRAMME and SOLUTIONS MANAGEMENT UNIT	REFERAT PROGRAMM- und LÖSUNGSMANAGEMENT
<i>Home Affairs Programmes Sector</i>	<i>Bereich Programme für den Bereich Inneres</i>
<i>Justice Programmes Sector</i>	<i>Bereich Programme im Bereich Justiz</i>

<i>Solutions Expertise Hub</i>	<i>Solutions Expertise Hub (Kompetenzzentrum für Lösungen)</i>
TECHNOLOGY and SOFTWARE ENGINEERING UNIT	REFERAT TECHNOLOGIE und SOFTWARETECHNIK
<i>Solutions and Architecture Design Sector</i>	<i>Bereich Lösungen und Architekturentwicklung</i>
<i>Software Engineering Sector</i>	<i>Bereich Softwaretechnik</i>
<i>Solutions Quality Assurance Sector</i>	<i>Sektor Lösungen für Qualitätssicherung</i>
DIGITAL SOLUTIONS OPERATIONS DEPARTMENT	ABTEILUNG FÜR DEN BETRIEB DIGITALER LÖSUNGEN
PLATFORMS and INFRASTRUCTURE UNIT	REFERAT PLATTFORMEN und INFRASTRUKTUR
<i>Infrastructure Maintenance and Support Sector</i>	<i>Sektor Instandhaltung und Unterstützung der Infrastruktur</i>
<i>Network and Communications Infrastructure Sector</i>	<i>Bereich Netzwerk- und Kommunikationsinfrastruktur</i>
<i>Smart Hosting Platforms Sector</i>	<i>Bereich Intelligente Hosting-Plattformen</i>
TRANSITION and AUTOMATION UNIT	REFERAT ÜBERGANG und AUTOMATISIERUNG
<i>Transition Management Sector</i>	<i>Bereich Übergangsmanagement</i>
<i>Automation and Tooling Sector</i>	<i>Bereich Automatisierung und Tools</i>
OPERATIONS UNIT	REFERAT OPERATIVE TÄTIGKEITEN
<i>Solutions Operations and Maintenance Sector</i>	<i>Bereich Betrieb und Instandhaltung von Lösungen</i>
<i>Operations Services Centre</i>	<i>Zentrum für operative Dienste</i>

Anhang II. Mittelzuweisung nach Tätigkeit

In diesem Anhang sind die personellen und finanziellen Ressourcen der eu-LISA nach Tätigkeiten und Aufgaben/Projekten im Zeitraum von 2025 bis 2027 aufgeschlüsselt. Darüber hinaus hat die eu-LISA auch die Zahlen für externe Dienstleistungsanbieter angegeben, die neben den ständigen Bediensteten der Agentur für die einzelnen Aufgaben zur Umsetzung des geplanten Arbeitsprogramms in einem bestimmten Jahr benötigt werden.

In Kapitel 2, in dem das jährliche Arbeitsprogramm der eu-LISA für 2025 dargelegt ist, sind Begründungen und kurze Informationen zu den Zielen der einzelnen Tätigkeiten und Aufgaben/Projekte enthalten und zusammengefasst.

Überblick über die Mittelzuweisung nach Portfolio 2025-2027

Mehrjährige Tätigkeit	2025			2026			2027		
	BZ	VB und ANS	Mittelausstattung	BZ	VB und ANS	Mittelausstattung	BZ	VB und ANS	Mittelausstattung
Inneres	87,5	62,1	138 346 012	91,5	63,1	127 334 012	92,5	62,6	142 134 012
Sicherheit	22,3	13,7	24 486 000	26,3	13,7	24 491 000	27,3	16,2	37 871 000
SIS *	3,3	9,7	17 011 000	3,3	9,7	17 011 000	5,3	9,7	17 011 000
Prüm II	7,0	0,0	3 550 000	10,0	0,0	2 400 000	9,0	2,0	1 200 000
API	12,0	4,0	3 925 000	13,0	4,0	5 080 000	13,0	4,5	19 660 000
Grenzen	32,7	18,9	29 528 012	32,7	17,9	49 163 012	31,4	13,1	52 433 012
VIS	13,2	11,5	7 000 000	13,2	10,5	26 635 000	11,9	5,7	29 905 000
EES	14,1	2,6	11 328 012	14,1	2,6	11 328 012	14,1	2,6	11 328 012
ETIAS	5,4	4,8	11 200 000	5,4	4,8	11 200 000	5,4	4,8	11 200 000
Asyl	21,0	20,0	68 732 000	21,0	22,0	38 080 000	22,3	23,8	36 230 000
Eurodac	21,0	20,0	68 732 000	21,0	22,0	38 080 000	22,3	23,8	36 230 000
Interoperabilität	11,6	9,5	15 600 000	11,6	9,5	15 600 000	11,6	9,5	15 600 000
Interoperabilität	11,6	9,5	15 600 000	11,6	9,5	15 600 000	11,6	9,5	15 600 000
Justiz	12,4	6,7	5 752 019	12,4	8,7	3 210 019	12,4	8,7	3 210 019
Justiz	12,4	6,7	5 752 019	12,4	8,7	3 210 019	12,4	8,7	3 210 019
ECRIS	2,1	3,9	1 961 019	2,1	3,9	1 961 019	2,1	3,9	1 961 019
e-CODEX	2,3	2,8	1 291 000	2,3	2,8	1 249 000	2,3	2,8	1 249 000
GEG-Plattform	8,0	0,0	2 500 000	8,0	2,0	0	8,0	2,0	0
Infrastruktur	45,4	49,2	55 973 000	45,4	49,2	58 596 000	45,4	49,2	61 721 000
Gemeinsame Systeminfrastruktur **	43,6	41,0	35 573 000	43,6	41,0	0	43,6	41,0	0
Gemeinsame Infrastruktursysteme (einschließlich des Back-up-Datenzentrums)	43,6	41,0	35 573 000	43,6	41,0		43,6	41,0	
Netzwerke	1,8	8,2	20 400 000	1,8	8,2	0	1,8	8,2	0
Weitverkehrsnetze	1,8	8,2	20 400 000	1,8	8,2		1,8	8,2	
Unterstützende operative Tätigkeiten	15,3	20,8	15 923 000	15,3	20,8	15 713 000	15,3	20,8	14 803 000
Unterstützende operative Tätigkeiten	13,8	18,8	14 170 000	13,8	18,8	0	13,8	18,8	0
Systemicherheit und Betriebskontinuität	8,3	4,4	2 000 000	8,3	4,4		8,3	4,4	
Test und Übergang	1,6	8,4		1,6	8,4		1,6	8,4	
Schulungen für Mitgliedstaaten	3,9	6,0	1 200 000	3,9	6,0		3,9	6,0	
Externe Unterstützung			10 970 000						
Sitzungen und Dienstreisen	1,5	2,0	1 753 000	1,5	2,0	0	1,5	2,0	0
Beratergruppen	1,4	2,0	1 622 000	1,4	2,0		1,4	2,0	
Sonstige Sitzungen und Dienstreisen			80 000						
Schengen-Evaluierungen	0,1	0,0	51 000	0,1	0,0		0,1	0,0	
Titel 3 insgesamt	161	139	215 994 031	165	142	204 853 031	166	141	221 868 031
Agenturinterne Tätigkeiten ***	108,5	65,3	0	108,5	66,3	0	108,5	65,3	0
Governance und Compliance	35,9	9,1		35,9	9,1		35,9	9,1	

Verwaltung von Interessenträgern und Kommunikation	16,6	7,0		16,6	8,0		16,6	8,0	
Agenturinterne Sicherheit und Betriebskontinuität	4,0	8,0		4,0	8,0		4,0	7,0	
Personalverwaltung	14,0	11,0		14,0	11,0		14,0	11,0	
Haushalt, Finanzen und Beschaffung	25,0	15,0		25,0	15,0		25,0	15,0	
Juristische Dienste	3,0	2,0		3,0	2,0		3,0	2,0	
Agenturinterne Unterstützung	10,0	13,2		10,0	13,2		10,0	13,2	
INSGESAMT	269	204	215 994 031	273	208	204 853 031	274	207	221 868 031

* Das SIS-Portfolio umfasst VZÄ für die digitale EU-Reise-App (DTA).

** Das Portfolio der gemeinsamen Systeminfrastruktur umfasst VZÄ für den Systembetrieb.

*** nicht unter Titel 3 finanziert.

Anhang III. Finanzmittel 2025-2027

Dieser Anhang enthält Informationen über die Einnahmen und Ausgaben und das Haushaltsergebnis der eu-LISA sowie über die Annullierung von Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen.

EINNAHMEN

EINNAHMEN* <i>in Mio. EUR</i>	2024	2025
	Von der eu-LISA veranschlagte Einnahmen	Haushaltsvorausschätzung
Beitrag der EU	257,407	291,118
Sonstige Einnahmen	9,962	-
Einnahmen GESAMT	267,370	291,118

* Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen

Allgemeine Einnahmen (in Mio. EUR)

EINNAHMEN <i>in Mio. EUR</i>	2023 *	2024	2025		Veränderung 2025/2024	Geplant für 2026	Geplant für 2027
	Bewilligte Mittel	Von der eu-LISA veranschlagte Einnahmen	Anforderung der Agentur	Haushalts- voraus- schätzung			
1. Einnahmen aus Gebühren und Entgelten							
2. Beitrag der EU	280,676	257,407	291,118		1,131	297,561	355,736
<i>davon zweckgebundene Einnahmen aus den Überschüssen aus vorangegangenen Jahren</i>	<i>3,706</i>	<i>26,282</i>	<i>1,108</i>		<i>0,042</i>		
3. Beiträge von Drittstaaten (einschließlich EFTA-Länder und Bewerberländer)	21,364	9,962					
<i>davon EFTA-Länder</i>	<i>21,364</i>	<i>9,962</i>					
<i>davon Bewerberländer</i>							
4. Sonstige Beiträge	20,235	3,608	4,116		1,141	3,080	3,080
<i>davon Übertragungsvereinbarungen, ad-hoc-Finanzhilfen</i>		<i>3,608</i>	<i>4,116</i>		<i>1,141</i>	<i>3,080</i>	<i>3,080</i>
5. Verwaltungstätigkeiten							
6. Vergütungen für entgeltliche Leistungen							
7. Korrektur von Haushaltsungleichgewichten							
INSGESAMT	302,095	270,978	295,234		1,090	300,641	358,816

*Ausgeführter Haushaltsplan

Zusätzliche EU-Finanzmittel: Finanzhilfe-, Beitrags- und Dienstgütervereinbarungen (in Mio. EUR)

EINNAHMEN zusätzliche EU-Finanzmittel aus	2023	2024	2025		Veränderung 2025/2024 (in %)	Geplant für 2026	Geplant für 2027
	Ausgeführt	Von der eu-LISA veranschlagt	Von der eu-LISA beantragt	Haushalts- voraus- schätzung			
Zuschüsse (Artikel 7 der Finanzregelung)							
Beitragsvereinbarungen (Artikel 7 der Finanzregelung)		3,608	4,116		1,141	3,080	3,080
Dienstgütervereinbarungen (Artikel 43 Absatz 2 der Finanzregelung)							
INSGESAMT	0	3,608	4,116	0	1,141	3,080	3,080

AUSGABEN

AUSGABEN* in Mio. EUR	2024		2025	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Titel 1	44,044	44,044	58,381	58,381
Titel 2	31,386	31,386	36,607	36,607
Titel 3	199,968	191,939	215,994	196,130
Ausgaben INSGESAMT	275,398	267,370	310,982	291,118

* Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen

Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

AUSGABEN ** in Mio. EUR	MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN						
	2023 Haus- haltsplan*	2024 Haus- haltsplan	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Verän- derung 2025/2024	Geplant für 2026	Geplant für 2027
			Von der eu- LISA beantragt	Haushalts- voraus- schätzung			
TITEL 1: Personalausgaben	41,669	44,044	58,381		132,55 %	57,500	57,547
Gehälter und Zulagen	38,217	39,249	53,784		137,03 %	52,890	52,937
davon Planstellen	25,884	26,014	39,793		152,97 %	39,972	40,019
davon externes Personal	12,332	13,236	13,991		105,70 %	12,918	12,918
Ausgaben für die Einstellung von Personal	0,299	0,203	0,840		413,79 %	0,840	0,840
Dienstreisekosten	0,586	0,660	0,560		84,85 %	0,560	0,560
Soziomedizinische Infrastruktur	1,537	2,522	1,897		75,22 %	1,910	1,910
Schulungsmaßnahmen	1,029	1,410	1,300		92,20 %	1,300	1,300
TITEL 2: Infrastruktur und Betriebsausgaben	27,461	31,386	36,607		116,63 %	36,607	36,607
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	4,458	8,950	11,996		134,03 %	11,996	11,996
Informations- und Kommunikationstechnologie	8,191	3,754	7,059		188,04 %	7,059	7,059
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,136	0,436	0,950		217,89 %	0,950	0,950
Laufende Verwaltungsausgaben	1,523	1,686	1,774		105,23 %	1,774	1,774
Sitzungskosten	0,562	0,747	0,813		108,84 %	0,813	0,813
Information und Veröffentlichungen	1,016	1,540	1,450		94,16 %	1,450	1,450
Externe Unterstützungsdienste	6,184	9,046	8,706		96,24 %	8,706	8,706
Sicherheit	5,392	5,227	3,859		73,83 %	3,859	3,859
TITEL 3: Operative Ausgaben	214,194	199,968	215,994		108,01 %	204,853	221,868
Infrastruktur	50,131	55,750	55,973		100,40 %	58,596	61,721
Inneres	144,355	124,505	138,346		111,12 %	127,334	142,134
Justiz	6,289	4,291	5,752		134,05 %	3,210	3,210
Unterstützende operative Tätigkeiten	13,418	15,422	15,923		103,25 %	15,713	14,803
Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission	0,000	0,000	0,000			0,000	0,000
AUSGABEN INSGESAMT	283,324	275,398	310,982		112,92 %	298,960	316,022

*Ausgeführter Haushaltsplan

** Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen, weitere Einzelheiten sind in Anhang XI enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine detailliertere Aufschlüsselung der operativen Ausgaben der eu-LISA unter Titel 3:

	MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN
--	----------------------------

¹²³ Finanzregelung der eu-LISA, in Kraft seit dem 1. September 2019, angenommen durch den Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-198.

AUSGABEN ** in Mio. EUR	Haus- haltsplan 2023*	Haus- haltsplan 2024	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Verän- derung 2025/202 4	Geplant für 2026	Geplant für 2027
			Von der eu- LISA beantragt	Haushalts- voraus- schätzung			
TITEL 3: Operative Ausgaben	214,194	199,968	215,994	-	108,01 %	204,853	221,868
Infrastruktur	50,131	55,750	55,973	-	100,40 %	58,596	61,721
Inneres	144,355	124,505	138,346	-	111,12 %	127,334	142,134
SIS	22,506	18,278	17,011	-	93,07 %	17,011	17,011
API-Router	-	-	3,925	-	—	5,080	19,660
Router Prüm	-	4,150	3,550	-	—	2,400	1,200
VIS	7,609	33,504	7,000	-	20,89 %	26,635	29,905
EES	48,918	15,403	11,328	-	73,54 %	11,328	11,328
ETIAS	9,268	17,819	11,200	-	62,85 %	11,200	11,200
Eurodac	3,625	4,662	68,732	-	1474,27 %	38,080	36,230
Interoperabilität	52,429	30,689	1,961	-	65,37 %	1,961	1,961
Justiz	6,289	4,291	5,752	-	134,05 %	3,210	3,210
ECRIS	4,169	3,000	1,961	-	65,37 %	1,961	1,961
e-CODEX	2,120	1,291	1,291	-	100,00 %	1,249	1,249
GEG-Plattform	-	-	2,500	-	—	-	-
Unterstützende operative Tätigkeiten	13,418	15,422	15,923	-	103,25 %	15,713	14,803
Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission	-	-	-	-	0,00 %	-	-
Titel 3 AUSGABEN INSGESAMT	214,194	199,968	215,994	-	108,01 %	204,853	221,868

*Ausgeführter Haushaltsplan

** Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen, weitere Einzelheiten sind in Anhang XI enthalten.

Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)

AUSGABEN ** in Mio. EUR	Haus- haltsplan 2023*	Haus- haltsplan 2024	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Verän- derung 2025/2024	Geplant für 2026	Geplant für 2027
			Von der eu- LISA beantragt	Haushalts- voraus- schätzung			
TITEL 1: Personalausgaben	40,789	44,044	58,381		132,55 %	57,500	57,547
Gehälter und Zulagen	38,217	39,249	53,784		137,03 %	52,890	52,937
davon Planstellen	25,884	26,014	39,793		152,97 %	39,972	40,019
davon externes Personal	12,332	13,236	13,991		105,70 %	12,918	12,918
Ausgaben für die Einstellung von Personal	0,051	0,203	0,840		413,79 %	0,840	0,840
Dienstreisekosten	0,563	0,660	0,560		84,85 %	0,560	0,560
Soziomedizinische Infrastruktur	1,222	2,522	1,897		75,22 %	1,910	1,910
Schulungsmaßnahmen	0,736	1,410	1,300		92,20 %	1,300	1,300
TITEL 2: Infrastruktur- und Betriebsausgaben	15,107	31,386	36,607		116,63 %	36,607	36,607
Miete von Gebäuden und Nebenkosten	3,312	8,950	11,996		134,03 %	11,996	11,996
Informations- und Kommunikationstechnologie	5,006	3,754	7,059		188,04 %	7,059	7,059
Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,115	0,436	0,950		217,89 %	0,950	0,950
Laufende Verwaltungsausgaben	1,246	1,686	1,774		105,23 %	1,774	1,774
Sitzungskosten	0,124	0,747	0,813		108,84 %	0,813	0,813
Information und Veröffentlichungen	0,399	1,540	1,450		94,16 %	1,450	1,450
Externe Unterstützungsdienste	2,678	9,046	8,706		96,24 %	8,706	8,706
Sicherheit	2,228	5,227	3,859		73,83 %	3,859	3,859
TITEL 3: Operative Ausgaben	246,143	191,939	196,130		102,18 %	203,454	261,582

Infrastruktur	56,423	51,004	41,103		80,59 %	64,884	87,004
Inneres	175,233	122,265	133,617		109,28 %	119,647	155,151
Justiz	3,306	4,396	5,487		124,80 %	3,210	3,210
Unterstützende operative Tätigkeiten	11,181	14,273	15,923		111,56 %	15,713	16,217
Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission	0,000	0,000	0,000			0,000	0,000
AUSGABEN INSGESAMT	302,040	267,370	291,118		108,88 %	297,561	355,736

*Ausgeführter Haushaltsplan

** Ohne zweckgebundene Einnahmen aus Beitragsvereinbarungen, weitere Einzelheiten sind in Anhang XI enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine detailliertere Aufschlüsselung der operativen Ausgaben der eu-LISA unter Titel 3:

AUSGABEN ** in Mio. EUR	MITTEL FÜR ZAHLUNGEN						
	Haus- haltsplan 2023*	Haus- haltsplan 2024	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Verän- derung 2025/2024	Geplant für 2026	Geplant für 2027
			Von der eu- LISA beantragt	Haushalts- voraus- schätzung			
TITEL 3: Operative Ausgaben	246,143	195,547	200,246		102 %	203,454	261,582
Infrastruktur	56,423	51,004	41,103		81 %	64,884	87,004
Inneres	175,233	122,265	133,617		109 %	119,647	155,151
SIS	25,117	18,960	16,010		84 %	17,011	17,011
API-Router	-	-	3,925		-	5,080	19,660
Router Prüm	-	4,150	3,550		86 %	2,400	1,200
VIS	23,007	30,015	7,044		23 %	7,000	7,000
EES	45,827	23,600	11,328		48 %	11,328	11,328
ETIAS	43,507	11,395	11,200		98 %	11,200	11,200
Eurodac	5,073	5,913	64,432		1090 %	50,028	72,152
Interoperabilität	32,703	28,233	16,128		57 %	15,600	15,600
Justiz	3,306	8,004	9,603		120 %	3,210	3,210
ECRIS	2,887	3,105	1,696		55 %	1,961	1,961
e-CODEX	0,419	1,291	1,291		100 %	1,249	1,249
GEG-Plattform	-	3,608	6,616		-	-	-
Unterstützende operative Tätigkeiten	11,181	14,273	15,923		112 %	15,713	16,217
Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission							
Titel 3 AUSGABEN INSGESAMT	246,143	195,547	200,246		102 %	203,454	261,582

*Ausgeführter Haushaltsplan

HAUSHALTSERGEBNIS und Annullierung von Mitteln (in Mio. EUR)

HAUSHALTSERGEBNIS <i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023
Tatsächlich zugewiesene Einnahmen (+)	267,790	338,652	315,600
Getätigte Zahlungen (-)	-249,827	-257,099	-280,676
Übertragung von Mitteln (-)	-28,351	-73,061	-93,314
Annullierung der Mittelübertragungen (+)	0,760	1,246	0,813
Anpassung für die Übertragung von Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem Vorjahr (+)	12,703	16,550	58,656
Wechselkursdifferenzen (+/-)	-0,000	-0,006	-0,000
Anpassung für Negativsaldo aus dem Vorjahr (-)	3,611	3,076	26,282
INSGESAMT	3,076	26,282	1,108

Anhang IV. Personelle Ressourcen – quantitative Analyse

Dieser Anhang bietet einen Überblick über den Personalbestand der eu-LISA nach Personalkategorie und eine Analyse seiner Entwicklung während des Programmplanungszeitraums.

A. Ständige Bedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige

Bei der in Tabelle 8 dargestellten Entwicklung des Personals der eu-LISA werden die bewilligten Stellen auf der Grundlage der angenommenen Verordnungen und die erwarteten neuen Stellen berücksichtigt, die in den Vorschlägen der Kommission für neue Systeme vorgesehen sind, d. h. API-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten), digitale EU-Reise-App (DTA) usw.

Tabelle 8: Personalbestand und -entwicklung in allen Kategorien, 2023-2027 (VZÄ)

PERSONAL	2023			2024	2025 ¹²⁴	2026	2027
Planstellen	Genehmigter Haushaltsplan	Zum 31.12.2023 tatsächlich besetzte Stellen	Besetzung in % ¹²⁵	Bewilligt	Geplant	Geplant	Geplant
Personal der Funktionsgruppe Administration (AD)	169	148	87,57 %	186	216	220	221
Personal der Funktionsgruppe Assistenz (AST)	53	50	94,34 %	53	53	53	53
Assistenz-/Sekretariatskräfte (AST/SC)	0	0	0,00 %	0	0	0	0
INSGESAMT	222	198	89,19 %	239	269	273	274
EXTERNES PERSONAL	Genehmigter Haushaltsplan	Ausgeführt ¹²⁶ zum 31.12.2023	Ausführungsrate in %	Personalbestand zum 31.12.2023	Genehmigter Haushaltsplan 2024	Geplant für 2025	Geplant für 2026
Vertragsbedienstete (VB)	166	128	77,11 %	135	171	193	197
Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS)	11	10,6	96,36 %	9	11	11	11
INSGESAMT	177	138,6	78,31 %	144	182	214	208
PERSONAL INSGESAMT	399	336,6	84,36 %	342	421	473	481

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über die Einstellungspolitik der eu-LISA in Anhang V.

B. Zusätzliches externes Personal, das über Zuschüsse, Beiträge oder Dienstgütevereinbarungen finanziert werden soll

Bisher hat die eu-LISA kein Personal über Zuschüsse, Beiträge oder Dienstgütevereinbarungen finanziert. Es ist vorgesehen, dass die für die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform) bewilligten externen Stellen im Rahmen einer Beitragsvereinbarung finanziert werden, die zwischen der eu-LISA und der Kommission geschlossen wird (siehe nachfolgende Tabelle).

Geplante VZÄ	2024	2025	2026	2027
Vertragsbedienstete (VB)	0	0	2	2

¹²⁴ Es ist zu beachten, dass die Zahlen für die Jahre 2025-2027 vorläufig sind.

¹²⁵ Bei der Stellenbesetzungsquote werden nur die zum 31. Dezember 2023 bewilligten Stellen und das zum 31. Dezember 2023 beschäftigte Personal berücksichtigt.

¹²⁶ Zum 31. Dezember 2023 wurden alle Stellen der eu-LISA aus dem EU-Beitrag finanziert, keine Stelle wurde aus anderen Quellen finanziert.

Geplante VZÄ	2024	2025	2026	2027
Bedienstete auf Zeit (TA) ¹²⁷	4	8	8	8
Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)	0	0	0	0
INSGESAMT	4	8	10	10

C. Sonstige personelle Ressourcen

Strukturelle Dienstleistungsanbieter¹²⁸

Die eu-LISA nimmt weiterhin strukturelle Dienstleistungsanbieter (auch als *externe Unterstützung* bezeichnet) für Dienste oder Projekte in Anspruch, die aufgrund unzureichender Haushaltsmittel und der erforderlichen speziellen Qualifikationen oder Fachkenntnisse, die intern nicht zur Verfügung stehen, nicht von den ständigen Bediensteten der Agentur durchgeführt werden können.

Externe Unterstützungsdienste werden auf der Grundlage von zwei Rahmenverträgen organisiert, die je nach Art der durchgeführten Tätigkeiten und Standorte in vier Lose unterteilt sind.

Tabelle 9: Strukturelle Dienstleistungsanbieter: externe Unterstützungsdienste

Rahmenvertrag	Laufzeit des Rahmenvertrags	Vertragsart	Kategorien Vertragsprofile	Zum 31.12.2023 tatsächlich vorhanden
Rahmenvertrag LISA/2019/OP/02 LOS 1 – IT-Support in SXB/BRU LOS 3 – Administrative Unterstützung in SXB/BRU LOS 4 – Administrative Unterstützung in TLL	4 Jahre (2019-2023)	Zeit- u. Mittelaufwand (TM)	administrative und unterstützende IT-Tätigkeiten	34 VZÄ
		Voranschlag des Zeit- und Mittelaufwands (QTM)	IT-Unterstützung	69 VZÄ
		Festpreis		–
Rahmenvertrag LISA/2019/NP/19 IT-Support in TLL				–
Rahmenvertrag LISA/2022/OP/04 LOS 1 – IKT-Beratungsleistungen LOS 2 – Nicht IKT-bezogene Beratungsleistungen	4 Jahre (2023-2027)	Zeit- u. Mittelaufwand (TM)	IKT-Beratungsleistungen Nicht IKT-bezogene Beratungsleistungen	–
		Voranschlag des Zeit- und Mittelaufwands (QTM)		
		Festpreis		

Wie aus Tabelle 9 hervorgeht, hat die eu-LISA einen neuen Rahmenvertrag für externe Unterstützungsdienste für den Zeitraum 2023-2027 abgeschlossen: LISA/2022/OP/04. Der Vertrag für die nicht IKT-bezogenen Beratungsleistungen (LOT2) wurde im November 2023 abgeschlossen und die Angebote für die QTM-Dienste wurden im Dezember 2023 ausgeschrieben. Anfang 2024 schloss die eu-LISA den Vertrag für IKT-Beratungsdienste (LOS 1): Rahmenvertrag LISA/2022/OP/04/01. Diese beiden Rahmenverträge werden für die Beschaffung externer Unterstützungsdienste für die Agentur von 2023 bis 2027 verwendet.

In Tabelle 10 sind die veranschlagten Mittel für externe Unterstützung pro Jahr im Zusammenhang mit den oben genannten Rahmenverträge aufgeführt. Die Gesamtzahl der bewilligten externen Unterstützungskräfte umfasst die derzeit bewilligten VZÄ und auch die für jedes Jahr geplanten zusätzlichen VZÄ. Die Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienste wird in Zukunft stark von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängen.

Tabelle 10: Erwartete externe Unterstützung für den Zeitraum 2024-2026 (in VZÄ)

Erwartete externe Unterstützung	2024	2025	2026
	Bewilligt	Geplant	Geplant
TM (Zeit- u. Mittelaufwand)	182	145,65	141,15
QTM (Voranschlag des Zeit- und	10,05	5,3	3,8

¹²⁷ Das Muster für das EPD enthält keine Zeile für Bedienstete auf Zeit, da diese Stellen jedoch aus der Beitragsvereinbarung für die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen finanziert werden sollen, wurde sie in dieses Dokument aufgenommen.

¹²⁸ Dienstleistungsanbieter stehen unter dem Vertrag eines privaten Unternehmens und führen spezielle ausgelagerte Aufgaben horizontaler bzw. unterstützender Natur aus. Bei der Kommission werden die folgenden allgemeinen Kriterien zugrunde gelegt: 1) kein Einzelvertrag mit der Kommission; 2) in den Räumlichkeiten der Kommission, üblicherweise mit PC und Schreibtisch; 3) verwaltungstechnisch der Kommission unterstellt (Ausweis usw.) und 4) Beitrag zur Wertschöpfung.

Erwartete externe Unterstützung	2024	2025	2026
	Bewilligt	Geplant	Geplant
Mittelaufwands)			
EXTERNE UNTERSTÜTZUNG INSGESAMT	192,5	148,95	143,95

Leiharbeitskräfte

Die Agentur stellt neue Ressourcen für kurzfristige Aufgaben oder als Ersatz für Personal zur Verfügung, das sich in langfristigem Urlaub befindet oder aus anderen Gründen abwesend ist (z. B. Dienstunfähigkeit). In der Regel werden sie auf der Grundlage eines Rahmenvertrags für strukturelle Dienstleistungsanbieter (externe Unterstützung) oder als Vertragsbedienstete mit einem festen oder befristeten Arbeitsvertrag mit kurzer Laufzeit eingestellt und in der Regel in den Statistiken unter der jeweiligen Vertragsart ausgewiesen.

Die Agentur stellt derzeit Leiharbeitskräfte auf der Grundlage eines neuen Rahmenvertrags ein. Nach Abschluss dieses Verfahrens könnte sich die Zahl der Leiharbeitnehmer erhöhen, während die Zahl der als strukturelle Dienstleistungsanbieter bereitgestellten VZÄ proportional abnehmen dürfte, ohne dass dies Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

	VZÄ insgesamt im Jahr 2023
Zahl	2

Mehrjähriger Personalentwicklungsplan für den Zeitraum 2025-2027

Der mehrjährige Personalentwicklungsplan der eu-LISA für die Jahre 2025-2027 umfasst Bedienstete auf Zeit (BZ), die als Personal bezeichnet werden, sowie Vertragsbedienstete (VB) und abgeordnete nationale Sachverständige (ANS), die als externes Personal bezeichnet werden und von der Agentur geplant und im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens genehmigt werden.

A. Personal

Tabelle 11 bietet eine Übersicht über die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Bedienstete auf Zeit (BZ), wobei Folgendes berücksichtigt ist:

- eine Aufstockung des Personals im Zusammenhang mit den kürzlich angenommenen Kommissionsvorschlägen und EU-Verordnungen für neue Systeme, d. h. GEG-Plattform, Digitalisierung der Visumverfahren, zentraler Router Prüm II, Eurodac-Neufassung, Screening-Verordnungen, digitale EU-Reise-App (DTA), und API-Router;
- Änderungen bei den Besoldungsgruppen in jeder Funktionsgruppe aufgrund der geschätzten Neueinstufungen gemäß Anhang I Buchstabe B des Statuts.

Tabelle 11: Stellenplan 2025-2027

Funktions- und Besoldungsgruppen Dauerplanstellen Befristete Stellen	2023				2024		2025		2026		2027	
	Genehmigter Haus-haltsplan		Zum 31.12. tatsächlich besetzte Stellen		Genehmigter Haushaltsplan		Geplant		Geplant		Geplant	
	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit
AD 16		0		0		0		0		0		0
AD 15		1		0		0		0		0		0
AD 14		1		2		2		2		2		2
AD 13		3		1		3		3		3		3
AD 12		4		3		4		5		5		5
AD 11		11		2		11		10		10		10
AD 10		12		12		13		15		15		15
AD 9		22		17		27		27		28		28
AD 8		38		25		41		32		36		36
AD 7		11		28		11		16		16		16
AD 6		46		12		52		51		52		52
AD 5		20		46		22		56		53		54
AD insgesamt	169		148		186		216		220		221	

Funktions- und Besoldungsgruppen Dauerplanstellen Befristete Stellen	2023				2024		2025		2026		2027	
	Genehmigter Haushaltsplan		Zum 31.12. tatsächlich besetzte Stellen		Genehmigter Haushaltsplan		Geplant		Geplant		Geplant	
	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit	Plan-stelle	auf Zeit
AST 11		0		0		0		0		0		0
AST 10		0		0		0		0		0		0
AST 9		1		1		1		1		1		1
AST 8		4		2		5		6		6		6
AST 7		6		4		8		10		10		10
AST 6		12		12		12		12		12		12
AST 5		11		11		10		9		9		9
AST 4		13		6		15		11		11		11
AST 3		6		14		2		4		4		4
AST 2		0		0		0		0		0		0
AST 1		0		0		0		0		0		0
AST insgesamt		53		50		53		53		53		53
AST/SC 6		0		0		0		0		0		0
AST/SC 5		0		0		0		0		0		0
AST/SC 4		0		0		0		0		0		0
AST/SC 3		0		0		0		0		0		0
AST/SC 2		0		0		0		0		0		0
AST/SC 1		0		0		0		0		0		0
AST/SC insgesamt		0		0		0		0		0		0
INSGESAMT		222		198		239		269		273		274

B. Externes Personal

Die Voranschläge für Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Stellen für Vertragsbedienstete (VB) und abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt, einschließlich des in den Vorschlägen der Kommission vorgesehenen zusätzlichen Personals.

Vertragsbedienstete

Tabelle 12: Vertragsbedienstete in den Jahren 2025-2027 (VZÄ)

VERTRAGS-BEDIENSTETE	Genehmigter Haushaltsplan 2023	Ausgeführt zum 31.12.2023	Personalbestand zum 31.12.2023	Genehmigter Haushaltsplan N (2024)	Genehmigter Haushaltsplan N+1 (2025) ¹²⁹	Genehmigter Haushaltsplan N+2 (2026)	Genehmigter Haushaltsplan N+3 (2027)
Funktionsgruppe IV	108	82	89	114	136	139	136,5
Funktionsgruppe III	57	44	44	56	56	67	58
Funktionsgruppe II	1	2	2	1	1	1	1
Funktionsgruppe I	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	166	128	135	171	193	197	195,5

¹²⁹ Diese Zahl umfasst 21 Stellen für Vertragsbedienstete der Funktionsgruppe IV im Rahmen der mit Frontex geschlossenen Vereinbarung über die Überlassung von Bediensteten auf Zeit für den Zeitraum 2025-2027.

Abgeordnete nationale Sachverständige

Tabelle 13: Abgeordnete nationale Sachverständige in den Jahren 2025-2027 (VZÄ)

ABGEORDNETE NATIONALE SACH- VERSTÄNDIGE	Geneh- migter Haus- haltsplan 2023	Ausgeführt zum 31.12.2023	Personal- bestand zum 31.12.2023	Geneh- migter Haus- haltsplan N (2024)	Geneh- migter Haus- haltsplan N+1 (2025)	Geneh- migter Haus- haltsplan N+2 (2026)	Geneh- migter Haus- haltsplan N+3 (2027)
INSGESAMT	11	10.6	9	11	11	11	11

Einstellungsprognosen für 2025 aufgrund von Versetzung in den Ruhestand, Mobilität oder neu beantragten Stellen

In der Einstellungsprognose der Agentur sind die Ersetzung von Bediensteten aufgrund von Fluktuation oder Versetzung in den Ruhestand sowie die Vorschläge der Kommission berücksichtigt, in denen für den Fall, dass die entsprechenden Auswahlverfahren bis Ende 2024 nicht abgeschlossen werden, zusätzliches Personal für 2025 vorgesehen ist.

Stellenbezeichnung in der Agentur	Vertragsart (Beamte, BZ oder VB)		BZ/Beamte Funktions-/Besoldungsgruppe der zur Veröffentlichung vorgesehenen Stellenausschreibungen für interne (Besoldungsgruppenspanne) und externe (eine Besoldungsgruppe) Mitarbeiter		VB Funktionsgruppe der ausgeschriebenen Stellen (I, II, III oder IV)
	Aufgrund geplanten Ruhestands oder geplanter Mobilität	Neu beantragte Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben	Intern (Spanne)	Extern (Spanne)	
Testmanagement		Prüm II	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Netzmanagement		GEG-Plattform	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Infrastrukturmanagement/Änderungsmanagement		GEG-Plattform	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
System- und Anwendungsverwaltung		GEG-Plattform	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Bereichsübergreifende Dienste (Finanzen und Beschaffung; Personal)		GEG-Plattform	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Management von Geschäftsbeziehungen und der Interessenträger		GEG-Plattform	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Leitender IT-Beauftragter (Architektur)		API	AD 5-AD 7	BZ AD 7	
Testmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Netzmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Infrastrukturmanagement / System- und Anwendungsverwaltung		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Infrastrukturmanagement / System- und Anwendungsverwaltung		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Infrastrukturmanagement / System- und Anwendungsverwaltung		API	–	FG IV	
Infrastrukturmanagement / System- und Anwendungsverwaltung		API	–	FG IV	
Sicherheitsmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Sicherheitsmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Sicherheitsmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Sicherheitsmanagement		API	–	FG IV	
Sicherheitsmanagement		API	–	FG IV	
Betreiber des Level-1-Supports (24x7)		API	–	FG IV	
Administrator des Level-2-Supportes (24x7) und Unterstützung der operativen Instrumente		API	–	FG IV	
Programm- und Produktmanagement		API	AD 5-AD 7	BZ AD 7	
Projektmanagement und Projektunterstützung		API	–	FG III	
Bereichsübergreifende Dienstleistungen (Finanzen, Beschaffung, Kommunikation, Personal)		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Bereichsübergreifende Dienstleistungen (Finanzen, Beschaffung, Kommunikation, Personal)		API	AD 5-AD 7	BZ AD 5	
Geschäftsanalyse, Anforderungsmanagement, Management der Interessenträger		API	AD 5-AD 7	BZ AD 7	
Geschäftsanalyse, Anforderungsmanagement, Management der Interessenträger		API	–	FG III	

Stellenbezeichnung in der Agentur	Vertragsart (Beamte, BZ oder VB)		BZ/Beamte Funktions-/Besoldungsgruppe der zur Veröffentlichung vorgesehenen Stellenausschreibungen für interne (Besoldungsgruppenspanne) und externe (eine Besoldungsgruppe) Mitarbeiter		VB Funktionsgruppe der ausgeschriebenen Stellen (I, II, III oder IV)
	Aufgrund geplanten Ruhestands oder geplanter Mobilität	Neu beantragte Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben	Intern (Spanne)	Extern (Spanne)	
Governance		e-VISA	–	FG IV	

Derzeit sind keine personellen Veränderungen in der Agentur geplant, die eine Mobilität zwischen den Agenturen zur Folge hätten. Sollte dies der Fall sein, werden sie entsprechend gemeldet.

Anhang V. Personelle Ressourcen – qualitative Analyse

Dieser Anhang enthält zusätzliche Informationen zur Personalplanung, Einstellungspolitik für alle Personalkategorien, Leistungsbeurteilung, zu Neueinstufungen/Beförderungen, zur Mobilität des Personals und zum schulischen Angebot sowie zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern und geografischen Ausgewogenheit der eu-LISA.

A. Einstellungspolitik

Die Einstellungspolitik der Agentur wird durch die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU (BBSB) und durch die Durchführungsbestimmungen des Statuts der Beamten der EU bestimmt. Darin werden die Auswahlverfahren, die Einstiegsbesoldungsgruppen für die verschiedenen Personalkategorien, die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die Stellenprofile von Bediensteten auf Zeit (TA), Vertragsbediensteten (CA) und abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) geregelt.

Tabelle 14: Durchführungsbestimmungen für die Einstellung von Personal

		Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Einstellung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2019) 3016	ja		
Einstellung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 1509	ja		
Mittlere Führungsebene	Musterbeschluss C(2018) 2542	ja		
Art der Stellen	Musterbeschluss C(2018) 8800	ja		

Die Agentur setzt ihre Bemühungen um die Erreichung der Einstellungsziele fort. Die hohe Zahl der befristeten, nicht verlängerbaren Stellen in Verbindung mit der hohen Fluktuation führt zu Problemen bei der Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen freien Stellen.

Befristete, nicht verlängerbare Verträge sind für Bewerber nicht attraktiv, was durch den wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt für IT-Profile in Europa, wo solche Talente sehr gefragt sind, noch verschärft wird; zudem hat sich gezeigt, dass diese im Allgemeinen mobiler sind und häufiger den Arbeitsplatz wechseln. Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten werden nicht nur vom privaten Sektor, sondern auch von anderen EU-Organen und -Einrichtungen nachgefragt. Dies führt zu einem starken Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und stellt die eu-LISA vor Herausforderungen, wenn es darum geht, Spitzenkräfte anzuwerben und zu binden.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, hat die Agentur ihren Fokus darauf gelegt, ihre Arbeitgebermarke und Werte zu stärken sowie ihre Qualitätsstandards zu optimieren, um die richtigen Talente anzuziehen. Dazu

- werden soziale Medien und andere Instrumente strategischer eingesetzt, um offene Stellen zu bewerben und die eu-LISA als bevorzugten Arbeitgeber zu positionieren, indem Bewerber auf speziellen Jobplattformen kontaktiert und gefunden werden, insbesondere für hochspezialisierte Stellen;
- wird die Nutzung von Reservelisten maximiert, indem ähnliche Profile in großen Auswahlverfahren zusammengefasst werden, um die begrenzten Ressourcen zu nutzen und größere Talentpools zu schaffen, wobei gleichzeitig die bestehenden Reservelisten besser genutzt werden, indem übertragbare Kompetenzen mit freien Stellen abgeglichen werden.

Um dem Rückgang der Stellenbesetzungsquote im Jahr 2022 entgegenzuwirken, hat die eu-LISA mehrere groß angelegte Stellenausschreibungen veröffentlicht, die zu einem umfangreichen Bewerberpool geführt haben. Ein Nebeneffekt war, dass viele erfolgreiche Bewerber interne Bedienstete waren, was zu interner Mobilität führte. Es wird erwartet, dass die Vorteile dieser Bewerbungsaufrufe im Jahr 2025 zum Tragen kommen.

Tabelle 15 bietet einen Überblick über die im Bereich der Personaleinstellung erzielten Fortschritte im Vergleich zur Zahl der bewilligten Stellen.

Tabelle 15: Übersicht über die Zielvorgaben und Fortschritte bei der Personaleinstellung zum 31. Dezember 2023.

BZ-Stellen im Stellenplan 2023	Besetzte BZ-Stellen	Besetzte BZ-Stellen + angenommene Stellenangebote	2023 bewilligt (BZ, VB, ANS)	2023 insgesamt besetzte Stellen	Besetzte Stellen + angenommene Stellenangebote
220 ¹³⁰	198	204	397	342	376

Seit 2019 besteht eine der dringendsten Herausforderungen der eu-LISA in der Schwierigkeit, Stellen für Bedienstete auf Zeit zu besetzen, die von erfolgreichen Bewerbern aufgrund ihrer kurzen Dauer oft abgelehnt werden. So war beispielsweise in Legislativvorschlägen vorgesehen, einigen Stellen (z. B. im Zusammenhang mit der Interoperabilität oder dem VIS) die Hälfte eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) zuzuweisen, was zu Problemen bei der Einstellung und Vertragsgestaltung führt. Darüber hinaus ist die Durchführung getrennter Auswahlverfahren für diese Art von Stellen ineffizient und kostspielig.

Die Einstellung von Vertragsbediensteten erfolgt größtenteils über externe Auswahlverfahren, CAST-Reservelisten des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO) oder bestehende Reservelisten, die von der eu-LISA oder anderen EU-Agenturen erstellt wurden.

B. Leistungsbeurteilung und Neueinstufung/Beförderung

Für die Beurteilungs- und Neueinstufungsverfahren der Agentur gelten die Durchführungsbestimmungen zum Statut der Beamten der Europäischen Union.

Tabelle 16: Durchführungsbestimmungen für die Leistungsbeurteilung und Neueinstufung/Beförderung

		Ja	Nein	Falls nein, welche anderen Durchführungsbestimmungen sind vorhanden?
Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit	Musterbeschluss C(2015) 9560	ja		
Neueinstufung von Vertragsbediensteten	Musterbeschluss C(2015) 9561	ja		

Das Neueinstufungsverfahren für 2023 wurde am 20. Dezember 2023 abgeschlossen. Gemäß dem Beschluss der Exekutivdirektorin wurden insgesamt 14 Bedienstete nach der abschließenden Abwägung der Verdienste neu eingestuft, wobei die Empfehlung des Gemeinsamen Neueinstufungsausschusses, der Multiplikationssätze für die Äquivalenz durchschnittlicher Laufbahnen und das erforderliche durchschnittliche Dienstalster in jeder Besoldungsgruppe gemäß Anhang II der Beschlüsse Nr. 2016-01 und Nr. 2016-017 des Verwaltungsrats der eu-LISA, der Stellenplan und die verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt wurden. Im Vergleich zu 2022 ist die Zahl der neu eingestuften Bediensteten von 25 Personen zurückgegangen, während das durchschnittliche Dienstalster in der Besoldungsgruppe leicht angestiegen ist, wodurch sich der Gesamtsaldo dem Ausgangswert annähert.

Die Ergebnisse der Neueinstufung (nach Besoldungsgruppe) sind in Tabelle 17 und Tabelle 18 dargestellt.

Tabelle 17: Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit und Beförderung von Beamten.

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches Dienstalster in der Besoldungsgruppe von neu eingestuften Bediensteten						5-Jahres-Durchschnitt (gemäß Beschluss C(2015)9563)
	2020	2021	2022	2023	2024	Tatsächlicher Durchschnitt über 5 Jahre ¹³¹	
AD 5	2	2,0	2,2	3,6	–	2,6	2,8
AD 6		2,7	2,7	2,9	–	2,6	2,8
AD 7	2,2	2,7	4,0	3,1	–	2,9	2,8
AD 8	3,7	2,0	3,0	2,9	–	2,8	3,0
AD 9	2,3	1,8	2,4		–	2,1	4,0
AD 10*	3				–	2,5	4,0
AD 11					–	–	4,0
AD 12					–	–	6,7

¹³⁰ Zwei im Stellenplan für Eurodac vorgesehene Stellen konnten nicht für eine Neueinstellung genutzt werden, da die Rechtsgrundlage erst im Mai 2024 angenommen wurde.

¹³¹ Der Durchschnitt wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Jahre 2019-2023 berechnet (das Jahr 2019 ist in der Tabelle nicht berücksichtigt). Gemäß Anhang 2 des Beschlusses Nr. 2016-016 des Verwaltungsrats der eu-LISA vom 15. März 2016 zur Festlegung allgemeiner Durchführungsbestimmungen für Bedienstete auf Zeit gemäß Artikel 54 der BBSB kann das tatsächliche durchschnittliche Dienstalster in Besoldungsgruppen, in denen die Zahl der Neueinstufungen während des fünfjährigen Bezugszeitraums drei oder weniger beträgt („kleine Gruppe“), niedriger sein als erforderlich. Die betreffenden Besoldungsgruppen sind mit einem Stern gekennzeichnet (*).

Besol- dungs- gruppen	Durchschnittliches Dienstalter in der Besoldungsgruppe von neu eingestufen Bediensteten						5-Jahres-Durchschnitt (gemäß Beschluss C(2015)9563)
	2020	2021	2022	2023	2024	Tatsächlicher Durchschnitt über 5 Jahre ¹³¹	
AD 13					–	2,0	6,7
AST 1					–	–	3,0
AST 2					–	–	3,0
AST 3					–	5,5	3,0
AST 4	2	4,0	3,0		–	2,9	3,0
AST 5	3,2	3,7	3,0		–	3,5	4,0
AST 6*		5,0			–	3,5	4,0
AST 7*				5	–	3,5	4,0
AST 8*					–	2	4,0
AST 9	–	–	–	–	–	–	–
AST 10	–	–	–	–	–	–	5
AST/SC 1	–	–	–	–	–	–	4
AST/SC2	–	–	–	–	–	–	5
AST/SC3	–	–	–	–	–	–	5,9
AST/SC4	–	–	–	–	–	–	6,7
AST/SC5	–	–	–	–	–	–	8,3

Tabelle 18: Neueinstufung von Vertragsbediensteten

Funktionsgruppe	Besoldungsgruppe	Personal im aktiven Dienst zum 1.1.2022	Zahl der neu eingestufen Bediensteten im Jahr 2023	Durchschnittliche Dienstzeit (in Jahren) in der Besoldungsgruppe – neu eingestufte Bedienstete	Durchschnittliche Dienstzeit (in Jahren) in der Besoldungsgruppe – neu eingestufte Bedienstete gemäß Beschluss C(2015)9561
VB IV	18	1	0		–
	17	1	0		zwischen 6 und 10 Jahren
	16	12	0		zwischen 5 und 7 Jahren
	15	4	0		zwischen 4 und 6 Jahren
	14	38	3	3,3	zwischen 3 und 5 Jahren
	13	8	0		zwischen 3 und 5 Jahren
VB III	11	0	0		zwischen 6 und 10 Jahren
	10	15	0		zwischen 5 und 7 Jahren
	9	23	0		zwischen 4 und 6 Jahren
	8	3	0		zwischen 3 und 5 Jahren
VB II	6	0	0		zwischen 6 und 10 Jahren
	5	2	0		zwischen 5 und 7 Jahren
	4	0	0		zwischen 3 und 5 Jahren
VB I	2	0	0		zwischen 6 und 10 Jahren
	1	0	0		zwischen 3 und 5 Jahren

C. Vertretung von Frauen und Männern

Die Agentur setzt sich nachdrücklich dafür ein, während des gesamten Einstellungsverfahrens – von der Zusammensetzung der Auswahlgremien bis zur Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, mit denen ein Gespräch geführt wird –, Chancengleichheit für alle Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, wobei letztlich für alle Stellen die besten Bewerberinnen und Bewerber auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und der Anforderungen an die Stelle ausgewählt werden.

Seit ihrer Gründung hat sich die eu-LISA für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern eingesetzt. Die Frage der Geschlechterparität ist in der gesamten IKT-Branche von großer Bedeutung, und die eu-LISA hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Bewerberinnen zu erhöhen, z. B.

durch die Teilnahme an branchenspezifischen Messen und die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen in einschlägigen Foren.

In den letzten vier Jahren ist in der eu-LISA ein positiver Trend zu beobachten, der durch einen sich verstärkenden Effekt begünstigt wird: Der Anteil des weiblichen Personals ist von 30,3 % im Jahr 2020 auf 30,7 % im Jahr 2021 gestiegen, gefolgt von einem Anstieg um 1,2 % im Jahr 2022 auf 31,9 % und einem Anstieg um 2,6 % im Jahr 2023 auf **34,5 %** zum Ende des Jahres.

Tabelle 19: Vertretung von Frauen und Männern, nach Laufbahngruppe (Stand 31. Dezember 2023)

			Beamte		Bedienstete auf Zeit		Vertragsbedienstete		Gesamtsumme
		PERSONAL	%	Personal	%	Personal	%	Personal	%
Frauen	Verwaltungsebene	–	–	36	18,2 %	33	24,4 %	69	20,7 %
	Assistenzebene (AST und AST/SC)	–	–	20	10,1 %	26	19,3 %	46	13,8 %
INSGESAMT		–	–	56	28,3 %	59	43,7 %	115	34,5 %
Männer	Verwaltungsebene	–	–	112	56,6 %	56	41,5 %	168	50,5 %
	Assistenzebene (AST und AST/SC)	–	–	30	15,2 %	20	14,8 %	50	15,0 %
INSGESAMT		–	–	142	71,7 %	76	56,3 %	218	65,5 %
GESAMTSUMME		–	–	198	100,0 %	135	100,0 %	333	100,0 %

Tabelle 20 zeigt einen leichten Rückgang des Gleichgewichts zwischen Männern und Frauen im Vergleich zu 2019. Daher sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um mehr Bewerberinnen für Führungspositionen zu gewinnen.

Tabelle 20: Entwicklung der Geschlechterverteilung auf der mittleren und oberen Führungsebene, 2019-2023¹³²

	2019		2023	
Stand: 31. Dezember 2023	Zahl	Anteil in Prozent	Zahl	Anteil in Prozent
Weibliche Führungskräfte	3	23 %	3	20 %
Männliche Führungskräfte	10	77 %	12	80 %

Aufbauend auf bestehenden Initiativen und bewährten Verfahren setzte die eu-LISA im Jahr 2023 ihre Bemühungen fort, durch die folgenden Tätigkeiten mehr Bewerberinnen zu gewinnen:

- Annahme der Charta für Vielfalt und Inklusion des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN), die das Engagement der eu-LISA für Vielfalt und Inklusion verdeutlicht,¹³³
- Ausarbeitung des Aktionsplans für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion der eu-LISA, der auf bestehenden Initiativen aufbaut und darauf abzielt, Maßnahmen der Agentur in diesem wichtigen Bereich auszuweiten, einschließlich eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern,¹³⁴
- Einrichtung einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Gewinnung vielfältiger Bewerber, die sich mit den Ursachen auseinandersetzt und langfristige Lösungen zur Erhöhung der Bewerbervielfalt umsetzt,
- Entwicklung und Ausrichtung des Workshops zum EU-Monat der Vielfalt „*Building bridges among EU institutions*“ (Brücken bauen zwischen den Einrichtungen der EU). Die Veranstaltung richtete sich an Personalverantwortliche und Berater für Vielfalt und Inklusion aus allen EU-Agenturen und gemeinsamen Unternehmen, um sich über Beispiele erfolgreicher Initiativen und deren Umsetzung auszutauschen und so vielfältigere und inklusivere Organisationen zu fördern.

¹³² Bedienstete, die nach den geltenden allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die mittlere Führungsebene als Personal der mittleren Führungsebene gelten.

¹³³ Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN), *Charta für Vielfalt und Integration*, Mai 2021.

¹³⁴ eu-LISA, *Aktionsplan für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion 2023-2024*.

D. Geografische Ausgewogenheit

Die Agentur ist der Ansicht, dass eine breite geografische Vertretung unter ihren Bediensteten zur kulturellen Vielfalt und zum gegenseitigen Austausch beiträgt, und konzentriert daher ihre Einstellungsbemühungen auf die Ausweitung der geografischen Vertretung unter ihren Bediensteten. Im Jahr 2023 setzte sich das Personal der eu-LISA aus Staatsangehörigen von 22 EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich zusammen.

Tabelle 21: Geografische Ausgewogenheit (Stand: 31. Dezember 2023)

STAATSANGEHÖRIGKEIT	AD + AC FG IV		AST/SC – AST + VB FG I/VB FG II/VB FG III		INSGESAMT	
	Zahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal in AD und FG IV	Zahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal in AST SC/AST und FG I, II und III	Zahl	Anteil in Prozent am gesamten Personal
Österreich (AT)	0	0,0 %	2	0,6 %	2	0,6 %
Belgien (BE)	9	2,7 %	3	0,9 %	12	3,6 %
Bulgarien (BG)	9	2,7 %	2	0,6 %	11	3,3 %
Kroatien (HR)	4	1,2 %	0	0,0 %	4	1,2 %
Zypern (CY)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Tschechische Republik (CZ)	2	0,6 %	1	0,3 %	3	0,9 %
Dänemark (DK)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Estland (EE)	8	2,4 %	22	6,6 %	30	9,0 %
Finnland (FI)	2	0,6 %	0	0,0 %	2	0,6 %
Frankreich (FR)	56	16,8 %	16	4,8 %	72	21,6 %
Deutschland (DE)	9	2,7 %	2	0,6 %	11	3,3 %
Griechenland (EL)	32	9,6 %	8	2,4 %	40	12,0 %
Ungarn (HU)	6	1,8 %	4	1,2 %	10	3,0 %
Irland (IE)	2	0,6 %	2	0,6 %	4	1,2 %
Italien (IT)	20	6,0 %	3	0,9 %	23	6,9 %
Lettland (LV)	4	1,2 %	4	1,2 %	8	2,4 %
Litauen (LT)	4	1,2 %	3	0,9 %	7	2,1 %
Luxemburg (LU)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Malta (MT)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Niederlande (NL)	3	0,9 %	1	0,3 %	4	1,2 %
Polen (PL)	11	3,3 %	4	1,2 %	15	4,5 %
Portugal (PT)	6	1,8 %	4	1,2 %	10	3,0 %
Rumänien (RO)	32	9,6 %	7	2,1 %	39	11,7 %
Slowakei (SK)	2	0,6 %	0	0,0 %	2	0,6 %
Slowenien (SI)	2	0,6 %	1	0,3 %	3	0,9 %
Spanien (ES)	14	4,2 %	6	1,8 %	20	6,0 %
Schweden (SE)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Vereinigtes Königreich (UK)	0	0,0 %	1	0,3 %	1	0,3 %
INSGESAMT	237	71 %	96	29 %	333	100 %

Angesichts der Tatsache, dass sich die Hauptstandorte der eu-LISA in Tallinn (Estland) und in Straßburg (Frankreich) befinden, wird der hohe Anteil estnischer und insbesondere französischer Bediensteter (bis zu 22 % des Personals an den jeweiligen Standorten) nicht als erhebliche Verzerrung im Hinblick auf die geografische Ausgewogenheit betrachtet. Im Laufe der Jahre ist der Anteil der estnischen und französischen Bediensteten stabil geblieben, sodass ein Gleichgewicht mit den anderen Staatsangehörigkeiten hergestellt werden konnte.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit stellen die Franzosen die größte Gruppe, was darauf zurückzuführen ist, dass zum Zeitpunkt der Gründung der eu-LISA die Kernsysteme von den französischen Behörden verwaltet wurden, deren IT-Personal über das offizielle Auswahlverfahren für hochspezialisierte Stellen in die Agentur eintrat. Im Laufe der Zeit und unter Berücksichtigung des Personalzuwachses in den letzten Jahren ist der Anteil der französischen Staatsangehörigen stabil geblieben, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

Tabelle 22: Entwicklung der am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeit, 2019-2023

Staatsangehörigkeit, die am stärksten vertreten ist	2019		2023	
	Zahl	%	Zahl	%
Frankreich (FR)	49	22 %	72	22 %

E. Schulisches Angebot

Gemäß der Gründungsverordnung der eu-LISA müssen die Sitzmitgliedstaaten der eu-LISA die erforderlichen Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der Agentur schaffen, einschließlich eines mehrsprachigen und europäisch ausgerichteten schulischen Angebots für die Kinder der Bediensteten der Agentur sowie angemessener Verkehrsverbindungen.

2023 besuchten 28 Kinder von Bediensteten der eu-LISA die Europäische Schule in Tallinn und 111 Kinder die Europäische Schule in Straßburg. Mit der Aufstockung des Personals der Agentur werden auch die Mittel für den Beitrag zu den Europäischen Schulen erhöht; es wird angenommen, dass diese in den kommenden Jahren aufgrund des erwarteten Wachstums der eu-LISA steigen werden.

An beiden Standorten gibt es weitere schulische Angebote auf der Grundlage eines internationalen Lehrplans oder eines anerkannten nationalen Lehrplans in den internationalen Zweigen der Sekundarschulen der Kommunen und in den internationalen Schulen vor Ort.

Im Jahr 2014 führte die eu-LISA einen **Zuschuss zu den Betreuungskosten** für Bedienstete mit Kindern unter fünf Jahren ein, für die die örtlichen Europäischen Schulen keine Betreuung anbieten können. Das Zuschussprogramm ermöglicht die Erstattung der Kosten für die Kinderbetreuung in Kindergärten oder Kindertagesstätten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Diese Initiative wurde auch von neuen Bediensteten positiv aufgenommen und wird in Zukunft fortgesetzt, insbesondere in Tallinn. Im Jahr 2023 nahmen 31 Bedienstete die Betreuungsangebote für 35 Kinder in Anspruch. Um der Empfehlung der Kommission zu entsprechen, wird die Art und Weise, wie diese Unterstützung angeboten wird, 2024 überprüft, um sie besser an den rechtlichen und finanziellen Rahmen anzupassen; diese Arbeit wird 2025 analysiert oder abgeschlossen.

Bestehende Vereinbarung mit der(den) Europäische(n) Schule(n)	Tallinn	Straßburg
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs I unterzeichnet	Nein	Nein
Beitragsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission zu Europäischen Schulen des Typs II unterzeichnet	Ja	Ja
Zahl der bestehenden Dienstleistungsverträge mit internationalen Schulen:	Keine Vereinbarungen unterzeichnet	
Beschreibung etwaig vorhandener sonstiger Lösungen oder Maßnahmen:	Besuch staatlicher oder privater Schulen in Tallinn und Straßburg und Gewährung einer Erziehungszulage zur Deckung der entsprechenden Kosten.	

Anhang VI. Umweltmanagement

Die Auswirkungen von Umweltproblemen auf die organisatorische Leistung nehmen ständig zu, und im Laufe der Zeit wird die systematische Ermittlung und Behebung der festgestellten Mängel zu einer Verbesserung der Umweltleistung (und der organisatorischen Leistung insgesamt) führen. Die Agentur ist entschlossen, ihre Umweltleistung zu verbessern, indem sie ein internes Umweltmanagementsystem (EMS) einführt, das auf den Grundsätzen des EU-Systems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)¹³⁵ und dem Aktionsplan der Kommission für den europäischen Grünen Deal beruht.¹³⁶

Im Jahr 2020 führte die Agentur einen neuen zentralen Leistungsindikator – **den CO₂-Fußabdruck** – ein, um ihre Umweltleistung zu messen. Mit dieser Messgröße sollen die Fortschritte der eu-LISA bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen aufgezeigt werden. Aufgrund der Einführung neuer IT-Systeme und des neuen modularen Datenzentrums wird der Energieverbrauch am operativen Standort in Straßburg voraussichtlich erheblich steigen. Darüber hinaus prüft und implementiert die eu-LISA derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz ihrer bestehenden IT-Infrastruktur und Hardware.

Darüber hinaus wird die eu-LISA die Nutzung **erneuerbarer Energien** fördern und Projekte zur Verbesserung der **Energieeffizienz** ihrer Gebäude im Einklang mit dem geltenden EU-Recht durchführen.¹³⁷ Aufgrund von Haushaltszwängen wird jedoch das zweite Bauprojekt zur Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg auf den Zeitraum des nächsten MFR verschoben. Die eu-LISA wird daher Zwischenstrategien zur Erweiterung ihrer Hosting-Kapazitäten in Frankreich und Estland prüfen, wobei sie sich stark für die Einhaltung von Umwelt- und Energieeffizienzstandards einsetzt.

Im Jahr 2023 führte die eu-LISA den **Aktionsplan für Energiesuffizienz** ein, der sich an den europäischen, französischen und estnischen Empfehlungen zur Energiesuffizienz orientiert, um einen Beitrag zu den EU-Energieeffizienzzielen für 2030 (Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs) zu leisten.¹³⁸ Ziel des Plans ist es, Energieeinsparungen durch die Konzentration auf vier Hauptbereiche zu erzielen: Heizungs- und Kühlungssysteme, Beleuchtung und IT-Systeme.

Im Jahr 2022 hat die eu-LISA mit der schrittweisen Einführung eines **Umweltmanagementsystems** begonnen, das auf den Grundsätzen des **Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der EU** beruht, wobei sie eine offizielle EMAS-Registrierung bis Ende 2024/Anfang 2025 anstrebt. Nach einer erfolgreichen EMAS-Registrierung wird die Agentur als verbindliche Anforderung gemäß der EMAS-Verordnung jährliche Berichte über die Leistung des Umweltmanagementsystems vorlegen. In diesen Berichten werden die Fortschritte der eu-LISA bei der Erreichung ihrer Umweltziele dargestellt, wobei sowohl auf bereits durchgeführte Aktionen und Maßnahmen eingegangen wird als auch Ziele für die Zukunft gesetzt werden. Die Berichte werden auf der Website der eu-LISA veröffentlicht und allen Bediensteten der eu-LISA bei internen Veranstaltungen vorgestellt, um der Verpflichtung der Agentur zur Sensibilisierung für ökologisch nachhaltige Ansätze und Verfahren nachzukommen. Um das **Bewusstsein des Personals für diese Themen zu schärfen**, wird sich die eu-LISA auf die systematische interne Kommunikation und, sofern möglich, die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden konzentrieren.

¹³⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission zum *System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)*.

¹³⁶ Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission zum *europäischen Grünen Deal*.

¹³⁷ *Richtlinie (EU) 2018/2001* vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von **Energie aus erneuerbaren Quellen**.

¹³⁸ Weitere Informationen finden Sie auf der entsprechenden Website der Kommission zu den *Energieeffizienzzielen*.

Anhang VII. Gebäudestrategie

Die Erweiterung des Mandats der eu-LISA hat zu einem erheblichen Anstieg des Bedarfs an zusätzlichen Räumlichkeiten geführt, sowohl im Hinblick auf Arbeitsplätze als auch auf das Hosting der IT-Infrastruktur, einschließlich halböffentlicher und administrativer Bereiche für institutionelle Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und anderen wichtigen Interessenträgern.

Aufgrund der Entwicklungen und des Betriebsmanagements der neuen IT-Systeme, mit denen die Agentur betraut wurde, musste die eu-LISA an ihrem **operativen Standort in Straßburg**, 18, rue de la Faisanderie, einen erhöhten Kapazitätsbedarf bewältigen. Vorübergehend wurden zwei taktische Maßnahmen ergriffen, um den kurzfristigen Bedarf auszugleichen: 1) Anmietung eines externen Standorts für Büroräume: Platon-Gebäude im Bezirk Illkirch-Graffenstaden (bis 2026 angemietet) und 2) eine kleinere Erweiterung des Hauptdatenzentrums (MDC1).

Ende 2023 startete die eu-LISA das **Projekt ASPIRE**, um zusätzliche Räumlichkeiten in Straßburg anzumieten und so dem erheblichen Mangel an Büroarbeitsplätzen zu begegnen. Dabei handelt es sich um eine vorübergehende Lösung zur Überbrückung des Platzmangels bis zur Fertigstellung des verschobenen Projekts zur Erweiterung des operativen Standorts, das im nächsten Abschnitt beschrieben wird. Durch das Projekt werden 250 zusätzliche Arbeitsplätze mit Flexispace und informellen Besprechungsbereichen geschaffen, um für ausreichende Flächen für die wachsende Zahl der Bediensteten der eu-LISA zu sorgen. Ab 2027 wird diese Lösung auch die derzeit im Platon-Gebäude im Stadtteil Illkirch-Graffenstaden in Straßburg angemieteten provisorischen Büroräume ersetzen.

Angesichts des Wachstums der Agentur in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens wird erwartet, dass die eu-LISA weiter ausgebaut wird, da sie mit dem Betrieb und der Entwicklung neuer IT-Systeme für den IT-Bereich der EU betraut ist.

Aktuelle Gebäudesituation

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die aktuelle Gebäudesituation der Agentur.

Name und Art des Gebäudes	Standort	FLÄCHE (in m ²)			MIETVERTRAG					Sitzmitgliedstaat (Zuschuss oder Unterstützung)
		Büro-räume	Sonstige Räume	Ins-gesamt	MIETE (EUR/Jahr)	Vertrags-laufzeit	Art	Kün-digungs-klausel	Mit der Kün-digungs-klausel verbundene Bedin-gungen	
Hauptsitz der eu-LISA	Estland Vesilennuki 5, Tallinn	1 161,4	3 235,9	4 397,3	-	-	-	-	-	Der neue Hauptsitz der Agentur wurde 2018 von Estland gebaut und im Rahmen einer Transaktion ohne Leistungsaustausch an die Agentur abgetreten.
Operatives Zentrum der eu-LISA	Frankreich 18 Rue de la Faisanderie, 67100 Straßburg	2 155	5 687	7 842	-	-	-	-	-	Am 29. Mai 2013 wurde der eu-LISA das gesamte Gebäude zu einem Preis von 1 EUR von Frankreich übereignet.
Temporäre Büroräume der eu-LISA	Frankreich PLATON-Gebäude, 4 Rue Jean Sapidus, 67400 Straßburg,	2 074,40	-	2 074,40	639 985,23	6 Jahre (bis 2026, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um drei Jahre)	Miete	-	-	-

		FLÄCHE (in m²)			MIETVERTRAG					
Name und Art des Gebäudes	Standort	Büro-räume	Sons-tige Räume	Ins-gesamt	MIETE (EUR/Jahr)	Vertrags-laufzeit	Art	Kün-digungs-klausel	Mit der Kün-digungs-klausel verbun-dene Bedin-gungen	Sitzmit-gliedstaat (Zuschuss oder Unterstüt-zung)
Back-up-Standort der eu-LISA	Österreich Zentrales Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau, Österreich	223	403	626	640 000	Unbefris-tete Betriebsver-einbarung mit der Republik Öster-reich	Miete	-	-	-
Verbindungs-büro der eu-LISA	Belgien 20 Avenue d'Auderghem, 1040 Brüssel	98	-	98	24 827	bis zum 25.1.2025 (die eu-LISA prüft derzeit künftige Optionen für Büroräum e in Brüssel) ¹³⁹	Miete	-	-	-
eu-LISA Büroräume ASPIRE-Gebäude	Frankreich 1 Allés des Orcades, 67 000 Straßburg	2 165	2 665	4 830	1 270 000	9 Jahre ab 1.9.24	Anmi-etung von Büroräume n und Park-plätz en	-	-	-

Bauprojekte in der Planungsphase

Die Agentur hat eine alternative Gebäudestrategie festgelegt, da die zweite Erweiterung des operativen Standorts in Straßburg aus finanziellen Gründen **verschoben** wurde.

Um den Raumbedarf zu decken, hat die eu-LISA **temporäre kurzfristige Maßnahmen** ergriffen wie die Anmietung externer Büroräume in Illkirch-Graffenstaden und kürzlich im Rahmen des Projekts ASPIRE sowie die Erweiterung des Hauptdatenzentrums durch eine modulare Lösung, MDC1. Dies sind jedoch nur vorübergehende, kurzfristige Lösungen, während eine strategische, langfristige Lösung erforderlich ist, um den wachsenden Kapazitätsanforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem erweiterten Mandat und den neuen Systemen ergeben, mit denen eu-LISA betraut ist.

Obwohl die COVID-19-Pandemie zu einem **Übergang zu hybriden Arbeitsweisen** geführt hat und die Agentur sichere Lösungen für den Fernzugang eingeführt hat, bestehen nach wie vor operative Einschränkungen, insbesondere für technische Experten, die aufgrund rechtlicher und sicherheitstechnischer Einschränkungen für bestimmte Aufgaben vor Ort arbeiten müssen.

Der Schwerpunkt des **operativen Standorts in Straßburg** sollte aufgrund seines Status als kritische Infrastruktur auf technischen Aspekten liegen und schrittweise ausgebaut werden, um neue Datenzentrumskapazitäten aufzunehmen, während der **Back-up-Standort in Österreich** seine Back-up-Funktion beibehalten sollte. Büroräume sollten nur für die Teams zur Verfügung stehen, die vor Ort für das Betriebsmanagement eingesetzt werden müssen, während Verwaltungsaufgaben in angemieteten Büros erledigt werden können.

Zu den Sachzwängen gehören die Haushaltsbeschränkungen bis 2028 und die sich abzeichnenden Kapazitätsgrenzen des derzeitigen Datenzentrums und der Büroflächen in Straßburg. Zur Sicherstellung der Rechenkapazitäten plant die eu-LISA je nach Bedarf die Einrichtung modularer Datenzentren am operativen Standort Straßburg sowie die Anmietung zusätzlicher Büroflächen im Raum Straßburg. Parallel dazu arbeitet die eu-LISA eng mit der estnischen Regierung zusammen, um die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus am Hauptsitz in Tallinn zu prüfen, damit die Hosting-Kapazitäten langfristig gesichert werden.

¹³⁹ Die Agentur leitete ein Verhandlungsverfahren für die Erweiterung der Büroflächen in Brüssel ein. Der Bewertungszeitraum beginnt im Januar. Ziel ist es, im Juni ein neues Büro zu beziehen.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Bauprojekte

Zweite Erweiterung des operativen Standorts in Straßburg. Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

In den kommenden Jahren werden die Bedeutung der eu-LISA für das nachhaltige Funktionieren des Schengen-Raums und ihr Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der politischen und operativen Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres weiter zunehmen. Um dem zunehmenden Kapazitätsbedarf gerecht zu werden, hat die Agentur mit dem Bau einer zweiten Erweiterung an ihrem operativen Standort in Straßburg begonnen. Die Vorstudien sind abgeschlossen, und die Agentur hat das Programm für die Bauarbeiten, die technischen Spezifikationen für die Ausschreibung und den entsprechenden Finanzplan festgelegt.

Der Agentur fehlen die notwendigen finanziellen Mittel, um die mit diesem Projekt verbundenen hohen Kosten angemessen zu finanzieren. Aufgrund der finanziellen Situation hinsichtlich des Projekts wurde im ersten Quartal 2023 (vor Einleitung des Ausschreibungsprojekts) beschlossen, das Projekt vorübergehend auszusetzen, wobei geplant ist, es im Rahmen des nächsten MFR wieder aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund könnte das zweite Erweiterungsprojekt bis 2034 abgeschlossen werden.

Angesichts der erforderlichen neuen JI-Initiativen und der sich entwickelnden Anforderungen an die bestehenden IT-Systeme hat die eu-LISA früher als ursprünglich angenommen einen höheren Bedarf an **Rechenkapazitäten im Datenzentrum** festgestellt. Daher wurde das zweite Erweiterungsprojekt in ein übergeordnetes Programm mit der Bezeichnung **Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit** integriert. Im Rahmen dieses Programms wird die Koordinierung von drei miteinander verbundenen Infrastrukturprojekten am operativen Standort in Straßburg überwacht: 1) das zweite Erweiterungsprojekt, 2) das Projekt des modularen Datenzentrums 2 (MDC2) und 3) das Projekt zur Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten. Angesichts der wachsenden Rolle der eu-LISA bei der Gewährleistung des nachhaltigen Funktionierens des Schengen-Raums und ihres wichtigen Beitrags zur Erleichterung der Zusammenarbeit im JI-Bereich der EU hat das Programm zur Steigerung der Leistungsfähigkeit weiterhin hohe Priorität. Es bildet die notwendige Grundlage dafür, dass die eu-LISA die Mitgliedstaaten weiterhin wirksam unterstützen kann.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen hat die eu-LISA die folgenden Entscheidungen für das weitere Vorgehen getroffen:

- Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Rechenkapazitäten am operativen Standort Straßburg durch einen modularen Ansatz und die Erweiterung der Infrastrukturkomponenten: Projekt MDC2, befindet sich derzeit in der Ausführungsphase, mit einer Vor-Ort-Installation,
- mittelfristigen Lösung für die Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten,
- Deckung des langfristigen Bedarfs an Rechenkapazitäten und Büroräumen durch das zweite Erweiterungsprojekt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Meilensteine aufgeführt, die nach der aktualisierten Planung für das Programm zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ab 2023 erreicht werden sollen.

Meilensteine des Projekts	Erreicht durch
Antrag des Verwaltungsrats an die Haushaltsbehörde für Phase 1 des MDC2	4. Quartal 2023
Startphase des Projekts zur Erhöhung der Kühlkapazitäten	4. Quartal 2023
Bestellung der MDC2-Module und der erforderlichen Infrastruktur	1. Quartal 2024
Erhöhung der Stromkapazitäten: Umsetzung einer kurzfristigen Lösung	3. Quartal 2024
Erhöhung der Kühlkapazitäten: Umsetzung einer kurzfristigen Lösung	3. Quartal 2024
	Zu erreichen durch
Inbetriebnahme des Projekts MDC2, Phase 1	4. Quartal 2024
Erhöhung der Stromkapazitäten: Umsetzung einer langfristigen Lösung	4. Quartal 2025
Erhöhung der Kühlkapazitäten: Umsetzung einer langfristigen Lösung	3. Quartal 2026

Die voraussichtliche Verteilung der Haushaltsmittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:¹⁴⁰

¹⁴⁰ Die Agentur beabsichtigt, das Projekt „MDC2-Infrastruktur“ und das Projekt „Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten“ mit Einnahmen zu finanzieren, die gemäß Artikel 46 Absatz 3 der eu-LISA-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1726) erhoben werden. Da diese Einnahmen bereits erzielt wurden, kann das Projekt ohne Erhöhung des im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten EU-Zuschusses finanziert werden. Die Agentur beabsichtigt, vor der Unterzeichnung des Vertrags über die Entwicklung der MDC2-Module die vorherige Genehmigung der Haushaltsbehörde einzuholen.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Modulares Datenzentrum 2 (MDC2)	6 680 000	3 620 000	6 673 000 ¹⁴¹	7 723 000	6 500 000	3 000 000
Erhöhung der Strom- und Kühlkapazitäten		975 000	3 166 200			

¹⁴¹ Für das Projekt MDC2 wird ein vorläufiger Finanzbedarf für den Zeitraum 2025 bis 2028 veranschlagt, da die Projektphasen entsprechend der zu implementierenden Technologie durchgeführt werden.

Anhang VIII. Vorrechte und Befreiungen

Vorrechte der ständigen Bediensteten der eu-LISA	Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen / diplomatischer Status	Schulbildung/Tagesbetreuung
Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn (Estland)		
Um den Umzug nach Tallinn (Estland) zu erleichtern, erhalten die ständigen Bediensteten (sofern sie nicht ihren ständigen Wohnsitz in Estland haben) von der estnischen Regierung eine Rückerstattung in Höhe der Mehrwertsteuer, die sie im ersten Jahr ihrer Dienstzeit am Hauptsitz der eu-LISA in Tallinn für den Kauf von Waren in Estland (beschränkt auf eine Liste von Waren) entrichtet haben. Die ständigen Bediensteten in Tallinn und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur estnischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen.	Sitzabkommen zwischen der eu-LISA und der Republik Estland, Artikel 12.	Im Herbst 2013 wurde in Tallinn eine anerkannte Europäische Schule gegründet, die einen Typ II-Lehrplan für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich anbietet. Die Europäische Schule Tallinn nimmt Kinder ab einem Alter von vier Jahren auf.
Operativer Standort der eu-LISA in Straßburg (Frankreich)		
Die ständigen Bediensteten der eu-LISA in Straßburg (Frankreich) und die in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie unter das System der Sozialleistungen für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union fallen. ANS sind von allen Pflichtbeiträgen zur französischen Sozialversicherung befreit, sofern sie dem System der sozialen Sicherheit in ihrem Herkunftsland angehören.	Vereinbarung über den technischen Standort der eu-LISA zwischen der eu-LISA und der französischen Regierung, Artikel 13.	Die französische Regierung verpflichtete sich, eine bestmögliche Lösung für die Schulbildung der Kinder von Bediensteten der eu-LISA zu finden und diesen eine auf ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Primar- und Sekundarschulbildung sowie die Möglichkeit zum Erwerb international anerkannter Qualifikationen anzubieten. Die französische Regierung hat sich außerdem verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder der Bediensteten der eu-LISA in die Europäische Schule Straßburg aufgenommen werden, die ein Abiturprogramm gemäß Artikel 4 des am 24. Mai 2011 in Brüssel unterzeichneten Anerkennungs- und Kooperationsabkommens zwischen dem Obersten Rat der Europäischen Schulen und der Europäischen Schule in Straßburg anbietet.

Anhang IX. Bewertungen

Im Jahr 2024 schloss die Agentur eine Vergleichsstudie ab, deren Schwerpunkt auf dem operativen Modell der eu-LISA und der Zuweisung von personellen Mitteln lag. Die Studie umfasst außerdem eine Überprüfung der agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren, um die Messung der Auswirkungen der eu-LISA auf die Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der EU zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Studie dienten als zusätzlicher Input für die externe Evaluierung, die von der Europäischen Kommission im Zeitraum 2023-2024 durchgeführt wurde.

Ex-ante-Bewertung von Projekten

Der Ex-ante-Bewertungsprozess ist Teil des Strategiezyklus und des operativen Planungszyklus der eu-LISA. Ziel ist es, die **Relevanz und Durchführbarkeit von Projekten** im Hinblick auf das Mandat und die strategischen Ziele der Agentur zu bewerten, d. h. strategische Eignung, Nutzen, Prioritätsstatus, geschätzte finanzielle Mittel und Ressourcen, Einschränkungen, Risiken und Beschaffungsbedarf. Er ist auch eine Qualitätskontrollmaßnahme, da er einen Mechanismus zur frühzeitigen Bewertung von Elementen wie der Datenreife bietet, indem Lücken und Unstimmigkeiten ermittelt und Verstöße gegen die Qualitätskriterien für Dokumentationsinhalte festgestellt werden.

Die Anwendung des Ex-ante-Prozesses ergibt sich aus Artikel 2 der Gründungsverordnung der eu-LISA, der die Verwendung einer geeigneten Projektmanagementstruktur zur Unterstützung der effizienten Entwicklung von IT-Großsystemen vorschreibt. Zusätzlich müssen gemäß Artikel 29 der Finanzregelung der eu-LISA alle Tätigkeiten und **Projekte, die erhebliche Ausgaben erfordern**, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm einer Ex-ante-Bewertung unterzogen werden.

Um diese Art von Bewertungen zu erleichtern, hat die eu-LISA die **Strategie für Ex-ante-Bewertungen** entwickelt, den Prozess und das Verfahren festgelegt und eine Reihe von Kriterien für die Auswahl von Projekten für die Bewertung definiert, einschließlich einer aktualisierten Vorlage für Geschäftsszenarien.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Ex-ante-Bewertungszyklus zwei Jahre dauert, führte die Agentur ein optimiertes zweistufigen Konzept ein, das 1) zunächst eine **Chancenbewertung** und 2) anschließend eine **Durchführbarkeitsbewertung** im folgenden Jahr umfasst. Mit diesem Konzept wird der Ex-ante-Bewertungsprozess erleichtert, indem sichergestellt wird, dass neue Projekte ausschließlich anhand der verfügbaren Informationen bewertet und außerdem frühzeitig Erkenntnisse zum Bedarf und den Auswirkungen des Projekts auf das Portfolio und die Finanzmittel der Agentur gewonnen werden. So können die Portfolioabhängigkeiten jedes Projekts von Anfang an bestimmt und gleichzeitig geeignete Projektkategorien und -prioritäten als Richtschnur für die Ressourcenplanung ermittelt werden.

Liste der in den Anwendungsbereich fallenden Projekte 2025

Tätigkeit	Referat	Größe	Strategisches Ziel ¹⁴²
Entwicklung von Webdiensten Überarbeitetes VIS	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
ETIAS-Verbindung mit dem überarbeiteten VIS und dem MID (Phase 4)	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
Analyse und Entwicklung des API-Routers	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
Migration des SIS-Kernsystems zur gemeinsam genutzten Infrastruktur (CSI)	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
Umsetzung der Screening-Verordnung	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
Phase 4 des ECRIS-TCN	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1
ECRIS-TCN – Screening-Verordnung	PMU	Groß	Strategisches Ziel 1

Von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Projekten wurde nur ein Projekt für eine weitere Bewertung in Betracht gezogen: Migration des SIS-Kernsystems in die gemeinsam genutzte Infrastruktur (CSI). Vor der Umsetzung des Projekts wird die eu-LISA eine Studie durchführen, um der Notwendigkeit einer Durchführbarkeitsstudie Rechnung zu tragen.

HINWEIS: Für einige der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Tätigkeiten wurde auf eine Rechtsgrundlage in den Verordnungen verwiesen. Sie wurden jedoch im Rahmen der Bewertung der Zweckmäßigkeit beibehalten, da diese Verweise nicht direkt durch einen Finanzbogen gestützt wurden.

¹⁴² **Strategisches Ziel 1:** Ausbau der Rolle als Mitwirkende und Partnerin für die Umsetzung der einschlägigen politischen Strategien der EU im JI-Bereich.

Externe Evaluierung der Agentur

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA bewertet die Europäische Kommission alle fünf Jahre die Leistung der Agentur. Die erste Evaluierung wurde 2024 abgeschlossen und konzentrierte sich auf das Mandat, die Aufgaben und Ziele, die Struktur und Governance sowie das Ressourcenmanagement, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Funktionsweise der eu-LISA und zur Steigerung ihres Mehrwerts zu ermitteln.

Im Jahr 2025 wird die eu-LISA unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Empfehlungen der Kommission, die auf diese Evaluierung zurückgehen, einen fundierten Aktionsplan ausarbeiten und umsetzen und für eine angemessene Weiterverfolgung sorgen. Die eu-LISA wird die Kommission auch unterstützen, wenn die Ergebnisse der Evaluierung erkennen lassen, dass ihr Mandat geändert werden muss.

Vergleichsstudie

Anfang 2024 schloss die eu-LISA die Vergleichsstudie ab, die einen Überblick über die Leistung ihres operativen Modells geben und als Input für den externen Evaluierungsprozess dienen soll. Der von einem externen Berater erstellte Bericht über die Vergleichsstudie enthielt eine Reihe von strategischen und operativen Empfehlungen, die bereits vor Abschluss der externen Evaluierung umgesetzt werden könnten. Die Ergebnisse der Vergleichsstudie dienen als Grundlage für die Ausarbeitung eines Aktionsplans für strategisches Management, der auf den fünf in der **Zusammenfassung** beschriebenen strategischen Prioritäten basiert. Dieser Aktionsplan wurde dem Verwaltungsrat im September 2024 vorgelegt und wird zwischen dem vierten Quartal 2024 und dem vierten Quartal 2025 umgesetzt.

Anhang X. Strategie für das Organisationsmanagement und für die internen Kontrollsysteme

Interner Kontrollrahmen (ICF)

Der interne Kontrollprozess der Agentur unterstützt die eu-LISA beim Erreichen ihrer Ziele und bei der Aufrechterhaltung ihrer operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit, indem er zu einer soliden Entscheidungsfindung beiträgt und die Risiken durch kosteneffiziente Kontrollen auf ein annehmbares Niveau reduziert.

In diesem Zusammenhang ist die Exekutivdirektorin der eu-LISA für Folgendes verantwortlich:

- die Umsetzung der Strategie und der Grundsätze der eu-LISA für die interne Kontrolle sowie die Festlegung der Organisationsstruktur und des internen Kontrollsystems im Einklang mit den vom Verwaltungsrat angenommenen Grundsätzen und
- die Durchführung der jährlichen Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens der eu-LISA.

Der interne Kontrollrahmen ergänzt die Finanzregelung der eu-LISA sowie andere anwendbare Vorschriften und Verordnungen entsprechend den höchsten internationalen Standards. Die Grundsätze des internen Kontrollrahmens der Agentur stützen sich auf den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Rahmen. Insgesamt gewährleistet der interne Kontrollrahmen der Agentur das Erreichen der folgenden Ziele:

- Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Vorgänge,
- eine zuverlässige Berichterstattung,
- den Schutz der Vermögenswerte und Informationen,
- Prävention, Aufdeckung, Berichtigung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten,
- angemessenes Risikomanagement im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge.

Der interne Kontrollrahmen umfasst fünf miteinander verbundene Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobewertung,
- Kontrolltätigkeiten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachungstätigkeiten.

Damit die interne Kontrolle als wirksam erachtet werden kann, müssen alle diese Komponenten miteinander verknüpft und auf allen Ebenen der Organisation und in allen Phasen der Geschäftsprozesse (Systementwicklung, Betrieb usw.) vorhanden und funktionsfähig sein. Die Bewertung des internen Kontrollrahmens erfolgt auf Komponentenebene. Im Jahr 2025 wird die Bewertung zwar jährlich durchgeführt, aber systematisch und in regelmäßigen Abständen während des gesamten Kalenderjahres überwacht und weiterverfolgt.

Die Agentur bemüht sich kontinuierlich um eine Stärkung ihrer internen Kontrolltätigkeiten, insbesondere in den Bereichen, in denen im Zuge der Überwachung und Bewertung ein wesentlicher Verbesserungsbedarf ermittelt wurde. Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Bewertung, die im ersten Quartal durchgeführt wird, werden Daten aus verschiedenen Datenquellen auf der Grundlage festgelegter Überwachungskriterien erhoben und analysiert, z. B. die Mitarbeiterbefragung, das Verzeichnis der Ausnahmen und Verstöße, interne und externe Prüfberichte sowie andere einschlägige Unterlagen im Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen. Die Ergebnisse der jährlichen Bewertung des internen Kontrollrahmens werden im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der eu-LISA dargelegt.

Die eu-LISA führt eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Ausnahmen und Verstöße sowie ein Follow-up aller im vorangegangenen Kalenderjahr gemeldeten Fälle durch. Die Agentur wird ihre personellen Kapazitäten zur Begrenzung, Meldung und Verfolgung solcher Vorfälle weiter ausbauen. Diese Tätigkeiten werden in die interne Kontrollstrategie integriert, die zur Stärkung des internen Kontrollumfelds beiträgt. Im Jahr 2025 wird die eu-LISA gezielte Bewertungen, Analysen, Empfehlungen und Folgemaßnahmen durchführen sowie gezielte Schulungen zum Kapazitätsaufbau anbieten, um das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu verbessern und die Einhaltung der Prozesse und Verfahren zu gewährleisten. Ziel ist es,

wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem integrierten Governance-System zu erzielen, das durch ein IT-System unterstützt wird, das Informationen aus Prüfungen, internen Kontrollen, Ausnahmen und Berichten über Verstöße sowie Risikobewertungen miteinander verknüpft.

Interne Kontrollstrategie

Im September 2024 nahm die eu-LISA ihre interne Kontrollstrategie an. Ziel ist es, eine Reihe von Kontrollmaßnahmen für die am stärksten risikobehafteten internen Kontrollbereiche festzulegen.

In dieser Strategie wird eine Reihe von internen Kontrollen und Tätigkeiten festgelegt, die:

- die Einhaltung der Gründungsverordnung und der Finanzregelung gewährleisten,
- die eu-LISA in die Lage zu versetzen, ihr rechtliches Mandat zu erfüllen und Dienste entsprechend den Erwartungen der Interessenträger erbringen,
- eine fundierte Entscheidungsfindung effizient und schnell unterstützen,
- die sich mit den Anforderungen an die Berichterstattung der Interessenträger befassen,
- die Betriebskontinuität sicherstellen.

Diese Strategie trägt den Empfehlungen mehrerer Prüfbehörden Rechnung und spiegelt die Verpflichtung der eu-LISA wider, ihre Bemühungen auf die Einhaltung der Vorschriften und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu konzentrieren.

Agenturinterne Risiken

Die im April 2020 gebilligte Risikomanagementstrategie der Agentur wurde vollständig überarbeitet und umgestaltet, damit sie weiterhin eine auf die strategischen Ziele der eu-LISA ausgerichtete treibende Kraft bleibt. Sie wurde durch eine Prozessdefinition und eine Beschreibung der Dienste ergänzt, um Klarheit zu schaffen und die Anwendung des Risikomanagementansatzes zu verbessern. Die neue Risikomanagementstrategie und die dazugehörigen Dokumente wurden vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2023 genehmigt.

Gemäß dieser Strategie ist das Management des agenturinternen Risikos der eu-LISA ein zentraler Bestandteil des in der Strategie definierten Risikorahmens, wobei der Schwerpunkt auf der gesamten Organisation und ihren Zielen liegt, und umfasst einen optimierten Prozess und ein spezielles Verzeichnis agenturinterner Risiken und Probleme. Sie stellt außerdem einen wesentlichen Bestandteil der agenturinternen Governance dar, da es der Leitungsebene Orientierung und Unterstützung bei der Erreichung der im jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten strategischen Ziele bietet.

Die Risiken werden auf Agenturebene auf der Grundlage einheitlicher und gemeinsamer Einstufungskriterien fortlaufend bewertet und bestätigt:

- neu ermittelte Risiken werden über das Tool für das Projektportfoliomanagement (PPM) erfasst und von den Referats-/Abteilungsleitern qualifiziert, bevor sie dem Verwaltungsausschuss zur Aufnahme in das Verzeichnis der agenturinternen Risiken und Probleme vorgelegt werden,
- jedes Risiko wird einem Risikoverantwortlichen zugewiesen, der die Aufgabe hat, entsprechende Risikominderungspläne festzulegen und zu verwalten, bis das Risiko nicht mehr besteht,
- jedem Risikoposten auf Agenturebene wird ein Referatsleiter/Abteilungsleiter als Eigner zugewiesen (in bestimmten Fällen kann der Verwaltungsausschuss einen Bereichsleiter benennen),
- dem Verwaltungsausschuss wird regelmäßig, ausgehend von einer Überprüfung der Restrisiken und ihrer Auswirkungen, ein Statusbericht zu jedem Risiko zusammen mit den aufgetretenen Problemen und den entsprechenden Risikominderungsplänen vorgelegt. Im Juni 2024 wurde auf Initiative der Exekutivdirektorin ein spezieller Workshop zur (Neu-)Bewertung und Priorisierung von Risiken der Agentur organisiert, dem Sitzungen mit einzelnen Risikoeignern zur Neuformulierung der Punkte vorausgingen,
- Die neueste Version des Registers der agenturinternen Risiken wird monatlich per E-Mail an alle Bediensteten versandt und ist jederzeit auf der SharePoint-Seite des Bereichs Planung und Agenturangelegenheiten verfügbar.

Um eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements der Agentur zu gewährleisten, nimmt die eu-LISA an der jährlichen vergleichenden Analyse der dezentralen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der EU teil, bei der die wichtigsten Risiken erörtert werden, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Ansatz für die Definition, Bewertung und Überwachung von Risiken zu finden.

Die zuletzt überprüften und bestätigten agenturinternen Risiken, die sich auf den Betrieb der Agentur im Jahr 2025 und darüber hinaus auswirken könnten, sind in Tabelle 23 aufgeführt, während die zugewiesenen

Risikoverantwortlichen und Pläne zur Risikominderung in Tabelle 24 auf der nächsten Seite aufgeführt sind.

Tabelle 23: Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken mit möglichen Auswirkungen auf die Ziele im Zeitraum 2025-2027

Risiko	Bezeichnung	Beschreibung	Risikoverantwortliche
Risiko 1	Geopolitische Lage und gezielte und erfolgreiche externe (Cyber-)Angriffe	Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die geopolitische Lage in Europa verändert und die Risiken für die Organe und Einrichtungen der EU erhöht. Dieses Risiko ist gewachsen, insbesondere nachdem das Europäische Parlament Russland zu einem staatlichen Sponsor des Terrorismus erklärt hat. Es ist davon auszugehen, dass andere Angreifer die allgemeine Instabilität auf internationaler Ebene ausnutzen. In den letzten Monaten hat die eu-LISA eine Zunahme von Cyberaktivitäten gegen ihre Systeme festgestellt. Diese wurden als Teil hybrider Bedrohungen identifiziert, die sich aus der geopolitischen Lage ergeben. Parallel dazu muss die eu-LISA den physischen Schutz ihrer Standorte im Auge behalten, da die hybride Bedrohung nicht nur gegen IT-Anlagen, sondern auch gegen Personen und Gebäude/Räumlichkeiten gerichtet sein kann. Ein besonderes Risiko, das es zu berücksichtigen gilt, stellt auch Spionage dar. Wenn die Sicherheitsvorkehrungen der Agentur unzureichend sind, kann ein externer Angriff auf die Infrastruktur der internen Systeme der Agentur und ihrer Kerngeschäftssysteme erfolgreich sein, was zur Nichtverfügbarkeit der Systeme, zur Beschädigung und zum Verlust von Daten führen kann. Dieses Risiko ist höher bei Systemen, die mit dem Internet verbunden sind und daher als Hauptziel in Frage kommen. Durch die von Gegnern eingesetzte KI erhöht sich die Komplexität, die Angriffsfähigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Risiken. Der physische Schutz der Agentur muss gewährleistet sein.	Referat Sicherheit
Risiko 2	Kapazität, Fähigkeit und Effizienz für die Unterstützung technischer Anfragen und zur Gewährleistung des Betriebsmanagements rund um die Uhr gemäß der Dienstgütevereinbarung nach der Inbetriebnahme	Die neuen Systeme sind technisch sehr komplex und mit zusätzlichen Interessenträger verbunden. Angesichts der größeren technischen Bandbreite und des Sicherheitsrisikos, das mit der Inbetriebnahme neuer Systeme verbunden ist, erwartet die eu-LISA einen erheblichen Anstieg der Service- und technischen Supportanfragen. Wenn die eu-LISA nicht über die für diese Aufgaben erforderlichen personellen Ressourcen (in Bezug auf die Zahl und die angemessenen Besoldungsgruppen) verfügt, kann dies ihre Fähigkeit, Kapazität und Effizienz, das Betriebsmanagement aller von ihr verwalteten JI-Systeme, nicht nur der neuen, sondern auch der bestehenden, zu gewährleisten, ernsthaft beeinträchtigen.	Referat Operative Tätigkeiten
Risiko 3	Mangel an Fachkräften, die den Anforderungen der Agentur entsprechen	Die Agentur hat Schwierigkeiten bei der Anwerbung und Einstellung von Personal, das die Motivation und die erwarteten Kompetenzen mitbringt, um den geschäftlichen Anforderungen der eu-LISA gerecht zu werden. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Aspekte zurückzuführen: ■ Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, ■ Nichtverfügbarkeit bestimmter Anforderungsprofile, ■ Diskrepanz zwischen den vorgesehenen Besoldungsgruppen und den Stellenanforderungen, ■ begrenzte Reichweite der Stellenangebote, Wenn die eu-LISA nicht mit angemessenen personellen Ressourcen ausgestattet wird, ist sie möglicherweise nicht in der Lage, die erwarteten Dienste für bestehende Systeme zu erbringen oder neue Systeme zu implementieren.	Referat Personal
Risiko 4	Aktuelle und genaue Systemdokumentation, die nicht in einem zentralen Speicher abgelegt wird	Wenn die aktualisierte und genaue Systemdokumentation zu den Instandhaltungsaufgaben der operativen Teams nicht in einem von der eu-LISA verwalteten zentralen	Referat Programm- und Lösungsmanagement

Risiko	Bezeichnung	Beschreibung	Risikoverantwortliche
		Speicher erfolgt, erschwert dies den Übergang von einem bisherigen Auftragnehmer für die Wartung des Systems hin zu mehreren Auftragnehmern im Rahmen eines nicht mehr siloartig strukturierten Auftragsgefüges.	
Risiko 5	Fehlen einer zentralisierten operativen Planung zur Überwachung des Endes des Lebenszyklus oder zur Unterstützung von Hardware und handelsüblicher Standardsoftware der Kerngeschäftssysteme	Ohne eine zentralisierte operative Planung für die Überwachung von Hardware und handelsüblicher Standardsoftware von Kerngeschäftssystemen, die sich dem Ende ihres Lebenszyklus oder des Supports nähern, können zahlreiche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Systeminfrastruktur nicht durchgeführt werden, was sich auf den Zeitplan, die Haushaltsmittel und die Betriebsstabilität auswirkt.	Referat Programm- und Lösungsmanagement
Risiko 6	Unzureichende Mittel für die Kommunikationsinfrastruktur	Die Annullierung der FPEN-Ausschreibung (Future Pan-European Network) zu einem künftigen gesamteuropäischen Netzwerk hatte zur Folge, dass Verhandlungen über den TESTA-ng III-Rahmenvertrag für die Bereitstellung der Kommunikationsinfrastruktur nach Ablauf des TESTA-ng II-Rahmenvertrags im Juni 2024 notwendig wurden. Falls sich bestätigt, dass die Kosten für TESTA-ng III wesentlich höher sind (z. B. um 20 %), reichen die derzeitigen Haushaltsmittel für die Kommunikationsinfrastruktur möglicherweise nicht aus, um diese Ausgaben ab 2025 zu decken.	Referat Plattformen und Infrastruktur

Tabelle 24: Zuletzt bestätigte agenturinterne Risiken und entsprechende Risikominderungspläne.

Risiko	Art	Wahrscheinlichkeit	Wirkung	Reaktion und Aktionsplan
Risiko 1	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN - Einrichtung einer Taskforce Russland-Ukraine zur Überwachung der Entwicklung des Konflikts, - verstärkte Überwachung der agenturinternen IT- und Kerngeschäftssysteme, - weitere Verbesserung der Kapazitäten des Computer-Notfallteams (CSIRT) und der Kooperationsgruppe der Computer-Notfallteams gemäß dem Interoperabilitätsrahmen, - Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der Cybersicherheitsverordnung der EU ergeben, - neue Vereinbarung, die mit den nationalen Behörden der Sitzmitgliedstaaten zu unterzeichnen ist, - Aktualisierung des Verfahrens für den physischen Zugang zu den Einrichtungen der eu-LISA. Unterrichtung des Verwaltungsrats und der Kommission über das Risiko und die Notwendigkeit, die Zahl der für Sicherheitsaufgaben zuständigen Bediensteten zu erhöhen.
Risiko 2	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN Unterstützungsmodell: - für bestehende Systeme, Definition eines TOF-Dienstmodells, - für neue Systeme müssen vor der Inbetriebnahme ein Unterstützungsmodell und vertragliche Vereinbarungen festgelegt werden. Kapazität: Einstellungsverfahren und schrittweise Verlagerung eines Teils des Personals vom Schichtbetrieb zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen der für Teams des Level-1- und Level-2-Supports. Kapazität: Alle operativen Teams müssen vor der Inbetriebnahme eine Schulung für neue Systeme absolvieren.
Risiko 3	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN

Risiko	Art	Wahrscheinlichkeit	Wirkung	Reaktion und Aktionsplan
				■ Verwendung einer Beschaffungsstrategie zur Festlegung der ausgelagerten Tätigkeiten und zur besseren Verknüpfung von Anforderungen und Strategie, ■ Aktualisierung des Kompetenzrahmens und Integration (zusammen mit den Fachkompetenzen) in die wichtigsten Personalprozesse (Einstellung, Personalplanung, Leistungsmanagement, Entwicklung), ■ Unterstützung von Führungskräften bei Probezeitbeurteilungen, ■ kontinuierliche Bewertung der Einstellungs- und Personaldienste.
Risiko 4	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN ■ Einführung und Etablierung der Funktion eines Beauftragten für Wissensmanagement (ein Beauftragter pro JI-System); der Übergang zu einem bereichsübergreifenden Vertragskonzept, bei dem das Wissen fragmentiert und über viele Lose und Verträge verteilt ist, macht dies dringend erforderlich, ■ Stärkung und Kalibrierung der vorhandenen Systemdokumentation, die für die Ausarbeitung technischer Spezifikationen für künftige Ausschreibungen verwendet werden könnte.
Risiko 5	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN ■ Sicherstellung eines Gesamtüberblicks über den Zeitplan für den Austausch von Hardware/Software durch den TOF, ■ Gewährleistung, dass die Erneuerung der Infrastruktur von einem TOF-Auftragnehmer verwaltet wird, um eine Fragmentierung zu vermeiden.
Risiko 6	Bedrohung	Hoch	Sehr hoch	REAKTION: begrenzen AKTIONSPLAN ■ Abstimmung der Verhandlungsstrategie mit der Generaldirektion Digitale Dienste (DIGIT) (als Inhaberin des Rahmenvertrags), ■ Erörterung des Rechtsrahmens für die Zusammenlegung der SIS- und VIS-Netzwerke mit der GD HOME, ■ Beantragung zusätzlicher Mittel.

Risikomanagement auf Projekt- und Programmebene

Neben der Risikomanagementstrategie, die einen einheitlichen Ansatz für die Überwachung von Risiken auf allen Ebenen der Organisation enthält, bietet der **Leitfaden für die Umsetzung der Projektmanagementmethodik** der eu-LISA Hinweise zu bewährten Verfahren für das Risikomanagement auf Projektebene.

Alle von der eu-LISA verwalteten Projekte werden mithilfe der Programm- und Projektmanagementlösung (PPM) überwacht, mit der **Risiken und Probleme jedes Projekts** im Rahmen der Aufgaben des zuständigen Projektleiters erfasst werden. Die Risiken und Probleme der einzelnen Programme und Projekte werden im Rahmen der jeweiligen Programmfortschrittskontrollen erörtert, wobei gegebenenfalls ein Eskalationsmechanismus zum Programmlenkungsausschuss vorgesehen ist.¹⁴³ Was die externe Berichterstattung betrifft, so werden alle Risiken in den monatlichen Berichten an die Programmverwaltungsräte der eu-LISA aufgeführt.

Betrugsbekämpfungsstrategie

Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur folgt in struktureller und inhaltlicher Hinsicht den Vorschlägen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), das diese in seinen Leitlinien für die Entwicklung von Betrugsbekämpfungsstrategien dargelegt hat. Zu den Grundprinzipien der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA zählen u. a. Ethik, Integrität, mehr Transparenz, Betrugsprävention und eine enge Zusammenarbeit mit internen und externen Interessenträgern und Partnern.

Die Bediensteten der Agentur, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Beratergruppen sowie alle externen Auftragnehmer müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben höchsten Ansprüchen an Ehrlichkeit und Integrität genügen. Die Agentur duldet kein unethisches Verhalten, wie z. B. Betrug, und wird jeden Betrugsverdacht unverzüglich dem OLAF melden, einer speziellen EU-Agentur, die ausschließlich dafür zuständig und gesetzlich dazu befugt ist, alle derartigen Fälle zu untersuchen.

¹⁴³ Die Programmfortschrittskontrolle und der Programmlenkungsausschuss sind zentrale Instrumente der internen Projekt- und Programmsteuerung der eu-LISA, die durch den Beschluss der Exekutivdirektorin vom 26. Juni 2024 eingerichtet wurden.

Die Agentur ergreift geeignete Maßnahmen, einschließlich der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, gegen jede Person, die betrügerische Handlungen zum Nachteil der eu-LISA oder in Bezug auf andere Vermögenswerte und Ressourcen der EU begeht oder zu begehen versucht oder auf andere Weise dem Ansehen der eu-LISA schadet. In all diesen Fällen arbeitet die eu-LISA mit dem OLAF und allen anderen zuständigen Behörden der EU zusammen.

Die Agentur ist fortwährend bestrebt, ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug zu verbessern und rasch auf wesentliche Veränderungen zu reagieren, die sich auf ihr Personal, ihren Haushalt und ihr operatives Umfeld auswirken. Zu diesem Zweck unternimmt die Agentur erhebliche Anstrengungen, um

- die vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung zu erreichen und aufrechtzuerhalten,
- ein hohes Maß an Ethik und Integrität zu etablieren und zu wahren und
- Datenanalysen zur Prävention und Aufdeckung von Betrug zu entwickeln und zu nutzen.¹⁴⁴

Alle drei Jahre führt die Agentur eine spezielle Bewertung des Betrugsrisikos durch. Basierend darauf werden die oben genannten Ziele überprüft und an die Ergebnisse der Bewertung angepasst, und es werden entsprechende Aktionspläne aufgestellt. Diese Aktionspläne werden überwacht und der Agenturleitung jährlich vorgelegt, um ihre wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

¹⁴⁴ *Fraud Risk Management Guide* on best-practices for assessing and managing fraud risks, Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO) und Association of Certified Fraud Examiners (ACFE), 2016.

Anhang XI. Plan für Zuschuss-, Beitrags- und Dienstgütevereinbarungen

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2023/969 wurde die eu-LISA mit der Konzeption, Entwicklung und dem Betriebsmanagement der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen (GEG-Plattform) beauftragt.¹⁴⁵

Die für die Konzeption, die Entwicklung und das Betriebsmanagement der GEG-Plattform erforderlichen Haushaltsmittel werden aus verschiedenen Finanzierungsquellen bereitgestellt.

Die Agentur erhält insgesamt **13,884 Mio. EUR** aus dem Programm „**Digitales Europa**“ im Rahmen der Ausarbeitung der Arbeitsprogramme 2023-2027 und durch die mit der Kommission gemäß Artikel 7 der Haushaltsordnung zu schließende Beitragsvereinbarung.¹⁴⁶

Die endgültigen Mittelzuweisungen hängen von der Priorisierung der Finanzierung im zugrunde liegenden Annahmeverfahren ab und unterliegen der Zustimmung des jeweiligen Programmausschusses.

Die Aufschlüsselung der Einnahmen aus den einzelnen Finanzierungsquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Programm „Digitales Europa“

eu-LISA		2024	2025	2026	2027	INSGESAMT
Titel 1: Personalausgaben	Mittelbindungen	0,608	1,216	1,380	1,380	4,584
	Zahlungen	0,608	1,216	1,380	1,380	4,584
Titel 2: Infrastruktur- und Betriebsausgaben	Mittelbindungen					
	Zahlungen					
Titel 3: Operative Ausgaben	Mittelbindungen	3,000	2,900	1,700	1,700	9,300
	Zahlungen		3,000	4,600	1,700	9,300
Mittel INSGESAMT für die eu-LISA	Mittelbindungen	3,608	4,116	3,080	3,080	13,884
	Zahlungen	0,608	4,216	5,980	3,080	13,884

¹⁴⁵ *Verordnung (EU) 2023/969* des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

¹⁴⁶ Die EU-Beitragsvereinbarung (JUST/2024/PR/CNECT/0031) zwischen der eu-LISA und der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission wurde am 17. Mai 2024 unterzeichnet.

Anhang XII. Strategie für die Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen

Rahmen für die Zusammenarbeit

Der Rahmen für die Zusammenarbeit der eu-LISA mit internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Stellen oder Einrichtungen ergibt sich aus ihrer Gründungsverordnung. Gemäß Artikel 43 kann die eu-LISA zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu völkerrechtlichen internationalen Organisationen sowie sonstigen einschlägigen Stellen oder Einrichtungen, die durch eine zwischen zwei oder mehr Ländern geschlossene Übereinkunft geschaffen wurden, Arbeitsbeziehungen aufbauen.

Alle derartigen Arbeitsvereinbarungen dürfen jedoch nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats und nach vorheriger Zustimmung der Europäischen Kommission getroffen werden, um die Kohärenz und die Übereinstimmung mit den übergeordneten strategischen Zielen der EU im JI-Bereich und auch mit der Außenpolitik der EU sicherzustellen.

Die allgemeinen Grundsätze der eu-LISA für die künftige Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und für die Unterzeichnung möglicher Arbeitsvereinbarungen müssen mit dem einschlägigen Rechtsrahmen im Einklang stehen und daher darauf abzielen, dass damit:

- die Einhaltung der in der Gründungsverordnung festgelegten Verpflichtungen ermöglicht wird, insbesondere die Umsetzung des EES, ETIAS und der Interoperabilitätsarchitektur,
- die Prioritäten der EU in Drittländern mit Schwerpunkt auf den Vorbereitungen für die Entwicklung von IT-Großsystemen unterstützt werden, falls die Kommission dies für notwendig erachtet,
- die Rolle der eu-LISA als Exzellenzzentrum durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen gefördert wird und
- die Fähigkeiten der eu-LISA zur Förderung von Innovation und digitalem Wandel gestärkt werden.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Drittländern

Bei den Arbeitsbeziehungen mit internationalen Organisationen orientiert sich die Agentur an ihrer Gründungsverordnung, am Rechtsrahmen der EU und an den politischen Prioritäten im JI-Bereich.

Etwaige Arbeitsvereinbarungen, z. B. mit Interpol (zur Umsetzung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ETIAS und der Interoperabilitätsarchitektur), werden erst nach Abschluss der Verhandlungen der Kommission mit Interpol und der Genehmigung durch den Verwaltungsrat nach vorheriger Zustimmung der Kommission und im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz geschlossen und in vollem Umfang eingehalten.

Anhang XIII. Studien und Folgenabschätzungen in Zusammenhang mit dem EPD 2025-2027

THEMA	Ziel	Auswirkungen auf die Tätigkeit im EPD 2025-2027
Künstliche Intelligenz	Aufnahme einer Studie über den Einsatz von KI für die Planung des agenturinternen Bedarfs, Berichterstattung, Finanzen und den internen Kontrollrahmen (2024)	In der Studie wird die Durchführbarkeit des Einsatzes von Automatisierung/maschinellern Lernen/künstlicher Intelligenz für interne und unterstützende Tätigkeiten der Agentur auf der Grundlage einer Liste von Anwendungsfällen untersucht. Es wird erwartet, dass dies im Jahr 2025 zu einer Tätigkeit führen wird, in deren Rahmen einige KI-Lösungen für agenturinterne Funktionen implementiert werden.
Cloud-Technologien	Studie zur Bewertung des Nutzens und der Einsatzmöglichkeiten von Cloud-Technologien im operativen Kontext der eu-LISA	Die Ergebnisse der Studie werden Aufschluss über die Durchführbarkeit des Einsatzes von Cloud-Technologien für den Betrieb der Agentur geben.



Erste Ausgabe, abgeschlossen im November 2024.

Weder die eu-LISA noch eine im Namen der eu-LISA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der Informationen in diesem Dokument verantwortlich.

© eu-LISA, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der eu-LISA sind, muss die Erlaubnis möglicherweise direkt von den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden.

Die eu-LISA besitzt nicht das Urheberrecht an folgenden Elementen: Deckblatt und Abschnittsseiten, die von Adobe Stock – stock.adobe.com lizenziert und abgerufen wurden.